

Nationalfonds

*der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven*



Nationalfonds

der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven

Vorworte

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer	6
Nationalratspräsidentin Mag. ^a Barbara Prammer	8
Generalsekretärin Mag. ^a Hannah M. Lessing	10

Der Nationalfonds im historischen Kontext

Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb	
Öffentliches Verhandeln über die Geschichte des Holocaust	14
Prof. Yehuda Bauer	
Einige Bemerkungen zum Holocaust	21

Zur Entstehungsgeschichte und Entwicklung des Nationalfonds

Dr. ⁱⁿ Susanne Janistyn	
„... bis alle gestorben sind ...“	
Die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus	26

Innensicht: Entwicklung, Aufgaben und Perspektiven des Nationalfonds

Dr. ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc	
Der Nationalfonds als Ausdruck geänderter Vergangenheitspolitik Österreichs – Reflexionen über die Arbeit der ersten Jahre	33
Mag. ^a Maria Luise Lanzrath	
Weil vieles nicht abgeschlossen ist ...	
Opferanerkennung und neue Aufgaben des Nationalfonds ab 2001	59
Dr. Joseph Klement, Albena Zlatanova	
unter Mitwirkung von Mag. ^a Iris Petrinja und Mag. Michael Doujak	
Die Historische Recherche des Nationalfonds	83
Mag. ^a Evelina Merhaut	
Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn nicht hier, dann wo?	
Die Entwicklung der Projektförderung des Nationalfonds	97
Mag. Michael R. Seidinger	
unter Mitwirkung von Mag. ^a Claire Fritsch, E.MA und Mag. ^a Julia Lenz	
Auf der Suche nach entzogenen Kunstgegenständen	
Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds als zusätzliches Instrument der Provenienzforschung und Erblinnensuche	139

Mag. ^a Hannah M. Lessing „... die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen ...“ Der Nationalfonds und die <i>Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research</i>	149
Mag. ^a Claire Fritsch, E.MA, Mag. Michael Doujak „Österreich in Auschwitz“ Die Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Museum Auschwitz-Birkenau durch den Nationalfonds	157
Mag. Martin Niklas, Mag. ^a Christine Schwab „... als ob wir uns schon ewig kannten“ Die Unterstützung des Nationalfonds bei der Suche nach FreundInnen und Verwandten	165
Dr. ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc, Mag. ^a Mirjam Langer, Mag. ^a Michaela Niklas Erinnern – Erzählen – Gedenken Der Beitrag des Nationalfonds im Rahmen der Dokumentation von lebensgeschichtlichen Zeugnissen, wissenschaftlichen Anfragen und Gedenkveranstaltungen	181
Der Allgemeine Entschädigungsfonds	
Mag. ^a Christine Schwab Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus Rückblick und aktuelle Entwicklungen	211
Außensicht: HonoratorInnen über den Nationalfonds	
Verzeichnis der HonoratorInnen	240
Die AutorInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds	242
Danksagung	244
Impressum	244



Vor 15 Jahren wurde der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beim Parlament eingerichtet. Er steht seit 1995 für ein Österreich, das 50 Jahre nach Errichtung der Zweiten Republik endlich die Verantwortung gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus übernommen hat.

Allzu lange hatte sich Österreich den dunklen Seiten seiner Geschichte nicht angemessen gestellt. In der Schaffung des Nationalfonds manifestierte sich eine Wandlung in der Haltung Österreichs gegenüber der eigenen Geschichte – vom unvollständigen Selbstverständnis als „erstes Opfer“ Hitlers hin zu einer Übernahme der Mitverantwortung für das schreckliche Unrecht, das Menschen in unserem Land zugefügt wurde.

Von Beginn an war es die zentrale Aufgabe des Nationalfonds, Menschen aller Opfergruppen die ihnen zustehende, oft lange versagte Anerkennung zukommen zu lassen und auf möglichst rasche und unbürokratische Art zu helfen.

Manche Opfergruppen waren bis dahin noch nie wahrgenommen und unterstützt worden. Beispielsweise wurde 1998, in der Zeit, als mir als Präsidenten des Nationalrates der Vorsitz im Komitee des Nationalfonds oblag, das Schicksal der so genannten Kinder vom Spiegelgrund erstmals in der Öffentlichkeit bekannt. Mit der Anerkennung der wenigen überlebenden Opfer durch den Nationalfonds konnte das schreckliche Leid selbstverständlich nicht wieder gutgemacht werden – wohl aber konnte das Schicksal dieser Kinder eine späte Würdigung erfahren und im kollektiven Gedächtnis Österreichs verankert werden.

Solange auch nur ein einziger Mensch mit den Erinnerungen an die Verfolgung leben muss, ist es die Pflicht des heutigen Österreich, seiner Bürgerinnen und Bürger, ihm Respekt zu zollen und den Überlebenden jede mögliche Hilfestellung zukommen zu lassen.

Mit der Förderung von Projekten leistet der Nationalfonds auch einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur. Die Zeit des Nationalsozialismus hat uns gezeigt, wohin eine unentschiedene und zögerliche Haltung in Fragen von Rechtsextremismus führen kann. Heute, mehr als sechs Jahrzehnte nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, besteht die Gefahr, dass Fehler der Vergangenheit und das, was wir aus ihnen lernen können, in Vergessenheit geraten: Vorfälle wie jene in der KZ-Gedenkstätte Ebensee im Jahr 2009 machen einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, die Erfahrungen an die nächsten Generationen weiterzugeben. Das Wachhalten der Erinnerung ist deshalb auch künftig ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Nationalfonds.

Jede Gesellschaft braucht einigende Symbole, die die ihr zugrunde liegenden, gemeinsamen Werte verkörpern. Der Nationalfonds war und ist Ausdruck für eine klare Haltung Österreichs in Bezug auf die nationalsozialistische Vergangenheit und gleichzeitig eine entschiedene Positionierung gegen rassistische und extremistische Tendenzen in Gegenwart und Zukunft.

Dieses Zeichen der Verantwortung zu setzen wird auch künftig wichtig sein – für die Opfer, für die internationale Staatengemeinschaft, vor allem aber für die Bürgerinnen und Bürger Österreichs.

Dr. Heinz Fischer
Bundespräsident



Mit dem Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 die erste zentrale Institution zur Erbringung von Leistungen an österreichische Opfer des Nationalsozialismus geschaffen.

Neben der wichtigen Aufgabe, eine pauschale Gestezahlung sowie Leistungen für entzogene Mietrechte an die Opfer auszuführen, erfüllt der Nationalfonds einen weiteren zentralen Auftrag: die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Diese besondere Verantwortung allen Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen verfolgt wurden, zu bekunden, wird im Gesetz explizit festgehalten. Erstmals wurden Opfergruppen im Gesetz genannt, die bis zu diesem Zeitpunkt wenig bis gar nicht berücksichtigt waren: beispielsweise Verfolgte aufgrund des Vorwurfes der so genannten Asozialität oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen. Darüber hinaus hat der Nationalfonds per Gesetz die Möglichkeit, Projekte zu fördern, die den Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Op-

fer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken der Opfer wahren.

Der Nationalfonds hat in den vergangenen 15 Jahren seines Bestehens in vielfacher Weise zur aktiven Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit unseres Landes beigetragen: Bislang unbekannte Verfolgungsschicksale konnten dokumentiert und die Gestezahlungen so auf weitere Opfergruppen ausgeweitet werden. Dies im Austausch mit der historischen Forschung und vor allem in ständigem persönlichen Kontakt mit den Überlebenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalfonds sind oftmals die Ersten gewesen, die von offizieller Seite mit den Opfern in Kontakt getreten sind. Besonders sensibles und wertschätzendes Vorgehen zeichnen neben hohem persönlichen Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Mir war es ebenso wichtig, diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. So habe ich viele Antragstellerinnen und Antragsteller persönlich ins Parlament eingeladen, um mit ihnen zu sprechen, ihre Geschichten zu hören und ihre Anregungen aufzunehmen.

Ein besonders berührendes Zeichen konnten wir im Rahmen des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 2008 setzen: Die Erinnerungen verfolgter Kinder wurden sowohl bei einer Matinee als auch bei einer Gedenksitzung im Parlament gelesen.

Auch zukünftig wird der Nationalfonds wichtige Aufgaben wahrnehmen. So wurde 2009 die Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager und nunmehrigen Museum Auschwitz-Birkenau übernommen.

Ohne das Wissen um unsere eigene Vergangenheit werden wir die Gegenwart nicht begreifen und die Zukunft nicht gestalten können. In diesem Sinne bin ich stolz auf den wichtigen Beitrag, den der Nationalfonds bislang zur Verantwortungsübernahme der Republik leisten konnte und auch zukünftig leisten wird.

*Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer
Vorsitzende des Nationalfonds*



Am Anfang stand das späte Bekenntnis der Republik zur moralischen Mitverantwortung für das Leid, das Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde – ein Bekenntnis, das 1995 in der Einrichtung des Nationalfonds seinen Ausdruck fand.

Heute blickt der Nationalfonds auf 15 Jahre zurück, in deren Verlauf sich seine Aufgaben gewandelt haben und neue hinzugekommen sind. Wir wollen dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, zurückzublicken und Bilanz zu ziehen – darüber, was erreicht wurde, und darüber, was künftig zu tun sein wird.

Die beiden vorliegenden Bände stellen die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des Nationalfonds vor und reflektieren seine Arbeit, sie zeichnen die Entwicklungen der letzten Jahre nach und geben einen Eindruck davon, wie sich das Verständnis in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus im Laufe der Jahre gewandelt hat – ein Wandel, zu dem der Nationalfonds beitragen konnte. Vor allem aber sollen auf diesen Seiten Menschen zu Wort kommen.

Wir wollen jene Menschen sprechen lassen, die als Opfer im Mittelpunkt der Arbeit des Nationalfonds stehen – sie haben den wichtigsten Beitrag zu dieser Publikation geleistet,

indem sie bereit waren, ihre Erinnerungen in Form von Lebensgeschichten und Tagebuchauszügen mit den LeserInnen zu teilen. Ihnen und ihren Familien gilt mein erster und ganz besonderer Dank, denn jede Lebensgeschichte, die bewahrt wird, ist ein unschätzbares Geschenk an künftige Generationen, das uns ermöglicht, die Grenzen der Zeit zu überwinden und Geschichte unmittelbar zu erfahren.

Eine dieser Erinnerungen berührt mich auch persönlich sehr, weil ich in ihr ein kleines Stück meiner eigenen Familiengeschichte entdeckt habe: In einem der Tagebuchauszüge in Band 2 schildert eine Überlebende im unbekümmerten Tonfall eines jungen Mädchens Erlebnisse aus ihrer Schulzeit in Wien, vor der Emigration. An einer Stelle erwähnt sie dabei beiläufig einen ihrer damaligen Klassenkameraden, *E. Lessing* – meinen Vater, der wenig später selbst emigrieren musste.

Es kommen zudem Menschen zu Wort, die den Weg des Nationalfonds in diesen Jahren in unterschiedlicher Art und Weise mitgestaltet oder begleitet haben – Persönlichkeiten aus Politik oder Wissenschaft, OpfervertreterInnen und Mitglieder von Komitee und Kuratorium des Nationalfonds. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich Dank sagen für ihre Beiträge, in denen aus unterschiedlichen Perspektiven die Arbeit des Nationalfonds vielfach mit großer Wertschätzung reflektiert und gewürdigt wird.

Erstmals möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorstellen. In persönlichen Beiträgen geben sie Einblicke in ihre Tätigkeit und vermitteln eine Vorstellung davon, was die Beschäftigung mit der Vergangenheit, die Arbeit mit Überlebenden des Holocaust bedeuten kann. Ihnen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen – allen voran meinen beiden bewährten Stellvertreterinnen Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc und Mag.^a Christine Schwab. Ohne ihr aller Engagement wäre die oft schwierige Arbeit des Nationalfonds und Entschädigungsfonds nicht zu bewältigen.

Abschließend möchte ich allen Kuratoriumsvorsitzenden dieser 15 Jahre Dank sagen, die ihre Funktion stets mit persönlichem Einsatz und Sensibilität ausgeübt haben – unserem heutigen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, dem Präsidenten des Nationalrates a.D. Dr. Andreas Khol und im Besonderen der jetzigen Vorsitzenden, Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer. Nicht zuletzt gilt mein Dank allen Mitgliedern des Kuratoriums und des Komitees für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Den LeserInnen wünsche ich, dass die Erinnerungen der Überlebenden ihre Herzen berühren und diese beiden Bände ihr Verständnis um die Vergangenheit Österreichs vertiefen und bereichern mögen.

Generalsekretärin Mag.^a Hannah M. Lessing

Der Nationalfonds: Erstes Signal einer geistigen Wende

Am 9. Mai 1995 brachten Klubobmann Dr. Peter Kostelka und ich einen gemeinsamen Initiativantrag im Nationalrat ein; er wurde von National- und Bundesrat beschlossen: Mit Wirkung vom 27. April 1995 errichtete die Republik den Nationalfonds. Auf den Tag genau 50 Jahre nach dem Wiedererstehen Österreichs wurde damit das erste Signal einer geistigen Wende gesetzt. 50 Jahre hatte es gedauert, bis sich Österreich seiner spezifischen Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus bewusst wurde und Taten setzte. Die Republik Österreich war natürlich erstes Opfer des Nationalsozialismus geworden, war Opfer und nicht Täter – aber das war nicht die ganze Wahrheit. Eine erschreckend große Zahl von Österreicherinnen und Österreichern war in unterschiedlichem Ausmaß an den Untaten des Nationalsozialismus beteiligt. Es gab unter den Österreichern Opfer und Täter.

Die große Koalition von SPÖ und ÖVP leitete 1991 das Umdenken ein, als Bundeskanzler Franz Vranitzky mit Billigung von Vizekanzler Erhard Busek auf der Regierungsbank im Nationalrat eine grundsätzliche Erklärung dazu abgab. Allein, die Umsetzung dieser Wende ins Tatsächliche drohte am Parteienzwist zu scheitern. Die Grünen verlangten Maximales, die Koalition bot Minimales. Im November 1993 übernahmen Peter Kostelka und ich die Führung unserer Klubs und eine Reihe von ungeknackten harten Nüssen. Die Errichtung eines Nationalfonds zur Leistung von Gesten der Anerkennung des zugefügten Unrechts durch symbolische Geldleistungen war die härteste.

Die Verhandlungen waren in die Falle der Frage der österreichischen Kollektivschuld getappt und festgefahren. Wir durchschlugen den gordischen Knoten und brachten das heute geltende Gesetz durchs Parlament, einzig die Grünen stimmten dagegen – es war ihnen zu wenig. Der eingeschlagene Weg war richtig, der Nationalfonds, klug gemanagt von Hannah Lessing und ihren Mitarbeitern, war nicht der ursprünglich beabsichtigte endgültige Schlussstein, sondern wurde zum Fundament wesentlicher neuer und umfassender Regelungen. Im Nationalfonds mit seinen Gestezahlungen an die Opfer kam eine umfangreiche und wichtige Forschungstätigkeit dazu. Viele hundert Forschungsprojekte im In- und Ausland wurden möglich gemacht, Erinnerungsarbeit geleistet. Unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel wurde der Allgemeine Entschädigungsfonds zum Nationalfonds dazu geschaffen, beide Fonds werden gemeinsam verwaltet. Abgerundet wurde die geistige Wende

durch eine beispielhafte Entschädigungsregelung für Zwangsarbeiter und eine ebenso beispielhafte Gesetzgebung zur Rückgabe von geraubten und abgepressten Kunstwerken, und jetzt wird sogar die von mir immer wieder angemahnte Verantwortung für die Pflege jüdischer Friedhöfe in Österreich endlich wahrgenommen.

Als ich als Präsident des Nationalrats vom Präsidenten des israelischen Parlaments offiziell in der Knesset begrüßt wurde, meinte deren Präsident treffend: Österreich hat sich zu einer guten Regelung durchgerungen, allerdings ein bisschen spät ...

In den Jahren meiner Spitzenverantwortung für die Tätigkeit der Bundesregierung – von 1993 bis 2002 als Klubobmann zuerst in einer Koalition von SPÖ und ÖVP, dann in einer Koalition von ÖVP und FPÖ und von 2002 bis 2006 als Präsident des Nationalrats – gehörte die Arbeit auf diesem Felde zum Wichtigsten und Schönsten. Beide Fonds wurden nicht zu bürokratisierten Entschädigungsverhinderungsstellen, sondern zu Dienstleistungseinrichtungen für die Opfer. Hunderte von jungen Österreicherinnen und Österreichern im Dienste des Fonds halfen den Opfern, ihren Fall darzulegen und plausibel zu machen, selbst wenn wichtige Beweisstücke fehlten, fehlen mussten. Ein anderes, kleines Wunder: In der ganzen Zeit meiner Verantwortung für diese Gesetzgebung und die Fonds war unter den hunderten kritischen Briefen und Mails unserer Mitbürgerinnen und -bürger kein einziges kritisches Schreiben aus der Bevölkerung, selbst als wir in einem sehr umstrittenen Fall wichtige Klimt-Gemälde zurückgaben.

Eine Hoffnung will ich noch ausdrücken: dass die umfangreichen Akten der beiden Fonds und ihrer zahlreichen Organe im Keller des Palais Epstein und des Parlamentsgebäudes gelagert und der wissenschaftlichen Durchdringung zugänglich gemacht werden. Das vielfältige jüdische Leben in Österreich vor der Shoah ist aus ihnen ebenso erschließbar wie die schreckliche, grauenhafte, bürokratische Präzision der nationalsozialistischen Vernichtungs- und Raubmaschinerie in unserer Heimat.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Präsident des Nationalrates i.R.

Öffentliches Verhandeln über die Geschichte des Holocaust

Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb

Es gibt in der Geschichte der Entschädigungen und Restitutionen nach 1945 nur ein Beispiel, bei dem 1995 die Große Koalition SPÖ/ÖVP unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky mit einem freiwilligen Fonds, dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, ein Zeichen gesetzt hat, das als eindeutige Stellungnahme in Richtung politischer Mitverantwortung für das Verhalten von ÖsterreicherInnen im Nationalsozialismus interpretiert werden sollte. Erstmals wurden anlässlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges im Zuge dieser Maßnahme pro AntragstellerIn 70.000 Schilling gezahlt, ohne irgendwelche Rechtsverzicht zu fordern, und überdies wurde der bis dahin enge Opferbegriff sukzessive auch auf andere Opfergruppen wie beispielsweise die Roma und Sinti ausgedehnt. Erstmals wurde eine auf die Bedürfnisse und Traumata der Überlebenden abgestimmte Korrespondenz, aber auch öffentliche Diskussionsarbeit durch die Generalsekretärin des Fonds, Mag.^a Hannah Lessing, und ihre MitarbeiterInnen umgesetzt und versucht, die Narrative der Opfer und damit ihre bisher meist ausgegrenzten und marginalisierten Lebensschicksale in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Die politische und parlamentarische Debatte zur Genehmigung der öffentlichen Mittel für diese symbolische Zahlung an Holocaustopfer sollte die bisherigen selbstkritischen Aussagen zur Rolle von ÖsterreicherInnen im Zweiten Weltkrieg und in der Shoah – unter anderem von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Bundespräsident Dr. Thomas Klestil – auf eine breitere Basis stellen und im öffentlichen Bewusstsein als Mehrheitsmeinung verankern. Der amerikanische Kulturanthropologe und Historiker Elazar Barkan hat schlüssig nachgewiesen,¹ dass über die politischen Verhandlungen um materielle Entschädigung nach massiven Menschenrechtsverletzungen und Genoziden geschichtspolitische Einstellungen zu vergangenen Verbrechen gegen die Menschheit verändert werden können.

„Geschichtspolitik“ ist ein Analyse-Modell, das die sehr stark auf die westdeutsche Nachkriegssituation fokussierte und teilweise moralisierende Debatte um „Vergangenheitspolitik“² erweitert, aber auch präzisiert: Geschichtspolitik wird als Handlungs- und Politikfeld begriffen, in dem Eliten sowie einzelne AkteurInnen um gesellschaftspolitische Deutungsmacht mittels Geschichtskonstruktionen und Geschichtsdeutungen konkurrieren.

Im konkreten Alltag der aktuellen Geschichtsbilder-Konkurrenz in Österreich sind es häufig Auseinandersetzungen um die Deutung von Mythen, Symbolen und nationalen „Meistererzählungen“ im Zusammenhang mit den personellen, ideologischen und materiellen Hinterlassenschaften nach einem diktatorischen System.

Nationalsozialismus und Holocaust als aktuelles (Geschichts-)Politikfeld

Ein oberflächlicher Blick in die aktuellen Diskussionen über den Nationalsozialismus und den Anteil von ÖsterreicherInnen an diesem Terror- und Vernichtungsregime scheint eine vermehrte Präsenz von Geschichte in der politischen Diskussion zu suggerieren. Tatsächlich wiederholen sich aber diese Diskussionen in Wellenbewegungen seit den Entnazifizierungsdebatten der Jahre nach 1945, den Amnestierungen der 1950er-Jahre, den Freisprüchen der 1960er-Jahre sowie der Wiesenthal-Kreisky-Peter-Debatte 1975 und der Waldheim-Debatte 1986.

1995 – 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges – schien die Entwicklung durch eine bewusste und kritische Auseinandersetzung Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzkys endgültig in eine andere Richtung zu gehen, doch drei Jahre später brach erneut eine internationale Debatte aus, diesmal als Folge der globalen Diskussion um Konten von NS-Opfern in der Schweiz und Entschädigungen für ehemalige ZwangsarbeiterInnen in Deutschland.³ Die Geschichte der NS-Zeit ist für Österreich noch nicht abgeschlossen, das historische Urteil noch keineswegs feststehend, der Diskurs ist in Bewegung.

¹Elazar Barkan, *Völker klagen an. Eine neue internationale Moral*, Düsseldorf 2002.

²Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

³Vgl. dazu im Detail Oliver Rathkolb (Hg.), *Revisiting the National Socialist Legacy: Coming to Terms with Forced Labor, Expropriation, Compensation and Restitution*, Innsbruck-Wien-Bozen-München: Studienverlag 2002, 2. Auflage New Brunswick: Transaction Publishers 2004.

Ich bin sehr froh, dass sich Österreich nach vielen Jahren dazu aufgerafft hat, nicht nur durch unverbindliche verbale Erklärungen, sondern auch durch materielle Zuwendungen seine Schuld gegenüber den Opfern der NS-Gräueltaten, wenn auch im bescheidenen Maße, abzustatten. Vor allem für die Personen, die unmittelbar selbst Opfer waren, war dies sicherlich über den oft nur marginalen Wert der Entschädigung hinaus ein Zeichen, dass die Republik Österreich ihrer gedenkt.

Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek

Präsident von „Weißer Ring Österreich“

Mitglied des Kuratoriums des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds

In diesem Sinn hat seither der Nationalfonds im innerösterreichischen Diskurs und in der internationalen Öffentlichkeit eine ganz wichtige Funktion übernommen, da auch durch Unterstützung von Projekten und eigenen Initiativen die nationalsozialistischen Verbrechen bewusst gemacht wurden. Gerade aufgrund der Tatsache, dass die so genannte Kriegsgeneration diese Auseinandersetzung nur kurz und überlagert von vielschichtigen Verdrängungsstrategien geführt hat, ist es für die Nachkriegsgenerationen wichtig, einen umfassenden Wissensstand zu bekommen.

In diesem Zusammenhang ist es dem Nationalfonds gelungen, nicht nur jene Opfergruppen, die im engeren Sinn als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes anerkannt wurden und aufgrund von Abstammung, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität verfolgt worden waren, ins öffentliche Bewusstsein zu holen, sondern auch beispielsweise die „SpanienkämpferInnen“, die am Kampf gegen die Putschisten um General Franco teilgenommen haben, als Anspruchsberechtigte festzuschreiben. 1997 wurden überdies Witwen, Witwer oder Kinder von justifizierten sowie in KZs und in Haft verstorbenen Personen ebenso anerkannt wie Eltern von Euthanasieopfern.

Immer wieder waren diese Erweiterungen des Opferbegriffs von öffentlichen Diskussionen und Debatten begleitet, wie beispielsweise die Auseinandersetzung um die Kinder der „Heil- und Pflegeanstalt am Spiegelgrund“ oder die Anerkennung von Roma und Sinti als Opfergruppe gezeigt haben.

Lange vor der gesetzlichen Rehabilitierung 2009 wurden Wehrdienstverweigerer und Deserteure der Deutschen Wehrmacht eindeutig vom Nationalfonds als Opfer des nationalsozialistischen Regimes ausgewiesen.

Zunehmend wächst die Bedeutung des Nationalfonds als historischer Gedächtnisspeicher der österreichischen Gesellschaft. Bisher wurden zum Beispiel rund 30.000 Anträge auf die symbolische Zahlung (Gestezahlung) über 5.087,10 Euro (70.000 Schilling) als Anerkennung für erlittenes NS-Unrecht genehmigt. Dahinter stehen 30.000 dokumentierte Lebensschicksale, die in der Zukunft eine wichtige Rolle für die politische Bildung und Holocausterziehung haben werden.

Die Auseinandersetzung mit den Opfern soll aber keineswegs von der kritischen Reflexion über die TäterInnen, MittäterInnen und ZuschauerInnen ablenken, sondern ganz im Gegenteil vertiefen und in Lebensschicksalen erfassbar machen – ohne neue Mythen zu schaffen. Das kollektive Gedächtnis der ÖsterreicherInnen, das nach 1945 primär den kollektiven Opferstatus beansprucht hat, dem Teile der politischen Eliten aufgrund ihrer eigenen individuellen Verfolgung und Misshandlung durch das NS-Regime tatsächlich

In die Amtszeit meines Vorgängers, Präsident Hofrat Paul Grosz, fallen viele entscheidende Ereignisse: 1991 die Rede von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Parlament, in welcher zum ersten Mal die historische Schuld Österreichs im Zusammenhang mit der Shoah erwähnt wurde, die Mauerbach-Auktion, die Änderung der Verbotsgesetze und schließlich ganz wesentlich, 1995, die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

In den zwölf Jahren meiner IKG-Präsidentschaft haben Historikerkommission, Versöhnungsfonds, Washingtoner Abkommen und die Vereinbarungen der Kultusgemeinde mit Bund und Ländern diese österreichische Position zur Nazi-Zeit und zu all diesen dramatischen Ereignissen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg verändert, so dass heute mit gutem Grund von einem „neuen und anderen Österreich“ gesprochen werden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalfonds und der Israelitischen Kultusgemeinde war nicht immer friktionsfrei, hatten wir doch oft konkurrierende und manchmal entgegengesetzte Vorstellungen, da der Nationalfonds eine Institution der Republik, die Kultusgemeinde eine Vertreterin der Opfer und deren Nachkommen ist. Betrachtet man aber das große Ganze, so kann man mit gutem Grund sagen, dass wir zufrieden sein können mit all dem, was wir in den letzten 15 Jahren gemeinsam zuwege gebracht haben. Es kann zwar keine Wiedergutmachung der Verbrechen der Nazis und ihrer Helfershelfer geben, aber viele Gesten und Handlungen wurden gesetzt, um den Opfern zu helfen und Brücken für zukünftige Generationen zu bauen. Dabei sollte auch festgehalten werden, dass die Kultusgemeinde in den

Washingtoner Verhandlungen die Vermögensentschädigungen und vor allem das Prozedere des Entschädigungsfonds als unzureichend, kompliziert und für die Opfer vollkommen unbefriedigend abgelehnt hat. Es ist jedoch nach 2001 den Präsidenten des Nationalrates (Herrn Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Herrn Dr. Andreas Khol und Frau Präsidentin Mag. Barbara Prammer) zu danken, dass wir in enger Kooperation Wege gefunden haben, die Grundsätze des Entschädigungsfonds so zu verändern, dass dieser heute praktisch ausbezahlt ist (ich erinnere hier unter anderem an die Vorauszahlungsregelung und an den Beschluss, 200 unerledigte Fälle aus dem Fonds herauszunehmen).

Daher möchte ich an dieser Stelle allen Mitwirkenden im Kuratorium und allen Mitarbeitern, allen voran Frau Mag. Hannah Lessing, danken, dass wir auf die Bilanz nach 15 Jahren Arbeit durchaus stolz sein können. Ich hoffe, dass dies kein Nachruf ist und dass die vielen noch vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam erfüllt werden können (Abschluss des Entschädigungsfonds, In-Rem-Restitution der verbleibenden Liegenschaften, Kunstrestitution, erweiterte Sozialleistungen an bedürftige Holocaustüberlebende durch jährliche Zahlungen, usw.). Ganz besonders wichtig wäre es jedoch, die zukünftige Arbeit des Nationalfonds betreffend die Projekte neu zu definieren und zu institutionalisieren, damit das begonnene Werk fortgesetzt und sichergestellt wird, dass die Vermittlung, Erforschung und Lehre von der und über die Shoah in Österreich entsprechend fortgesetzt werden.

Dr. Ariel Muzicant

Präsident des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs

entsprochen haben, beginnt seit den 1980er-Jahren zunehmend in mehrere Erinnerungsstränge zu zerfallen, die durchaus in heftigem öffentlichen Widerstreit liegen können. Erst langsam begreift die österreichische Gesellschaft, dass der Nationalsozialismus nicht ausschließlich über das Land „hereingebrochen ist“, sondern hier breiteste gesellschaftliche Akzeptanz und selbst im Zweiten Weltkrieg kaum Widerstand erfahren hat.

In diesem öffentlichen Verhandeln über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust nimmt der Nationalfonds als Förderungsinstitution von wissenschaftlichen und didaktischen Projekten seit vielen Jahren eine wichtige Initiativfunktion wahr. Dem Nationalfonds gelingt es überdies selbst immer wieder, Menschenschicksale aus dem Dunkel der Geschichte hervorzuholen und diesen Menschen jene Erinnerung zuteil werden zu lassen, die ihnen zusteht und die Teil jeder demokratischen Erinnerung sein sollte.

Oliver Rathkolb, geboren 1955, Dr. iur., Dr. phil., Univ.-Prof. am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien und Institutsvorstand; seit 2004 Herausgeber der Fachzeitschrift „Zeitgeschichte“. Veröffentlichungen u.a.: fünf Monografien, Herausgeber von sechs Sammelbänden (zwei in englischer Sprache), Mitherausgeber von 22 Sammelwerken (zwei in englischer, eines in tschechischer Sprache), über 100 wissenschaftliche Beiträge.

Einige Bemerkungen zum Holocaust

Prof. Yehuda Bauer

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist ein wesentlicher Partner in den Bemühungen Österreichs, über den Holocaust zu lehren und seiner zu gedenken. 2008 hatte Österreich den Vorsitz in der „Arbeitsgruppe für Internationale Zusammenarbeit zum Holocaust: Bildung, Forschung und Gedenken“ (*Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research – ITF*), einer zwischenstaatlichen Vereinigung von (derzeit) 27 Regierungen, die die politische Schirmherrschaft über die Bemühungen, des Holocaust auf verschiedene Arten zu gedenken, ausübt. Unter der äußerst effektiven Leitung von Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff und mithilfe von Botschafter Dr. Thomas Michael Baier, Mag.^a Hannah Lessing vom Nationalfonds und ihres Teams leistete Österreich einen großartigen Beitrag zur Arbeit der ITF. Es gibt einen allgemeinen und einen speziell österreichischen Hintergrund für diese Bemühungen. Soweit es Österreich betrifft, waren – seitdem sich das offizielle Österreich mehrheitlich von der Opferthese, die das Land als erstes Opfer Nazi-Deutschlands sah und den unverhältnismäßig großen Beitrag von österreichischen UnterstützerInnen des Nazi-Regimes an den NS-Verbrechen ignorierte, verabschiedet hatte – österreichische LehrerInnen und Beamten stark involviert in die Bemühungen der ITF. Wie wir alle wissen, sind Mauthausen, Ebensee, Gusen, Gunkirchen und andere Gedenkstätten in Österreich Erinnerungsorte an die Grausamkeiten, die vom wahrscheinlich schlimmsten Regime, das jemals Schande über die Welt gebracht hat, begangen wurden; und der Nationalfonds hat eine wichtige Rolle in der Bewahrung dieser Gedenkstätten und der Erinnerungen, die diese hervorrufen, gespielt und spielt sie noch immer. Der Nationalfonds beschäftigt sich nicht nur mit den Opfern des Holocaust alleine, sondern auch mit all jenen Menschen, die vom Nazi-Regime in Österreich verfolgt wurden. Allerdings spielt der Genozid an den Jüdinnen und Juden eine sehr wichtige Rolle in seiner Arbeit.

22 Nationalfonds Bemerkungen zum Holocaust

Während es geschätzte 20.000 Titel von Büchern und größeren Artikeln zum Zweiten Weltkrieg gibt, lassen sich zirka 47.000 Titel über den Holocaust, den Genozid an den Jüdinnen und Juden während des Krieges, finden. Warum? Warum ist der Genozid an den Jüdinnen und Juden global und universell zum Paradigma für Genozide und Extremfälle von Massenmord geworden? Was ist der Unterschied, wenn es einen gibt, zwischen diesem Genozid und all den anderen Genoziden, die in der Menschheitsgeschichte, wahrscheinlich seit Beginn der Menschheit (und möglicherweise bereits zuvor), aufgetreten sind? Wo sind die Parallelen, und was kann der Einzelne daraus lernen?

Der Holocaust war nicht einzigartig. Wenn wir sagen würden, er wäre es gewesen, könnten wir ihn genauso gut vergessen, weil Einzigartigkeit bedeutet, dass etwas nur einmal passiert und sich nicht wiederholen wird. Und wenn wir sagen würden, dass der Holocaust oder etwas Ähnliches niemals wieder passieren werde, bräuchten wir uns darum nicht zu kümmern, außer möglicherweise in Form des Erinnerns an eine vergangene Tragödie, die keine Auswirkung auf die Gegenwart hat. Dabei wurde der Holocaust weder von einem Gott noch einem Teufel, sondern von Menschen – aus menschlichen Gründen – ausgeführt. Und alles, was von Menschen getan wird, kann wiederholt werden, niemals in genau derselben Weise, das ist sicher, aber in annähernd derselben oder in ähnlicher Weise. Der Holocaust war nicht einzigartig, aber er war ohne Beispiel. Wenn wir andere Genozide betrachten, werden wir erkennen, dass es kein Element bei irgendeinem von ihnen gibt, das sich nicht bei einem anderen Genozid wiederholt – den Holocaust eingeschlossen. Wenn wir folglich Ruanda als Beispiel nehmen, finden wir als ein Element die reale Bedrohung für die Hutu-Diktatur in Ruanda in Gestalt der Invasion der größtenteils aus Tutsi bestehenden Armee im Jahr 1990 aus Uganda nach Ruanda. Die Antwort der Hutu-Machthaber war, alle Tutsi in Ruanda töten zu lassen. Hier gibt es Parallelen, beispielsweise im Genozid an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges, als die Machthaber der osmanischen Türkei – in gewisser Weise berechtigt – fürchteten, dass die armenische Minderheit, verfolgt vom osmanischen Regime, die russische Armee unterstützen würde, die Türkisch-Anatolien bedrohte. Die Antwort darauf war, die armenische Bevölkerung durch Todesmärsche, Ermordungen und Verhungernlassen in der Wüste auszulöschen. Ein anderes Element in Ruanda war die Verwendung einer gut entwickelten bürokratischen Struktur: Die belgischen Kolonialisten hatten Ausweise eingeführt, die jede Person entweder als Tutsi oder Hutu (oder Twa, eine kleine, eingeborene Minderheit) identifizierte. An Straßensperren wurden Personen mit Tutsi-Ausweisen ermordet. Hier zeigen sich viele Parallelen zum intelligenten Gebrauch einer bürokratischen Maschinerie in anderen Genoziden – beispielsweise im Holocaust.

Im Holocaust jedoch gab es Elemente, die kein Beispiel aus einem anderen zuvor geschehenen Genozid hatten. Ein solches Element war die Tatsache, dass Nazi-Deutschland jede einzelne Person physisch auslöschen wollte, die es als jüdisch definierte, nicht nur im Deutschen Reich oder Europa; die Absicht war, dies überall auf der Welt zu tun. Hierfür

gibt es kein vergleichbares Beispiel in der Menschheitsgeschichte. Ein anderes – zentrales – Element ist die Ideologie. Alle Genozide werden durch eine Ideologie rational erklärt, weil Menschen davon überzeugt werden müssen zu töten. Aber alle diese Ideologien sind Rationalisierungen von sehr offensichtlichen pragmatischen Überlegungen. Folglich war der Grund für den Genozid an den UreinwohnerInnen Nord-, Mittel- und Südamerikas ein ökonomischer – die Gier der Weißen nach Zugriff auf Land und Rohstoffe. Parallelen können für alle Genozide aufgezeigt werden. Aber nicht für den Holocaust. Die Jüdinnen und Juden besaßen kein Territorium, sie kontrollierten nicht – entgegen den Legenden – die deutsche oder europäische Wirtschaft, sie hatten keine Armee, und sie hatten nicht einmal eine Organisation, die alle von ihnen politisch repräsentierte. So wie beispielsweise in Österreich die IKG (Israelitische Kultusgemeinde) in Wien niemals alle Wiener, geschweige denn alle österreichischen Jüdinnen und Juden repräsentierte. Die Jüdinnen und Juden waren entweder Mitglieder von Gemeinschaften, die verschiedene und gegensätzliche Strömungen im jüdischen Leben repräsentierten, oder gehörten zu keiner jüdischen Gemeinde, obwohl sie sich oft, aber nicht immer, als jüdisch identifizierten. Die Nazis erfanden eine nicht existierende jüdische politische Präsenz (der erste Versuch, eine weltweite jüdische politische Organisation zu errichten, fand 1936 statt, als der *World Jewish Congress* als eine Antwort auf die Bedrohung durch die Nazis gegründet wurde, und repräsentierte einige Gemeinden und jüdische Organisationen – aber niemals alle von ihnen). Sie wiederholten die Anschuldigung von einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung, die ihren bekanntesten Ausdruck in der zaristischen Fälschung „Die Protokolle der Weisen von Zion“ fand. Es gab in der Tat eine Verschwörung, aber es war die der Nationalsozialisten, die die Welt kontrollieren wollten. All das war eine völlig unpragmatische Ideologie, basierend auf alptraumhaften Wahnvorstellungen. Das Resultat war, dass die Ermordung der Jüdinnen und Juden durchgeführt wurde, obwohl sie ganz klar gegen die Interessen der Deutschen selbst verstieß: Sie töteten Jüdinnen und Juden, während diese als ZwangsarbeiterInnen für die deutsche Rüstungsindustrie arbeiteten, und sie zerstörten Ghettos, die dazu gezwungen worden waren, Güter für die Deutschen zu produzieren. Es gibt Hunderte von Beispielen dieser Art. Nochmals, die Ermordung von Millionen im Namen einer auf Wahnvorstellungen basierenden Ideologie ist beispiellos in der Geschichte.

Menschen aus vermeintlich rassistischen Gründen zu ermorden, ist nichts Neues. Die Nazis aber gingen darüber hinaus: Sie wollten eine neue Welt kreieren, auf Basis der Herrschaft der nordischen Völker der arischen Rasse, mit den Deutschen an der Spitze und all den anderen Gruppen in einer hierarchischen Ordnung unter ihnen – keine Jüdinnen und Juden natürlich, weil diese alle ermordet werden sollten. Und wieder ist dies beispiellos. Wenn wir jedoch von Beispiellosigkeit sprechen, implizieren wir, dass der Holocaust ein Beispiel war oder sein kann, und dass andere Tragödien dieser Art sich wiederholen können. Die Absicht der Holocausterziehung und der Entwicklung von Bewusstsein in Bezug auf diesen Genozid soll daher der Versuch sein, eine solche Wiederholung zu verhindern.

Der Holocaust – die systematische Vernichtung von Millionen von Jüdinnen und Juden – sowie die Verfolgung und Ermordung so vieler Menschen aus rassistischen oder weltanschaulichen Gründen sind ein Menschheitsverbrechen, ein Zivilisationsbruch, dem wir noch immer fassungslos gegenüberstehen.

Es ist nicht möglich, das Leid und die Verletzungen der Vergangenheit wieder gutzumachen. Wir können sie nur anerkennen und dafür sorgen, dass sie nicht in Vergessenheit geraten.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist eine der wichtigsten Institutionen in Österreich, die das Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust fördern.

Durch seine finanzielle Unterstützung von Schulprojekten trägt er erheblich zu einer aktiven Auseinandersetzung der österreichischen Gesellschaft mit diesem Teil ihrer Vergangenheit bei. Damit unterstützt er auch nachhaltig die Arbeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und des von diesem gegründeten Vereins _erinnern.at_.

Für diese wertvolle Kooperation gilt dem Nationalfonds großer Dank und wertschätzende Anerkennung. Für mich ist es ein Privileg, mit den KollegInnen des Nationalfonds zusammenzuarbeiten und einen Beitrag dazu zu leisten, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus lebendig zu halten.

Mag.^a Martina Maschke

Leiterin der Abteilung für Internationale bilaterale Angelegenheiten
im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Obfrau von _erinnern.at_

Ein zentraler Punkt all dessen folgt aus der Tatsache, dass der Holocaust sich in einem der Hauptzentren der zeitgenössischen Zivilisation und nicht an ihren Rändern entwickelte. Deutschland war ein liberales Land mit gewaltigen kulturellen Errungenschaften, und während der kurzen Weimarer Periode zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Machtübernahme Hitlers war es eine Demokratie. Auch Österreich war das bis zur Einführung des autoritären Regimes unter Dollfuß. Die Welt sollte gelernt haben – aber es ist nicht ganz sicher, ob sie es getan hat –, dass Massenmord und Genozid aus dem Zentrum einer liberalen Zivilisation heraus entstehen können.

Viele LeserInnen werden sich der verschiedenen Theorien, den Genozid an den Jüdinnen und Juden zu erklären, bewusst sein. Die „Funktionalisten“ versuchten ihn durch die Betonung der internen Krisen und Widersprüchlichkeiten der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in Deutschland, die nach deren Meinung eben zum Holocaust führten, zu erklären; die „Intentionalisten“ behaupteten, Hitler und seine Ideologie hätten zum Plan der Ermordung geführt. Heutzutage werden beide dieser Erklärungsmodelle von den meisten HistorikerInnen nicht mehr länger akzeptiert. Es ist klar, dass der Holocaust nicht von Anfang an geplant war. Bis 1941 gab es keinerlei Pläne für einen Massenmord, und Hitler alleine ist nicht die Antwort auf die Frage, warum er geschehen ist. Andererseits töten Strukturen nicht; Menschen töten, und sie töten aufgrund einer Motivation, die sie überzeugt, dies zu tun. Es scheint, als ob der Holocaust primär auf Basis einer radikalen Form von Antisemitismus, der seinerseits aus einer Kombination von historischer Entwicklung und gesellschaftlichen Konflikten in einer krisengeschüttelten deutschen Gesellschaft resultierte, verursacht wurde. Österreich war eine der Hauptbrutstätten dafür. Sicherlich gab es auch entgegenwirkende Kräfte – Liberale, SozialdemokratInnen, demokratische Konservative und andere –, aber sie waren weder vereint noch kraftvoll genug, den Marsch in den Abgrund zu stoppen.

Wir müssen all dies lehren und noch mehr, weil wir nur durch die Bildung der Bevölkerung zu einer vernünftigen demokratischen Balance von Ansichten und Meinungen gelangen können, die – hoffentlich – verhindert, dass dem Beispiel des Holocaust in Zukunft gefolgt wird.

Yehuda Bauer ist emeritierter Professor für Holocaustforschung an der Hebrew University in Jerusalem, wissenschaftlicher Berater der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Mitglied der israelischen Akademie der Wissenschaften und Ehrenvorsitzender der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research*. Zwei seiner 14 Bücher über den Holocaust sind auch in deutscher Sprache erschienen: „Freikauf von Juden“ und „Die dunkle Seite der Geschichte“ (beide: Suhrkamp). Seine jüngste Publikation „The Death of the Shtetl“ (Yale University Press) ist Anfang 2010 erschienen.

„... bis alle gestorben sind ...“

Die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus

Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn

Am 1. Juni 1995 wurde das acht Paragraphen umfassende Nationalfondsgesetz vom Nationalrat mehrstimmig beschlossen. Damit es symbolisch an den 50. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Republik Österreich anknüpfen konnte, trat es rückwirkend mit 27. April in Kraft. Das Gesetz verfolgt ideell das Ziel, an das unermessliche Leid zu erinnern, das der Nationalsozialismus über Millionen von Menschen gebracht hat, und an die Tatsache, dass Österreicher und Österreicherinnen an diesen Verbrechen beteiligt waren. Materiell hat das Gesetz finanzielle Unterstützungsleistungen für die Opfer des Nationalsozialismus vorgesehen. Der Fonds selbst wurde beim Nationalrat eingerichtet; Kuratorium, Komitee und GeneralsekretärIn sind seine Organe. Innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung des Gesetzes sollte das Kuratorium seine Arbeit aufnehmen und erste Geldleistungen auszahlen. So sah es der Verfassungsausschuss des Nationalrats vor, in dem das Nationalfondsgesetz verhandelt wurde.

Was der im Jahre 1995 von der Regierung Vranitzky geschaffene und vom Nationalrat einstimmig beschlossene Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in der Praxis bedeutet, habe ich besonders bei Gesprächen mit Österreicherinnen und Österreichern, die ihre Heimat nach dem März 1938 verlassen mussten, erfahren. Die meisten von ihnen haben es sehr geschätzt, dass die Republik Österreich sich nicht mehr hinter einem „Opferstatus“ versteckte, sondern mit der symbolischen Geste einer finanziellen Zuwendung einen Beitrag zur Mitverantwortung für damals erlittenes Unrecht leistete.

Aber auch die Überlebenden der Konzentrationslager und Gefängnisse, zum Beispiel die aus politischen Gründen Verfolgten, die von Anfang an durch das Opferfürsorgegesetz betreut gewesen sind, haben die symbolische Geste des Nationalfonds als eine zusätzliche Anerkennung der Republik mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Besonders zu begrüßen ist es, dass durch den Nationalfonds eine Reihe von Publikationen wie Opferbiografien und Aufklärungsschriften über die Verbrechen des NS-Regimes finanziert werden konnten. Auch eine Reihe von Aktivitäten wie Gedenkfahrten von Lagergemeinschaften, von Opferverbänden, von Jugend- und Schülergruppen in die KZ-Gedenkstätten konnten auf die Unterstützung des Nationalfonds zählen. Diese Aufgabe muss auch unter dem Gesichtspunkt künftiger Jugendinitiativen fortgesetzt werden.

Jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalfonds, die diese vielfältige Opferbetreuung leisten, ist der Dank für ihre vielen Kenntnisse und einen besonderen Einsatz voraussetzende Arbeit auszusprechen.

Ing. Ernst Nedwed

Vorsitzender des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer
und Opfer des Faschismus
Abgeordneter zum Nationalrat a.D.

Es ist schwer, besonders für die Überlebenden der Shoah in Israel: Den Weg zurückzugehen in die dunkelsten Jahre des Lebens, hinabzusteigen in die kalten Erinnerungen an letzte Tage und Stunden als Kinder in Wien, Graz, Linz, Eisenstadt und vielen österreichischen Orten mehr. Lange haben sie versucht zu vergessen, sich hier ihr neues Leben aufgebaut und nach vorne geblickt. Bis sie ihrer tief verschütteten Sehnsucht nach der für immer verlorenen Heimat nachgegeben und eine Hand, die sich ihnen, wenn auch spät und unvollkommen, doch noch geöffnet hat, ergriffen und so ein wenig mehr an innerem Frieden gefunden haben. Israel wird für diese Menschen bleibende Heimat und Ruhestätte sein. Der Nationalfonds hat ihnen ein erloschen geglaubtes Stück ihres österreichischen Herzens zurückgegeben.

Mag. Michael Rendi
Österreichischer Botschafter in Israel

Damit standen die Vorbereitungen unter großem Zeitdruck. Zunächst war die Frage zu klären, worin die Leistungen für die Opfer des Nationalsozialismus bestehen sollten. Das Gesetz enthielt keine konkreten Angaben dazu, sondern verwies auf Richtlinien, die noch zu erarbeiten waren. Am 6. Juli 1995 fand die konstituierende Sitzung des Kuratoriums des Nationalfonds statt, in der diese Frage eine zentrale Rolle spielte. Damit der Fonds möglichst unbürokratisch und rasch finanzielle Mittel an die Opfer überweisen konnte, entschied man sich schließlich im Oktober, Pauschalleistungen in der Höhe von 70.000 Schilling (dies entspricht heute 5.087,10 Euro) als moralische Geste auszus zahlen. Das Komitee wurde ermächtigt, über die Anträge zu entscheiden. Das hohe Durchschnittsalter der Opfer des Nationalsozialismus brachte noch ein anderes Thema auf die Tagesordnung, das vom Gesetz nicht berücksichtigt worden war: Wie sollten jene Anträge behandelt werden, deren AntragstellerInnen vor der formalen Entscheidung durch das Komitee verstorben waren? Nach ausführlichen Diskussionen entschied das Kuratorium, dass Auszahlungen ab dem Datum der schriftlichen Entscheidung vererblich sind. Damit sollte dem öffentlichen Vorwurf begegnet werden: *„Man wartet, bis alle gestorben sind“*, wie es ein Kuratoriumsmitglied formulierte.

Der damalige Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer hatte mich ersucht, bis zur Bestellung einer Generalsekretärin/eines Generalsekretärs die ersten Verwaltungsschritte in die Wege zu leiten. Danach war ich bis zum heutigen Tag Mitglied im Komitee des Nationalfonds. Im Sommer 1995 haben Dr.ⁱⁿ Renate Meissner, die heutige Stellvertreterin der Generalsekretärin, und ich Gespräche mit ZeitzeugInnen geführt. Nie werde ich vergessen, als ich zum ersten Mal die Häftlingsnummer einer Auschwitz-Überlebenden auf deren Unterarm tätowiert gesehen habe. Es war Frau Marianne Marty, die Tochter eines Wiener Fotografen, mit der ich in der Folge über viele Jahre Kontakt hatte. Schon die ersten Begegnungen mit den Opfern des Nationalsozialismus haben erahnen lassen, wie schwierig die Aufgabe für den Nationalfonds sein würde. Der Druck, der auf den Verantwortlichen des Fonds für die Erledigung der Anträge lag, machte die laufende Vergrößerung des Teams notwendig, unter anderem mit Mag.^a Christine Schwab, die heute den Entschädigungsfonds hauptverantwortlich betreut. Die erste Adresse, an der Generalsekretärin Mag.^a Hannah Lessing ab Anfang September 1995 die Leitung des Fonds übernahm, lautete Doblhoffgasse 3. Die Menge an Briefen und Anträgen, die von der Post in Säcken angeliefert wurde, machte mehr als deutlich, dass auf den Fonds große Hoffnungen gesetzt wurden. Bis Mitte Oktober waren bereits 14.000 AntragstellerInnen erfasst. Die berührenden Schreiben haben in unterschiedlichsten Facetten darüber berichtet, welchen schrecklichen Verfolgungen die VerfasserInnen ausgesetzt waren; was es bedeutet, die Heimat zu verlieren; aber auch, welche Verletzungen durch die Abweisung von staatlichen Einrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten entstanden waren. Ausführlicher über die Anfänge des Fonds zu berichten, würde den mir zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen. Die Gespräche mit den ZeitzeugInnen und Überlebenden des Holocaust haben mir nicht nur tiefe Einblicke in die Funktionsweise eines

diktatorischen Systems gegeben, sondern auch in seine Auswirkungen auf Menschen, deren Lebensplanung brutal zerstört wurde. Für mich kann die Aufarbeitung dieses Kapitels europäischer Geschichte schon aus diesen Gründen nicht einfach abgeschlossen werden.

Die Unterstützung für die AntragstellerInnen ging weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Es wurden Kontakte zu Sozialversicherungen hergestellt, nach Familienmitgliedern gesucht, medizinische Betreuung und deren finanzielle Absicherung ermöglicht, der erste Besuch nach 1945 in die ehemalige Heimat vermittelt und Hilfestellungen bei der Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft geleistet, um nur einige zu nennen. Manche dieser Anliegen führten zu Gesetzesänderungen mit dem Ziel, den Bedürfnissen der betagten Opfer des Nationalsozialismus zu entsprechen.

Diese Bemühungen waren ein Versuch, eine angemessene Antwort auf die Frage zu finden, wie man *die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus* ausdrücken könne. Manche AntragstellerInnen haben im Nationalfonds das erste Mal über ihre unvorstellbaren Erlebnisse gesprochen und sind dabei zusammengebrochen. Ihnen und ihren Kindern war und ist der Fonds Anlaufstelle, damit das erlittene Leid nicht in Vergessenheit gerät. Die MitarbeiterInnen des Nationalfonds haben es sich auch zur Aufgabe gemacht, zu den Opfern des Nationalsozialismus Brücken zu bauen. Jene, die Österreich verlassen mussten, wurden dabei unterstützt, an die Erinnerungen von damals anzuknüpfen.

Die Aufgaben des Nationalfonds und die Kontakte mit den ZeitzeugInnen haben ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen lassen, das sich durch hohes Fachwissen und hohe Sensibilität auszeichnet. Jeder Besucher/jede Besucherin des Nationalfonds kann sich von dieser Atmosphäre überzeugen. Es ist aber auch in Zusammenarbeit mit HistorikerInnen sowie VertreterInnen der Opfer gelungen, die acht Paragraphen des Gesetzes den historischen Ereignissen adäquat anzuwenden und dort, wo es notwendig war, den Opferbegriff zu schärfen bzw. zu erweitern.

Die weiteren Übersiedlungen des Nationalfonds in die Schottengasse und anschließend in die Kirchberggasse markieren die Erweiterungen des Aufgabenbereichs, sei es durch das Kunstrückgabegesetz, die Berücksichtigung von Vermögensverlusten oder die Verschränkung mit dem Entschädigungsfonds.

Mittlerweile konnten einige Aufgaben erledigt werden, beispielsweise die Abgeltung für Vermögensverluste (Entschädigung entzogener Mietrechte nach § 2b Nationalfondsgesetz); die Schlusszahlungen des Entschädigungsfonds werden gerade vorgenommen. Es ist zu definieren, welche Rolle der Nationalfonds in Zukunft übernehmen soll.

Das Thema „Gedenken ist mehr als Erinnerung – Vom Begräbnis der menschlichen Würde zur Unteilbarkeit der Menschenrechte“ stand 2009 im Mittelpunkt des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus, der jährlich am 5. Mai im Parlament begangen wird. In der Einladung zu dieser Veranstaltung wurde betont, wie wichtig das Wissen über Entstehung und Wesen des Nationalsozialismus ist, um Lehren aus der Vergangenheit ziehen zu können. In diesem Kontext wird der Nationalfonds seine Rolle zu definieren haben. Die 30.000 Lebensgeschichten, die sich im Laufe der Antragstellung im Nationalfonds angesammelt haben und die in seinem Archiv aufgenommen sind, scheinen gerade ein Auftrag dazu zu sein. Für mich ist die Weiterführung dieser Aufgabe deshalb so wichtig, weil man in absehbarer Zeit nicht mehr auf ZeitzeugInnen zurückgreifen wird können. Aus diesem Grund haben bereits einige Opferverbände in symbolischen Akten oder in Erklärungen die eigene Geschichte an die nächste(n) Generation(en) übergeben. Der Nationalfonds muss sich dieser Aufgabe stellen, damit die Berichte der ZeitzeugInnen nicht zu einer in Archiven „abgelegten“ Geschichte der Republik Österreich werden. Der Nationalfonds wird sich der Verantwortung nicht entziehen können, die von den ZeitzeugInnen übernommenen Aufgaben in neuer Form fortzusetzen. Darüber hinaus werden – wie im Nationalfondsgesetz festgelegt – Projekte zu unterstützen sein, die die wissenschaftliche Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer zum Gegenstand haben. Schließlich steht mit dem Nationalfonds eine Organisation zur Verfügung, die sich für die Aufarbeitung weiterer Aspekte des Nationalsozialismus, Stichwort: Erhaltung jüdischer Friedhöfe, anbietet und der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung ein gefragter Kooperationspartner ist.

Susanne Janistyn, Dr.ⁱⁿ iur., Komiteemitglied des Nationalfonds seit 1995. Seit November 2008 Parlamentsvizedirektorin für den Bereich Legislative. Geschäftsführerin der Margaretha-Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie.

Die Möglichkeit, anlässlich des Jubiläums zum 15-jährigen Bestehen des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus meine Erinnerungen und Erfahrungen auszudrücken, hat mich sehr gefreut.

Für viele überlebende jüdische Opfer war Österreich stets weit weg und ihnen gegenüber distanziert. Die Gründung des Nationalfonds und dessen Aktivitäten waren der Beginn eines Brückenbaus zu den aus ihrem Heimatland verjagten und von diesem vergessenen Österreichern.

Die bescheidenen finanziellen Unterstützungen der Opfer sowie die vom Nationalfonds unterstützten Projekte hatten gewisse psychologische Auswirkungen, und manche Reaktion war: „Man hat uns doch nicht ganz vergessen ...“ Das menschliche Verhalten der Vorsitzenden des Kuratoriums, der Generalsekretärin und aller Mitarbeiter des Nationalfonds stand als kleine Erhellung im Dunkel der Verlassenheit.

Moshe Hans Jahoda, M.P.A.

Geschäftsführender Vizepräsident/Repräsentant in Österreich der
Claims Conference, Committee for Jewish Claims on Austria

Der Nationalfonds als Ausdruck
geänderter Vergangenheits-
politik Österreichs

Reflexionen über die Arbeit der ersten Jahre

Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc

Am 30. Juni 2010 feiert der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus – ausgehend vom Datum seiner Gesetzwerdung – den 15. Jahrestag seiner Gründung.¹ Kann schon die Errichtung des Nationalfonds als Zeichen einer Haltungsänderung des offiziellen Österreichs in seiner Vergangenheitspolitik gewertet werden, so lässt sich bei Betrachtung der Entwicklung der Spruchpraxis des Komitees hinsichtlich der Anerkennung der verschiedenen Opfergruppen feststellen, dass der Nationalfonds durchaus auch als Instrument dieser Haltungsänderung wahrgenommen werden kann.

Das Jubiläum des Nationalfonds ist Anlass genug, um mit einer Publikation an die interessierte Öffentlichkeit zu treten, zu informieren, zu reflektieren, Rückschau zu halten, bisherige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Gedanken für die Zukunft zu skizzieren und Ziele zu formulieren. 15 Jahre Tätigkeit haben es uns auch legitim und interessant erscheinen lassen, dieser „Innensicht“ eine „Außensicht“ in Form von externen Beiträgen

¹Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 432/1995 vom 30. Juni 1995.



Generalsekretärin Mag.^a Hannah M. Lessing (Mitte) mit der stv. Generalsekretärin des Nationalfonds Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc (links) und der stv. Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds Mag.^a Christine Schwab (rechts)

und Statements gegenüberzustellen, um zu dokumentieren, wie die Arbeit des Nationalfonds im In- und Ausland von Personen und Institutionen aus den Bereichen Politik, Wissenschaft und Kultur sowie von verschiedenen Opferorganisationen und deren VertreterInnen wahrgenommen wird.

Als ich im Juli 1995 im Zuge der ersten Schritte der organisatorischen Vorbereitung zur Aufnahme der Tätigkeit des Nationalfonds gemeinsam mit der vom damaligen Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer beauftragten Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn die ersten AntragstellerInnen im Parlament empfing, war nicht abzusehen, dass sich der Nationalfonds neben der Anerkennung der Opfer des Nationalsozialismus durch eine symbolische Gestezahlung zu einer bleibenden Institution mit vielen zusätzlichen Aufgabenbereichen in Bezug auf die Thematik Holocaust, Vergangenheitsaufarbeitung, Gedenk- und Erinnerungskultur entwickeln würde.

Der Kontakt zu und mit den ersten Betroffenen nationalsozialistischer Verfolgung verdeutlichte zwar, wie wichtig und richtig es war, den Nationalfonds als Zeichen verspäteter Anerkennung dieser Opfer seitens der Republik einzurichten, es war jedoch nicht zu erahnen, dass der Nationalfonds zu einer der wichtigsten persönlichen Ansprechstellen für tausende Betroffene werden und er 2001 – sechs Jahre nach seiner Gründung – aufgrund seiner erworbenen Expertise im Zuge des „Washingtoner Abkommens“ mit Entschädigungsmaßnahmen sowie der administrativen Unterstützung des neu eingerichteten Allgemeinen Entschädigungsfonds betraut werden würde.

Die organisationale Aufbauphase

Aufgrund der jahrzehntelangen Verspätung seiner Einrichtung und des damit verbundenen hohen Alters des Großteils der Überlebenden waren die MitarbeiterInnen mit hohem zeitlichen und emotionalen Druck konfrontiert.

Zu den bestehenden gesetzlichen Grundlagen mussten erst die organisationalen Grundlagen geschaffen werden. Neben der Suche nach geeigneten Büroräumlichkeiten und dem Aufbau eines ersten kleinen MitarbeiterInnenstabs galt es, Formulare für die Antragstellung sowie eine den speziellen Anforderungen entsprechende Datenbank zu entwickeln.

Die Herausforderung, die sich für den Nationalfonds gleich zu Beginn stellte, war, ohne die Möglichkeit einer längeren organisatorischen Vorlaufzeit sofort auch Anträge bearbeiten zu müssen sowie im Zuge dessen erste Kontakte zu jenen Institutionen zu knüpfen, die in ihren Archiven über die für die Belegung der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erforderlichen Dokumente verfügten und die in Hinblick auf ihre personellen Ressourcen in keiner Weise auf die Bearbeitung von tausenden Rechercheanliegen, die in Kürze bearbeitet werden sollten, vorbereitet waren.

Viele, beschämend viele Österreicher waren in der Zeit der Besetzung durch Nazi-Deutschland Mitläufer, Täter, Teilnehmer an Verbrechen. Zahlreiche Landsleute waren allerdings auch Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Es gibt, ich zitiere den ehemaligen Bundeskanzler Vranitzky, eine „Mitverantwortung für das Leid, das nicht von Österreich als Staat – dieser existierte nicht mehr –, wohl aber von Bürgern unseres Landes über andere Menschen und Völker gebracht wurde.“ „Es ist unbestritten“, ich zitiere weiter Vranitzky, da diese Feststellung mir wesentlich erscheint, „dass Österreich im März 1938 Opfer einer militärischen Aggression mit furchtbaren Konsequenzen geworden war.“ Die Republik Österreich hat jedenfalls eine moralische Verpflichtung, den in unserem Land verfolgten Menschen zu helfen.

Die Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im Jahre 1995 war daher, nachdem die in der ersten Zeit nach der Befreiung 1945 gesetzten Maßnahmen zugunsten der Opfer nicht ausreichend waren, eine fällige und notwendige Initiative, die schon früher hätte erfolgen sollen. Die ausgezahlten Geldbeträge können nicht viel mehr als eine Geste sein.

Eine echte „Wiedergutmachung“ der erlittenen Leiden und Verluste ist nicht möglich. Wichtig erscheint mir der psychologische Aspekt: dass man die Opfer anerkennt, auf ihre Probleme eingeht, Verständnis und Sympathie für sie zeigt. Diese Verantwortung wird, wie ich als Mitglied des Komitees seit Schaffung des Nationalfonds weiß, von der Generalsekretärin Mag. Hannah Lessing und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in hervorragender Weise wahrgenommen.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, dass auch die Deserteure aus der Deutschen Wehrmacht als Opfer anerkannt werden, vor allem auch jene, die aufseiten der Alliierten für Österreich kämpften.

Der Nationalfonds kann auch in Zukunft vor allem durch Unterstützung von Projekten eine nützliche Rolle spielen, um auch in den uns folgenden Generationen das Andenken an die vom nationalsozialistischen Regime begangenen Schandtaten wach zu halten und dadurch eine Wiederholung dieser schrecklichen Zeiten, die ich bewusst miterlebt habe, zu verhindern.

Dr. Wolfgang Schallenberg

Botschafter i.R.

Komiteemitglied des Nationalfonds

Es war dem persönlichen und zeitlichen Engagement der MitarbeiterInnen des Nationalfonds und jener mit dem Nationalfonds kooperierender Institutionen zu verdanken, dass die Anträge auf Gestezahlung so rasch und unbürokratisch wie möglich bearbeitet werden konnten.

Die weltweite Suche nach noch lebenden Opfern

Wesentlicher Teil der Arbeit des Nationalfonds in der Anfangsphase – und weit über diese hinausgehend – war die Suche nach den möglichen Anspruchsberechtigten. Generalsekretärin Mag.^a Hannah M. Lessing konnte im Zuge ihrer Reisen mit Unterstützung der österreichischen Botschaften und der verschiedenen Opferorganisationen Kontakte auch zu im Ausland lebenden Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes knüpfen, diese umfassend über Antrags- und Anspruchsvoraussetzungen informieren und mitunter auch Anträge direkt ins Büro des Nationalfonds nach Wien mitbringen.

Entgegen der Praxis der Kund- bzw. „Nicht-Kundmachung“ der von Österreich bis zu diesem Zeitpunkt ausgegangenen Entschädigungsmaßnahmen – wie sollte ein Überlebender, der beispielsweise im Exil in einem kleinen Dorf in Chile lebte, von einer Kundmachung in der Wiener Zeitung über eine von Österreich gesetzte Entschädigungsmaßnahme Kenntnis erlangen? – hatte es sich der Nationalfonds zur Aufgabe gemacht, die aus Österreich vertriebenen und auf der ganzen Welt verstreut lebenden Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ausfindig zu machen.

Ausgangspunkt seiner heutigen Datensammlung bildeten die vom Büro für Anliegen der Ex-ÖsterreicherInnen, eingerichtet vom damaligen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, zur Verfügung gestellten 8.000 Adressen von im In- und Ausland lebenden Betroffenen.

Trotz der intensiven Bemühungen des Nationalfonds, an so viele Anspruchsberechtigte wie möglich heranzutreten – der Nationalfonds verfügt heute über Daten von mehr als 30.000 AntragstellerInnen –, konnten bis heute nicht alle Überlebenden erreicht werden. Dies zeigen die bis heute noch laufend beim Nationalfonds eingehenden Anträge von Betroffenen sowohl aus Österreich, aus Europa (zum Beispiel Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien) und aus Israel, aber auch aus Übersee, wie beispielsweise aus den USA, aus Kanada, Australien, Brasilien, Uruguay oder Kenia.

Interessant ist, dass der Nationalfonds, wie sich zeigte, lange Zeit in Österreich selbst bei den betroffenen Opfergruppen weit weniger bekannt war als im Ausland. So meldeten sich viele in Österreich lebende Opfer oft nur zögerlich bzw. erfuhren erst auf „Umwegen“ durch im Ausland lebende Verwandte und Bekannte, die im Zuge ihrer Antragstellung (oft erstmals wieder) ihre alte Heimat besuchten, von der Existenz des Nationalfonds und der Möglichkeit, einen Antrag auf Erhalt einer symbolischen Gestezahlung durch die Republik zu stellen.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist der Schaffung bzw. der Tätigkeit des Nationalfonds von Anfang an mit Sympathie gegenübergestanden, ist doch das Eintreten für die Opfer des Nationalsozialismus auch ein Grundanliegen des DÖW. Der Nationalfonds hat sich in den 15 Jahren seines Bestehens außerordentliche Verdienste um die Interessen der Opfer des Nationalsozialismus erworben, die zuvor – wie Brigitte Bailer in ihren Arbeiten kritisch herausgearbeitet hat – vom offiziellen Österreich lange Zeit stiefmütterlich behandelt worden sind. Ein besonderes Verdienst liegt meines Erachtens darin, dass alle Opfer der NS-Verfolgung berücksichtigt werden, was keineswegs so selbstverständlich ist, wie es klingt. Erstmals wurden auch jene Gruppen von verfolgten Menschen anerkannt, die wie die als „asozial“ verfolgten Jugendlichen, Wehrmachtsdeserteure, Homosexuelle u.a. lange Zeit überhaupt nicht als Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt worden waren. Als einer, der in vielen Fällen die Anliegen solcher Menschen unterstützt hat, weiß ich, welche Bedeutung – weit über das Materielle hinaus – eine Anerkennung durch eine offizielle Einrichtung der Republik Österreich für die betroffenen Menschen hat. Den lebenslang diskriminierten Kindern vom „Spiegelgrund“ etwa ist auf diese Weise gleichsam ihre menschliche Würde wiedergegeben worden. Für diese Leistungen gebührt dem Nationalfonds und vor allem seiner Generalsekretärin Mag.^a Hannah Lessing und ihren engagierten MitarbeiterInnen unser aller Dank.

Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer

Ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs
des österreichischen Widerstandes

Dies hat mitunter auch mit der Tatsache zu tun, dass viele der in Österreich lebenden Betroffenen Angehörige von Opfergruppen sind, die bis dahin nur teilweise oder überhaupt nicht von den bisherigen Entschädigungsmaßnahmen der Republik Österreich erfasst gewesen sind.

Die vom Nationalfondsgesetz umfassten Opfergruppen

Der Nationalfonds berücksichtigt erstmals neben Personen, die aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung und der Religionszugehörigkeit verfolgt worden sind, auch Personen, die aufgrund ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, aufgrund des Vorwurfes der so genannten Asozialität oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischer Verfolgung geworden sind bzw. das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen (Nationalfondsgesetz [NF-G] § 2 Abs. 1).

Zu der bereits durch das Opferfürsorgegesetz zum größten Teil erfassten Opfergruppe zählen die **aus politischen Gründen verfolgten Personen**, die entweder aktiv im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime tätig waren oder aufgrund ihrer anti-nationalsozialistischen Gesinnung regimekritische Äußerungen und/oder Handlungen tätigten, wie beispielsweise Sabotageakte, und deswegen von den Nationalsozialisten verhaftet bzw. vor Gericht gestellt wurden. Zu den heute durch den Nationalfonds anerkannten politisch Verfolgten zählen sowohl Zivilpersonen als auch Angehörige der Deutschen Wehrmacht, die Opfer der NS-Militärjustiz geworden sind.²

Die überwiegende Zahl der durch den Nationalsozialismus wegen ihrer **Abstammung** verfolgten Personen waren **Jüdinnen und Juden**. Diese Opfergruppe stellt auch die zahlenmäßig größte beim Nationalfonds vertretene Opfergruppe dar. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ 1938, mit dem die Einführung der „Nürnberger Rassengesetze“ einherging, setzten Verfolgungshandlungen ein, die sich sowohl in gewaltsamen Übergriffen auf Einzelpersonen äußerten als auch in Form von diskriminierenden Abgaben, Schul- und Berufsverboten und „wilden“ und organisierten Arisierungen. In der „Reichskristallnacht“ schließlich wurden nicht nur Geschäfte beschädigt, demoliert und geplündert, sondern es kam auch zu einer großen Verhaftungswelle von jüdischen MitbürgerInnen.

Dieser Politik der Vertreibung und des Vermögensentzugs folgten die systematischen Deportationen in Konzentrations- und Vernichtungslager. Diejenigen, denen es auf unterschiedlichste Art und oft auf abenteuerlichste Weise gelang, aus Österreich zu flüchten, erwartete später oft in einem vorerst als sicher geltenden Drittland eine Deportation in ein Lager oder die Inhaftierung als „feindliche Ausländer“. Zumeist bedeutete Emigration durch den Verlust der Möglichkeit der Berufsausübung und durch die Notwendig-

²Letztere – dies trifft vor allem auf Deserteure der Deutschen Wehrmacht zu – wurden ursprünglich vom Komitee des Nationalfonds abgelehnt bzw. konnten nur im Einzelfall eine Zuerkennung durch den Nationalfonds erhalten.

keit eines ökonomischen Neuaufbaus bzw. einer beruflichen Umorientierung vor allem Mittellosigkeit, weiters den Verlust von Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten, den Verlust der Muttersprache, in jedem Fall aber den Verlust der Heimat und den Verlust von Familienangehörigen, und für viele überdies das Schuldgefühl, (oft als einige der wenigen der Familie) überlebt zu haben.

Viele Betroffene aus dieser Opfergruppe, denen es gelungen war zu emigrieren, dachten zu Beginn – wie sich im Zuge der Tätigkeit des Nationalfonds zeigte –, dass nur jene Personen einen Anspruch auf die Gestezahlung des Nationalfonds hätten, die in einem (Konzentrations-)Lager interniert gewesen waren.

Als eine der in Hinblick auf eine Antragstellung beim Nationalfonds am meisten verunsicherten Opfergruppen ist die nach nationalsozialistischer Terminologie als **„Mischlinge 1. Grades“** bezeichnete Opfergruppe zu erwähnen. Viele dieser Personen mit nur einem jüdischen Elternteil konnten aufgrund eines gewissen „Schutzes“ durch den arischen Elternteil in Österreich überleben, waren jedoch aufgrund ihrer Abstammung einer grundsätzlichen Gefährdung und in den meisten Fällen persönlichen Schikanen und konkreten Verfolgungshandlungen wie dem Ausschluss vom Schulbesuch oder der Berufsausübung oder einem Wohnungsverlust ausgesetzt. Ab 1942 bestand schließlich auch für diese Menschen verstärkt die Gefahr der Deportation in ein Konzentrationslager. Deshalb entschied das Komitee des Nationalfonds im Oktober 1997, auch die Anträge jener Personen anzuerkennen, die einer allgemeinen Gefährdung ausgesetzt waren.³

Viele dieser durch die Nationalsozialisten als „Mischlinge 1. Grades“ bezeichneten Betroffenen berichteten uns, dass sie bis zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung über ihre Bedrohungen und Erfahrungen in ihrem eigenen Umfeld kaum gesprochen oder gar geschwiegen hatten, um sich in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft nicht weiteren Anfeindungen auszusetzen. Wir kennen unter unseren AntragstellerInnen Personen, bei denen sich das Bekanntwerden ihrer jüdischen Abstammung bis heute nachhaltig negativ auf Privat- und Berufsleben ausgewirkt hat.

Eine weitere Opfergruppe, für die es auch nach dem Krieg schwer war, Anerkennung für ihre Leiden als Opfer des Nationalsozialismus zu erhalten, sind die **Roma und Sinti**. Wurde noch in den 1960er-Jahren die Meinung vertreten, dass das Anhaltelager Lackenbach, das größte „Zigeunerlager“ auf österreichischem Boden, von dem auch Deportationen in die Vernichtungslager erfolgt waren, nicht als Freiheitsverlust im Sinne des Opferfürsorgegesetzes qualifiziert werden könne, erfuhren sie durch den Nationalfonds volle Anerkennung. Dies trifft auch auf die kleine Gruppe der **Jenischen**, bei denen es sich um

³„Mischlinge 2. Grades“ – nach nationalsozialistischer Rassenlehre Personen mit einem jüdischen Großelternanteil – waren keiner systematischen Verfolgung und allgemeinen Gefährdung ausgesetzt. Eine Zuerkennung durch den Nationalfonds erhielten nur jene Personen, die einer nachweislichen persönlichen Verfolgung ausgesetzt waren.

Als vor 15 Jahren der Nationalfonds der Republik Österreich gegründet wurde, war ich noch nicht Mitglied des Kuratoriums. Im Jahr 1999 wurde ich vom damaligen Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer als Vertreter der Opfergruppe der Roma nominiert. Ich konnte die Anliegen der Roma mitgestalten und mittragen. Ich glaube, ich bin eines der wenigen Kuratoriumsmitglieder, das selbst Opfer ist, denn ich bin im Anhaltelager Lackenbach, wie es genannt wurde, geboren. Tatsächlich war es der Vorhof zu den Vernichtungslagern Auschwitz und Lodz.

Für die Opfergruppe der Roma und Sinti waren die Zahlungen des Nationalfonds eine Geldleistung, die ihre Lebenssituation verbesserte. Unter meinen Volksgruppenangehörigen gibt es überdurchschnittlich viele Menschen, deren einzige Einkunft die Opferfürsorgerente ist. Ich weiß, dass dieser Betrag eine Geste der Republik Österreich war. Die betagten Frauen und Männer haben sich gefreut, dass man sie nicht vergessen hat.

Persönlich fühle ich mich sehr wohl, im Kuratorium des Nationalfonds mitwirken zu können. Die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer und Dr. Andreas Khol, der Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer und der Generalsekretärin des Nationalfonds, Mag.^a Hannah Lessing, war und ist hervorragend.

Das Forschungsprojekt des Kulturvereins österreichischer Roma, „Die namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti“, aber auch viele andere Projekte, wissenswerte und interessante Bücher und Filmdokumentationen, Projekte und Veranstaltungen wären ohne die Unterstützung des Nationalfonds nicht möglich gewesen.

Ich hoffe, dass der Nationalfonds der Republik Österreich noch sehr lange besteht und ich als Kuratoriumsmitglied dazu beitragen kann, dass Menschen der verschiedenen Opfergruppen, solange sie leben, Leistungen aus dem Fonds erhalten.

Prof. Rudolf Sarközi

Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma
Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma

zumeist fahrende Händler handelte, zu. Roma, Sinti und Jenische waren während des Nationalsozialismus als „Zigeuner“ unter dem Vorwurf der so genannten Asozialität einer systematischen Verfolgung ausgesetzt. Ihren Kindern wurde der Schulbesuch untersagt, viele Familien wurden in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert, ihre Häuser zerstört. Von den 11.000 österreichischen Roma und Sinti überlebten nur zwischen 1.500 und 2.000 Personen die nationalsozialistische Verfolgung. Für diese Verfolgtengruppe, die heute gesundheitlich größtenteils schwer gezeichnet ist, bedeutete die symbolische Gestezahlung des Nationalfonds, die im Falle sozialer Bedürftigkeit wiederholt ausbezahlt werden kann (NF-G § 2 Abs. 4), neben der Anerkennung auch eine wichtige finanzielle Hilfestellung.

Zu jenen von Österreich bis dahin überhaupt nicht als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung qualifizierten Gruppen zählten die „**Kinder vom Spiegelgrund**“. Sie wurden ab 1940 „Am Spiegelgrund“ in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Wien für medizinische Versuche missbraucht. Wie sehr eine politische Anerkennung als Wegbereiterin einer gesellschaftlichen Wahrnehmung mit einem sich herausbildenden Opferbewusstsein einhergeht, lässt sich am besten am Beispiel dieser während der Zeit des Nationalsozialismus schwer traumatisierten Kinder aufzeigen. Ich kann mich noch gut an die ersten Zusammentreffen mit diesen AntragstellerInnen erinnern, die mir in langen Gesprächen über die Leiden, die ihnen zugefügt worden waren, und über die – für viele Kinder oft tödlichen – Schikanen, denen sie „Am Spiegelgrund“ ausgesetzt waren, berichteten. Als Opfer des Nationalsozialismus sahen sich viele anfangs nicht, vor allem deshalb, weil ihnen dieser Status über so viele Jahrzehnte hinweg abgesprochen worden war. Dementsprechend groß war die Bedeutung der durch den Nationalfonds erfolgten Anerkennung dieser Opfer.

Erstmalig Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus erfuhren auch jene Personen, die aufgrund ihrer **sexuellen Orientierung** während des Nationalsozialismus verfolgt worden waren. Für Homosexualität, die in Österreich schon vorher und auch noch lange nach dem Krieg einen Straftatbestand dargestellt hatte und bis 1971 zur Gänze verboten war, sah das Strafrecht im Deutschen Reich bis zu zehn Jahren Zuchthaus vor. Meist erfolgte die Inhaftierung von homosexuellen Menschen in einem Konzentrationslager. Die Tatsache, dass es sich dabei um die beim Nationalfonds antragsmäßig am schwächsten vertretene Gruppe handelt, lässt uns vermuten, dass viele dieser Personen in der NS-Maschinerie zu Tode gekommen sind und die wenigen betagten Überlebenden aufgrund ihrer Erfahrungen im Nachkriegsösterreich kein Interesse hatten, sich vor einer offiziellen österreichischen Stelle zu deklarieren.

Neben den aufgrund ihrer mosaischen Religion verfolgten Personen – prinzipiell gilt jede Person, die nachweislich aufgrund ihrer jeweiligen religiösen Überzeugung während des Nationalsozialismus verfolgt worden ist, als Opfer im Sinne des NF-G – zählen auch die **ZeugInnen Jehovas** („BibelforscherInnen“) zu den anerkannten Opfergruppen. Sie wurden – da sie aufgrund ihrer religiösen Überzeugung „Hitler-Gruß“, Fahnenneid und

In seiner Aufgabe – der Anerkennung der Leiden von Menschen während des Nationalsozialismus durch das offizielle Österreich – wandte sich der Nationalfonds auch erstmals an Opfergruppen, die bisher noch kaum oder nur unzureichend Würdigung erfahren hatten. Dazu zählten die lange als vergessene Opfer bezeichneten ZeugInnen Jehovas. Damit wurde nicht nur das Leid dieser Opfergruppe anerkannt, sondern auch die gesellschaftliche Rehabilitierung einer ganzen Glaubensgemeinschaft bewirkt.

Auch für andersgläubige Verwandte von Opfern war es ein wichtiger Schritt zur Versöhnung. Vielfach mussten sie miterleben, wie ihre Eltern und Angehörigen von den Nationalsozialisten als „Staatsfeinde“, als „fanatische Bibelforscher“ oder als „einer Irrlehre verfallen“ bezeichnet wurden und in unzähligen Fällen auch den grausamen Tod fanden. Es blieb bei diesen Kindern das Gefühl zurück, dass sie wegen der religiösen Überzeugung ihrer Eltern und Angehörigen im Stich gelassen wurden. Bis ins hohe Alter hielt sich eine ambivalente Einstellung zu den Eltern und deren Religion. Durch die Antragstellung beschäftigten sie sich vielfach erstmalig mit der Vergangenheit ihrer Eltern und Angehörigen. Es wurden ihnen die mutige und heldenhafte Haltung ihrer Eltern bewusst und dass diese, wie auch sie selbst, Opfer eines menschenverachtenden Regimes geworden waren. Viele fanden dadurch inneren Frieden und Versöhnung.

Wir bedanken uns für die stets kompetente, unbürokratische und wertschätzende Zusammenarbeit.

Heidi Gsell

Zeugin Jehovas

Geschichtsforschung über Zeugen Jehovas

Ehemalige Leiterin des Geschichtsarchivs der Zeugen Jehovas

Mitarbeiterin des ehemaligen Informationsdienstes der Zeugen Jehovas

Viele Jahre hatte es den Anschein, dass die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich ohne öffentliche Anerkennung für ihren Mut im Widerstand und ihre Opfer in den Aussiedlungslagern bleiben würden. Darum haben wir aus psychologischer und politischer Sicht umso mehr die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus begrüßt. Als Kärntner Partisanen haben wir diese Unterstützungen als späte wohlwollende Beurteilung unseres Kampfes gegen den Nationalsozialismus verstanden und angenommen. Besonders jene, die die deutschen Kriegseinheiten verlassen und sich dem Widerstand angeschlossen haben und darum noch Jahrzehnte nach dem Krieg als Deserteure und Kameradenmörder verunglimpft wurden.

Der Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes dankt allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und allen Verantwortlichen des Nationalfonds, allen politischen Kräften, die die Errichtung des Nationalfonds ermöglicht haben und der Präsidentin des österreichischen Parlaments Frau Barbara Prammer für ihren unermüdlichen Einsatz für die Kultur des Erinnerens. Damit haben viele, die während des Krieges unermessliches Leid erleben mussten, eine Entschädigung erhalten, die auch als Anerkennung gewertet werden muss.

Ing. Peter Kuchar

Obmann des Verbandes der Kärntner Partisanen
und Freunde des antifaschistischen Widerstandes

Kriegsdienstleistung sowie die Teilnahme an staatlichen Organisationen verweigerten – als staatsfeindlich betrachtet und daher von den Nationalsozialisten verfolgt. Von den damals rund 550 österreichischen ZeugInnen Jehovas kam über ein Viertel während der NS-Herrschaft ums Leben. Die Anerkennung dieser Opfergruppe durch den Nationalfonds hat möglicherweise auch dazu beigetragen, dass die ZeugInnen Jehovas im Jahr 2009 auch offiziell als Glaubensgemeinschaft in Österreich anerkannt wurden.

Zu der zahlenmäßig größten, aufgrund ihrer Nationalität bzw. Volkszugehörigkeit während des Nationalsozialismus verfolgten Gruppe zählen die **Kärntner SlowenInnen**. Rund tausend Menschen wurden ausgesiedelt und in deutsche Lager verbracht, ihre Höfe wurden beschlagnahmt und deutschen UmsiedlerInnen zugewiesen. Viele von ihnen schlossen sich dem Kampf der **PartisanInnen** an und wurden dabei auch von der slowenischen Bevölkerung in Kärnten vor allem durch Lebensmittelgaben und Gewährung von Unterschlupf unterstützt. Auch für diese Gruppe war die Anerkennung durch den Nationalfonds eine unerwartete und oft für den Einzelnen kaum glaubhafte Sache. Dass die auch heute noch auf verschiedenen, oft sehr entlegenen Gehöften lebenden Betroffenen von der Möglichkeit einer Antragstellung überhaupt Kenntnis erlangt haben, ist dem großen Engagement des Obmanns der Kärntner PartisanInnen zu verdanken,⁴ der unermüdlich von Hof zu Hof reiste, zum Teil auch in Begleitung von MitarbeiterInnen des Nationalfonds. Der Besuch durch MitarbeiterInnen des Nationalfonds wurde von den Betroffenen als besonders große Ehre empfunden. Viele erzählten erstmals von ihren Schicksalen, was zur Folge hatte, dass auch von Kindern und Enkelkindern Fragen gestellt wurden und das Erlebte ausgesprochen wurde. PolitikerInnen und auch VertreterInnen des Nationalfonds besuchten die verschiedenen Gedenkstätten der Kärntner SlowenInnen und PartisanInnen, unter anderem jene am Perschmannhof⁵, und in den letzten Jahren hat auch diese Opfergruppe begonnen, ihre Lebensgeschichten niederzuschreiben und zu veröffentlichen. So konnte Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer beispielsweise zu einer Buchpräsentation und Ausstellung über das Leben und die Verfolgung von Kärntner SlowenInnen und PartisanInnen ins Palais Epstein einladen.

Zu den weiteren vom NF-G umfassten Opfergruppen zählen Personen, die – im Zuge von Euthanasiemaßnahmen – aufgrund einer **körperlichen oder geistigen Behinderung** verfolgt wurden.

Eine weitere Opfergruppe bilden von den Nationalsozialisten als „**Asoziale**“ kategorisierte Personen. Dieser Überbegriff diente dem NS-Regime dazu, missliebige Personen

⁴Ing. Peter Kuchar gilt in diesem Zusammenhang unser Dank, ebenso wie Urška Brumnik und allen anderen hier namentlich nicht genannten Opfervertreterinnen und Opfervertretern, deren unermüdlichem Engagement es zu verdanken ist, dass viele Betroffene, die selbst dazu nicht in der Lage gewesen wären, einen Antrag beim Nationalfonds zu stellen, oder keine Kenntnis vom Nationalfonds erlangt hätten, diese späte Anerkennung durch die Republik Österreich in Form der Gestezahlung erhalten konnten.

⁵Der Perschmannhof/Peršmanhof bei Bad Eisenkappel/Železna Kapla war während des Zweiten Weltkrieges ein wichtiger PartisanInnenstützpunkt. Zu Kriegsende Schauplatz eines Massakers von SS- und Polizeieinheiten an elf Kärntner SlowenInnen, darunter sieben Kindern, wird der Hof heute als Museum und Gedenkort verwendet.

Die Dokumentationsstelle Hartheim (DSH) ist seit Jahren Anlauf- und Auskunftsstelle für Angehörige von Opfern der NS-Euthanasie. Seit ihrer Gründung besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds, durch dessen finanzielle Unterstützung mittlerweile über 23.000 Namen der geschätzten rund 30.000 in Hartheim ermordeten Menschen ausfindig gemacht werden konnten.

Da die im Rahmen der NS-Euthanasie ermordeten Menschen über Jahrzehnte nicht als NS-Opfer anerkannt wurden, fanden auch ihre Angehörigen bzw. Hinterbliebenen keine Berücksichtigung im Bereich der Opferfürsorge. Oftmals erhalten diese Menschen erst durch den Kontakt zur Dokumentationsstelle Gewissheit über das grausame Schicksal ihrer Verwandten. In vielen Fällen sind ihnen die Existenz des Nationalfonds und die Möglichkeit, dort einen Antrag auf eine Gestezahlung zu stellen, nicht bekannt.

Auch wenn ein ausgelöschtes Menschenleben nicht durch Geld ersetzt werden kann, so ist doch die durch den Nationalfonds geschaffene Gestezahlung von besonderer Bedeutung. Sie symbolisiert für die Nachkommen dieser lange Zeit vergessenen Opfergruppe die über Jahrzehnte verweigerte offizielle Anerkennung durch die Republik.

Mag. Peter Eigelsberger, Mag. Florian Schwanninger
Dokumentationsstelle Hartheim

aus unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise wegen Arbeitsverweigerung oder mangelnder sozialer Anpassung oder aufgrund des verbotenen Umgangs mit ZwangsarbeiterInnen bzw. Kriegsgefangenen, zu verfolgen. Aber auch Roma und Sinti wurden – wie bereits erwähnt – als so genannte Asoziale verfolgt.

Zu den Personen, die auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind, zählt auch die Gruppe der „**Döllersheimer**“, die in den Jahren nach 1938 aus dem so genannten Döllersheimer Ländchen zum Zwecke der Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig in Niederösterreich ausgesiedelt worden sind. Für sie wurde ein – ihrem speziellen Verfolgungstatbestand Rechnung tragendes – Antragsformular entwickelt.

Die erweiterte Spruchpraxis des Komitees zur Anerkennung von weiteren Opfergruppen

Im Zuge seiner Arbeit wurde dem Nationalfonds immer wieder deutlich, dass es historische Aspekte und Opfergruppen gab, die im Gesetz nicht bedacht worden waren. Die MitarbeiterInnen sammelten die Daten und Verfolgungsgeschichten dieser Menschen oder Gruppen und brachten sie dem Komitee des Nationalfonds zur Kenntnis. So konnten im Zuge der erweiterten Entscheidungspraxis des Komitees bisher nicht vom NF-G berücksichtigte Opfergruppen oder besondere Einzelschicksale Berücksichtigung finden. Diese erweiterte Spruchpraxis erfolgte korrelierend zu den sich im Laufe der Jahre herausbildenden neuen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und -erkenntnissen.

Der Nationalfonds nahm dabei auch zuvor abgelehnte Anträge wieder auf, um sie unter den neu gewonnenen Aspekten nochmals zu prüfen und einer neuerlichen Beurteilung durch das Komitee zu unterziehen. Dadurch erfuhren sowohl Einzelpersonen als auch bestimmte Opfergruppen doch noch die von ihnen erhoffte Anerkennung durch die Republik Österreich.

Im Zuge der erweiterten Spruchpraxis konnte die Zuerkennung durch den Nationalfonds unter anderem auch auf jene Personen ausgeweitet werden, die ab dem 12. Juli 1936 **aus rassistischen oder politischen Gründen Österreich verlassen** hatten, da der 11. Juli 1936 – der Tag des so genannten Juli-Abkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reich – nunmehr als jenes historische Datum gewertet wurde, ab dem bei aufmerksamer Beobachtung der politischen Lage mögliche weitere Entwicklungen in Österreich absehbar geworden waren. Die entsprechende Entscheidung durch das Komitee des Nationalfonds erfolgte im Mai 1998.

Fast eineinhalb Jahre zuvor – im Februar 1996 – waren bereits die **SpanienkämpferInnen** als Opfer im Sinne des NF-G anerkannt worden – Personen, die aufgrund ihres politischen Einsatzes im spanischen Bürgerkrieg im Jahr 1938 keinen Wohnsitz in Ös-

terreich nachweisen konnten, jedoch nach ihrem Rückzug aus Spanien in französischen Lagern interniert gewesen und in der Folge an das Deutsche Reich ausgeliefert und in Konzentrationslager deportiert worden waren.

Neben der Anerkennung der Kärntner PartisanInnen im Oktober 1997 umfasste die erweiterte Spruchpraxis des Komitees ab Jänner 1999 in Analogie zur so genannten **Hinterbliebenenregelung** generell auch **Kinder von gefallenen PartisanInnen**. Diese Regelung besagt, dass **Witwen, Witwer und Kinder von Justifizierten, in der Haft oder im Konzentrationslager Verstorbenen** gemäß Komiteebescheid vom März 1997 bzw. vom April 1998 – sofern sie selbst keine unmittelbare Verfolgung erfahren haben bzw. nachweisen können – aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen, denen sie ausgesetzt waren, als Opfer im Sinne des NF-G zu qualifizieren sind.

Ebenso wurden **Eltern, deren Kinder** im Zuge der durch die Nationalsozialisten gesetzten Euthanasiemaßnahmen – wie beispielsweise im Rahmen der „Aktion T4“⁶ – **ermordet** worden waren, per Komiteebeschluss vom April bzw. Juni 1997 als Opfer im Sinne des NF-G anerkannt.

Dies gilt auch für **Kinder**, die auf der Flucht ihrer durch den Nationalsozialismus verfolgten Eltern in einem **zunächst sicheren Drittland geboren** wurden, in der Folge aber durch die spätere Besetzung dieser Länder durch das Deutsche Reich einer nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt waren.

Diese bereits in den ersten Jahren der Tätigkeit des Nationalfonds erfolgte und im Rahmen dieses Artikels skizzierte sukzessive Erweiterung der Spruchpraxis des Komitees setzt sich bis in die Gegenwart fort.⁷

Der sensible Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus

Die verschiedenen Reaktionen der AntragstellerInnen verdeutlichen, wie wichtig es war, dass die Republik Österreich mit dem Nationalfonds eine offizielle Stelle geschaffen hatte, die die Leiden so vieler tausender Menschen symbolisch anerkannte, die in Österreich durch das nationalsozialistische Regime verfolgt worden waren bzw. deren Verfolgung in Österreich ihren Ausgang nahm oder die Österreich verlassen mussten, um einer Verfolgung zu entgehen. Mehr noch als die finanzielle Geste, durch die die politische Anerkennung ihren materiellen Ausdruck fand und die für viele Personen eine deutliche Hilfestellung beispielsweise für dringend benötigte und nicht leistbare Medikamente oder ärztliche Hilfeleistungen darstellte, war eben diese Anerkennung des jeweiligen per-

⁶Die „Aktion T4“ war die Bezeichnung für die systematische Ermordung körperlich und geistig behinderter Menschen in den Jahren 1940 und 1941. „T4“ steht für die Adresse, von der aus die Verantwortlichen agierten – Tiergartenstraße 4 in Berlin.

⁷Siehe dazu den Beitrag von Mag.^a Maria Luise Lanzrath in diesem Band, in dem die erweiterte Spruchpraxis des Komitees ab dem Jahr 2001 bis heute dargelegt wird.

Ich habe den Nationalfonds immer als etwas „Besonderes“ erlebt. Besonders wegen seiner Entstehungsgeschichte, die eng verbunden war mit der Änderung der Haltung Österreichs zu seiner Vergangenheit. Besonders – ein Aspekt, der für mich als Juristin von speziellem Interesse war und ist – wegen seiner gesetzlichen Ausgestaltung, und – als wohl wichtigste Facette – besonders im Umgang mit den AntragstellerInnen.

Besonders war für mich auch die Arbeit im Nationalfonds. Ich konnte so viele Menschen kennen lernen – persönlich im Gespräch, wenn sie das Büro des Fonds aufsuchten, telefonisch und auch durch die Schilderung ihrer Lebensgeschichten in den Fragebögen –, die Unvorstellbares erlebt haben. Mir war wichtig, ihnen und ihrem Schicksal durch die bewusste Auseinandersetzung mit dem, was sie erfahren hatten und schilderten, den Respekt entgegenzubringen, der ihnen in den Jahren ab 1938 versagt worden war. Ich habe das immer als meinen Beitrag zur Wahrnehmung der Verantwortung Österreichs verstanden. Überwältigend waren die Erfahrungen, die ich dabei machen durfte. Und die Freundlichkeit und Herzlichkeit, die mir von vielen Betroffenen entgegengebracht wurden, obwohl ich doch nur meine „Arbeit“ erledigte, waren oft beschämend, wenn man die schrecklichen Erlebnisse dieser Menschen bedenkt.

Mag.^a Christine Schwab

Stv. Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds

Ich bin seit über acht Jahren mit der AntragstellerInnenbetreuung befasst. Der persönliche Kontakt mit den Betroffenen hat mir viel Freude bereitet, war aber auch oft sehr belastend. Zu viel Negatives haben die AntragstellerInnen erlebt und berichtet. Diese geballte Last von schrecklichen Erlebnissen haben wir ReferentInnen oftmals zu spüren bekommen. Positive Reaktionen der AntragstellerInnen zu unserer Arbeit waren uns daher sehr wichtig. Ein freundliches Telefonat, bei dem sich ein Antragsteller oft sogar überschwänglich und herzlich für eine Auszahlung bedankt, lässt etliche unangenehme Anrufe wieder vergessen. In vielen Fällen war aber nicht die Auszahlung das Entscheidende für diese Menschen, sondern der Umstand, dass sie vom Nationalfonds als Opfer anerkannt wurden. Bedrückend ist es zu sehen, dass viele AntragstellerInnen im Alter unter Krankheit und Armut leiden. Für mich ist es immer sehr erfreulich, wenn es gelingt, einem sozial bedürftigen Menschen durch eine Auszahlung aus finanziellen Schwierigkeiten zu helfen.

Eine Mitarbeiterin der Juristischen Fallbearbeitung des Nationalfonds

sönlichen Verfolgungsschicksals und des damit verbundenen Leidens durch das offizielle Österreich für die Betroffenen von Bedeutung.

Zuhören und Mitgefühl waren die zentralen Aspekte, die die Arbeit des Nationalfonds im Umgang mit den Betroffenen von Beginn an kennzeichneten. Auch Personen, die in Ermangelung einer oder mehrerer gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen (anfänglich) nicht in den Berechtigtenkreis des NF-G fielen, wurden von den MitarbeiterInnen angehört. Trotz der Ablehnung ihrer Anträge – eine für die meisten schwer verstehbare und emotional aufwühlende Tatsache – war es für viele von ihnen wichtig, dass man ihnen im Nationalfonds zuhörte und dass man hier nicht einfach nur wieder weggeschickt wurde. So bot es manchem zumindest Erleichterung, sein Schicksal bzw. seine Lebensgeschichte vor einer offiziellen österreichischen Stelle erzählen zu können. Das Zuhören und die Kenntnis von Verfolgungsschicksalen, die vom Gesetzgeber nicht bedacht worden waren, hatten – wie bereits skizziert wurde – überdies zur Folge, dass in vielen dieser Fälle eine Erweiterung der Spruchpraxis erwirkt werden konnte.

Die mit der symbolischen Gestezahlung der Republik verbundene und durch sie zum Ausdruck gebrachte Anerkennung Österreichs der Opfer des Nationalsozialismus war – dies wurde vom Großteil der Betroffenen immer wieder betont – nicht nur ein wichtiges Zeichen, sondern für viele der ExilösterreicherInnen auch wesentliches Element einer unerwarteten Wiederherstellung der Beziehung und des Kontakts zu Österreich und somit eines gelungenen Brückenschlags zur ehemaligen Heimat, mit dem man nicht mehr gerechnet hatte.

Dabei kam und kommt dem persönlichen, telefonischen und brieflichen Kontakt eine wichtige und nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Dadurch gelang es, in einen – oft sehr berührenden – Austausch mit den Betroffenen zu treten, der für beide Seiten, die Opfer des Nationalsozialismus und eine Generation von jungen ÖsterreicherInnen, sehr wertvoll war. Im Rahmen des ungleich komplexeren Verfahrens des Allgemeinen Entschädigungsfonds kam diesem persönlichen Kontakt ebenfalls besondere Bedeutung zu, da es den Betroffenen signalisierte, dass sie trotz des langen Wartens auf eine Auszahlung durch den Entschädigungsfonds von Österreich nicht vergessen wurden.

Aber auch die bereits erwähnte, nach § 2 Abs. 4 NF-G bestehende Möglichkeit, im Falle von sozialer Bedürftigkeit zusätzlich zur symbolischen Gestezahlung eine Zweit- bzw. Drittauszahlung zu erhalten, hat es Betroffenen im In- und Ausland neben der so wichtigen Anerkennung durch Österreich ermöglicht, notwendige medizinische Behelfe wie beispielsweise Rollstühle oder Treppenlifte anzuschaffen, die hohen Kosten für teure Medikamente sowie für Betreuung und Pflege abzudecken oder einen behindertengerechten Umbau ihrer Wohnungen vornehmen zu lassen. Auch der Nachkauf von Versicherungsmonaten zur Erlangung einer Pension konnte durch diese Zahlungen für viele

Wenn ich an den Beginn des Nationalfonds denke, und auch bis heute, fällt mir einerseits sofort meine Betroffenheit über das Erlebte der AntragstellerInnen ein, das sie uns in Briefen, Anträgen und Telefonaten mitteilen, und andererseits bedeutet der Nationalfonds für mich aber auch jede Menge Arbeit – von der Eingabe der Anträge über Telefonatabwicklungen bis hin zu den Auszahlungen. Der Nationalfonds ist meiner Meinung nach eine wichtige Institution für die Opfer des Nationalsozialismus, da die MitarbeiterInnen den Betroffenen hier die Möglichkeit bieten, über das Erlebte zu sprechen. Mir persönlich bedeutet die Arbeit im Nationalfonds viel, da ich gerne mit und für Menschen arbeite.

**Eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung des
Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds**



Die Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds: Judith Pfeffer, Manuela Dorr (Leitung), Gabriele Dötzl, Julia Meszaros (v.l.n.r.)

erwirkt werden. Besonders berührend war es für die MitarbeiterInnen des Nationalfonds, dass diese Zahlung in einem Fall auch ermöglicht hat, dass sich zwei Geschwister, die als so genannte Kinder am Spiegelgrund verfolgt worden waren und heute in verschiedenen Ländern leben, nach langen Jahren wiedersehen und umarmen konnten.

Das Schönste an dieser Tätigkeit für mich und viele MitarbeiterInnen des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds war und ist es, mit unserer Arbeit nicht nur die AntragstellerInnen zu unterstützen, sondern auch an der Aufarbeitung zum Teil unbeleuchteter österreichischer Geschichte mitgewirkt zu haben und auch weiterhin mitzuwirken, ganz besonders aber dem Weggewiesensein der Vertriebenen und Verfolgten ein spätes, aber umso wichtigeres Willkommen in der (ehemaligen) Heimat entgegengesetzt zu haben.

Diese für beide Seiten sicher oftmals sehr emotionale Begegnung, bei der die Betroffenen ihre Erinnerungen mit einer jungen österreichischen Generation geteilt haben, hat Geschichte unmittelbar erfahrbar gemacht, neue Erkenntnisse gebracht und Verständnis geschaffen.

Einen Einblick in die Erfahrungen der MitarbeiterInnen aus dem Kontakt mit den AntragstellerInnen, über die mit der Tätigkeit verbundene intensive Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus sowie über die Bedeutung, die die Arbeit in diesem sensiblen Bereich für den Einzelnen/die Einzelne hat, geben die in diesem Band versammelten Statements von MitarbeiterInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Das breite Spektrum an zusätzlichen Aufgabenbereichen als Wegweiser für die Zukunft

Als Ergebnis dieser Arbeit mit den Betroffenen und der im Zuge seiner Tätigkeit gewonnenen Expertise wurde der Nationalfonds 2001 mit der Durchführung weiterer Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen betraut. In den beinahe zehn Jahren, die seither vergangen sind, hat der Nationalfonds nicht nur die **Zahlungen für entzogene Mietrechte** inklusive einer Nachzahlung durchgeführt, sondern durch die **Unterstützung vieler wichtiger Projekte** seinen **bildungspolitischen Auftrag** wahrnehmen und erweitern können.

Daneben haben sich in den verschiedenen ursprünglichen Tätigkeitsbereichen des Nationalfonds neue Entwicklungen abgezeichnet und auch gänzlich neue Aufgabenbereiche eröffnet. So hat der Nationalfonds beispielsweise im Zuge der ihm obliegenden zukünftigen Verwertung erbloser Kunstobjekte – der Erlös soll Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen – eine „Kunst-Datenbank“ eingerichtet, die es anhand von Informationen zu Kunstwerken ungeklärter Provenienz ermöglichen soll, vor deren Verwertung ErbInnen zu finden. Aktuell wurde der Nationalfonds überdies mit der

Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau beauftragt.

Als wichtige Aufgabe des Nationalfonds – vor allem im Sinne einer österreichischen Erinnerungs- und Gedächtniskultur – hat sich in den letzten Jahren neben der Anerkennung der Opfer durch die symbolische Gestezahlung auch die **Publikation lebensgeschichtlicher Zeugnisse** von Betroffenen erwiesen. Um die Erfahrungen der Opfer für das kollektive Gedächtnis zu bewahren, müssen diese dokumentiert und reflektiert werden. Gleichzeitig stellt die Publikation des autobiografisch Erinnerungten als bleibendes Zeugnis ihres Verfolgungsschicksals auch für die Opfer einen wichtigen Schritt nach außen dar und signalisiert das späte, aber umso wichtigere Interesse der Gesellschaft am persönlichen (Verfolgungs-)Schicksal des Einzelnen. Die Veröffentlichung lebensgeschichtlicher Zeugnisse von Betroffenen bildet daher – neben den zahlreichen anderen Aufgabenbereichen – ein wichtiges Teilstück auch in der zukünftigen Arbeit des Nationalfonds.

Das Jubiläum des Nationalfonds bietet uns neben der Skizzierung seiner verschiedenen Aufgabenbereiche und aktuellen Schwerpunktsetzungen sowie der Darstellung der Außenwahrnehmung des Fonds auch die Möglichkeit, den Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden, eine Stimme zu geben. Aus diesem Grund ist der zweite Band unserer Jubiläumspublikation zur Gänze den Lebenszeugnissen unserer AntragstellerInnen gewidmet.

Seit seiner Gründung vor 15 Jahren hat der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wesentlich dazu beigetragen, Brücken zu ehemaligen österreichischen EmigrantInnen zu schlagen, die nach den Gräueln der NS-Verfolgung hier in den USA eine neue Heimat gefunden haben. Im Zuge seines ursprünglichen Zieles, an alle ihm bekannten Holocaustüberlebenden rasch und unbürokratisch Zahlungen zu leisten, entwickelte sich der Nationalfonds zu einem effektiven Netzwerk, das kontinuierliche Unterstützung und Hilfe leistete wie auch über Neuerungen in der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung und bei sozialen Maßnahmen informierte.

In den folgenden Jahren wurde das Team des Nationalfonds mit verschiedenen zusätzlichen Aufgaben betraut, die über dessen ursprüngliches Mandat hinausgingen und den Bemühungen der Botschaft um Hilfestellung unschätzbare Dienste leisteten. Heute setzt der Nationalfonds seine Unterstützung bedürftiger Holocaustüberlebender in aller Welt im Rahmen seiner Maßnahmen fort, befasst sich mit Fragen der Restitution geraubter Kunst und trägt durch die Unterstützung von zeitgeschichtlichen Forschungs- und Gedenkprojekten dazu bei, Bewusstsein bezüglich der NS-Zeit und ihrer Konsequenzen zu schaffen.

Nach einem vor kurzem stattgefundenen Vortrag der Generalsekretärin Mag.^a Hannah Lessing in Miami – einem von vielen, die sie während der letzten 15 Jahre in den USA gehalten hat – drückten Überlebende ihre große Würdigung der Arbeit des Nationalfonds aus: Sie wussten nicht nur die Anerkennung zu schätzen, die durch Restitution und Entschädigung geübt wurde, sondern würdigten auch die verschiedenen Unterstützungsprogramme und die Bemühungen Österreichs, sich dem dunkelsten Kapitel seiner Geschichte zu stellen.

Wie die MitarbeiterInnen der Botschaft aus Gesprächen mit überlebenden Opfern des NS-Regimes erfahren haben, als die Zahlungen des Fonds durchgeführt wurden, war es darüber hinaus für die älteren Überlebenden besonders wichtig, über das, was passiert war, auch sprechen zu können. Das Interesse an jedem einzelnen persönlichen Schicksal, das die MitarbeiterInnen zeigten, wurde besonders geschätzt und als Zeichen von Anerkennung gesehen.

Die Gründung des Fonds fiel in eine Zeit, in der lebhaft über Österreichs moralische Verantwortung für Verbrechen, die während des NS-Regimes begangen worden waren, diskutiert wurde. In der Zwischenzeit hat Österreich viele zusätzliche Schritte gesetzt, um den Schmerz und das Leid zahlreicher Opfer des NS-Regimes zumindest finanziell zu lindern. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens vom 17. Jänner 2001 wurde eine Reihe neuer Maßnahmen gesetzt, die sich mit noch offenen Fragen bezüglich Restitution und Entschädigung befassen. Noch wichtiger war der Wunsch vieler junger ÖsterreicherInnen, mehr darüber zu lernen, was während dieser Zeit geschehen war; einige ergriffen die Initiative und nutzten die vom österreichischen Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, anstelle des Militärdienstes in Holocaustmuseen und an Gedenkstätten in den USA zu arbeiten.

Die letzten Jahre waren geprägt von den Bemühungen Österreichs, Gesten der Versöhnung zu setzen, wobei die Schaffung des Nationalfonds als unschätzbare Meilenstein auf diesem Weg gedient hat.

Dr. Christian Prosl

Österreichischer Botschafter in den Vereinigten Staaten von Amerika



Die Bereichsleiterin des Nationalfonds Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc (sitzend) mit den MitarbeiterInnen der Juristischen Fallbearbeitung des Nationalfonds: Mag.^a Maria Luise Lanzrath (Leitung), Mag. Gernot Niedermann, Mag.^a Katrin Bieberle (stehend v.l.n.r.)

Weil vieles nicht
abgeschlossen ist ...

Opferanerkennung und neue Aufgaben des Nationalfonds ab 2001

Mag.^a Maria Luise Lanzrath

Das Jahr 2001 brachte für den Nationalfonds eine markante Zäsur: In Umsetzung des „Washingtoner Abkommens“ wurden ihm neue Aufgaben übertragen, die zusätzliche Ressourcen an Personal und Raum erforderlich machten.

Das Abkommen von Washington

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurden die Verbrechen des Nationalsozialismus und Fragen um die Versäumnisse in der Restitution von entzogenem Vermögen international immer stärker thematisiert. Als Folge von Sammelklagen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gegen die Republik Österreich und österreichische Unternehmen angestrengt worden waren, kam es ab Mai 2000 zu Verhandlungen zwischen VertreterInnen von Österreich, den Vereinigten Staaten, der *Conference of Jewish Material Claims*, der jüdischen Gemeinde in Österreich und österreichischen Firmen sowie Anwälten von KlägerInnen. Am 17. Jänner 2001 schließlich wurde in Washington eine gemeinsame Erklärung unterschrieben – das „*Washington Agreement*“.

Dieses Abkommen sah verschiedene Maßnahmen zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus vor: die Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds *„zur umfassenden Lösung noch offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus“* sowie – als Sofortmaßnahme für Überlebende – die so genannte Mietrechtsentschädigung und Sozialmaßnahmen.

Sowohl mit der Durchführung der Mietrechtsentschädigung als auch mit der Verwaltung des Entschädigungsfonds, für den 210 Millionen US-Dollar bereitgestellt wurden, wurde der Nationalfonds beauftragt.

Die neuen Aufgaben

Um eine möglichst effiziente Umsetzung dieser neuen Aufgaben zu ermöglichen, waren eine wesentliche Aufstockung des MitarbeiterInnenstandes und eine Übersiedlung in größere Büroräumlichkeiten erforderlich.

Bereits im Frühjahr 2001 übersiedelte das Büro daher von seinen bisherigen Räumlichkeiten in der Doblhoffgasse in die Schottengasse. Um die neuen Aufgaben angemessen bewältigen zu können, wurden MitarbeiterInnen – vor allem JuristInnen und HistorikerInnen sowie SekretariatsmitarbeiterInnen – aufgenommen. Mit Jahresende 2001 waren anstelle der ursprünglich sechs nun 33 MitarbeiterInnen beim Nationalfonds beschäftigt, von denen viele bereits auch für den neu eingerichteten Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig wurden.

Bei der Mietrechtsentschädigung ermöglichten die rechtlichen Rahmenbedingungen eine relativ zügige Umsetzung und Auszahlung. Der Nationalfonds konnte über die dafür vorgesehenen Mittel von Anfang an verfügen und parallel zur Bearbeitung der einlangenden Anträge laufend Auszahlungen vornehmen. Im Gegensatz dazu konnten die Auszahlungen des Entschädigungsfonds erst nach Wegfall der anhängigen Sammelklagen gegen Österreich und österreichische Unternehmen und nach Eintritt der Rechtssicherheit im Jahr 2005 beginnen. 2004 übersiedelten Nationalfonds und Entschädigungsfonds in die Büroräumlichkeiten in der Kirchberggasse 33, wo beide Fonds bis heute ihren Sitz haben.

Mietrechtsentschädigung

Die Mietrechtsentschädigung ist eine Maßnahme, die für alle Opfer des Nationalsozialismus vorgesehen wurde. In der überwiegenden Zahl der Fälle betrifft sie jedoch den Entzug jüdischen Vermögens, der sofort nach dem „Anschluss“ 1938 eingesetzt hatte. Besonders in den ersten Wochen kam es häufig zu „wildem Arisierung“: Jüdische MieterInnen wurden von bewaffneten NS-Parteigenossen, zum Teil aber auch von den eigenen NachbarInnen aus ihren Wohnungen vertrieben, ihr Hausrat geraubt. „Arische“ Angestellte – oft bis dahin illegale Nationalsozialisten – brachten die Geschäfte ihrer jüdischen ArbeitgeberInnen gewaltsam in ihren Besitz. Zahlreiche jüdische Betriebe wurden unter kommissarische Verwaltung gestellt und die BesitzerInnen gezwungen, ihre Geschäfte entschädigungslos an „arische“ Überneh-



Mitarbeiterinnen des Sekretariats des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds: (sitzend v.l.n.r.) Susanne Sehorz (persönliche Assistentin der Generalsekretärin), Carina Fürst (Leitung), (stehend v.l.n.r.) Mag.^a Mirjam Saueregger, Cornelia Mötz, Marion Maly, Stephanie Mayerhofer, Isabel Fröschl, Mag.^a Stefanie Obermeir, Eveline Fuchs; weiterer Mitarbeiter: Erik Gerstel

merInnen zu übergeben. Ab 1939 bestand die gesetzliche Möglichkeit, Mietverhältnisse mit Jüdinnen und Juden zu kündigen – Kündigungsgrund: „Nichtarier“. Die vertriebenen MieterInnen mussten – meist unter Zurücklassung von Hab und Gut – emigrieren oder wurden in kleinere Quartiere oder Sammelwohnungen eingewiesen. Viele wurden in der Folge in Sammellager gebracht, um in Konzentrationslager deportiert und ermordet zu werden. Bis April 1945 waren mehr als 59.000 Mietwohnungen arisiert worden. Nur wenigen Überlebenden gelang es, nach dem Krieg in ihre Häuser und Wohnungen zurückzukehren.¹

Zu einer Rückstellung der entzogenen Miet- und Bestandrechte ist es trotz Ankündigung im Dritten Rückstellungsgesetz 1947 nie gekommen. Betroffen waren ca. 70.000 Wohnungen, Geschäftslokale, Kleingärten und ähnliche Objekte. Bereits 1948 hatte der Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde „*ein letztes Mal*“ an die österreichische Bundesregierung appelliert, „*eine Rechtsgleichheit vor allem in der Wohnungsfrage herzustellen*.“² Es sollte bis zum Jahre 2001 dauern, bis diesem Appell Rechnung getragen wurde.

Gemäß dem ersten Teil des Washingtoner Abkommens wurde am 23. Februar 2001 das Bundesgesetz über den Nationalfonds geändert. Im Rahmen des neuen § 2b Nationalfondsgesetz³ wurde eine endgültige Abgeltung von Verlusten an

- Bestandrechten an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten,
- Hausrat
- und persönlichen Wertgegenständen vorgesehen.

Zu diesem Zweck wendete der Bund dem Nationalfonds den Betrag von 150 Millionen US-Dollar zu, der in den folgenden Jahren an überlebende Opfer des Nationalsozialismus verteilt werden sollte.

Der Nationalfonds begann umgehend mit der Umsetzung: Es folgten die Ausarbeitung eines entsprechenden Fragebogens für die Antragstellung, eine weltweite Kundmachung sowie die Kontaktierung aller dem Nationalfonds bereits bekannten Opfer. Da der berechnete Personenkreis im Wesentlichen den bisher vom Nationalfonds als Opfer Anerkannten entsprach, konnten viele der Berechtigten rasch brieflich von der neuen Antragsmöglichkeit informiert werden.

Die Mietrechtsentschädigung war als Sofortmaßnahme für Überlebende konzipiert. Das bedeutete, dass die Auszahlungen möglichst rasch und mit dem geringstmöglichen Aufwand an historischer Recherche erfolgen sollten.

¹Vgl. dazu generell Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, in: Österreichische Historikerkommission (Hg.), „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Mit Beiträgen von Georg Graf, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger und Susanne Kowarc, Wien-München 2004. (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 14.)

²Zitiert nach Robert Knight (Hg.), Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–52 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt am Main 1988, S. 200.

³BGBI. I Nr. 11/2001.

Aus diesem Grund wurde die Entschädigung in Form einer Pauschalsumme von 7.000 US-Dollar bzw. 7.630 Euro pro berechtigter Person beschlossen. Wenn so auch nicht auf die individuelle Verlusthöhe Bedacht genommen werden konnte, ermöglichte es doch eine schnellere Auszahlung: Für die erlittenen Schäden an Hausrat und persönlichen Wertgegenständen mussten, wenn das Verlassen der Wohnung nachvollziehbar war, keine Nachweise erbracht und die Höhe der erlittenen Verluste nicht beziffert werden. Oft wäre ein solcher Nachweis auch gar nicht mehr möglich gewesen: Mehr als 60 Jahre nach der Vertreibung waren kaum Dokumente vorhanden, viele – vor allem die, die damals noch Kinder waren – hatten keine detaillierten Erinnerungen an die zurückgelassenen Werte. Dass bei einer meist überstürzten Abreise in der Regel keine Möglichkeit bestand, den gesamten Hausrat ins Exil mitzunehmen, ist zudem mehr als plausibel. Wie schon bei der Gestezahlung übernahm auch bei der Mietrechtsentschädigung der Nationalfonds die erforderlichen historischen Recherchen, wenn Überlebende über keine Dokumente zum Wohnungsverlust verfügten.

Rezeption der Mietrechtsentschädigung

Die Resonanz war groß – viele Menschen kamen persönlich in das Büro des Nationalfonds, um ihren Antrag mit Unterstützung der MitarbeiterInnen auszufüllen und ihre Geschichte zu erzählen. Für viele bedeutete dies ein schmerzliches Wiedererleben der erlittenen Vertreibung und Verluste.

Im Fragebogen zur Mietrechtsentschädigung wurde nach der entzogenen Wohnung, nach dem Verlust von Hausrat und persönlichen Wertgegenständen gefragt. Nicht selten haben wir dabei miterlebt, wie sich ein Fenster in die Vergangenheit öffnete: Wie Menschen dann in Gedanken noch einmal an die Orte ihrer Kindheit zurückkehrten, wie sie im Geiste noch einmal durch die Räume gingen, die ihnen damals vertrautes Zuhause waren. Sie beschrieben Gegenstände, die ihnen oder ihren Eltern viel bedeutet hatten, und sie erzählten von ihren Gefühlen, die der Verlust dieser Alltagsgegenstände bei ihnen ausgelöst hatte. Die Erinnerung an den Verlust eines einzelnen kleinen Gegenstandes stand in diesen Augenblicken für die Erinnerung an den erlittenen Verlust von Heimat, Familie und Kindheit.

Die einlangenden Anträge auf Entschädigungszahlung illustrierten anschaulich, wie viele Menschen zwischen 1938 und 1945 aus ihren Wohnungen vertrieben und ihrer Existenz beraubt worden waren. Die meisten von ihnen konnten nicht mehr als einen Koffer – viele nicht einmal das – mitnehmen.

Fristverlängerung

Das Gesetz sah für die Antragstellung ursprünglich eine einjährige Frist bis zum 22. Februar 2002 vor. Es zeigte sich jedoch bald, dass diese Frist zu kurz bemessen war: Die zahlreichen Rückmeldungen machten Fristverlängerungen für die Antragstellung er-

Meine Arbeit beim Nationalfonds seit 2001 (zuerst im Sekretariat und dann als Referent) hat mir ermöglicht, Teil eines einzigartigen Projekts zu sein und Erfahrungen zu sammeln, die man üblicherweise im „normalen“ Arbeitsleben nicht macht. Bedingt durch unsere besondere Aufgabe, hatten wir den Anspruch, mit unseren AntragstellerInnen nicht wie irgendeine Behörde zu kommunizieren. Sich so viel Zeit wie möglich zum Zuhören zu nehmen und daneben die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, die für Auszahlungen notwendig sind, war nicht immer einfach. Wenn auch manchmal Bemühungen nicht wie erwartet geschätzt wurden, so war ich doch immer stolz, ein wenig zu einer Sache, die ich als richtig ansehe, beigetragen zu haben.

Mag. Gernot Niedermann

Mitarbeiter der Juristischen Fallbearbeitung des Nationalfonds

forderlich. Durch eine Gesetzesnovelle⁴ wurde das Kuratorium des Nationalfonds daher ermächtigt, eine Fristverlängerung vorzunehmen. Auf Grundlage dieser Ermächtigung wurde die Einreichfrist dreimal verlängert, zunächst bis 31. Dezember 2003, danach bis 31. März 2004 und zuletzt bis 30. Juni 2004.

Insgesamt haben rund 20.400 Personen weltweit die Entschädigungssumme von je 7.000 US-Dollar bzw. 7.630 Euro für den Verlust ihrer Mietwohnung, gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, von Hausrat und persönlichen Wertgegenständen erhalten.

Nachzahlung

Der nach Bearbeitung aller Anträge von den 150 Millionen US-Dollar verbleibende Restbetrag ist gemäß § 2b Abs. 6 Nationalfondsgesetz an alle Leistungsberechtigten – das ist jede/r, der/die auch die Mietrechtsentschädigung erhalten hat – bzw. deren ErbInnen zu gleichen Teilen aufzuteilen. Die Höhe dieser Nachzahlung betrug 1.000 Euro pro berechtigter Person.

Die persönliche Dimension: Was bedeutet diese Aufgabe für die MitarbeiterInnen des Nationalfonds?

Tausende der einlangenden Anträge auf Mietrechtsentschädigung wurden in den Räumlichkeiten des Nationalfonds mit der Unterstützung der MitarbeiterInnen ausgefüllt.

Im Nationalfonds sind fast ausschließlich junge MitarbeiterInnen tätig, Jahrzehnte nach dem Krieg geboren. Die Arbeit mit den Überlebenden konfrontiert sie in intensiver Weise mit der schuldhaften Vergangenheit Österreichs.

Diese bei vielen MitarbeiterInnen jahrelange Fokussierung auf die dunklen Seiten einer Vergangenheit, die sie selbst nicht erlebt haben, mit deren Auswirkungen sie aber über lange Zeit hin intensiv befasst sind, bringt zuweilen große emotionale Belastungen mit sich. Gleichzeitig hat sie aber auch ein Hinterfragen des eigenen Geschichtsverständnisses zur Folge und ermöglicht einen neuen Blick auf österreichische Geschichte und Gesellschaft.

Die Mietrechtsentschädigung dokumentiert in besonders greifbarer Weise die Geschichte von Beraubung und Enteignung von BürgerInnen in Österreich. Viele Vertreibungen fanden in Wien statt, manche auch in den Heimatorten von FondsmitarbeiterInnen. Das Wissen darum, wie viele Häuser, an denen man täglich auf dem Weg in das Büro des Nationalfonds vorbeigeht oder die man aus seiner Kindheit kennt, von diesen Vertreibungen betroffen waren, ändert oft nachhaltig das Bild, das wir von der Stadt, in der wir leben, von Österreich und seiner Geschichte haben.

⁴BGBl. I Nr. 19/2003.



Die MitarbeiterInnen der Personalabteilung des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds:
Mag.^a Katrin Bieberle (stv. Leitung), Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc (Leitung), Dr. Markus Gstettner, LL.M.
(stv. Leitung), Mag.^a Maria Luise Lanzrath, Dr.ⁱⁿ Katrin Gloyer (v.l.n.r.)

Gleichzeitig bedeutet die persönliche Begegnung mit den Überlebenden oft eine wertvolle und bereichernde Erfahrung. Die Arbeit im Kontakt mit Menschen, die ihre Lebensgeschichten mit uns teilen, ist ein Privileg: Sie vermittelt historisches Wissen aus erster Hand und macht Geschichte in besonderer Weise fühlbar.

Persönliche Anteilnahme ist daher ein wichtiges Element unserer Arbeit. Auch wenn alle MitarbeiterInnen des Nationalfonds lange nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft geboren sind und sich die Frage nach persönlicher Schuld daher nicht stellt, ist es dennoch wichtig, die Verantwortung der Republik mitzutragen. Es ist unsere Aufgabe, zumindest das zu tun, was uns heute noch möglich ist – in emotionaler Hinsicht für die überlebenden Opfer da zu sein und sich auch den Äußerungen von Trauer, Ärger und Wut darüber auszusetzen, dass diese Entschädigung der Republik so spät kommt und dass vieles nicht wieder gutgemacht werden kann.

Administrative Unterstützung der Arbeit des Allgemeinen Entschädigungsfonds

Das Entschädigungsfondsgesetz sieht die Unterstützung des Nationalfonds für den Allgemeinen Entschädigungsfonds vor: „*§ 4. (5) Unter möglicher Nutzung seines Geschäftsapparates leistet der Nationalfonds dem Antragskomitee technische und administrative Unterstützung.*“⁵

Von Anfang an bestand eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Nationalfonds und dem Entschädigungsfonds. Die gemeinsamen Büroräumlichkeiten, der großteils gemeinsame Kreis der AntragstellerInnen, die gemeinsamen Datenbanken, die Arbeit mit denselben Dokumenten und ähnlichen Fragestellungen bedingen eine enge Verflechtung der beiden Fonds. Der daraus entstehende Nutzen und die Synergieeffekte sind wechselseitig: Zum einen baute die Arbeit des Entschädigungsfonds zu einem nicht geringen Teil auf den Ergebnissen und der Erfahrung des Nationalfonds auf, zum anderen profitierte der Nationalfonds in vielen Fällen von den umfangreichen Rechercheergebnissen des Entschädigungsfonds, der in seinen detaillierten Recherchen auf mehr Archive zugreifen konnte. So konnten viele Anträge von Überlebenden an den Nationalfonds dank Beschaffung von Dokumenten im Zuge der Recherchen des Entschädigungsfonds positiv entschieden werden.

Anders als beim Nationalfonds steht beim Entschädigungsfonds nicht die symbolische Anerkennung gegenüber den Überlebenden im Mittelpunkt – seine Aufgaben umfassen ausschließlich die Entschädigung von materiellen Verlusten; auch hat der Entschädigungsfonds nicht die Möglichkeit von raschen Entschädigungszahlungen in Form von Pauschalsummen.

Mittlerweile konnte der Entschädigungsfonds mit den Schlusszahlungen beginnen. Sobald er seine Aufgaben erfüllt hat, werden die verbleibenden Mittel, wie in § 5 (4) des

⁵BGBI. I Nr. 12/2001.

Entschädigungsfondsgesetzes vorgesehen, dem Nationalfonds zufallen, um sie zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus zu verwenden.

Definition des Opferbegriffes und Opferanerkennung – eine abgeschlossene Entwicklung?

Die so genannte Gestezahlung, durch die das erlittene Unrecht in symbolischer Weise anerkannt wird, war die erste Leistung des Nationalfonds. Sie ist heute nach wie vor aktuell: Es ist bemerkenswert, dass selbst nach 15-jährigem Bestehen des Nationalfonds noch immer regelmäßig Anträge auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus einlangen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns immer wieder gezeigt: Viele Menschen brauchen Jahrzehnte, bis es ihnen möglich ist, sich mit den schmerzhaften Erinnerungen auseinanderzusetzen und über das Erlebte zu sprechen.

Bei jedem beim Nationalfonds einlangenden Antrag auf Anerkennung stellt sich die Frage: „Wer ist Opfer?“ Bei ihrer Beantwortung wird klar, wie sehr gesellschaftspolitische Entwicklungen und Lernprozesse das Verständnis von politischem Unrecht und Verfolgung durch den Nationalsozialismus beeinflussen.

Seit Kriegsende, und insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten, war der Opferbegriff einer Wandlung unterworfen: Während die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den ersten Jahren der Zweiten Republik nur sehr zögerlich eingesetzt hatte, brachte die zunehmend kritische historische Auseinandersetzung der letzten Jahre viele neue Erkenntnisse, die auch für die Opferanerkennung des Nationalfonds von Relevanz waren und sind.

§ 2 Abs. 1 Z 1 des Nationalfondsgesetzes nennt die Umstände, die eine Verfolgung begründen konnten. Die Bestimmung wurde vom Gesetzgeber so weit formuliert, dass Raum für eine Interpretation des Opferbegriffes bleibt und auf neuere historische Erkenntnisse Bedacht genommen werden kann:

*„§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,
1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen [...].“*

Als der Nationalfonds 1995 seine Tätigkeit aufnahm, wurden zunächst die Opfer des Nationalsozialismus anerkannt, deren Verfolgung schon damals historisch erforscht und dokumentiert war, wie beispielsweise Opfer politischer Verfolgung und Opfer rassistisch motivierter Verfolgung wie Jüdinnen und Juden oder Roma und Sinti.

Bereits in den ersten Jahren seiner Arbeit zeichnete sich jedoch ein immer differenzierteres Bild von den einzelnen Opfergruppen und den unterschiedlichen Formen der Verfolgung ab – die Entwicklung bis 2001 ist im Artikel von Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc in diesem Band nachgezeichnet:

Manche – vor allem zahlenmäßig kleinere – Opfergruppen hatten viele Jahre warten müssen, bis sie endlich vom offiziellen Österreich und in der Folge in der Öffentlichkeit als Opfer wahrgenommen wurden. Erst die intensivere Aufarbeitung des Nationalsozialismus – die sicherlich auch bedingt ist durch den eingetretenen Generationenwechsel in der österreichischen Gesellschaft – hat in den letzten Jahren bislang weniger bekannte, aber darum nicht weniger berücksichtigungswürdige Verfolgungsschicksale ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Entwicklung der Entscheidungspraxis ab 2001

Die Weiterentwicklung und Verfeinerung der Entscheidungsfindung blieb nicht auf die ersten Jahre des Nationalfonds beschränkt. Selbst in den Jahren nach 2001, nach Beginn der Mietrechtsentschädigung, erfuhr der Opferbegriff des Nationalfondsgesetzes weiterhin eine kontinuierliche Ausweitung.

Angesichts der Vielfältigkeit der in den Anträgen geschilderten Verfolgungsberichte wurde immer wieder deutlich: Die Verfolgung hatte viele Gesichter. Verfolgung aufgrund der Abstammung traf nicht nur Menschen jüdischer Herkunft oder Roma und Sinti, Verfolgung aufgrund der Nationalität nicht nur Kärntner SlowenInnen. Manche Schicksale hatten speziellen Einzelfallcharakter – so wurden neue, bisher wenig erforschte Fälle von Verfolgung bekannt.

So konnte es – wie in einem Antrag im Jahr 2004 beschrieben – vorkommen, dass ein Kind wegen eines russischen Elternteils als „rassisch minderwertig“ angesehen wurde und deshalb Demütigungen und Angriffen sowohl von NachbarInnen als auch von den Behörden ausgesetzt war – eine spezielle Form der Verfolgung aus Gründen der Abstammung.

Auch vereinzelte Fälle der Verfolgung aufgrund britischer Nationalität sind belegt – wie etwa der 2005 entschiedene Fall einer seit dem Ersten Weltkrieg in Niederösterreich ansässigen Familie britischer Staatsangehörigkeit, die ihres Besitzes beraubt wurde und das Land verlassen musste.

Im Jahr 2009 wurde dem Komitee des Nationalfonds erstmals ein Antrag vorgelegt, der einen in Österreich wohl eher seltenen Fall von Verfolgung aus Gründen der Abstammung dokumentierte – ein Kind, das aufgrund eines Elternteiles als „Negermischling“ galt, war durch nationalsozialistische Ärzte einer Zwangssterilisation unterzogen worden. Tatsächlich wurden in der Zeit des Nationalsozialismus dunkelhäutige Kinder aufgrund ihrer Abstammung systematisch registriert und zum Teil auch verfolgt.

Es kann nur vermutet werden, dass diese besonderen Verfolgungsschicksale damals nicht die einzigen ihrer Art waren, dass es wohl noch mehr ähnliche Fälle gab, die bis heute nicht bekannt geworden sind und vielleicht mit den Opfern vergessen wurden.

Ausweitung des Opferbegriffes

Aber auch bei bereits bekannten Opfergruppen wurden die Fortschritte der historischen Forschung berücksichtigt und der Opferbegriff ausgeweitet: In besonderer Weise zeigt sich diese Ausweitung in der Interpretation des Begriffes der „Verfolgung aus politischen Gründen“.

Zu Beginn der Tätigkeit des Nationalfonds waren unter Opfern politischer Verfolgung noch vor allem die „klassischen“ WiderstandskämpferInnen verstanden worden, die, meist politisch organisiert, als SozialdemokratInnen oder KommunistInnen aktiv waren, sowie Personen, die ihrer antinationalsozialistischen Gesinnung durch regimekritische Äußerungen oder Handlungen Ausdruck verliehen. Menschen, deren Verfolgung durch Urteile wegen „Zersetzung der Wehrkraft“, „Vorbereitung zum Hochverrat“ oder „Verstoß gegen das Heimtückegesetz“ dokumentiert war, wurden vom Nationalfonds von Beginn an als politisch verfolgt anerkannt.

Der Entwicklung der historischen Forschung folgend, setzte sich die Erkenntnis durch, dass politische Verfolgung auch Personen treffen konnte, die nicht aufgrund einer politischen Gesinnung, sondern aufgrund apolitischer, individueller Motive handelten. Es entwickelte sich zunehmend ein Bewusstsein dafür, dass Verfolgung aus politischen Gründen bereits dort begann, wo die staatliche Autorität, wenn sie die herrschende verbrecherische Ideologie gefährdet sah, mit übermäßiger Härte und Grausamkeit einschritt.

Wehrmachtsdeserteure und Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit

Besonders klar zeigt sich die Wandlung bei der Spruchpraxis des Nationalfonds in Bezug auf die Gruppe der Wehrmachtsdeserteure und Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit.

Deserteure wurden oftmals noch lange nach dem Krieg als Feiglinge, Verräter und sogar „Kameradenmörder“ diffamiert und hatten unter sozialer Ächtung zu leiden. Viele, die dem Nationalfonds ihre Verfolgungsgeschichte erzählten, verheimlichten – oft aus gutem Grund – selbst vor ihrem engsten Umfeld, ihren Familien und NachbarInnen jahrzehntelang, dass sie aus der Deutschen Wehrmacht desertiert waren. Erst in den letzten Jahren erfolgte eine historische Neubewertung und schrittweise Rehabilitierung von Deserteuren und anderen Opfern der NS-Militärgerichtsbarkeit.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Entscheidungspraxis des Nationalfonds. Bis zum Jahr 2002 wurde Desertion aus der Deutschen Wehrmacht an sich nicht als Akt des Widerstandes gewertet. Wenn Deserteure in jeder Armee bestraft würden, konnte doch die Bestrafung von Desertion kein typisch nationalsozialistisches Unrecht darstellen. Deserteure wurden

Der 1995 gegründete Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus hat sich zu einer Stelle entwickelt, die nicht nur als Exekutivorgan vor allem für die Auszahlung von „Gestezahlungen“ fungiert, sondern von sich aus wissenschaftliche Forschungsergebnisse innovativ aufgreift und dadurch die Gruppe der anspruchsberechtigten Opfer ausweitet.

So etwa wurden vom Nationalfonds auf Grundlage eines vom Autor geleiteten Forschungsprojekts im Jahre 2002 erstmals Wehrdienstverweigerer und Deserteure aus der Wehrmacht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Zu einem Zeitpunkt also, als auf politischer Ebene noch keine gesetzlichen Regelungen für sozialrechtliche Ansprüche dieser Opfergruppe existierten. Erst mit dem „Anerkennungsgesetz“ von 2005 wurde dieses Manko beseitigt, ehe das Parlament mit dem „Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz“ im Jahre 2009 eine umfassende Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz beschlossen hat.

Mit der ab dem Jahr 2002 erfolgten Anerkennung dieser Opfergruppe hat der Nationalfonds einen wesentlichen Akzent in der politischen Debatte um die Wehrmachtsdeserteure gesetzt und damit zur kollektiven Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz einen erheblichen Beitrag geleistet.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

Politikwissenschaftler am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien
Projektleiter „Österreichische Opfer der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit“
(Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
Die Ergebnisse des Projekts sind erschienen in: Walter *Manoschek* (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien: Mandelbaum-Verlag 2003.

nur dann als Opfer anerkannt, wenn sie eine religiöse oder politische Motivation als Grund für die Desertion nachweisen konnten – diesen Nachweis konnten viele nicht erbringen.

Lediglich in Ausnahmefällen wurden Deserteure als verfolgt anerkannt: Bei Slowenen, die aus der Wehrmacht desertierten und sich in der Folge den PartisanInnen anschlossen, bei Personen, die aufgrund ihres katholischen Glaubens oder als ZeugInnen Jehovas den Wehrdienst verweigert hatten, wurde eine religiöse oder politische Motivation als gegeben angenommen.

Dagegen wurden Wehrmachtsdeserteure und andere Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit, bei denen keine politische oder religiöse Motivation erkennbar war, trotz verhängter Todesurteile und abgeübter Haftstrafen nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt: Von den zirka 25 bis 2002 eingelangten Anträgen auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus waren nur zwei – aufgrund besonderer Umstände – vom Komitee positiv entschieden worden.

Jahrzehnte nach Kriegsende kam es zu einer Wende: Die Wehrmachtsdeserteure und die Beurteilung ihrer Desertion wurden Gegenstand einer lebhaften öffentlichen Diskussion in Österreich. Anfang 2002 lag der Zwischenbericht über ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst, „Österreichische Opfer der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit“, vor. Zum damaligen Zeitpunkt umfasste die Gruppe der Opfer der NS-Militärjustiz, zu der Wehrdienstverweigerer, Wehrdienstentzieher, Wehrkraftzersetzer und wegen anderer Delikte Verurteilte zählen, in Österreich nur mehr rund 100 Personen.

In selben Jahr kam es im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Opfern der NS-Militärgerichtsbarkeit befasste, zu einer Zusammenarbeit des Nationalfonds mit HistorikerInnen um ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek. Ergebnis dieser Zusammenarbeit waren eine sukzessive Ausweitung des Opferbegriffes auf Deserteure und Wehrdienstverweigerer und die schrittweise Neubewertung durch den Nationalfonds: Es wurde anerkannt, dass jeder Verweigerung des Kriegsdienstes in der Deutschen Wehrmacht ein Widerstandscharakter innewohnte und dass Desertion in jedem Falle Mut erforderte: Übergelaufene Deserteure wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt und im Falle ihrer späteren Gefangennahme durch deutsche Truppen nicht gemäß der Genfer Konvention als Kriegsgefangene behandelt. Ihnen drohte die Hinrichtung.

„An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man sterben.“
Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1934

2006 wurde vom Komitee des Nationalfonds in einem weiteren Schritt schließlich auch die Anerkennung von Personen beschlossen, die nicht aus politischer oder religiöser Motivation, sondern aus individuellen, apolitischen Gründen gehandelt hatten.

Im Februar 2006 wurde erstmals ein Betroffener als Opfer anerkannt, der sich ohne Vorliegen einer politischen oder weltanschaulichen Motivation unerlaubt von der Truppe entfernt hatte und deshalb – ohne faires Verfahren, ohne Rechtsbeistand und ohne Berufungsmöglichkeit – zum Tode verurteilt worden war.

Grundlage für diese Entscheidung bildete ein im Auftrag des Nationalfonds von Dr. Walter Manoschek erstelltes Gutachten:

„Demnach gelten alle wegen Militärdelikten verhängten Urteile der deutschen Militär- und SS-Gerichte (einschließlich der Polizeigerichte) jedenfalls im Zusammenhang mit einer Unverhältnismäßigkeit der verhängten Strafe als nationalsozialistische Unrechtsurteile. Damit sind alle davon Betroffenen – unabhängig davon, ob sie aus politischen oder sonstigen Gründen verfolgt wurden – als Opfer derartiger Unrechtsurteile zu qualifizieren.“⁶

Die durch die nationalsozialistische Rechtsprechung verhängten Urteile waren regelmäßig so hart, dass die verhängten Strafen in keinem Verhältnis zu den begangenen Delikten standen. Allein diese übermäßig harte Bestrafung war daher als typisch nationalsozialistisches Unrecht zu werten und konnte im Einzelfall die Opfereigenschaft begründen – gleichgültig, aus welcher Motivation der Bestrafte gehandelt hatte.

Der Nationalfonds überprüfte in der Folge bereits abgelehnte Anträge von Wehrdienstverweigerern, Deserteuren und Opfern der NS-Militärgerichtsbarkeit im Lichte der neuen Entscheidungspraxis.

„Berufsverbrecher“

Ein weiteres Beispiel für eine Verfolgung aus politischen Gründen waren die oft extrem harten Strafen, die über als „Berufsverbrecher“ qualifizierte Personen verhängt wurden. Meist handelte es sich um sozial unangepasste Personen, die wegen kleinerer Delikte als Wiederholungstäter in Konzentrationslager verbracht wurden. Obwohl diese Menschen in keinsten Weise politisch aktiv waren, entschied das Komitee des Nationalfonds 2005, dass die vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Ideologie vorgenommene grausame Bestrafung eine Verfolgung im Sinne des Nationalfondsgesetzes darstellte. Das Komitee des Nationalfonds merkte zur Verfolgung von durch das NS-Regime als „Berufsverbrecher“ klassifizierten Menschen an, dass *„die Tatsache, dass Personen aufgrund ihrer Klassifizierung als ‚Berufsverbrecher‘ verfolgt wurden, einer Genehmigung grundsätzlich nicht im Wege stehe.“* Wie bei der Anerkennung der Deserteure und Wehrdienstverweigerer wurde auch bei den so genannten Berufsverbrechern die Unverhältnismäßigkeit der Strafen im Verhältnis zu den begangenen Delikten als entscheidender Umstand für die Anerkennung der Verfolgung angesehen.

⁶Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek, Gutachten für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus: Zur Unverhältnismäßigkeit der Strafe im Rahmen der NS-Militärjustiz – Todesstrafe für Desertion aus der Wehrmacht als typisch nationalsozialistisches Unrecht, Wien 2005, S. 10.

Wiener TschechInnen

Das Beispiel der Wiener TschechInnen zeigt, dass die Grenzen zwischen den Opfergruppen fließend sein konnten – Wiener TschechInnen wurden oft aus politischen Gründen, manche aber auch allein wegen ihrer Nationalität verfolgt.

Die Geschichte der tschechischen Minderheit in Wien reicht bis ins Mittelalter zurück. Im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte kam es zu mehreren Einwanderungswellen. Im Jahre 1939 lebten 52.000 TschechInnen in Wien.

1938 hatten die meisten TschechInnen für den „Anschluss“ gestimmt – in der Hoffnung, Verfolgungen zu vermeiden. Dennoch kam es bald zu antitschechischen Aktionen. Der Endbericht der Österreichischen Historikerkommission berichtet beispielsweise von gewalttätigen öffentlichen Angriffen, öffentlichem Bespucken von Personen, Beschimpfungen und Ausschreitungen auf den Straßen sowie Übergriffen auf tschechische Schulen und Einrichtungen. Auch Entlassungen von tschechischen Angestellten, Demolierung von tschechischen Restaurants und Betrieben fanden statt. Tschechische Zeitungen mussten ihr Erscheinen einstellen, 1942 wurden die letzten tschechischen Schulen und Vereine aufgelöst.

Zu einer generellen Verfolgung von Wiener TschechInnen aufgrund ihrer nationalen Zugehörigkeit kam es nie – wenn sie auch von den nationalsozialistischen Machthabern als „fremdvölkisches Element“ angesehen wurden und zunehmend Repressalien ausgesetzt waren. Ziel war eine „Germanisierung“ bzw. eine Aussiedlung wegen „fremder Volkszugehörigkeit“.

In einem Schreiben an Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien Baldur von Schirach vom 2. November 1941 übermittelte Parteikanzleileiter Martin Bormann einen Auftrag Hitlers für Wien:

„Sie sollten, betonte der Führer, Ihre Aufgabe in Wien nicht in der Schaffung neuer Wohnviertel sehen, sondern in der Bereinigung der bestehenden Verhältnisse. Zunächst seien baldigst in Verbindung mit Reichsführer-SS Himmler alle Juden abzuschieben, anschließend alle Tschechen und sonstigen Fremdvölkischen, die eine einheitliche politische Ausrichtung und Meinungsbildung der Wiener Bevölkerung erschwerten.“⁷

Zu einer Umsetzung dieser Pläne kam es infolge des Kriegsverlaufes nicht mehr.

Überproportional viele TschechInnen waren im Widerstand aktiv – wie beispielsweise eine von der Gestapo „Tschechische Sektion der KPÖ“ genannte Gruppe, die Anschlä-

⁷Zitiert nach Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien/Salzburg 1975, S. 112.

Als Gründungsmitglied und langjährige Sekretärin der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück sowie des Internationalen Ravensbrück-Komitees ist es mir stets ein Anliegen gewesen, dass die nationalsozialistischen Verbrechen der Nachwelt ebenso in Erinnerung bleiben wie die Widerstandstätigkeit für ein freies Österreich. Den nationalsozialistischen Terror erlebte ich als politisch Aktive und als Angehörige der tschechoslowakischen Minderheit, mit der Konsequenz einer fast einjährigen Einzelhaft im Polizeigefängnis Rossauer Lände und der anschließenden Inhaftierung im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (von Oktober 1942 bis Ende April 1945).

Kurz nach der Gründung des Nationalfonds wurde ich von Renate Meissner zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Bereits diese erste Begegnung zeigte mir, dass hiermit eine Einrichtung geschaffen wurde, die die Anliegen der Opfer des Nationalsozialismus tatkräftig unterstützen will. Seither unterstützte der Nationalfonds viele Aktivitäten der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück in finanzieller wie ideeller Hinsicht. Durch den Nationalfonds und seine MitarbeiterInnen erfuhren wir die Anerkennung als WiderstandskämpferInnen und Verfolgte, die das offizielle Österreich oft nur widerwillig zollte. Für all dies herzlichen Dank!

Irma Trksak

Ehemalige Sekretärin der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück
Antragstellerin beim Nationalfonds

ge auf verschiedene nationalsozialistische Einrichtungen verübte. Viele wurden wegen ihrer politischen Tätigkeit verfolgt – zwischen 1940 und 1945 wurden 69 Wiener TschechInnen als Volksfeinde hingerichtet.⁸

Das Ausmaß der Repressalien und Verfolgung, denen TschechInnen im Einzelfall ausgesetzt waren, konnte individuell sehr unterschiedlich sein. Das Spektrum reichte vom Abbruch der Schulausbildung infolge der Schließung der tschechischen Schulen über Verhöre, Verhaftungen und zwangsweisen Dienst in der Technischen Nothilfe⁹, wo viele misshandelt und zu Zwangsarbeit herangezogen wurden, bis hin zur Einweisung in Konzentrationslager. Dem entsprechend, erkannte das Komitee des Nationalfonds Wiener TschechInnen je nach dem individuellen Ausmaß von Repression oder Verfolgung im Einzelfall als Opfer an.

„Mitverfolgung“ – Kinder im Lichte des Verfolgungsbegriffes des Nationalfondsgesetzes

Die Frage der Mitverfolgung betraf in erster Linie Kinder. Waren Kinder von politisch Verfolgten grundsätzlich nur als Opfer im Sinne des Nationalfondsgesetzes anerkannt, wenn zumindest ein Elternteil hingerichtet wurde oder in Haft verstarb, so gab es jedoch auch immer wieder Fälle, in denen die Familien politisch Verfolgter im Sinne einer Sippenhaftung Anfeindungen seitens der Bevölkerung, aber auch der Behörden ausgesetzt waren, ihre Wohnungen verlassen und eine radikale Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen hinnehmen mussten.

In manchen Fällen traf die politische Verfolgung der Eltern auch in besonders gravierender Weise die Kinder, wenn auch diese nicht das primäre Ziel der Verfolgungshandlungen waren. Diese unmittelbaren Auswirkungen auf das Leben der Kinder konnten als „Kollateralschäden“ so schwerwiegend sein, dass sie im Ergebnis einer gegen die Kinder selbst zielenden Verfolgung gleichzuhalten waren. Das Komitee erkannte daher ab 2004 immer wieder in Einzelfällen die Verfolgung an.

Kinder von Kärntner SlowenInnen

In besonderem Maße betraf die Mitverfolgung Kinder von Angehörigen der slowenischen Minderheit in Kärnten. Zwar waren Kinder von im Kampf gefallenen PartisanInnen bereits 1998 als Opfer anerkannt worden – nicht berücksichtigt waren jedoch zunächst Kinder, die selbst nicht inhaftiert, ausgesiedelt oder in anderer Form Ziel von gegen sie gerichteten Verfolgungshandlungen gewesen waren, die aber infolge ihrer Zugehörigkeit zu einer slowenischsprachigen Familie massiven Diskriminierungen, Anfeindungen und einer besonders traumatisierenden Lebenssituation ausgesetzt waren.

⁸Zu den Wiener TschechInnen vgl. Eduard Kubu, Gudrun Exner, Tschechen und Tschechinnen, Vermögenszug und Restitution, Wien/München 2004. (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 23/3.)

⁹Die Technische Nothilfe wurde als Teil der Ordnungspolizei in den nationalsozialistischen Machtapparat eingegliedert. Ihr Hauptzweck bestand unter anderem in der Reparatur von öffentlichen Versorgungsbetrieben nach Luftangriffen, Feuerbekämpfung, Aufräumarbeiten, Luftschutz etc. Zum Teil wurde sie auch für Frontarbeiten herangezogen. Ab 1941 wurden körperlich und fachlich geeignete Kräfte „notdienstverpflichtet“.

Der Nationalfonds hat viel zu einem vertieften Verständnis von Verfolgung und Widerstand in Kärnten beigetragen. Er war mit ein Anstoß für die slowenische Minderheit, über ihre Geschichte während der NS-Herrschaft unter neuen Aspekten und umfassender nachzudenken und nachzuforschen. Während das Geschichtsbild vorher vorwiegend von der Erzählung über die Deportationen slowenischer Familien und den aktiven Widerstand geprägt war – letzterer auch ziemlich männlich geprägt –, wird nun stärker das Erleben jener Menschen, Frauen und Männer, wahrgenommen, die – oft noch als Kinder und Jugendliche – den erbitterten Krieg gegen die Widerstandsbewegung miterlebt haben, die teilweise mit ansehen mussten, wie Angehörige ihrer Familie oder Nachbarn von SS und Polizei gedemütigt, bedroht, verhaftet, erschlagen oder erschossen wurden. Viele haben nun das erste Mal darüber gesprochen. Die Überwindung des Schweigens ist in vielen Fällen auch das Verdienst des Nationalfonds – als ob die Menschen auf ein Zeichen der Republik gewartet hätten, sich ihrer Geschichte nicht zu schämen.

Urška Brumnik

Zveza slovenskih organizacij/Zentralverband slowenischer Organisationen

Die MitarbeiterInnen des Nationalfonds haben zahlreiche Lebensgeschichten und Verfolgungsschilderungen von SlowenInnen gehört und gelesen – es sind Geschichten, die oft besonders berühren und immer wieder die besondere Charakteristik der Verfolgung von SlowenInnen im Nationalsozialismus zeigen. Insbesondere bei Kindern konnte das Erlebte körperliche und psychische Folgen für das ganze Leben haben.

Bereits das Verbringen der ersten Lebensjahre in einer gefährlichen, angstbesetzten Umgebung konnte, wie die vorliegenden neuropsychiatrischen Fachbefunde vielfach belegen, lebenslange posttraumatische Belastungsstörungen auslösen – mit Symptomen wie Angststörungen, Alpträumen, Schlaflosigkeit, Depressionen und Phobien. Oft ruft schon der Anblick von Uniformen, Militärfahrzeugen oder Ähnlichem bei den Betroffenen bis ins hohe Alter Angstzustände hervor.

Gerade Menschen, die in ihrer frühen Kindheit Traumatisierungen erlitten haben, fällt es oft besonders schwer, über das Erfahrene zu sprechen. Es dauerte wohl auch aus diesem Grunde lange, bis die ersten Anträge beim Nationalfonds gestellt wurden – auch dank der Unterstützung von engagierten Menschen aus slowenischen Opferorganisationen in Kärnten, die vor Ort zur Antragstellung ermutigen, zuhören und mit der erforderlichen Behutsamkeit die richtigen Fragen stellen.

Seit 2007 langen vermehrt Anträge von Kindern Kärntner SlowenInnen ein. In seinen Entscheidungen nahm das Komitee des Nationalfonds zunehmend Bedacht auf ihre individuelle Verfolgungssituation und berücksichtigt heute im Speziellen die ausgeprägten psychischen Langzeitfolgen für die Betroffenen.

Angehörige katholischer Ordensgemeinschaften

In einigen besonderen Ausnahmefällen konnte Mitverfolgung auch erwachsene Personen betreffen. 2008 standen erstmals Anträge von Angehörigen katholischer Ordensgemeinschaften zur Entscheidung, die infolge ihrer engen Verbundenheit mit dem Schicksal ihres Ordens von gegen diesen gerichteten Verfolgungsmaßnahmen auch selbst betroffen waren: Maßnahmen wie die Einziehung von Ordensvermögen konnten mehr oder weniger schwerwiegende Folgen für einzelne in der Gemeinschaft lebende Ordensmitglieder nach sich ziehen: Waren sie zwar selbst nicht verhaftet oder verhört worden, so verloren sie doch zum einen infolge des Unterrichtsverbotes die wirtschaftliche Lebensgrundlage, zum anderen mit der Beschlagnahme der Ordenshäuser ihr Heim und mussten ihr Mutterhaus und damit die Gemeinschaft, die für sie Familie bedeutete, verlassen.

Das Komitee erkannte drei Ordensschwestern als Opfer des Nationalsozialismus an, bei denen es die Folgen der Vertreibung aus dem Mutterhaus als besonders berücksichtigungswürdig erachtete.

Konsequenzen des „Anschlusses“ auf die katholische Kirche in Österreich¹⁰

Nach dem „Anschluss“ kam es zu keinem offiziellen Protest der katholischen Kirche Österreichs. Mit der von sechs Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichneten „Feierlichen Erklärung“ vom 18. März 1938 drückte die katholische Kirche in Österreich ihre Zustimmung zur Unterwerfung unter die nationalsozialistische Herrschaft aus und rief die österreichischen Katholiken auf, für den „Anschluss“ zu stimmen. Dennoch kam es zu weitreichenden Säkularisierungsmaßnahmen, was sich insbesondere im Bereich des Schulwesens auswirkte. Mit Herbst 1938 wurden alle konfessionellen Schulen geschlossen oder in öffentliche Trägerschaft übergeführt. Zahlreiche kirchliche Institutionen wurden enteignet. Insgesamt wurden 26 große österreichische Stifte enteignet, 188 kleinere Klöster sowie hunderte andere kirchliche Gebäude beschlagnahmt.

Die offizielle Position der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus war unpolitisch, nicht die einer offenen Opposition. Kardinal Innitzer versuchte, sich mit den neuen Machthabern zu arrangieren. Widerstand von kirchlicher Seite wurde nicht von der Amtskirche getragen, sondern von einzelnen Priestern oder Ordensleuten, aber auch von Laien, die aus Gewissensgründen Widerstand leisteten. Viele wurden wegen Widerstandshandlungen verhaftet. Zu den bekanntesten Mitgliedern des katholischen Widerstands zählen beispielsweise Franz Jägerstätter, der aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigerte und hingerichtet wurde, oder Schwester Maria Restituta, aber auch die Franziskanerpatres Pater Kapistran Pieller und Pater Angelus Steinwender. Diese wurden zum Tode verurteilt, weil sie sich der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“ angeschlossen hatten, die eine konstitutionelle Monarchie anstrebte. Dieser christlich motivierte Widerstand fand jedoch ohne die Unterstützung der österreichischen Amtskirche statt.

Der Nationalfonds im Jahr 2010 – eine Zwischenbilanz

Die Gestezahlung ist von Anfang an bis heute gut angenommen worden: Zwischen 1995 und 2010 konnten mehr als 150 Millionen Euro an rund 30.000 Personen ausbezahlt werden. Da das Gesetz keine Einreichfrist vorsieht, können auch künftig Anträge eingebracht werden.

Der Wert der Gestezahlung liegt nicht in einer materiellen Entschädigung. Wenn wir uns bei unserer Arbeit auch stets bewusst sind, dass das zugefügte Leid nicht wieder gutgemacht werden kann, steht die Gestezahlung doch symbolisch dafür, dass Österreich heute Verantwortung für jedes einzelne Opfer zu übernehmen bereit ist. Es ist daher geboten, dass diese Anerkennung auch künftig möglich bleibt – kein einziges Opfer darf zurückgewiesen werden, egal, wie spät seine oder ihre Entscheidung zu einer Antragstellung auch fallen mag.

¹⁰Quellen: u.a. Walter Sauer, *Loyalität, Konkurrenz oder Widerstand? Nationalsozialistische Kultuspolitik und kirchliche Reaktionen in Österreich 1938–1945*, in: Emmerich Tálos et al. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 159–186; Herbert Dachs, *Schule in der „Ostmark“*, in: ebenda, S. 446–466; Ernst Hanisch, Hans Spatzenegger, *Die katholische Kirche*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), *Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Eine Dokumentation*, 2 Bde., Wien 1991, Bd. 2, S. 134–322.

Dass die Anerkennung einiger Opfergruppen durch die Republik erst sehr spät erreicht werden konnte, so dass viele sie nicht mehr erlebt haben, schmerzt natürlich. Der Nationalfonds versteht es umso mehr als seine zentrale Aufgabe, über die Antragsbearbeitung hinaus für die überlebenden Opfer in besonderer Weise da zu sein und sie weiter zu betreuen. So stehen wir bei Anliegen in Zusammenhang mit Opferfürsorge, Pflegegeld oder auch bei allgemeinen Fragen beratend und unterstützend als vertraute Ansprechstelle zur Verfügung.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei bedürftigen Holocaustopfern. Für sie besteht die Möglichkeit, weitere Auszahlungen vom Nationalfonds zu erhalten. Diese Möglichkeit wird umso wichtiger, je älter und pflegebedürftiger viele Überlebende werden, und gerade für Menschen, die in schwierigen Verhältnissen in Ländern mit schlechter Gesundheitsversorgung leben, hat sich diese zusätzliche Zahlung schon manchmal als überlebensnotwendig erwiesen.

Zusätzlich zu seinen bestehenden Aufgaben, zu denen auch Projektförderungen und die Verwertung „erblos“ gebliebener Raubkunst sowie Aktivitäten im Rahmen der *„Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“* zählen, wurden dem Nationalfonds in der jüngsten Vergangenheit neue Agenden übertragen. Mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau wird der Nationalfonds auch auf internationaler Ebene am Beitrag Österreichs zur Aufarbeitung mitwirken.

Was jedoch in den letzten 15 Jahren besonders an Bedeutung gewonnen hat, ist die Erinnerungsarbeit. Erinnerungsarbeit bedeutet nicht nur das Bewahren der Erinnerungen der ZeitzeugInnen. Sie umfasst auch die Aufgabe, das umfangreiche Wissen zur österreichischen Zeitgeschichte weiter zu tragen, in das Selbstverständnis Österreichs zu integrieren und nicht zuletzt an kommende Generationen zu tradieren. Geschichte ist ein Kontinuum, die Vergangenheit wirkt in der Gegenwart fort. Das Wissen um die vielfältigen Formen von Verfolgung und Widerstand, das uns durch unsere Arbeit im Nationalfonds vermittelt wurde, soll für alle zugänglich gemacht werden, die bereit sind, aus der Geschichte zu lernen.

Die Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus, die in Band 2 dieser Publikation vorgestellt werden, sollen einen Beitrag zum Verständnis unserer Geschichte leisten, indem sie die Tür zur Vergangenheit zumindest einen Spalt weit öffnen.

Als ehemaliger Häftling bin ich mit dem Nationalfonds seit seinem Bestehen eng verbunden, umso mehr, als mein 1995 verstorbener Gatte 27 Jahre lang Obmann des KZ-Verbandes war. Ich war angenehm überrascht, mit wie viel Verständnis und Teilnahme jedes sich an Sie wendende Opfer behandelt wurde und wie in jedem einzelnen Fall versucht wurde, das Beste für sie oder ihn zu ermöglichen. Dafür allen, die seit damals und manche bis jetzt im Fonds gearbeitet haben, ein großes Danke. Altersbedingt werden wir Opfer der NS-Zeit immer weniger, und unsere Hilfsbedürftigkeit wird immer größer. Darum bitte, bleibt uns, wie ihr seid, erhalten und steht uns auch noch an unserem Lebensabend mit Hilfe und Menschlichkeit bei.

Mit herzlichen Grüßen

Käthe Sasso

Antragstellerin beim Nationalfonds



Die MitarbeiterInnen der Historischen Recherche des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds: Dr. Wolfgang Gasser, Albena Zlatanova, Mag.^a Iris Petrinja (Leitung), Dr. Joseph Klement, Mag. Michael Doujak (v.l.n.r.)

Die Historische Recherche des Nationalfonds

Dr. Joseph Klement, Albena Zlatanova

unter Mitwirkung von Mag.^a Iris Petrinja und Mag. Michael Doujak

Das Erfordernis zur Recherchetätigkeit des Nationalfonds ergibt sich aus dem Nationalfondsgesetz (NF-G) (BGBl. Nr. 432/1995). Dieses sieht die Erbringung von Gestezahlungen an Personen vor, die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft wurden, diese überlebt und 1995, dem Errichtungsjahr des Fonds, oder in den Folgejahren einen Antrag eingebracht haben. Die Antragsvoraussetzungen umfassen laut NF-G eine erlittene nationalsozialistische Verfolgungshandlung bis Mai 1945 sowie das Vorliegen einer österreichischen Bundes- bzw. Staatsbürgerschaft und eines österreichischen Wohnsitzes 1938 oder eines 10-jährigen österreichischen Wohnsitzes im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtergreifung. Diese Sachverhalte dienen der Historischen Recherche als Ansatzpunkte ihrer Tätigkeit.

Für mich ist der Nationalfonds geprägt von den Menschen, die für ihn arbeiten und die ich kennen lernen durfte. Ob der für die Opfer ausbezahlte Betrag niedrig, zu niedrig oder beschämend niedrig war, mag dahingestellt bleiben. Aber ich habe Menschen kennen gelernt, die diesen Betrag dringend benötigten, da sie in einer materiell prekären Lage lebten.

Es war von Anbeginn ein Wettlauf mit der Zeit, denn die Opfer waren schon sehr betagt. Das wussten auch wir als Historiker und Historikerinnen. Dank des Nationalfonds, einer Kooperation mit dem österreichischen Verein Gedenkdienst und dem Leo Baeck Institute war es möglich, das Austrian-Heritage-Collection-Projekt zu entwickeln. Es wurden Überlebende in den USA angeschrieben und um ihre Lebensgeschichten gebeten. Die Resonanz war überwältigend, und eine Ausstellung im Jüdischen Museum Wien und am Leo Baeck Institute in New York konnte einige dieser Geschichten präsentieren. Die Geschichten der NS-Überlebenden sind wichtig, denn sie erzählen uns von der Geschichte Österreichs, der Geschichte der Shoah, von Verzweiflung, aber auch vom Überleben. Der Nationalfonds ermöglichte dieses und viele andere Projekte. Dies ist außergewöhnlich, denn es ging nicht nur um eine materielle Hilfe. Die Personen, die ich im Nationalfonds kennen lernte, waren sich dessen bewusst und ließen sich darüber hinaus auf die soziale Verantwortung in den persönlichen Kontakten mit den Opfern ein. Es beeindruckt mich, wie der Nationalfonds durch diese Personen zu einer emotional wichtigen Anlaufstelle für viele NS-Opfer geworden ist. Sie halfen etwa bei der Wiederaufnahme direkter Beziehungen zu jenem Land, dessen BürgerInnen die Opfer zumeist im Stich gelassen, bedroht, bestohlen oder sie sogar dem Tod ausgeliefert hatten. Ich wurde mehrfach Zeuge des ganz besonderen Umgangs mit den Opfern im Nationalfonds, wie die Mitarbeitenden des Nationalfonds den Opfern zuhörten und mit ihnen mitfühlten. Mir imponiert dieses Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Opfern. Das Bemühen, „neben“ den Formalitäten und bürokratischen Abwicklungsmechanismen in einen empathischen Dialog mit diesen Menschen zu treten, ist unbezahlbar. Abgesehen von den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die der Nationalfonds durch seine Förderung erst ermöglichte, waren es diese Sensibilität und das Verantwortungsbewusstsein, die ich schätze. Ich hätte mir viel mehr davon in diesem Land gewünscht.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Albert Lichtblau

Fachbereich für Geschichte an der Universität Salzburg

Die Antragsbearbeitung durch den Nationalfonds ist mit der Tatsache konfrontiert, dass mehr als 50 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft die überwiegende Zahl der AntragstellerInnen ein hohes Alter erreicht hat. Ist in manchen Fällen das subjektive Erinnerungsvermögen an die lange zurückliegenden Ereignisse ungenau oder eingeschränkt, so erschweren im Ausland liegende Wohnsitze, der Tod von möglichen ZeitzeugInnen oder der Verlust persönlicher Dokumente während Flucht, Verfolgung oder Emigration den Nachweis von erlittenem Unrecht oder erlittener Verfolgung. In diesem Zusammenhang sind auch die kriegsbedingte oder von nationalsozialistischen Behörden bewusst betriebene Vernichtung von Unterlagen in den letzten Kriegsmonaten sowie Aktenskartierungen nach 1945 zu bedenken.

Zur Entwicklung der Historischen Recherche

Die genannten Umstände der Antragstellung haben den Nationalfonds in seiner Haltung bestärkt, einerseits die Anträge rasch und unbürokratisch zu bearbeiten, andererseits den AntragstellerInnen entgegenkommen zu wollen: Da die Antragsberechtigung nachgewiesen werden muss, die Vorlage schriftlicher Belege erwünscht, jedoch keine strikte Voraussetzung ist, überdies die AntragstellerInnen oft über keine Dokumente verfügen, unternimmt der Fonds von sich aus umfangreiche Recherchen. Der Historischen Recherche fällt somit im Rahmen der Einzelfallbearbeitung die Aufgabe zu, die einzelnen Lebens- und Verfolgungsgeschichten durch vorhandenes Archivmaterial zu belegen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Recherchetätigkeit kann jedoch durch die Tatsache, dass die AntragstellerInnen unterschiedlichen Opfergruppen angehören, keinesfalls nach einem bestimmten Muster ablaufen, da für Jüdinnen und Juden, für die von den Nationalsozialisten als „Zigeuner“ verfolgte Personen (Roma, Sinti, Jenische), Kärntner SlowenInnen, PartisanInnen, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Opfer der NS-Militärjustiz, Opfer der NS-Euthanasie und alle, die dem NS-Regime unbequem waren oder als GegnerInnen eingestuft wurden, unterschiedliche Dokumentations- und Quellenlagen gegeben sind. Die Berücksichtigung dieser Gegebenheiten bedingt die Erwerbung eines großen Spektrums an Spezialwissen und die Verwendung unterschiedlicher Primär- und Sekundärquellen.

Überdies war die Recherche des Nationalfonds in der Anfangszeit gezwungen, über die Kenntnisse für die einzelne Antragsprüfung hinausgehend historisches Grundlagenwissen zu sammeln. Ebenso war ein Überblick über infrage kommende Archivbestände in Österreich und Deutschland, aber auch in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Ungarn und in Polen zu gewinnen. Die Berücksichtigung der Erkenntnisse der laufenden historischen Forschungen, insbesondere der Berichte der Historikerkommission, aktueller Buchpublikationen und Dokumentarfilme, von Online-Datenbanken im Internet und neu zugänglich gemachten Primärquellen ist eine unverzichtbare Grundlage für die seriöse Arbeit der Historischen Recherche.

Reflexionen aus der Recherchearbeit im Österreichischen Staatsarchiv

Für die im Zuge der Antragsbearbeitungen im Österreichischen Staatsarchiv notwendigen Aktenrecherchen war und ist es ein unschätzbare Vorteil, über einen direkten Zugang zu Findbehelfen (z.B. Kartotheken) zu verfügen, die üblicherweise der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Durch die kontinuierliche Anwesenheit und den verbindlichen Umgang mit den MitarbeiterInnen des Staatsarchivs konnte eine Gesprächs- und Vertrauensbasis geschaffen werden, die half, manche ins Stocken geratene Recherche durch Auskünfte und Hilfestellungen voranzutreiben.

Die Aufgabe, Akten auf relevante Informationen durchzusehen, hat einen breiten und tiefen Einblick in die Vielfalt der Restitutions- und Entschädigungsbemühungen in der Zweiten Republik vermittelt. Aus diesem kann einerseits die Lehre gezogen werden, dass jedwede „Schlussstrich-Vorstellung“ zu Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen eine aufschiebende, jedoch historisch keine abschließende Wirkung gezeitigt hat; andererseits (und im Vergleich zu den breit recherchierten Akten ähnlicher Fonds der Vergangenheit), dass der aktiv und passiv gesammelte „Informationsschatz“ des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds eine Aktualität und Komplexität aufweist, der seine jahrzehntelange archivarisches „Wegsperrung“ vor der zeitgeschichtlichen Forschung hinterfragenswert erscheinen lässt.

Dr. Joseph Klement

Mitarbeiter der Historischen Recherche des Nationalfonds
und Allgemeinen Entschädigungsfonds

Die Notwendigkeit zur Stärkung der professionellen Kompetenzen des Nationalfonds ergab sich aber auch durch seine beständigen Bemühungen um die Erweiterung des Kreises der anerkannten Opfergruppen. Ab dem Jahr 2002 konnten allmählich Wehrdienstverweigerer und Deserteure aus der Deutschen Wehrmacht und im Jahr 2007 Kinder von Kärntner SlowenInnen, die unter dem NS-Regime gelitten hatten, als Opfergruppen anerkannt werden.

Bedeutende Erfahrungen konnte die Recherche des Nationalfonds ab dem Jahr 2001 durch die Übertragung der Antragsbearbeitung für die Entschädigung von Mietrechten an Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, Hausrats- und persönlichen Wertgegenständen sammeln (BGBl. I Nr. 11/2001, § 2b).

Neben den solcherart erworbenen Wissensbeständen und Erfahrungswerten bilden die gepflogenen Kontakte mit einschlägigen Forschungsinstitutionen, ForscherInnen, Opfervertretungen und Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager im In- und Ausland sowie NS-Vernichtungsanstalten (z.B. „Schloss Hartheim“ bei Linz) eine große Erleichterung in der Antragsbearbeitung. Diese wird durch die Zusammenarbeit und den intensiven Austausch mit Behördenstellen ergänzt und durch Möglichkeiten vertieft, direkt in Archiven (z.B. Österreichisches Staatsarchiv) arbeiten und dadurch die Quellenauswahl ausweiten zu können.

Die Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 2001 (BGBl. I Nr. 12/2001) brachte einen gegenseitigen Nutzen für beide Fonds: Einerseits waren die Erfahrungen im Nationalfonds Ausgangsbasis für die Recherchearbeiten des Allgemeinen Entschädigungsfonds, andererseits konnte der Nationalfonds durch die Schaffung einer eigenen Rechercheabteilung im Entschädigungsfonds profitieren.

Kann sich der Nationalfonds auf eine überblickbare Zahl zu recherchierender Sachverhalte konzentrieren, so erfordert die angestrebte umfassende Vermögensentschädigung durch den Entschädigungsfonds eine breite historische Quellenbasis. Neben einem Verfolgungstatbestand zwischen 1938 und 1945 sind der Entzug, aber auch eine allfällige Vermögensrückstellung oder eine Entschädigungsleistung für einen Vermögenswert nach 1945 zu belegen. Je nach Antragstellung an die Organe des Entschädigungsfonds (Antragskomitee oder Schiedsinstanz für Naturalrestitution) hat dies zur Folge, dass in der Antragsbearbeitung eine größere Anzahl an Archiven und Behörden kontaktiert wird – vom Österreichischen Staatsarchiv über die Grundbücher der Bezirksgerichte bis zu Versicherungsarchiven.

Anzumerken ist, dass in den vergangenen 15 Jahren die digitale Nutzbarkeit verschiedener Archivquellen und elektronischer Medien eine rasante Entwicklung erfahren hat. In diesem Zusammenhang ist als wertvolles Such- und Findinstrument die in der His-

torischen Recherche des Entschädigungsfonds eingerichtete und betreute Recherche-Datenbank anzuführen. Diese Datenbank umfasst neben den vielfältigen Rechere-sultaten beider Fonds wichtige Bestände des Österreichischen Staatsarchivs, des Wiener Stadt- und Landesarchivs sowie einiger Landesarchive, die über personenzentrierte Ab-fragen effizient nach Dokumenten durchsucht werden können. Die Zusammenführung archivarischer Bestandsdaten und aus der Antragsbearbeitung entstammender Infor-mationen stellt in dieser Form eine einzigartige Ressource dar. In diesem Ausmaß „ge-bündelt“ verfügt kaum eine andere österreichische Institution über Informationen zum nationalsozialistischen Vermögensentzug, zu Entschädigungsleistungen und Rückstel-lungsvorgängen nach 1945 und zu den damit verbundenen Menschenschicksalen.

Spektrum der Recherchepraxis

Die standardmäßigen Anfragen der Recherche des Nationalfonds erfolgen namentlich bei den Archiven der Israelitischen Kultusgemeinden (IKG) in Wien und Graz, beim Do-kumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), bei den Opferfürsorge-ämtern der Bundesländer, beim Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes in Bad Arolsen in Deutschland, beim Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8) und den jeweiligen Landesarchiven, bei der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenz (MA 35) sowie bei den Ge-meindeämtern.

Darüber hinaus wird eine kombinierte Recherche in verschiedenen Datenbanken und Quellen durchgeführt, die dem Nationalfonds in den letzten Jahren intern zur Verfügung gestellt wurden: die erweiterte Version der DÖW-Datenbank für verfolgte Personen jü-discher Herkunft,¹ die Wiener Adressbücher „Lehmann“ der Jahrgänge 1938–1942, Ad-ressbücher anderer österreichischer Städte aus dem Jahr 1938, die zentrale Datenbank der Opfer der Shoah, eingerichtet von Yad Vashem (Israel)² oder die Liste der überleben-den „Spiegelgrund-Kinder“ des Wiener Stadt- und Landesarchivs. Wertvolle Quellen sind außerdem genealogische Homepages wie www.jewishgen.org und www.ancestry.com sowie der Ellis Island Foundation³, die u.a. sehr viele Informationen zur Genealogie und Migration jüdischer Personen enthalten.

Beispiele aus der Recherchepraxis

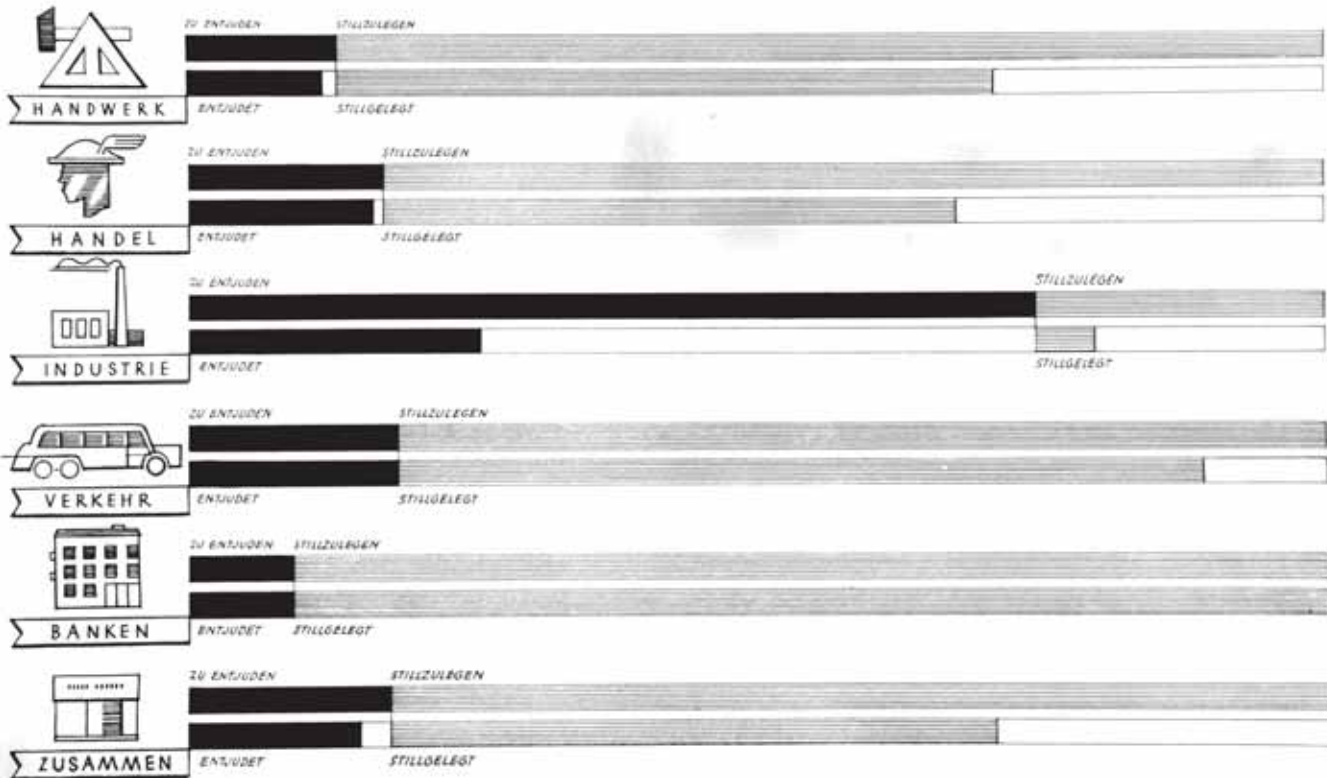
Bereitet in der Antragsprüfung der Staatsbürgerschaftsnachweis in der Regel kaum Probleme, so treten bei Wohnsitznachweisen häufig Schwierigkeiten auf. Die Recher-che des Nationalfonds unternimmt dann Bemühungen, die benötigten Dokumente, Indizien oder sonstige schriftliche Belege – wenn notwendig in monatelangen Nach-forschungen – zur positiven Antrags erledigung beizubringen. Die eingangs skizzier-ten Lücken in den Dokumentationen und in den Archivbeständen erfordern von den

¹www.doew.at: „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“.

²www.yadvashem.org: „Yad-Vashem-Database of the Victims of the Shoah“.

³www.ellisland.org.

BISHER DURCHFÜHRTE ENTJUDUNG NACH ZAHL DER BETRIEBE



Bildstatistik aus dem „Bericht über die Entjudung der Ostmark“, April 1939, aus dem Bestand „Buerckel-Materie“ im Österreichischen Staatsarchiv



Erhaltsbestätigung der Genehmigung zur Arierisierung eines jüdischen Betriebes aus dem Bestand „Buerckel-Materie“ im Österreichischen Staatsarchiv

Transport XXXII

17.7.1942 über Theresienstadt Auschwitz

MitarbeiterInnen kreative, mitunter unkonventionelle Herangehensweisen an ihre Recherchen.

Für Roma und Sinti beispielsweise liegen teils unvollständige, teils unzuverlässige Meldedaten vor. Einzelne Meldearchive von Gemeinden, die diese Opfergruppe betreffen, sind nach 1945 in Verlust geraten bzw. nicht verfügbar. Dies mag einerseits in ihrer speziellen Sozialisation und kulturellen Identität, andererseits in der Ermordung von 80 bis 90 Prozent der Angehörigen dieser Volksgruppen liegen. In solchen Fällen sind die Opferfürsorgeakten nach 1945 besonders hilfreich, da sie oftmals ZeugInnenberichte von Überlebenden beinhalten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung oft nicht mehr am Leben sind. Mit ihrer Hilfe können Informationen über den Aufenthalt der AntragstellerInnen im Jahr 1938 und Details zur Verfolgungsgeschichte gewonnen werden.

Zum Wohnsitznachweis für Angehörige der jüdischen Opfergruppe stehen neben den historischen Meldeunterlagen bei der MA 8 zusätzlich die verfilmten Fragebögen der auswanderungswilligen Mitglieder der IKG Wien zur Verfügung. Dieser sehr interessante Bestand aus dem Jahr 1938 enthält Informationen über Familien, namentlich über die in einem Haushalt lebenden Personen, ihre Verwandtschaftsverhältnisse, vollständige Geburtsdaten unter Angabe der Geburtsorte, die Staatsangehörigkeiten und die erlernten Berufe.

In einigen Fällen konnte nach erfolglosen Recherchen ein Wohnsitznachweis erst indirekt durch ungewöhnliche Dokumentenfunde erbracht werden: Die Angabe einer Antragstellerin, 1938 Mitglied des Wiener Eislaufvereins gewesen zu sein und über einen Spind verfügt zu haben, führte zur Nachschau in den erhalten gebliebenen Unterlagen des Vereins und bestätigte diesen Sachverhalt. Ein anderer Antragsteller sandte von einer Veranstaltung des Sportvereins Hakoah eine Postkarte an seine Eltern nach Wien und konnte damit seine Wohnsitzangabe bekräftigen. Einst Gegenstand mit trivialer Bedeutung, wird der erhalten gebliebene Straßenbahnausweis aus dem Jahr 1938 oder der vom Österreichischen Kynologenverband 1938 ausgestellte Stammbaum für den Hund eines Antragstellers zum aktuellen Indizienbeweis.

Bei der Opfergruppe der so genannten jüdischen Mischlinge⁴ sind zum Nachweis ihrer jüdischen Herkunft häufig komplizierte und aufwändige genealogische Recherchen durchzuführen – beispielsweise in den Matrikenstellen anderer Konfessionen (katholische Pfarren, evangelischer Oberkirchenrat), in den Friedhofsbüchern der IKG Wien, in Friedhofsdatenbanken sowie in den Todesanzeigen zeitgenössischer Tageszeitungen (beispielsweise in der „Neuen Freien Presse“).

⁴Die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333) nahm eine Unterscheidung zwischen „Juden“ und „Halbjuden“ vor, die später durch die Bezeichnungen „Mischling 1. Grades“ und „Mischling 2. Grades“ ergänzt wurde. Vgl. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, durchgesehene und erweiterte Ausgabe, 25.–28. Tsd., Frankfurt am Main 1994, S. 69–84.



Eine besondere Herausforderung bildete die dürftige Quellensituation zu den Opfern der NS-Euthanasie: Zu Beginn der Recherchetätigkeit galten die Akten der Insassen der 1940 auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Wien errichteten Kinderanstalt „Am Spiegelgrund“ sowie die Krankenakten der Opfer der Vernichtungsanstalt in „Schloss Hartheim“ bei Linz (Oberösterreich) als unvollständig oder vernichtet. Erst im Zuge von Recherchen wurde bekannt, dass bezüglich der „Spiegelgrund-Kinder“ Listen der Überlebenden existieren oder in den Akten der Wiener Kinderübernahmestelle sporadisch Krankengeschichten und Ärztegutachten aufzufinden sind.⁵

Abschließende Bemerkungen

Die Einrichtung des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds kann neben dem im Jahr 2000 errichteten Versöhnungsfonds und der Restitution im Sinne des Kunstrückgabegesetzes (BGBl. Nr. 181/1998) als Beispiel einer seit den späten 1980er-Jahren einsetzenden Tendenz zu einer Umorientierung in der österreichischen Vergangenheitspolitik angesehen werden. Auf makropolitische Ebene sind diese Veränderungen maßgeblich auf außenpolitische Anstöße seit dem Bundespräsidentenwahlkampf 1986 zurückzuführen.

Die in politisch-rechtlicher Konsequenz errichteten Fonds – Nationalfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds – weisen auf mikropolitische Ebene eine Haltungsänderung im Umgang mit den AntragstellerInnen auf, die durch historische Vergleiche belegt werden kann: Die im Zuge der Antragsbearbeitung durch den Entschädigungsfonds recherchierten Akten des Abgeltungsfonds⁶ und der Sammelstellen A und B⁷ vermitteln aufgrund deren interner Dokumentation der Antragsbearbeitungen und der Diktion in deren Korrespondenz mit AntragstellerInnen den Eindruck von mit Opfern des Nationalsozialismus vornehmlich unter formalen und administrativen Kriterien verfahrenen Institutionen. Demgegenüber kann dem Nationalfonds generell das Bestreben zugesprochen werden, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend einen respektvollen Umgang mit den Betroffenen zu pflegen, d.h. auch auf individuelle Anliegen der AntragstellerInnen einzugehen und für spezielle Auskunftserteilungen zur Verfügung zu stehen. Eine Haltung, die vom Entschädigungsfonds in seiner Tätigkeit berücksichtigt und fortgesetzt wird.

Im Besonderen darf in Bezug auf das Engagement der MitarbeiterInnen der Historischen Recherche des Nationalfonds und auch des Entschädigungsfonds der Blick auf folgende Faktoren gerichtet werden: Zum einen handelt es sich bei den in der Recher-

⁵Seit 2002 ist das „Totenbuch Spiegelgrund 1940–1945“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv einsehbar (www.gedenkstaettesteinhof.at). Im Zuge des Projektes „Gedenkbuch Hartheim“ werden mithilfe von Sekundärquellen die Opfer der Vernichtungsanstalt erfasst (www.schloss-hartheim.at).

⁶Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter, BGBl. Nr. 100/1961. Die Akten werden im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik aufbewahrt.

⁷Auffangorganisationengesetz, BGBl. Nr. 73/1957. Auch die Akten der Sammelstellen werden im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik aufbewahrt.

che tätigen MitarbeiterInnen um eine junge Generation von HistorikerInnen, die durch ihre Ausbildung und den zeitlichen Abstand zu den Folgen des NS-Regimes und von einer These über Österreich als „erstes Opfer“ des Nationalsozialismus nicht befangen ist. Zum anderen sind in den beiden Fonds Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern tätig. Die nationale Vielfalt hat vermutlich auch dazu beigetragen, dass die Tradierung österreichischer Geschichtsbilder keine Grundlage erhielt.

Die Entwicklung der Historischen Recherche im Nationalfonds war und ist durch ihr Bemühen um eine beständige Ausweitung ihres historischen Grundlagenwissens, den Aufbau und die Intensivierung der Kontakte zu Behörden, Archiven, Opfervertretungen und den maßgebenden Sozialwissenschaften gekennzeichnet.

Die immer bessere Vernetzung mit Auskunftsstellen gibt vielen AntragstellerInnen die Möglichkeit, über die Antragstellung hinaus auch über ihre Familiengeschichte und das Schicksal einzelner Angehöriger zu erfahren und ein Stück Erinnerung zurückzugewinnen. In Zukunft könnte die Historische Recherche des Nationalfonds aufgrund ihres Wissens auch im Bereich der Vermittlung von Kontakten zwischen den Opfern des Nationalsozialismus und/oder ihren Nachkommen und österreichischen Institutionen agieren.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit musste sich die Historische Recherche des Nationalfonds ein vollständiges Bild über die in Österreich verfügbaren Quellen machen. Erleichtert wurden uns der Überblick und die Recherchen durch eine Vielzahl an Kontakten und intensiven Austausch mit unterschiedlichen Institutionen. Unser Dank für die langjährige Zusammenarbeit gilt namentlich dem Matrikenamt (Heidrun Weiss und Mag. Wolf-Erich Eckstein) und der ehemaligen Anlaufstelle der IKG Wien (DSA Irma Wulz, DI Karl Nessmann, Mag. Lothar Hölbling und Mag.^a Susanne Uslu-Pauer), der Opferfürsorge Wien (OAR Ilse Maier; Renate Knöfel; Susanne Vesely) und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (Michael Kordina; Dieter Schwarz), den MitarbeiterInnen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle MA 35, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (AR Herbert Koch; Erich Denk, Historisches Meldearchiv; Dr.ⁱⁿ Michaela Laichmann und OArchivR Dr.ⁱⁿ Brigitte Riegele), dem Österreichischen Staatsarchiv (HR Dr. Christoph Tepperberg, Kriegsarchiv; OR Dr. Rudolf Jerabek und HR Dr. Hubert Steiner, Archiv der Republik), der Dokumentationsstelle Hartheim (Mag. Florian Schwanninger), dem Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes (Ing. Peter Kuchar; Ursula Brumnik), den Opfervertretungen der Roma und Sinti in Österreich (Eduard Karolyi) und der Zeugen Jehovas (Heidi Gsell).

Unser Dank erstreckt sich auch auf alle, die hier nicht namentlich angeführt werden können, sowie jene MitarbeiterInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds, die Anteil am Aufbau der Historischen Recherche hatten.



Die Projektverantwortliche des Nationalfonds Mag.^a Evelina Merhaut (Mitte) mit ihren beiden Mitarbeiterinnen Dr.ⁱⁿ Anika Schilling (links) und Mag.^a Miriam Karner (rechts)

Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn nicht hier, dann wo?

Die Entwicklung der Projekt- förderung des Nationalfonds

Mag.^a Evelina Merhaut

Während seines 15-jährigen Bestehens hat der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus rund 830 Projekte gefördert. Seit 1996 bis Ende 2009 wurden Projektförderungsgelder in Höhe von 17.844.240 Euro ausbezahlt, dies sowohl aus Mitteln des Nationalfonds als auch aus Mitteln des so genannten Raubgoldfonds¹.

Schon zu Beginn der Fördertätigkeit wurde der breite Bedarf innerhalb der österreichischen Gesellschaft erkannt, Projekte zu realisieren, die sich mit dem Thema Holocaust, mit den Opfern des Nationalsozialismus, mit Widerstand, Euthanasie und der Mitbeteiligung der österreichischen Bevölkerung am nationalsozialistischen Unrecht beschäftigen. Mit dem Nationalfonds wurde in Österreich erstmals eine Stelle geschaffen, die zweckgewidmete Fördermittel bereithält, um solche Projekte zu unterstützen. Durch intensive Kontakte, Beratung und ausführliche Gespräche haben die Projektverantwortlichen des Nationalfonds eine Vertrauensbasis zu den ProjektwerberInnen aufgebaut. Der Nationalfonds ist bemüht, kleineren und größeren Projekten dieselbe Aufmerksamkeit zu widmen und diese gleichwertig zu behandeln, um allen Projektansuchenden gleiche Chancen zu garantieren und eine landesweite Streuung der Förderungsgelder zu ermöglichen. Die

¹Der Nationalfonds verwaltet seit 1998 auch den österreichischen Anteil am Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus („Raubgoldfonds“).

Als der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus 1995 ins Leben gerufen wurde, war es zwar spät, aber hoffentlich nicht zu spät. Für viele Verfolgte des Nationalsozialismus und ihre Nachkommen ging es vorrangig nicht um finanzielle Entschädigungen, sondern darum, als Opfer auch von offizieller Seite anerkannt zu werden.

Heute ist der Nationalfonds eine nicht mehr wegzudenkende Organisation, die sich ausschließlich und nachhaltig für die Opfer einsetzt und auch das Gedenken an den Holocaust für die Zukunft sichert.

Eine ganz wichtige Aufgabe des Nationalfonds der Republik Österreich wird es in Zukunft sein, den nachkommenden Generationen zu erläutern und zu vermitteln, was Nationalsozialismus und Faschismus waren, dass Vorsicht geboten ist und dass Faschismus, Rassismus, Xenophobie und Antisemitismus in unserem Lande keine Grundlage mehr haben.

Die Pflege der Gedenkstätten und die Unterstützung bei Gedenkfahrten wird auch weiterhin eine vorrangige Aufgabe des Nationalfonds bleiben.

Albert Dlabaja
Obmann-Stellvertreter des
Bundesverbandes Österreichischer AntifaschistInnen
und WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (KZ-Verband-VdA)

Rolle des Fonds hat sich vom Geldgeber zum wichtigen Teilnehmer an vielen Projekten erweitert. Der Blick auf die Themenvielfalt ist bei der Auswahl der zu fördernden Projekte ebenso wichtig wie die Berücksichtigung aller Opfergruppen, die vom Nationalfonds anerkannt sind.²

Im Laufe der letzten 15 Jahre konnte der Nationalfonds viele interessante und wichtige Projekte fördern. Die breite Palette an Themen der eingereichten Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen, decken sowohl soziale, sozialmedizinische und psychotherapeutische Bereiche als auch wissenschaftliche Arbeiten, Buchpublikationen, Dokumentarfilme, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen sowie Gedenkveranstaltungen, das Gedenken und Erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus und Schul- samt Vermittlungsprojekte ab. Auch im kleineren Rahmen machten sich Vereine, Schulen oder Gemeinden auf „Spurensuche“ zu Themen wie Beraubung, Verfolgung, Erniedrigung, Vertreibung, Ermordung der NS-Opfer und den daraus resultierenden Folgen vor Ort; Folgen, die bis heute deutlich spürbar sind.

Das Erinnern und Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist dem Nationalfonds ein besonderes Anliegen. Mithilfe der Projektförderungen des Nationalfonds werden Gedenktafeln angebracht, Gedenksteine errichtet, „Steine der Erinnerung“ gesetzt, und die Arbeit verschiedener Vereine wird unterstützt, wie zum Beispiel das Projekt des Vereins **„Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocausts“**. In den fünf Jahren seit Gründung dieses Vereins wurden in acht Wiener Gemeindebezirken 140 „Stationen der Erinnerung“, der „Weg der Erinnerung“, errichtet, der insgesamt 330 Tafeln umfasst. Der Großteil dieser Tafeln ist den ehemaligen EinwohnerInnen gewidmet und wird vor ihre damaligen Häuser gesetzt. Die Tafeln enthalten einerseits bis zu vier Namen und erinnern andererseits an das jüdische Leben und die jüdische Geschichte. Der Verein hat bis jetzt für 600 Menschen Gedenktafeln angebracht und bereits sechs Begleitbroschüren zu den Stationen erstellt, die so zur Verbreitung des Wissens über die jüdische Geschichte und zur Anteilnahme am Schicksal der Verfolgten beitragen sollen. Auch Führungen auf dem **„Weg der Erinnerung“**, unter anderem für Schulklassen, werden angeboten.

Die Erinnerungskultur in Österreich spiegelt sich in den verschiedensten Projekten wider: Es werden Bücher herausgegeben, Dokumentarfilme gedreht oder Interviews mit ZeitzeugInnen durchgeführt und publiziert.

Im Rahmen des ZeitzeugInneninterviewprojekts **„Mri Historija“**, durchgeführt vom Verein **„Roma Service“**, wurden 15 Interviews mit Überlebenden aus Bergen-Belsen, Auschwitz-Birkenau, Mauthausen und Lackenbach erstellt. Den jeweiligen Wünschen der InterviewpartnerInnen entsprechend, wurden elf Interviews auf Deutsch und vier auf

²Besonderer Dank sei an dieser Stelle Frau Mag.^a Miriam Karner für ihre Unterstützung bei der Entstehung dieses Artikels ausgesprochen.



Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocaust
„Stein der Erinnerung“ im 7. Wiener Gemeindebezirk in der Kandlgasse 44



Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocaust
Wien, Kandlgasse 44, Oktober 2009
Leo Fiderer hält eine Rede zur Eröffnung der Station.
SchülerInnen des BRG Kandlgasse haben einen Beitrag
und Blumen vorbereitet.



Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocaust
Wien, Volkertplatz, November 2005
Frau Pollak aus Israel weiht die Station für ihre Eltern
ein. Sie legt geheiligte Erde darauf. Ihr Neffe spricht
den Kaddish.



Fotos aus dem Projekt „Mri Historija“

Links: Rudolf Sarközi im Alter von 14 Jahren

Rechts oben: Roma von Gritsch, Burgenland, vor 1938

Rechts unten: Im Lager Lackenbach, 23. November 1940



Oben: Johann Baranyai als deutscher Soldat, 1943
Rechts: Schulfoto von Margarethe Baranyai

FOTOS: VEREIN ROMA SERVICE

V.l.n.r.: „Mri Historija“, Interviewheft von János Horváth,
Interviewheft von Anton Papai, Broschüre zur DVD



Mein Engagement in der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück begann 1995, also vor 15 Jahren – 15 Jahre, die mich und die Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück (und FreundInnen, wie wir seit 2005 heißen) auch mit dem Nationalfonds verbinden. Ein großer Teil unserer Arbeit war nur durch die Unterstützung des Nationalfonds – ideell wie monetär – möglich. Trotz der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation haben wir bei der Generalsekretärin und ihren MitarbeiterInnen stets ein offenes Ohr für unsere zentralen Anliegen gefunden: die Erinnerung an jene Österreicherinnen wach zu halten, die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück inhaftiert, gequält und ermordet worden waren; über die nationalsozialistischen Verbrechen aufzuklären; für eine friedliche, gerechte Welt zu kämpfen, und schließlich: auf aktuelle Diskriminierungen und menschenverachtende Tendenzen hinzuweisen und ihnen entgegenzutreten. Ich bedanke mich sehr herzlich, auch im Namen meiner Kolleginnen in der Lagergemeinschaft, für die bisherige Begleitung und freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr

Obfrau der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen

Roman, die Sprache der burgenländischen Roma, geführt. Die lebensgeschichtlichen Interviews weisen eine durchschnittliche Länge von 75 Minuten auf und sind auf DVD samt Broschüren erschienen.

Mithilfe der Projektförderung des Nationalfonds konnte unter anderem auch ein weiteres Interviewprojekt durchgeführt werden. Die **„Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen“** hat in der Reihe **„Visible“** zehn DVDs veröffentlicht – zehn Schicksale von Frauen, die im KZ Ravensbrück inhaftiert waren. Im Videoarchiv Ravensbrück wurden im Rahmen der Studie **„Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung“** über 200 Stunden Zeitzeuginnenschaft gesammelt, wovon ein Teil dieses umfangreichen Materials interessierten Jugendlichen und Erwachsenen auf diesen zehn DVDs zugänglich gemacht wurde. Diese Videos ermöglichen sowohl einen sinnvollen Einsatz in Schulen und anderen Bildungsstätten als auch die Zusammenstellung von Reihen mit drei bis fünf Portraits für die Veröffentlichung in Programmkinos.

Ein anderes wichtiges Projekt vom Verein **Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“**, die Wanderausstellung **„Was damals recht war...“** der Berliner Stiftung **„Denkmal für die ermordeten Juden Europas“**, wurde vom Nationalfonds begrüßt und gefördert. Die Ausstellung, die seit Juni 2007 mit großem Erfolg in zahlreichen deutschen Städten zu sehen war, wurde 2009 auch in Wien gezeigt. Die juristische Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und der anderen Opfer der NS-Militärjustiz bedurfte einer breiten gesellschaftlichen Wahrnehmung. In Teilen der österreichischen Bevölkerung galten und gelten Deserteure der Wehrmacht immer noch als Feiglinge und Verräter, wenn nicht gar als **„Kameradenmörder“**. Mit der Ausstellung waren die Veranstalter bemüht, insbesondere ein junges Publikum anzusprechen. Des Weiteren wurde ein umfangreiches Begleitprogramm entwickelt, das unter anderem Symposien, ZeitzeugInnengespräche, Filmvorführungen und Gedenkveranstaltungen mit Beteiligung von ZeitzeugInnen umfasste.

Im Jahr 2008, dem Gedenkjahr anlässlich des 70. Jahrestages des **„Anschlusses“**, initiierte der Kärntner-slowenische Kulturverein **„Zarja“** in Kärnten eine zweiteilige **Ausstellung zu PartisanInnenwiderstand und Verfolgung der Kärntner SlowenInnen in Eisenkappel**, dem Zentrum des Kärntner-slowenischen Widerstandes.

Das erste Modul dieser Ausstellung widmete sich der Vertreibung der einzigen in Eisenkappel ansässig gewesen jüdischen Familie Scharfberg und erreichte eine ungeahnte emotionale Dynamik. Im Zuge der Recherchen konnten Nachkommen der Familie in Israel und den USA ausfindig gemacht werden, was nicht nur für die Rekonstruktion der Vertreibungsgeschichte und die Gestaltung der Ausstellung einen enormen Glücksfall bedeutete. Anfänglich äußerst skeptisch gegenüber einem Projekt in Kärnten, entschied



Fotos aus dem Projekt „Visible“
V.l.n.r. im Uhrzeigersinn: Ida Huttary im Gespräch mit Dr.ⁱⁿ Brigitte
Halbmayr, Friederike Furch, Irma Trksak, Anna Kupper



Von oben nach unten: Dagmar Ostermann,
Dagmar Ostermann in jungen Jahren,
Katharina Thaller,
Katharina Thaller in jungen Jahren



V.l.n.r. im Uhrzeigersinn: Ceija Stojka, Irma Trksak (l.) in Ravensbrück, Friederike Furch und Irma Trksak (l.) in Ravensbrück, Anna Kupper in Ravensbrück, Lotte Brainin, Josefina Oswald



Links und oben rechts: „Was damals Recht war ...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, Ausstellungseröffnung am 1. September 2009, Theater Nestroyhof Hamakom, Wien

Unten: Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer und Zeitzeuge Richard Wadani



Oben: Familie Shenhar, Nachkommen der Familie Scharberg, vor dem Forum Zarja, Bad Eisenkappel/Železna Kapla, 28. März 2008

Rechts: Gabriel Shenhar (USA) bei seiner Rede anlässlich der Ausstellungseröffnung, Bad Eisenkappel/Železna Kapla, 28. März 2008



Links von oben nach unten: Eröffnungsfeierlichkeiten der zweisprachigen Ausstellung „Tu smo bili doma ... O judovski družini Scharberg v Železni Kapli / Wir gehörten hierher ... Über die jüdische Familie Scharberg in Eisenkappel“, Galerie Forum Zarja, Bad Eisenkappel/Železna Kapla, 28. März 2008
Willi Ošina (Obmann des Kulturvereins Zarja, Veranstalter), Michelle Bassin (USA, Gattin von Gabriel Shenhar), Gabriel Shenhar (USA, Sohn des verstorbenen Arie Scharberg), Michal Shenhar (Israel, Tochter von Arie Scharberg) (v.l.n.r.)

Josef und Marianne Scharberg mit ihrem Sohn Kurt, Eisenkappel, um 1935

Zarja-Obmann Willi Ošina bei der Übergabe eines Ausstellungskataloges im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten an die Witwe von Arie Scharberg, Ruth Shenhar, 28. März 2008

Kärnten kann, was Förderungen zum Themenkreis Nationalsozialismus betrifft, mit Fug und Recht als Notstandsgebiet bezeichnet werden. Während Millionen von Euros des Kärntner Kulturbudgets alljährlich in die Brauchtumspflege fließen, finden Veranstaltungen und Projekte, die Widerstand und Verfolgung thematisieren, meist ohne oder nur mit äußerst geringer finanzieller Beteiligung des Landes Kärnten statt. Ebenso bezeichnend ist, dass die einzige Großveranstaltung zum Thema 1938 vonseiten der Minderheit, den Kärntner SlowenInnen, initiiert wurde, vom Kärntner-slowenischen Kulturverein „Zarja“ aus Bad Eisenkappel. Aus Anlass seines hundertjährigen Bestandsjubiläums wurde eine zweiteilige Ausstellungsserie rund um die Jahre 1908–1938–2008 ins Auge gefasst, für deren Konzeption Werner Koroschitz und ich beauftragt wurden. Dass diese Idee auch realisiert werden konnte, verdankt sich de facto vor allem Förderungsgeldern seitens des Nationalfonds, der nicht nur in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der Durchführung eines Projektes mit NS-Bezug spielt und generell Forschungsprojekte ermöglicht, die gänzlich außerhalb des hegemonialen Geschichtsverständnisses des Landes Kärnten liegen.

Was Projekte dieser Art stark verdeutlichen, ist, wie wichtig die biografisch orientierte Aufarbeitung individueller Lebensgeschichten für die Aussöhnung der betroffenen Familien und ihrer Nachkommen mit ihren jeweiligen traumatischen, historischen Erfahrungen für die Gegenwart ist. Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft Förderungen für derartige Projekte zur Verfügung stehen – Förderungen aus dem österreichischen „Osten“, ohne die Kärnten wahrscheinlich gänzlich in seinem Selbstverständnis als „Land der Abwehrkämpfer“ versinken würde.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Rettl
Freiberufliche Historikerin und Ausstellungskuratorin

sich die Familie Shenhar, früher Scharfberg, zur Teilnahme an der Ausstellungseröffnung. Dreizehn Personen reisten von Israel und den USA nach Eisenkappel. Auf den ersten Blick eine „vergessene“ Geschichte, hatte sich im Zuge der Recherchen herauskristallisiert, dass Erinnerungen im Ort an die Familie Scharfberg zwar verschüttet, aber durchaus präsent waren. Es stellte sich heraus, dass eine Kärntner-slowenische Angestellte des Scharfberg-Geschäfts, Agnes Jerič, 1938 Fluchthilfe geleistet hatte, und umgekehrt, dass die Familie Scharfberg das damalige Mädchen unterstützt und praktisch in die eigene Familie integriert hatte. Völlig unvorhergesehen entwickelte sich das Projekt zu einem interkulturellen Dialog der Versöhnung und wurde sowohl für die Familie Shenhar als auch für die deutsch- und slowenischsprachigen EisenkappelerInnen zu einem emotionalen Großereignis. Höhepunkt war ein Treffen zwischen den Shenhars und einem damaligen Freund der Familie und einem Nachkommen von Agnes Jerič, Josef Novak, der den Shenhars im Zuge der Ausstellungseröffnung ein Originaltisch Tuch aus dem Geschäft der Scharfbergs überreichte, das diese ihrer Angestellten als Teil der Aussteuer geschenkt hatten. *„It will stay with us forever“*, schrieb Gabriel Shenhar in einer E-Mail nach seiner Rückkehr in die USA über die Österreichreise.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den unterschiedlichsten Bereichen hatte zur Folge, dass auch bisher noch nicht bekannte historische Tatsachen zum NS-Regime der Öffentlichkeit präsentiert werden konnten. Da das Gedenken an die Opfer des Völkermordes und die Erforschung dieser Zeit dem Nationalfonds ein wichtiges Anliegen sind, wurden auch viele archivbezogene Projekte gefördert.

Die Stiftung **„Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (DÖW)** hat seit 2001 mithilfe der Projektförderungen des Nationalfonds einige Projekte durchgeführt, die die **namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung in Österreich 1938–1945** sowie die **Erfassung der Namen der österreichischen Holocaustopfer** zum Ziel hatten. Diese Forschungsprojekte erfassten die Namen und verfolgungsrelevanten Daten von ÖsterreicherInnen, die als Jüdinnen und Juden oder aus politischen Gründen im Zeitraum vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 durch das NS-Regime ermordet wurden. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Quellenbestände im In- und Ausland durchgearbeitet, die Daten EDV-gestützt verarbeitet und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Buch, als CD-ROM sowie im Internet unter www.doew.at der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Quellen und Daten dienen darüber hinaus der weiteren wissenschaftlichen Auswertung.

Auch der **„Kulturverein österreichischer Roma“** hat in einem mehrjährigen Projekt die **namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti** verfolgt. In der ersten Phase wurde als Voraussetzung für diese namentliche Erfassung die Frage geklärt, welche seriellen Quellen zu den ermordeten österreichischen Roma und Sinti heute noch existieren und welche konkreten Angaben diese

enthalten. Diese Quellen waren auf mehrere europäische Staaten – Österreich, Deutschland und Polen – verstreut und wurden im Zuge der Recherchen überprüft, kopiert und gesammelt. In der zweiten Phase wurden die gesammelten Quellen erfasst und in einer Datenbank ausgewertet. Abhängig von den Quellen, wurden Vor-, Familien-, Alias- und Rectenamen, Geburtsdatum, Geburtsort, letzter Wohnort, Ort und Datum des Todes erfasst. Wenn es möglich war, wurde auch der Weg durch die verschiedenen Konzentrationslager recherchiert. Da viele Roma- und Sintifamilien keine Fotos ihrer Angehörigen besitzen, wurden während des gesamten Projektes Fotos für eine eigene Fotodatenbank gesammelt und diese bei Anfrage den Familien zur Verfügung gestellt.

Parallel zur Erfassung österreichischer Holocaustopfer und der Opfer der politischen Verfolgung sowie zu weiteren Forschungsarbeiten hat das DÖW die neu gestaltete Ausstellung **„Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘ – Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien zwischen 1938 und 1945“** im Jahr 2008 eröffnet. Die Ausstellung geht auf eine gemeinsame Initiative des Otto-Wagner-Spitals, des Wiener Gesundheitsressorts und des DÖW aus dem Jahr 2000 zurück. Das DÖW erstellte in Zusammenarbeit mit Überlebenden des Euthanasieprogramms der nationalsozialistischen Politik, mit der Stadt Wien, dem Otto-Wagner-Spital und dem Institut für Geschichte der Medizin eine Ausstellung im so genannten V-Gebäude des Otto-Wagner-Spitals. Auf dem großen Areal des Spitals war auch eine übersichtliche und klare Orientierung mit Informationstafeln und -transparenten sowie Wegweisern zur Ausstellung notwendig. Zusätzlich wurde den Wünschen von Überlebenden, Angehörigen und BesucherInnen Rechnung getragen, Originalobjekte in Schauvitriolen zu zeigen und ZeitzeugInneninterviews auf Computerterminals zu präsentieren. Da die Ausstellung um neueste Forschungsergebnisse, Dokumente und Originale ergänzt wurde, war auch der Neudruck der Informationsfolder und Plakate notwendig, ebenso die Aktualisierung der zugehörigen Website www.gedenkstaettesteinhof.at. Die Ausstellung kann mittlerweile auf zahlreiche Gruppenbesuche und Führungen zurückblicken. ZeitzeugInnengespräche, Diskussionsveranstaltungen, Workshops und Buchpräsentationen begleiten die Dauerausstellung.

Der **„Verein Schloss Hartheim“** arbeitet laufend an der **„Weiterentwicklung des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim als Dauereinrichtung in Hinsicht auf die Entwicklung der pädagogischen und Bildungsarbeit zur Geschichte der Opfer der NS-Euthanasie und Häftlingsmorde sowie Betreuung von Opferangehörigen“**. In einem Parallelprojekt beschäftigt sich der Verein mit der **„Erforschung der Geschichte der NS-Euthanasie in Österreich mit besonderem Schwerpunkt hinsichtlich der Biographien von Opfern und Tätern in Schloss Hartheim und Weiterentwicklung der Gedenkstätte hinsichtlich biographischer Präsentation“**. Als Mitglied und in guter Zusammenarbeit mit dem LehrerInnennetzwerk _erinnern.at_ ist der Verein bemüht, auch den Aufbau und die Weiterentwicklung des pädagogischen sowie des Bildungsangebots zu stärken. Dabei konzentriert man sich auf die Betreuung von Schulen, Bil-

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus kommt seiner Aufgabe in vielerlei Hinsicht nach. Er hilft den überlebenden Opfern, er unterstützt aber in maßgeblicher Weise auch die Forschung, die immer wieder neue Erkenntnisse zu nationalsozialistischem Terror, Verfolgungsapparat und vor allem zum Schicksal der Opfer dieser Verfolgung hervorbringt. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes hat in zwei großen, mehrjährigen Projekten die Namen der österreichischen Holocaustopfer ebenso wie jene der österreichischen Opfer der politischen Verfolgung recherchiert und damit jenen Ermordeten oder im Zuge der Verfolgung ums Leben gekommenen Menschen wieder ihre Identität und ihre Biografie zurückgegeben. Die Förderung solcher zeitgeschichtlicher Projekte gestaltet sich für die beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zunehmend schwierig. Umso wichtiger sind da Institutionen wie der Nationalfonds als wichtiger und verlässlicher Partner. Der Nationalfonds erfüllt damit eine ganz wesentliche Funktion für die österreichische Wissenschaft und vor allem die Forschung über die NS-Zeit. In diesem Feld der Historiografie bleibt noch viel zu tun. Nicht zuletzt infolge der von ihm geförderten Forschungen leistet der Nationalfonds einen unverzichtbaren Beitrag für die österreichische Zivilgesellschaft.

HR Univ.-Doz. Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer-Galanda

Wissenschaftliche Leiterin des
Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes



Blick in die Dauerausstellung des DÖW, Altes Rathaus, Wien





Dauerausstellung des DÖW „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘. Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ im Otto-Wagner-Spital, Wien

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übernimmt seit seiner Gründung eine zentrale Verantwortung Österreichs gegenüber den Opfern des NS-Regimes, aber auch in Hinblick auf die Erforschung, Wahrung und Weitergabe des Wissens um die Geschehnisse in der Zeit des Nationalsozialismus an zukünftige Generationen. So konnten im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim (LGSH) seit seiner Eröffnung 2003 mit der Unterstützung des Nationalfonds essentielle Projekte im Bereich der Etablierung und Weiterentwicklung des LGSH als Dauereinrichtung – hier vor allem in Hinblick auf die Entwicklung der pädagogischen Bildungsarbeit – realisiert werden. Die Einrichtung der biografischen Station „Lebensspuren“ sei hier nur beispielgebend angeführt: Sie hat zum Ziel, die persönlichen Schicksale und Lebenswege jener Menschen, die sich hinter den anonymen Zahlen der in Hartheim ermordeten Personen befinden, darzustellen und den BesucherInnen näher zu bringen. Wissenschaftliche Forschungs- und Recherchearbeiten zur Geschichte der NS-Euthanasie in Österreich und Hartheim im Besonderen bilden für derartige Projekte die Grundlage.

Auch diese werden seitens des Nationalfonds immer großzügig unterstützt und dadurch erst ermöglicht.

Mag.^a Irene Leitner

Leiterin des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim



Rechts: Glaspaneel mit Namen von in Hartheim Ermordeten
Links oben: Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die BegleiterInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim
Links unten: SchülerInnen am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

dungseinrichtungen, berufs- und fortbildenden Einrichtungen sowie Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Der Nationalfonds betrachtet Projekte im Bereich Bildungswesen, Schule und Erwachsenenbildung als sehr wichtigen Baustein in der Erziehung und Ausbildung der zukünftigen Generationen und arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BM:UKK) zusammen.

Häufig begeben sich SchülerInnen auf die Suche nach 1938 vertriebenen und verschollenen Ex-SchülerInnen ihrer jeweiligen Schulen. Dabei leistet der Nationalfonds auch bei der Kontaktherstellung zu den auf der ganzen Welt verstreut lebenden NS-Opfern Unterstützung. In den meisten Fällen gelingt es sogar, ein Treffen zwischen den heutigen und den damaligen SchülerInnen einer Schule zustande zu bringen. So wird ein Brückenschlag geschaffen zwischen alt und jung, zwischen damals und heute. Die Erzählungen der ZeitzeugInnen bleiben den SchülerInnen auch lange danach noch im Gedächtnis. An vielen Schulen werden als Folge dieser „Spurensuche“ Gedenktafeln für die vertriebenen und ermordeten früheren SchülerInnen angebracht und Publikationen herausgegeben.

Der Nationalfonds ist sehr daran interessiert, die Arbeit von engagierten SchülerInnen und LehrerInnen bei ihrer Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten zu Themen wie Toleranz, Menschenrechten, Demokratie und der Situation von Minderheiten zu fördern und zu unterstützen. Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus gerade für Jugendliche zugänglich zu machen, ist eine ganz wichtige Aufgabe, gerade weil die Alternative dazu „vergessen“ bedeutet. Nur wenn es gelingt, neben dem allgemein historischen Wissen über die NS-Zeit den Jugendlichen auch die Erfahrungen der Opfer zu vermitteln, kann es gelingen, ein lebendiges Gedächtnis zur NS-Zeit in Österreich und deren Folgen zu bewahren. Dabei spielt auch die Förderung von neuen und innovativen Lehr- und Lernmitteln eine wichtige Rolle.

„Vor etlichen, doch gar nicht allzu viel Jahren enthielten österreichische Schulgeschichtsbücher zwar Informationen zum Nationalsozialismus im Allgemeinen, aber nur recht wenig über die nationalsozialistischen Verbrechen und über jene Menschen, die ihnen zum Opfer fielen. Viele der LehrerInnen stammten aus der Kriegsgeneration und erzählten entweder ihre persönliche Geschichte oder schwiegen lieber darüber. Doch auch die etwas jüngeren unter ihnen hatten in der Nachkriegszeit an den Universitäten wenig über den Nationalsozialismus und gar nichts über den Holocaust erfahren.

Heute fordern zumindest die Lehrpläne eine Auseinandersetzung mit dem Holocaust ein, und daher ist er auch in den Schulbüchern enthalten, so dass LehrerInnen sich damit beschäftigen müssen. Doch noch immer finden wir viel zu selten in diesen Büchern die

Für uns NGOs, die im antirassistischen und antifaschistischen Bereich tätig sind, ist die Antwort auf die Frage: „Was bedeutet eigentlich der Nationalfonds für euch?“, eine sehr einfache.

Durch die Unterstützung des Nationalfonds ist eine Vielzahl von Projekten, die wir im Bereich Erinnerungs- und Gedenkarbeit durchführen, überhaupt erst möglich. Nicht nur, dass viele unserer Ideen ohne den Fonds nicht umgesetzt werden könnten – ermöglicht er uns auch, innovative Projekte anzudenken. Wenn wir neue Ideen und neue Ansätze entwickeln, kommt oft die Frage: „Na ja, finden wir denn überhaupt wen, der sich traut, diesen neuen Weg zu unterstützen?“ Allein das Wissen um die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Nationalfonds motiviert uns, Kreatives und Neues auszuprobieren.

Dafür und für vieles mehr: Danke.

Willi Mernyi

Vorsitzender des Mauthausen Komitee Österreich

Erinnerungen der Überlebenden beziehungsweise die Gesichter und Stimmen der Opfer. Noch dominiert weitgehend jene Geschichtsschreibung, die auf den Quellen beruht, welche die Täter hinterließen.

Wohl mindestens ebenso viel wie aus den Schulbüchern erfahren Jugendliche aus den Medien, wie etwa Filmen. Doch welche Bilder prägen sich da ein? Und wie integrieren Jugendliche diese Bilder in ihr Geschichtsbewusstsein? Wie prägen diese Bilder den Blick Jugendlicher auf ihre Gegenwart?

Die Schule ist ein guter Ort, um über die öffentlichen Bilder vom Nationalsozialismus zu sprechen, und LehrerInnen können geeignete ModeratorInnen solcher Gespräche sein. Dazu ist es wichtig, dass sie selber schon Gelegenheit hatten, ihre eigenen Geschichtsbilder zu reflektieren.

In ganz vielen Schulen beschäftigen sich SchülerInnen und LehrerInnen mit der regionalen Geschichte und mit den Schicksalen konkreter Menschen aus ihrer Umgebung. Manche erkunden Geschichten ehemaliger SchülerInnen, die verfolgt wurden, andere erschließen einen Gedenkort in der Umgebung, oder wieder andere beschäftigen sich mit einem bestimmten Ereignis wie zum Beispiel dem „Todesmarsch“, der durch den Ort geführt hat. Viele dieser Projekte hätte es ohne eine Förderung des Nationalfonds nicht gegeben.

Die Berichte der Verfolgten können Jugendliche bewegen und sie zum Nachdenken anregen – ZeitzeugInnenerzählungen bereichern den Schulunterricht ganz wesentlich. Da immer weniger ZeitzeugInnen in die Schulen gehen können und so viele jüdische Verfolgte nicht mehr nach Österreich zurückkamen, braucht es für den Unterricht aufbereitete Videointerviews.“³

Der Nationalfonds fördert deshalb viele Projekte des Vereins *„erinnern.at“*, die sich an SchülerInnen beziehungsweise LehrerInnen richten. **„Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart – *erinnern.at*“** wurde 2000 gegründet und kooperiert eng mit dem BM:UKK sowie den staatlichen Institutionen der LehrerInnenausbildung und -fortbildung bei der Durchführung von LehrerInnenseminaren in Yad Vashem, der zentralen israelischen Holocaust-Gedenk- und Forschungsstätte, und in Österreich auch bei der Entwicklung und Verbreitung von Lehr- und Lernmaterial (www.erinnern.at). Die Netzwerke von *erinnern.at* in den Bundesländern fördern die Kooperation von engagierten LehrerInnen, unter anderem jenen, die an den im Auftrag des BM:UKK durchgeführten Seminaren in Israel teilgenommen haben.

³Dr. Werner Dreier, Lehrer, Historiker, Schulbuchgutachter, Geschäftsführer des Vereins *„Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart – *erinnern.at*“*, auch an der Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernmitteln führend beteiligt, unter anderem am DVD-Projekt *„Das Vermächtnis“*.

Ohne die Projektförderung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gäbe es heute in Österreich vieles nicht oder nicht in dieser Qualität – etwa Überlebendeninterviews, aufbereitet für den Unterricht, viele Projekte an Schulen, und auch weniger Gelegenheit für Lehrende, sich mit der herausfordernden Geschichte von Nationalsozialismus und Holocaust auseinanderzusetzen.

Dr. Werner Dreier

Lehrer, Historiker, Schulbuchgutachter
Geschäftsführer des Vereins „Nationalsozialismus
und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart – erinnern.at“

Abgesehen von diesen Vermittlungsprogrammen für österreichische Lehrende ist die wichtigste Aufgabe der israelischen Gedenk- und Forschungsstätte **„Yad Vashem – The Holocaust Martyrs’ and Heroes’ Remembrance Authority“** die umfassende Sammlung und Aufbereitung von Dokumenten zum Holocaust. Der Nationalfonds unterstützt seit mehreren Jahren zwei Projekte, **„Austrian Holocaust Documentation – Collection and Cataloging Acquisitions of Austrian Holocaust Documentation“** und **„Filming and Cataloging Documentation of the Confiscation of Jewish Property in Austria“**. Die Errichtung von Yad Vashem wurde 1953 in der Knesset, dem israelischen Parlament, beschlossen, um der sechs Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden und der verschwundenen jüdischen Gemeinden in Europa zu gedenken und couragierte HelferInnen und RetterInnen von Jüdinnen und Juden während der NS-Herrschaft zu ehren. Neben einem riesigen Archiv und Museum verfügt das Zentrum über ein großes Areal, auf dem eine eindrucksvolle Gedenkstätte für die Opfer des Völkermords der Nazi-Zeit zu besichtigen ist. 25.000 bis 30.000 Menschen wenden sich jährlich an das Archiv, das Holocaustdokumente aus fast allen Ländern der Erde sammelt und katalogisiert.

In Yad Vashem gilt das intensive österreichische Vermittlungsprogramm von *erinnern.at* als vorbildlich. Eine ganz wesentliche Rolle für die Vernetzung und Weiterbildung dieser engagierten LehrerInnen kommt dem jährlichen **„Zentralen Seminar“** von *erinnern.at* zu. Dabei treffen sich immer in einem anderen Bundesland etwa 100 TeilnehmerInnen, großteils österreichische LehrerInnen, aber auch WissenschaftlerInnen und in Gedenkstätten arbeitende VermittlerInnen. Seit Herbst 2001 fanden acht „Zentrale Seminare“ statt. Das Generalthema dieser zumeist dreitägigen Veranstaltungen wechselt jährlich, im Herbst 2009 lautete es **„Täter – Opfer. Positionen zur NS-Herrschaftspraxis am Beispiel der Steiermark“**.

Ein wichtiges, über einige Jahre dauerndes Projekt war die Erstellung einer DVD mit Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz in österreichischen Schulen mit dem Titel **„Das Vermächtnis’ – Überlebende des Holocaust erzählen“**. Dabei erzählen SeniorInnen, die damals noch Kinder waren, über ihre Erinnerungen an die Zeit, als die Nationalsozialisten in Österreich an die Macht kamen und ihnen zunächst alle Rechte, später ihr Hab und Gut raubten und schließlich Eltern, Geschwister und Verwandte ermordeten. Angehörige und FreundInnen hat man ihnen genommen, aber ihre Erinnerung konnte man ihnen nicht nehmen.

*„Wenn meine Eltern überlebt hätten und meine Geschwister, dann hätten wir gesagt:
Das war eine schlimme Zeit, aber sie ist vorbei. Aber das kann ich nicht vergessen!“*
Oskar Schiller, 1998

Oskar Schiller aus Eisenstadt lebt heute nicht mehr, aber seine Geschichte wurde in einem Videointerview aufgezeichnet und damit für die Nachwelt bewahrt. Schiller war einer

von über 50.000 Überlebenden des Holocaust, die von dem von Steven Spielberg begründeten „*Shoah Foundation Institute for Visual History and Education*“ interviewt wurden. Fast 2.000 dieser Interviews haben einen Bezug zu Österreich – die Interviewten wuchsen hier auf, lebten vorübergehend hier oder wurden hierher in ein Lager transportiert. Die DVD „Das Vermächtnis“ enthält Ausschnitte aus einigen dieser Interviews mit 13 ausgewählten ZeitzeugInnen. Beinahe vier Jahre lang hat ein ExpertInnenteam von *_erinnern.at_*, dem HistorikerInnen, Medienfachleute, PädagogInnen und DidaktikerInnen angehört, ein Konzept erarbeitet, mit dem der „Schatz“, der in den Archiven des „*Shoah Foundation Institute for Visual History and Education*“ in Los Angeles gelagert ist, für die österreichischen Schulen aufbereitet wurde. Die DVD wird ergänzt durch umfangreiches Begleitmaterial, ausgearbeitete Unterrichtsmodule und Zusatzinformationen. LehrerInnen werden in Seminaren laufend mit den Möglichkeiten der Verwendung der DVD für den Unterricht vertraut gemacht. In ein umfangreiches Erprobungsprogramm waren 13 Schulklassen unterschiedlicher Schultypen in ganz Österreich eingebunden. Die Rückmeldungen der SchülerInnen und LehrerInnen wurden sowohl für den inhaltlichen Aufbau und die Gestaltung als auch für die didaktische Erschließung berücksichtigt. Insgesamt zeigte sich ein ganz eindeutiges Bild. Die Berichte der Überlebenden können den SchülerInnen wichtige und bewegende Einsichten vermitteln und regen zu weitergehender Auseinandersetzung an. Das wäre unmöglich gewesen ohne die Bereitschaft der ZeitzeugInnen, sich interviewen zu lassen. Die Gestaltung der DVD übernahm ein Team des Studiengangs Mediengestaltung der Fachhochschule Vorarlberg. Dort wurde auch die Menüführung entwickelt und die Programmierung der DVD erarbeitet.

Das „*Shoah Foundation Institute for Visual History and Education*“ sowie das BM:UKK unterstützten dieses österreichische Projekt gemeinsam mit dem Nationalfonds. Bislang wurden mehrere tausend DVDs zumeist im persönlichen Kontakt und in Seminaren von *_erinnern.at_* in Österreich ausgegeben. Die Rückmeldungen der LehrerInnen sind sehr ermutigend. Auch international fand diese Form der Aufbereitung und Verbreitung von ZeitzeugInneninterviews beachtliche Resonanz. Mit dem „Vermächtnis“ ist es *_erinnern.at_* gelungen, ein Lehr- und Lernmittel zu schaffen, das nicht nur hilft, Geschichte zu unterrichten, sondern das die Lernenden sowohl emotional als auch intellektuell anspricht.

Ein anderes der vielen vom Nationalfonds über *_erinnern.at_* geförderten Projekte ist **„Naftali Fürst. Ein Überlebender von Buchenwald“**, ein historisch-pädagogisches Projekt in Form einer illustrierten Mappe für den Unterrichtsgebrauch von Joachim Wiesner. Ausgehend vom berühmten Buchenwaldfoto von befreiten Häftlingen, das neben dem späteren Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel auch den damals zwölfjährigen Naftali Fürst zeigt, werden in diesem Unterrichtsbehelf dessen Leben und Schicksal vor, während und nach dem Holocaust für österreichische SchülerInnen aufbereitet.

Auch das Lernen in den Gedenkstätten selbst hat für den Unterricht immer stärkere Bedeutung erlangt. Jedes Jahr besuchen annähernd 100.000 SchülerInnen NS-Gedenk-



Links: Netzwerk _erinnern.at_, Zeitzeuge K. Smole spricht in Auschwitz vor den SchülerInnen
Rechts: Netzwerk _erinnern.at_, BG/BRG Bad Ischl in Auschwitz



Links oben: Yad Vashem, Ausgang
Links unten: Vorstellung des österreichischen Archivprojekts in Yad Vashem
Rechts oben: Yad Vashem, Eingang
Rechts unten: Yad Vashem, Eingangshalle



LehrerInnenseminar _erinnern.at_



Oben: Naftali Fürst
Unten: Gedenkprojekt in Gleisdorf

Oben: Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Claudia Schmied mit den Zeitzeuginnen Dr.ⁱⁿ Helga Feldner-Busztin und Elisabeth Scheiderbauer (v.r.n.l.) anlässlich der Präsentation der DVD „Das Vermächtnis“ im Parlament, 13. Mai 2008

Unten: Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer mit den Zeitzeuginnen Dr.ⁱⁿ Helga Feldner-Busztin, Sophie Haber und Elisabeth Scheiderbauer (v.l.n.r.) anlässlich der Präsentation der DVD „Das Vermächtnis“ im Parlament, 13. Mai 2008

stätten in Österreich, vorwiegend Mauthausen, aber auch Ebensee oder Hartheim, und sie fahren ins Ausland, an Orte wie Dachau, Auschwitz oder andere Gedenkstätten. Seit 2005 unterstützt der Nationalfonds Seminare für LehrerInnen an der Gedenkstätte Mauthausen, die der Vorbereitung von Gedenkstättenbesuchen dienen. Für den Herbst 2010 ist erstmals ein **gesamtösterreichisches Gedenkstättenseminar** geplant, das als eines seiner Ziele eine Vernetzung und Professionalisierung von Menschen bezweckt, die hauptberuflich, nebenberuflich oder auch freiwillig in der Vermittlungsarbeit an österreichischen Gedenkstätten engagiert sind. Um die Vermittlungsarbeit noch besser gestalten zu können, werden neue Unterrichtsunterlagen sowie Bücher und Arbeitshefte entwickelt.

Das „*Office for Democratic Institutions and Human Rights*“ der OSCE („*Organization for Security and Co-operation in Europe*“) entwickelte gemeinsam mit dem „*Anne Frank House*“ in Amsterdam und internationalen ExpertInnen ein Lehr- und Lernmittel zu Antisemitismus und Rassismus, das bereits in zahlreichen nationalen Ausgaben vorliegt. Es besteht aus drei **Arbeitsheften gegen Antisemitismus und Rassismus** für Lernende und einem Lehrheft. *_erinnern.at_* erarbeitete mit Unterstützung des Nationalfonds und des BM:UKK eine Ausgabe für Österreich.

2008 veröffentlichte Horst Schreiber sein Jugendbuch „**Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner**“, das anhand von 48 Biografien die Geschichte sowohl von Opfern als auch von TäterInnen sowie MitläuferInnen speziell für junge LeserInnen erzählt. Aufgrund des großen Erfolges dieses Buchs wird *_erinnern.at_* in der Jugendbuchreihe „Nationalsozialismus“ derartige Publikationen für alle Bundesländer erarbeiten und veröffentlichen.

Im Rahmen der Bundesländer-Netzwerke von *_erinnern.at_* entstanden in den letzten Jahren mit Unterstützung des Nationalfonds zahlreiche wertvolle Projekte, von denen hier nur eine Auswahl angeführt werden kann: In Kärnten etwa erarbeiteten Nadja Danglmaier und Helge Stromberger das 2009 erschienene Buch „**Tat-Orte. Schau-Plätze. Erinnerungsarbeit an den Stätten nationalsozialistischer Gewalt in Klagenfurt**“.

Ein ganz besonderes **Gedenkprojekt in Gleisdorf** realisierte der Lehrer Wolfgang See-reiter mithilfe vieler SchülerInnen. Im Anschluss an seine Teilnahme am Seminar in Yad Vashem fasste er 2003 den Entschluss, ein Gedenkprojekt über die Opfer des Todesmarsches ungarischer Jüdinnen und Juden durch die Oststeiermark im Frühjahr 1945 zu realisieren. Das Projekt bestand aus einer Vielzahl von Veranstaltungen und Gedenkinitiativen, in die immer neue SchülerInnen involviert waren. Es kam 2008 mit der Errichtung eines Mahnmals im Ortszentrum von Gleisdorf zu einem vorläufigen Abschluss. Das Mahnmal wurde nach dem Entwurf einer Schülerin gestaltet.

Ein weiterer großer Teil der Projektförderung des Nationalfonds ist dem Leben der vertriebenen Menschen gewidmet; Menschen, die fliehen konnten, versuchen mussten, anderswo neue Wurzeln zu schlagen, ihren Heimatbezug schwer oder nie vergessen konnten und ihr weiteres Leben im Exil verbrachten. Unter ihnen befanden sich viele berühmte jüdische KünstlerInnen, darunter viele Musik schaffende ehemalige ÖsterreicherInnen. Um dieser großen Thematik gerecht zu werden, hat die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik, den Verein „**exil.arte – Österreichische Koordinationsstelle für Exil-Musik**“ ins Leben gerufen. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Gerold Gruber wurden bereits zahlreiche Konzerte, Veranstaltungen und Basisarbeit zu Musikschaaffenden und ihren Werken im Exil durchgeführt. 2009 gewann „exil.arte“ in Brüssel auch den „*Golden Stars Award*“ im Programm „*Europe for Citizens*“ mit dem Projekt „Verfemte Musik“, gemeinsam durchgeführt vom Forum „*Voix Étouffées Paris*“ und dem Zentrum „Verfemte Musik Schwerin/Rostock“.

Der Verein „exil.arte“ versteht sich als Clearing- bzw. Kontaktstelle für die Koordination aller mit der Thematik des Exils befassten Institutionen, Organisationen und Personen. Er hat seinen Sitz in Österreich und erstreckt seine Tätigkeit auf die Koordination und Organisation von künstlerischen und wissenschaftlichen Projekten und Veranstaltungen und deckt alle Bereiche künstlerischen Schaffens ab, insbesondere der Musik, des Musiktheaters und des Films von während des Nationalsozialismus vertriebenen, verfeimten und ermordeten KünstlerInnen. Im Rahmen verschiedener Konzertreihen wird in vielfältiger Weise auf die Werke und die Persönlichkeiten, die von den Nationalsozialisten vertrieben wurden, hingewiesen. Sowohl bei wissenschaftlichen Tagungen als auch bei künstlerischen Veranstaltungen wird nachhaltig und öffentlichkeitswirksam diese Thematik präsentiert. Der Aufbau eines internationalen Forums sowie die Herausgabe von Publikationen dienen der Verbreitung des Wissens über die NS-Zeit und die betroffenen Personen. Junge Musikschaaffende von heute spielen und interpretieren die Werke Vertriebener von damals. Werke von Kálmán, Jurmann, Benatzky und Kreisler werden ebenso zur Aufführung gebracht wie Zemlinsky, Eisler und Korngold, Hertzka, Zeisl-Schönberg oder Zeisl.

Der Nationalfonds förderte beispielsweise die von „exil.arte“ und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien durchgeführte **Aufführung von Operszenen** einer von Erich Zeisl nicht vollendeten Oper, die auf dem Roman „Hiob“ von Joseph Roth basiert.

Neben den bisher erwähnten Projekten unterstützt der Nationalfonds aber auch viele sozialmedizinische und psychotherapeutische Projekte. Da die Betroffenen und ihre Nachkommen die Wunden des Krieges und des Völkermordes bis heute mit sich tragen, ist es eine besonders wichtige Aufgabe, diesen seelisch und körperlich schwer verletzten Menschen vor allem auch im Alter und in ihren letzten Lebensjahren zur Seite zu stehen.



Konzerte im Rahmen von „exil.arte“
Unten links: Nationalratspräsidentin Mag.ª Barbara Prammer mit Komponist Walter Arlen bei Proben des Jugendorchesters in Gmunden, März 2008
Unten rechts: Walter Arlen bei Proben, März 2008

Die Gründung des Nationalfonds war in vielerlei Hinsicht von außerordentlich hoher Bedeutung für die Überlebenden. Einerseits erfuhren sie eine späte gesellschaftliche Anerkennung des erlittenen Unrechts, andererseits wurde ihnen durch die professionelle und empathische Arbeit der MitarbeiterInnen des Nationalfonds ein Weg aufgezeigt, wie sie sich in sicher getragener Art und Weise mit ihrer schrecklichen Vergangenheit auseinandersetzen konnten. Da die Konfrontation mit der eigenen Verfolgungsgeschichte jedoch immer auch das Risiko einer Retraumatisierung birgt, bestand von Anfang an eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nationalfonds und ESRA.

Anders als bei den Ämtern und Behörden, trafen diese Menschen bei den MitarbeiterInnen des Nationalfonds erstmals auf Verständnis und historisches Wissen über die Geschehnisse, so dass ihre individuellen Schicksale nicht in Frage gestellt wurden.

Die Tatsache, dass sehr viele von den Überlebenden im Rahmen ihrer Antragstellung erstmals in ihrem Leben über die Ereignisse während der Nazi-Zeit zu erzählen anfangen, hatte oft zur Folge, dass die Menschen von ihren Erinnerungen überflutet wurden. Bei ESRA fanden sie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mittels medizinischer und psychotherapeutischer Unterstützung aufzuarbeiten.

Einen besonderen Erfolg erbrachte die Zusammenarbeit von Nationalfonds und ESRA bei den slowenischen NS-Überlebenden in Kärnten, die zum Großteil bis dahin weder Ansprüche auf Opferrente angemeldet noch die Möglichkeiten hatten, einen adäquaten „social support“ zu bekommen. Durch diese Kooperation erfuhr diese Gruppe wahrscheinlich erstmals eine Anerkennung ihres Opferstatus.

Zum Abschluss möchte ich noch eine sehr positive persönliche Erfahrung einbringen: Bei diversen Reisen nach Süd- und Nordamerika (Argentinien, Chile, New York) hatte ich immer wieder Kontakt zu einstigen ÖsterreicherInnen, für die der Nationalfonds ein Symbol für die Anerkennung durch die Republik Österreich ist, auf die sie jahrzehntelang vergeblich gewartet hatten.

Prim. Dr. David Vyssoki

Ärztlicher Leiter der Ambulanz des
psychosozialen Zentrums ESRA

Seit Jänner 2001 konnte **„ESRA – Zentrum für psychosoziale, sozialtherapeutische und soziokulturelle Integration in Wien“** mithilfe der Unterstützung durch den Nationalfonds intensiv und zielgerichtet die Kontaktaufnahme mit all jenen NS-Opfern, die bisher noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten, da sie entweder das Angebot von ESRA nicht kannten oder außerhalb von Wien leben, verfolgen. Viele der erstmals Angesprochenen wurden auf diese Initiative hin in eine langfristige Betreuung übernommen. Aus der Erfahrung der Arbeit von ESRA in den letzten Jahren wurde ersichtlich, dass der Bedarf an Information, Beratung, Betreuung und Therapie immer noch ein sehr großer ist und dass viele Überlebende dringend Betreuung und Hilfe benötigen. Eine der Zielgruppen von ESRA sind die vom NS-Regime verfolgten Kärntner SlowenInnen. Mithilfe der Projektförderungen des Nationalfonds kann ESRA psychotherapeutische Dienste unter anderem auch in Kärnten durchführen.

Der Nationalfonds fördert im sozialmedizinischen und psychotherapeutischen Bereich auch über Österreich hinausgehende, internationale Projekte, unter anderem den Verein **„The Central Committee of Jews from Austria in Israel – Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel“**. Seit vielen Jahren leitet Herr Gideon Eckhaus in Tel Aviv mit sehr großem persönlichen Einsatz zusammen mit einigen MitarbeiterInnen und Freiwilligen, wie Herrn Leo Luster, diese zentrale Stelle für alle in Israel lebenden und aus Österreich stammenden Jüdinnen und Juden, die der nationalsozialistischen Verfolgung entkommen konnten. Seit 1999 unterstützt und fördert der Nationalfonds viele Projekte des Vereins. Diese Bemühungen und Hilfeleistungen konnten bis heute viele der betroffenen Menschen in ganz Israel erreichen. Im Laufe der Zeit wurden Vereinsaktivitäten nicht nur in Tel Aviv, sondern auch in Jerusalem und Haifa mit Erfolg gestartet und durchgeführt. Die Betroffenen sind schon hochbetagt und leiden dementsprechend oft an Einsamkeit und Krankheiten. Der Verein organisiert für sie verschiedene alltägliche Dienste, wie Essen, Gesellschaft, Bewegung, Arztbesuche oder Ähnliches. Eine deutschsprachige Sozialarbeiterin betreut die Menschen sowohl telefonisch als auch zuhause. Diese sozialen Dienstleistungen sind ein Teil des Lebens dieser Menschen geworden; Menschen, die einst Österreich verlassen mussten, dies nie ganz überwunden und in diesem Verein einen Heimatbezug gefunden haben. Umso wichtiger ist es, dass der Nationalfonds all diese Aktivitäten weiterhin unterstützt. Der Fonds muss dafür Sorge tragen, dass es, solange es noch Holocaustüberlebende aus Österreich in Israel gibt, auch eine Stelle in Israel gibt, an die sich die Menschen wenden können.

Neben den sozialen Aktivitäten bietet der Verein auch medizinische bzw. Gesundheitshilfeleistungen an. So hilft unter anderem eine ausgebildete Turnlehrerin den Menschen, beweglich zu bleiben und gesund zu leben. Die große Nachfrage hat dazu geführt, dass das SeniorInnenturnen in Tel Aviv zweimal in der Woche angeboten wird. Bei altersbedingten oder postoperativen Beschwerden und psychischer und physischer Einschränkung wird Unterstützung durch Pflegebetreuung oder Haushaltshilfen angeboten.

Der Nationalfonds der Republik Österreich wurde in der Amtszeit von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Juni 1995 gegründet. Auf seine Initiative hin war bereits zuvor ein Büro eingerichtet worden, welches der ersten Kontaktaufnahme zu noch lebenden NS-Verfolgten diente. Von der damaligen Beauftragten des Bundeskanzlers und Leiterin dieses Büros erhielt der Nationalfonds die ersten Materialien betreffend überlebende Holocaustopfer aus Österreich, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalfonds als erste Grundlage für ihre Arbeit dienten. Ich bewundere deren aufopfernde Tätigkeit, die sich oft bis in die späten Abendstunden erstreckte, um so schnell wie möglich den noch lebenden Holocaustopfern aus Österreich Hilfe leisten zu können.

2001 wurde der Allgemeine Entschädigungsfonds als Institution zur Abgeltung für entzogenes Vermögen gegründet und dem Nationalfonds angeschlossen. Viele bislang selbst den Antragstellerinnen und Antragstellern unbekanntes Vermögensverluste wurden durch den Entschädigungsfonds aufgedeckt und die zu entschädigenden Personen ausfindig gemacht. Leider zog sich die Abwicklung und Auszahlung dieser Entschädigungsleistungen in die Länge. Die Ursache dafür lag aber nicht beim Entschädigungsfonds selbst, sondern bei der vom österreichischen Gesetzgeber gewählten Vorgehensweise.

Der Nationalfonds hingegen hat abgesehen von den bereits von ihm getätigten Geste- und Restitutionszahlungen auch heute, im Jahre 2010, seine Aufgabe, die noch lebenden Holocaustopfer aus Österreich zu unterstützen, nicht beendet. Diese Unterstützung ist so lange vonnöten, solange Holocaustopfer aus Österreich leben, und somit ist es auch wichtig, dass der Nationalfonds weiterhin bestehen bleibt!

Wir, das Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel, haben dem Nationalfonds der Republik Österreich vieles zu verdanken. Mit seiner Hilfe konnten und können wir vielen Bedürftigen soziale Unterstützung leisten und unsere Klubs weiterhin leiten und somit den alten Menschen ein wenig Freude in ihren trüben Alltag bringen. Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds und dem Entschädigungsfonds und danken jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter von ganzem Herzen für deren gewissenhafte Arbeit.

Gideon Eckhaus

Vorsitzender des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel



„The Central Committee of Jews from Austria in Israel – Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel“
Gideon Eckhaus (vorne links) bei einem Ausflug des Klubs der Pensionisten Österreichs in Israel



Oben: „*The Central Committee of Jews from Austria in Israel* – Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel“
Ausflug des Klubs der Pensionisten Österreichs in Israel

Unten rechts: Leo Luster (links) bei einem Treffen mit LehrerInnen

Unten links: Gideon Eckhaus (links) bei einem Treffen mit LehrerInnen

Gleichzeitig werden medizinische Hilfsmittel wie orthopädische Schuhe, optische Brillen, Zahnprothesen, Hörgeräte, mechanische Gehhilfen, Gehroller, elektrische Rollstühle, Bettunterlagen, Spezialbetten und Ähnliches bereitgestellt. Überdies werden Therapien wie die „Sznuselen-Therapie“ angeboten; eine Behandlung, die die Sinne der PatientInnen stimuliert und zu Entspannung und zunehmender Aktivität führt. Diese Therapie verbessert die Lebensqualität und Lebensfreude der Behandelten. Mithilfe des Nationalfonds können viele Ex-ÖsterreicherInnen, die an Demenz, Alzheimer oder ähnlichen Erkrankungen leiden, in Begleitung einer Therapeutin diese Behandlung in Anspruch nehmen.

Alle vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geförderten Projekte werden zunächst bearbeitet und anschließend dem Komitee zur Genehmigung vorgelegt. Diejenigen Projekte, die vom Komitee genehmigt werden, können anschließend dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Kuratorium tagt zweimal jährlich. Nach der Beschlussfassung kommt es zur Auszahlung der Fördergelder. Nach Ablauf des Projekts senden die ProjektträgerInnen dem Nationalfonds sowohl eine Abrechnung der geförderten Mittel als auch Berichte, Fotos, Belegexemplare und andere Materialien zu.

1996, als mit der Förderung von Projekten begonnen wurde, unterstützte der Nationalfonds zwei Anträge. Die Anzahl der Projekteinreichungen und Genehmigungen ist im Laufe der Jahre stetig gewachsen und hat im Gedenkjahr 2008 beachtliche 135 genehmigte Projekte erreicht, für die rund 1,500.000 Euro bereitgestellt wurden. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde seitens der österreichischen Bundesregierung das dem Nationalfonds für Projektförderungen zur Verfügung stehende Budget um 20 bzw. 30 Prozent gekürzt. Diese Budgetkürzungen reduzieren die finanziellen Fördermöglichkeiten des Nationalfonds mit bedauerlichen Folgen für die Projektansuchenden.

Der Nationalfonds kann aus seiner langjährigen Erfahrung behaupten, dass seine Fördertätigkeit vielen Menschen in Österreich und im Ausland Mut gemacht hat, Projekte zu initiieren und durchzuführen. Es bleibt zu wünschen, dass die Brücke, die der Nationalfonds hofft, mit der Förderung all dieser kleinen und größeren Projekte zwischen den Generationen und zwischen der Republik Österreich und den Betroffenen bzw. ihren Nachkommen geschlagen zu haben, stark genug ist, um auch Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu überdauern.

Vor 15 Jahren wurde der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gegründet. Es wurden finanzielle Entschädigungen an die Opfer geleistet sowie verschiedene Projekte im Sinne der Opfer unterstützt.

Der KZ-Verband hat in der Vergangenheit mit den Referenten des Nationalfonds, ob persönlich oder telefonisch, bezüglich Entgegenkommen und Freundlichkeit die besten Erfahrungen gemacht, wofür ich in eigenem Namen sowie im Namen des KZ-Verbandes den herzlichsten Dank ausspreche.

Möge diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterhin bestehen.

Friederike Krenn

Generalsekretärin des
Bundesverbandes Österreichischer AntifaschistInnen
und WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus
(KZ-Verband – VdA)



Die MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe „Kunstrestitution“ des Nationalfonds:
Mag.^a Claire Fritsch, E.MA, Mag.^a Julia Lenz, Mag. Michael R. Seidinger (Lei-
tung), Mag.^a Stefanie Obermeir, Janis Lena Meißner, BA (v.l.n.r.)

Auf der Suche nach entzogenen Kunstgegenständen

Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds als zusätzliches Instrument der Provenienzforschung und Erblinnensuche

Mag. Michael R. Seidinger

unter Mitwirkung von Mag.^a Claire Fritsch, E.MA und Mag.^a Julia Lenz

Zu Jahresbeginn 1998 wurden während einer Ausstellung im *Museum of Modern Art* (New York City) zwei Werke von Egon Schiele, „Wally“ und „Tote Stadt III“, beschlagnahmt. Nachkommen jüdischer Familien aus Wien hatten die Bilder, die beide Teil der von der Republik angekauften Sammlung Leopold¹ waren, beansprucht. Diese Entwicklungen mündeten im Dezember 1998 im Kunstrückgabegesetz², welches mit dem Konsens aller Parteien beschlossen wurde. Das Kunstrückgabegesetz bietet seitdem die rechtliche Grundlage für den Bundesminister für Finanzen, Gegenstände, die im Zuge oder als Folge des NS-Regimes in das Eigentum der Museen und Sammlungen des Bundes gelangt sind, den ursprünglichen EigentümerInnen oder deren RechtsnachfolgerInnen unentgeltlich zu übereignen.³

¹Diese Sammlung wurde in eine Privatstiftung überführt.

²Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998.

³§ 1 Kunstrückgabegesetz.

Im Zuge der Schaffung dieses Gesetzes wurde im Dezember 1998 auch das Nationalfondsgesetz novelliert.⁴ In dieser Novelle wurde dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus die Aufgabe zuteil, erblose Kunstobjekte (iSd § 2 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz) zu verwerten und den Erlös Opfern des Nationalsozialismus zuzuwenden. Ein Jahr später beschloss auch die Stadt Wien, bedenkliche Kunstgegenstände aus ihren Museen und Sammlungen, die nicht an die ursprünglichen EigentümerInnen oder deren ErbInnen zurückgegeben werden können, dem Nationalfonds zu übereignen, um diese einer Verwertung zuzuführen.⁵ In den folgenden Jahren wurden in den Bundesländern ähnliche gesetzliche Regelungen zur Kunstrückgabe beschlossen. VertreterInnen des Nationalfonds ebenso wie VertreterInnen der Israelitischen Kultusgemeinde wurden als BeobachterInnen in die Kommission für Provenienzforschung sowie in die Wiener Rückstellungs-Kommission geladen.

Der Erlös aus der Verwertung der erblosen Kunstobjekte soll gemäß § 2a Nationalfondsgesetz verwendet werden. Nach dieser Bestimmung sind die AdressatInnen dieser Leistungen Personen mit Schäden oder Verlusten aufgrund direkter Verfolgung durch das NS-Regime, sofern ein Österreichbezug vorliegt. Der Verwertungserlös kann darüber hinaus für Projekte verwendet werden, die mit Hilfeleistungen und Unterstützungen an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zusammenhängen, insbesondere für solche Projekte, die der Hilfe für durch nationalsozialistische Verfolgung schwer betroffene Gemeinschaften dienen.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen hat die Naturalrestitution der Kunstgegenstände an ihre ehemaligen EigentümerInnen bzw. deren RechtsnachfolgerInnen oberste Priorität gegenüber einer monetären Zuwendung aus dem Erlös dieser Objekte an Verfolgte des NS-Regimes. Dabei ist aber zu bedenken, dass individuelle Leistungen aus dem Verwertungserlös (gemäß § 2a Abs. 1 Z 2 Nationalfondsgesetz) nur an unmittelbar durch den Nationalsozialismus geschädigte Personen erbracht werden können und dieser Personenkreis täglich kleiner wird.

Angesichts des Umstandes, dass keine gesetzliche Frist für einen Abschluss der Provenienzforschung vorgesehen ist und kein bestimmter Zeitpunkt für die Übereignung erblos gebliebener Objekte an den Nationalfonds festgesetzt wurde, hat der Nationalfonds die Initiative ergriffen, den gesetzlichen Verwertungsauftrag ehest- und bestmöglich vorzubereiten. 2005 entschloss man sich in diesem Sinne, einen weiteren Beitrag zur Vernetzung und Transparenz im Bereich der Kunstrestitution zu leisten: Mit der Konzeption und Realisierung einer Kunst-Datenbank, die erblose Kunstgegenstände im

⁴Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus geändert wird, BGBl. I Nr. 183/1998.

⁵Art. II Z 2 Wiener Gemeinderatsbeschluss zur Kunstrückgabe 1999. Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus hat seit seiner Gründung mit Umsicht, unaufgeregt und trotz aller Schwierigkeiten seine Agenden mit großem Engagement und Erfolg geführt. Durch die Behandlung von Einzelschicksalen hat er wesentlich dazu beigetragen, den Angehörigen der Nachkriegsgenerationen aufzuzeigen, wie vor allem in den Jahren 1938 bis 1945 mit Menschen umgegangen wurde. Der Fonds hat in der Vergangenheit immer wieder die Arbeit der Wiener Rückstellungs-Kommission, etwa durch Einrichtung einer Kunst-Datenbank, unbürokratisch und effektiv gefördert und unterstützt. Im eigenen Namen und im Namen der Mitglieder der Wiener Rückstellungs-Kommission wünsche ich dem Fonds für seine zukünftige Tätigkeit, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte Österreichs darstellt, weiterhin ein nicht erlahmendes Engagement und alles Gute.

Mag. Walter Hellmich

Vorsitzender der Wiener Rückstellungs-Kommission

Internet zugänglich macht, versucht der Nationalfonds den Brückenschlag zwischen den bisherigen Ergebnissen der Provenienzforschung einerseits und den möglichen RückstellungsadressatInnen andererseits. Dadurch soll vermieden werden, dass die ehemaligen EigentümerInnen bzw. deren ErbInnen erst bei oder nach der Verwertung der Gegenstände von diesen erblosen Kunstgegenständen Kenntnis erlangen. Kunstgegenstände sollen möglichst lange publiziert sein, ohne gleichzeitig den Zeitpunkt einer Verwertung länger als nötig hinauszögern zu müssen. In Kooperation mit dem nunmehrigen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur⁶, mit den Museen des Bundes⁷ und der Stadt Wien⁸, der Kommission für Provenienzforschung, der Wiener Rückstellungs-Kommission sowie der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien entwickelte die im Nationalfonds eingerichtete Kunstrestitutionsarbeitsgruppe ein Online-Register zur Publikation herkunftsbedenklicher Kunstobjekte in öffentlichem Besitz.

Die Kunst-Datenbank

Seit Oktober 2006 betreibt der Nationalfonds in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Museen die von ihm entwickelte und realisierte Kunst-Datenbank unter www.kunstrestitution.at. Sie soll es Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Die Kunst-Datenbank beinhaltet einen Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Nach der Übersetzung der Einträge zu den in der Zwischenzeit fast 9.000 enthaltenen Objekten ist seit Juli 2007 auch die englische Fassung unter www.artrestitution.at verfügbar.

Die in der Datenbank präsentierten Gegenstände sind nach Kategorien geordnet, die beispielsweise Druckwerke, Fotografien, Kunsthandwerk, Kleidung, Malerei, aber auch Waffen, technische Geräte und paläontologische Funde umfassen. Überwiegend handelt es sich um kunsthandwerkliche und bibliophile Sammlungs- und Gebrauchsstücke sowie Reproduktionswerke. Zu etwa 700 Objekten sind zusätzlich zur Beschreibung auch Abbildungen verfügbar. Zu jedem Objekt finden sich Angaben zu Standort, Beschaffenheit und Provenienz des Werkes sowie Informationen zum Stand des Kunstrückgabeverfahrens. Diese Informationen stammen vor allem aus den Recherchen der ProvenienzforscherInnen der einzelnen Museen und wurden von diesen an den Nationalfonds übermittelt. Dank der Kooperation mit den genannten, mit Kunstrestitution befassten Einrichtungen kann der Inhalt der Kunst-Datenbank laufend ergänzt und an den Stand der Forschung angepasst werden. Insbesondere kann auf diese Weise auch bei jedem Objekt aktuell vermerkt

⁶Bis Februar 2007 benannt als Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

⁷Albertina, Heeresgeschichtliches Museum, Kunsthistorisches Museum (mit dem Museum für Völkerkunde und dem Österreichischen Theatermuseum), Naturhistorisches Museum Wien, Österreichische Nationalbibliothek, MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst, Belvedere, Technisches Museum Wien, Universität Wien (Bibliothek).

⁸Museen der Stadt Wien und Wienbibliothek im Rathaus.



Amtsführender Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Mag. Dr. Andreas Mailath-Pokorny (rechts), Generalsekretärin Mag.^a Hannah M. Lessing und der Provenienzforscher des Wien Museums MMag. Dr. Michael Wladika bei der Rückgabe eines Gemäldes aus dem Wien Museum



Oben: Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds, online seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at

Unten: Von den Nachfahren des ursprünglichen Eigentümers identifiziert: „Kaisers Dank“ von Ludwig Koch

Das 15-jährige Jubiläum des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist für mich ein willkommener Anlass, mich herzlich für die hervorragende Kooperation zu bedanken. Eine Initiative des Nationalfonds ermöglichte es, tausende geraubte Objekte – darunter auch Bücher, Handschriften und Autografen aus der Österreichischen Nationalbibliothek – in einer Online-Datenbank zu publizieren und damit Nachfahren der Verfolgten die Möglichkeit zur Beanspruchung ihres Eigentums zu geben.

Ich glaube, in diesen letzten 15 Jahren hat Österreich einige große Schritte vorwärts gemacht in Richtung eines – viele Jahre verzögerten und versäumten – ehrlichen und transparenten Umganges mit seiner NS-Vergangenheit. Dieser Wandel im geistigen Klima unserer Republik hat auch zu einer eigentlich selbstverständlichen, aber bisher oft mangelnden Bereitschaft geführt, Verfolgten des NS-Regimes Entschädigungen für erlittenes Unrecht zukommen zu lassen.

Der Nationalfonds hat nicht nur durch seine eigentliche Aufgabe, der Auszahlung von Gestezahlungen, sondern durch die Summe seiner beispielgebenden Projekte, Veranstaltungen und Initiativen Meinungsbildung im positiven Sinne betrieben und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung eines dunklen Kapitels in der Geschichte Österreichs geleistet.

Dr.ⁱⁿ Johanna Rachinger
Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek

werden, ob die mit der Rückgabe betrauten Gremien eine Entscheidung getroffen haben, gegebenenfalls, welchen Inhalts diese ist, und ob die Objekte bereits ausgefolgt wurden.

Bei einem Teil der Gegenstände konnte die Provenienzforschung feststellen, dass diese zwischen 1938 und 1945 entzogen worden waren. Die ehemaligen EigentümerInnen dieser Werke oder deren RechtsnachfolgerInnen werden jedoch noch gesucht. Hinsichtlich anderer Objekte in der Datenbank ist noch zu klären, ob diese überhaupt bedenklich im Sinne des Kunstrückgabegesetzes bzw. des Wiener Gemeinderatsbeschlusses sind. Auch zur Klärung dieser Fragen soll die Veröffentlichung im Internet mithilfe entsprechender Rückmeldungen der BenutzerInnen beitragen.

Zusätzlich zu den Objektdaten der Bestände der Bundesmuseen und der Sammlungen der Stadt Wien wurden dem Nationalfonds weitere Datensätze vom Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und dem steirischen Universalmuseum Joanneum bereitgestellt. Datenübermittlungen aus der Universitätsbibliothek Wien befinden sich in Vorbereitung. Ziel ist eine möglichst vollständige Erfassung und Publikation von Objekten in öffentlichen Sammlungen und Museen, die NS-bedingt enteignet wurden und deren ursprüngliche EigentümerInnen bzw. deren ErbInnen gesucht werden.⁹

BenutzerInnen können sich mit ihren Anfragen direkt an die zuständigen ProvenienzforscherInnen wenden. Zusätzlich zu diesen Anfragen langen regelmäßig direkt an den Nationalfonds gerichtete Bitten um Auskunftserteilung ein, die von diesem auch betreut werden. Die Rückstellungsinteressierten sind oft Kinder oder Enkelkinder jener Personen, denen die Gegenstände entzogen wurden. Meist können diese nur fragmentarische Angaben zu den gesuchten Familienstücken, insbesondere den Eigentumsverhältnissen und Entziehungshintergründen machen. In allen Fällen versucht der Nationalfonds, mithilfe seiner Aktenbestände unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen Beiträge zu den Nachforschungen zu leisten.

Darüber hinaus ist die Kunst-Datenbank als zentrale Informationsstelle für Restitutionsinteressierte konzipiert und enthält zusätzlich zu den konkreten Objektinformationen auch einen Überblick über Restitutionsmöglichkeiten in den österreichischen Bundesländern. Ergänzend findet sich dort auch ein Abriss zu den Mechanismen des NS-Kunstraubes in Österreich sowie zu den Rückstellungsverfahren nach 1945.

Resümee und jüngste Entwicklungen

Die Kunst-Datenbank wird in der Praxis in die Nachforschungen der ProvenienzforscherInnen miteinbezogen, auch wenn sie ursprünglich nicht als Recherche-Instrument

⁹Dies stellt einen Schritt zur Umsetzung der Forderungen dar, die anlässlich der *Washington Conference on Holocaust Era Assets* 1998 formuliert wurden. Damals einigten sich die teilnehmenden RegierungsvertreterInnen, Anstrengungen zur Etablierung und Veröffentlichung eines zentralen Registers für Informationen zu während des Nationalsozialismus geraubten Kunstwerken zu unternehmen.

konzipiert wurde, sondern Vermittlerin zwischen den möglichen EigentümerInnen und den mit Restitution betrauten Institutionen sein sollte.

Erfreulich ist, dass bereits in mehreren Fällen Werke zurückgestellt werden konnten. Auch ein Bild von Adriaen van Ostade, „In der Bauernstube (heute: Bauernbesuch)“, konnte so an die RechtsnachfolgerInnen restituiert werden. Die Bedenklichkeit des Bildes bestand schon seit Jahren, dessen VoreigentümerInnen waren jedoch nicht bekannt. Durch die Veröffentlichung in der Kunst-Datenbank konnte es von MitarbeiterInnen der *Commission for Looted Art in Europe* der ehemaligen Sammlung Bruno Jellinek zugeordnet werden. Der aufgrund des Kunstrückgabegesetzes eingerichtete Beirat empfahl im September 2007 die Rückgabe des Gemäldes. Dieses konnte zu Jahresbeginn 2008 restituiert werden. Auch ein Gemälde von Ludwig Koch („Kaisers Dank“) aus dem Wien Museum konnte aufgrund einer eindeutigen Zuordnung durch Nachfahren des ursprünglichen Eigentümers 2009 restituiert werden. Darüber hinaus gab der Beirat Ende des Jahres 2009 erstmals eine Empfehlung ab, mehr als 8.000 „herrenlose“ Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek, die über die Gestapo dorthin gelangt waren, dem Nationalfonds zur Verwertung zu übereignen.

In mehreren Museen hat der Nationalfonds während der letzten Jahre Impulse zur Provenienzforschung gegeben. So war die Kunst-Datenbank auch Anlass, dass das Kunsthistorische Museum in einzelnen Sammlungen neuerliche Recherchen durchführen ließ. Darüber hinaus wurde der Anwendungsbereich des Kunstrückgabegesetzes Ende 2009 mit einer Novelle erweitert.¹⁰ Nun ist neben Kunstgegenständen auch sonstiges bewegliches Kulturgut umfasst. Nicht nur Objekte aus den Museen und Sammlungen des Bundes wurden von der Novelle miteinbezogen, sondern auch jene aus dem sonstigen unmittelbaren Bundeseigentum. Zudem können auch Gegenstände zurückgestellt werden, die zwischen 1933 und 1938 im gesamten Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches entzogen wurden.

Es ist nicht zu erwarten, dass es aufgrund der Publikation von erblosen Objekten im Internet zu umfangreichen Rückstellungen kommen wird, dennoch ist die Kunst-Datenbank des Nationalfonds ein zusätzliches Forum und ein weiterer Schritt zur transparenten Gestaltung und Vernetzung von Informationen im Bereich der Kunstrückgabe in Österreich.

¹⁰Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen geändert wird, BGBl. I Nr. 117/2009. In Kraft seit November 2009.

Schade, dass der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nicht früher beschlossen wurde. Aber als es ihn endlich gab, wurde mit Elan gegen die Zeit gearbeitet. Ich kann mir vorstellen, dass die MitarbeiterInnen immer wieder, in konkreten Bearbeitungsfällen, wenn es um Ansprüche sehr alter Menschen ging, Enttäuschungen erlebten.

Aus der Sicht des Wien Museums brachte vor allem die Kooperation im Bereich der Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen sehr positive Erfahrungen. Das gilt speziell für die engagierte Mitarbeit von Hannah Lessing, Michael R. Seidinger und Claire Fritsch bei den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission – obwohl sie keine offiziellen Mitglieder sind. Ich erinnere mich an viele wertvolle Diskussionsbeiträge. Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 enthält ja sehr klare Regelungen, die zur Rückgabe von Tausenden von enteigneten Objekten führten. Wichtig war uns immer auch, aktiv und möglichst schnell die anspruchsberechtigten Erben bzw. die über den Globus verstreuten Erben-gemeinschaften ausfindig zu machen. Auch da gab es gute Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds und häufig auch eine gemeinsame Betreuung von Geschädigten und ihren Nachfahren.

Dr. Wolfgang Kos

Direktor des Wien Museums



Mag.^a Hannah M. Lessing, Leiterin der österreichischen Delegation in der ITF, mit Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff, dem früheren Vorsitzenden der ITF

„... die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangen- heit zu streuen ...“

Der Nationalfonds und die *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research*

Mag.^a Hannah M. Lessing

Erste und zentrale Aufgabe des Nationalfonds seit seiner Einrichtung 1995 war und ist es, die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich anzuerkennen. Mindestens ebenso bedeutsam ist das „Nicht vergessen“, der reflektierte und verantwortungsvolle Umgang mit der Vergangenheit. In den letzten Jahren hat die Erinnerungsarbeit – und damit verbun-

den Forschung und Vermittlung von Wissen über Nationalsozialismus und Holocaust – zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das Nationalfondsgesetz formuliert in § 1 (2) das allgemeine Ziel des Fonds, „die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen“ – Erinnerungsarbeit ist neben den geleisteten Restitutionszahlungen auch Ausdruck dieser besonderen Verantwortung.

In Österreich leistet der Nationalfonds mit dem Bewahren der Lebensgeschichten von Opfern, mit der Mitwirkung an Gedenkveranstaltungen sowie mit der Förderung von Projekten, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren, einen entscheidenden Beitrag zu Erinnerung und Gedenken. Gleichzeitig ist er auch international als österreichische Koordinierungsstelle für die *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* aktiv.

Wie auf europäischer und internationaler Ebene hat sich auch in Österreich die Überzeugung durchgesetzt, dass Erinnerungsarbeit nicht nur eine moralische Verpflichtung gegenüber den Opfern darstellt – vielmehr ist die Erforschung des Holocaust auch eine wertvolle Basis für die Entwicklung und Bewahrung einer demokratischen Gesellschaft. Insbesondere die politische Bildung und Erziehung junger Menschen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine starke Demokratie: Das Wissen um die historischen Zusammenhänge, um die Ursachen und Mechanismen des Nationalsozialismus befähigt dazu, rassistische und antidemokratische Entwicklungen in der Gegenwart mit all ihrem Gefahrenpotential zu erkennen und Wertschätzung für eine freie Gesellschaft zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wurde erstmals 1998 in Stockholm im Rahmen eines ersten Treffens einer Arbeitsgruppe, an der Schweden, Großbritannien und die USA teilnahmen, die Gründung einer *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* (kurz: *Task Force*; ITF) beschlossen – Ziel war eine internationale Zusammenarbeit in Fragen des Holocaust.

Im Januar 2000 lud der schwedische Ministerpräsident Göran Persson zum „Stockholmer Internationalen Forum über den Holocaust“, einer Konferenz, an der bereits VertreterInnen aus über 45 Ländern teilnahmen, unter ihnen PolitikerInnen, PädagogInnen, WissenschaftlerInnen, GedenkstättenmitarbeiterInnen und Überlebende.

Ein Ergebnis dieser Konferenz war die Stockholmer Deklaration, in der sich die RegierungsvertreterInnen der teilnehmenden Staaten zu gemeinsamen Anstrengungen bei Erinnern, Gedenken, Forschung und Aufklärung in Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Holocaust verpflichten:

Erklärung des Stockholmer Internationalen Forums über den Holocaust

Wir, die Hohen Vertreter der Regierungen auf dem Stockholmer Internationalen Forum über den Holocaust, erklären Folgendes:

- 1. Der Holocaust (die Shoah) hat die Zivilisation in ihren Grundfesten erschüttert. In seiner Beispiellosigkeit wird der Holocaust für alle Zeit von universeller Bedeutung sein. Nach einem halben Jahrhundert ist er zeitlich noch hinreichend nah, dass Überlebende Zeugnis ablegen können über die Schrecken, die die jüdischen Mitmenschen durchleiden mussten. Das schreckliche Leid der Millionen weiterer Opfer der Nazis hat auch das gesamte Europa mit einer unauslöschlichen Narbe gezeichnet.*
- 2. Das Ausmaß des von den Nazis geplanten und ausgeführten Holocaust muss für immer in unserem kollektiven Gedächtnis verankert bleiben. Die selbstlosen Opfer derjenigen, die sich den Nazis widersetzen und manchmal gar ihr Leben ließen, um Opfer des Holocaust zu schützen oder zu retten, müssen ebenfalls einen festen Platz in unseren Herzen erhalten. Dieses ungeheure Grauen ebenso wie die Größe der Heldentaten können Eckpfeiler für uns sein, die menschliche Fähigkeit zum Guten wie zum Bösen zu verstehen.*
- 3. Da die Menschheit noch immer von Völkermord, ethnischer Säuberung, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel. Gemeinsam müssen wir die schreckliche Wahrheit des Holocaust all jenen gegenüber vertreten, die sie bestreiten. Wir müssen die moralische Verpflichtung unserer Völker wie die politische Verpflichtung unserer Regierungen stärken, um sicherzustellen, dass künftige Generationen die Ursachen des Holocaust begreifen können und über seine Folgen nachdenken.*
- 4. Wir verpflichten uns, unsere Anstrengungen zur Förderung der Aufklärung, des Erinnerns und der Forschung im Bereich des Holocaust zu verstärken, und zwar sowohl in den Ländern, die bereits viel in dieser Hinsicht geleistet haben, als auch in denjenigen, die sich unseren Bemühungen anschließen möchten.*
- 5. Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, das Studium des Holocaust in allen seinen Dimensionen anzuregen. Wir werden die Aufklärung über den Holocaust an unseren Schulen und Universitäten sowie in unseren Gemeinden fördern und sie in anderen Einrichtungen unterstützen.*
- 6. Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, der Opfer des Holocaust zu gedenken und diejenigen zu ehren, die Widerstand gegen ihn geleistet haben. Wir werden geeignete Formen des Erinnerns an den Holocaust in unseren Ländern anregen, darunter einen jährlichen Holocaust-Gedenktag.*
- 7. Wir haben die gemeinsame Verpflichtung, Licht in das noch immer herrschende Dunkel des Holocaust zu bringen. Wir werden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Öffnung von Archiven zu erleichtern und somit Forschern den Zugang zu allen Dokumenten mit Bezug zum Holocaust zu gewährleisten.*
- 8. Es ist durchaus angemessen, dass diese erste große internationale Konferenz des neuen Jahrtausends sich dazu bekennt, die Saat einer besseren Zukunft in den Boden einer bitteren Vergangenheit zu streuen. Wir fühlen mit den Opfern, und ihr Kampf ist uns Ansporn. Wir wollen uns verpflichten, der Opfer zu gedenken, die ihr Leben gelassen haben, die noch unter uns weilenden Überlebenden zu achten und das gemeinsame menschliche Streben nach gegenseitigem Verstehen und nach Gerechtigkeit zu bekräftigen.*

In Umsetzung dieser Erklärung ist es Ziel der *Task Force*, Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust und das Gedenken auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Durch Aktivitäten wie die Unterstützung bei der Entwicklung von nationalen Programmen zur Holocausterziehung oder Forschung oder die Förderung von Projekten leistet die *Task Force* einen zentralen Beitrag zur internationalen Bewusstseinsbildung. Sowohl bei den Projekten als auch bei der Holocausterziehung wird dabei besonderes Augenmerk auf das Gedenken auf lokaler Ebene gelegt.

Die Mitgliedschaft in der ITF steht allen Staaten, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen offen, die sich zu den Prinzipien dieser Stockholmer Deklaration bekennen.

Heute zählt die ITF 27 Mitgliedsstaaten: Argentinien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei, Spanien, Schweden, die Schweiz, Tschechien, Ungarn und die USA.

Österreich suchte 1999 um die Mitgliedschaft an und ist seit 2001 aktives Mitglied der ITF; der Nationalfonds fungiert als Koordinierungsstelle. Gemeinsam mit dem Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium obliegt mir als Generalsekretärin des Nationalfonds seitdem die Leitung der österreichischen Delegation in der *Task Force*.

Am 12. März 2008 übernahm Österreich von Tschechien für zwölf Monate den Vorsitz in der *Task Force* – gerade in einem für Österreich sehr bedeutsamen Jahr: Genau 70 Jahre zuvor waren deutsche Truppen in Österreich einmarschiert. Schwerpunkte waren auch unter dem österreichischen Vorsitz das „Nicht-Vergessen“ und die Weitergabe von Wissen über den Holocaust.

Österreich ist auch Mitglied der 2001 gegründeten *Education Working Group*, die sich mit Fragen in Zusammenhang mit dem Holocaustunterricht befasst. Es ist wichtig, dass sich die Lehrenden bewusst sind, dass die Wissensvermittlung über den Holocaust notwendig ist und dass sie wissen, in welcher Weise sie die Inhalte adäquat vermitteln können. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Richtlinien erarbeitet, Empfehlungen und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung vermittelt, und es wird über den jeweils aktuellen Stand in der Holocaustforschung informiert.

Gerade im Nationalfonds macht die Arbeit mit den Überlebenden immer aufs Neue bewusst, wie wertvoll deren Erinnerungen für Gegenwart und Zukunft sind. Der Nationalfonds fördert selbst zahlreiche Projekte, die dem Gedenken und Erinnern sowie der Erforschung und Aufarbeitung des Nationalsozialismus dienen.

Die österreichische Gesellschaft und das offizielle Österreich haben viel zu lange gebraucht, um die Schritte zu unternehmen, die letztendlich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern der NS-Herrschaft – ganz besonders den jüdischen Opfern gegenüber – auch in moralischer Hinsicht einigermaßen gerecht werden können. Diese Verantwortung bedeutet aber auch, sich einem konkreten und materiell-finanziellen Handlungsbedarf zu stellen. Ich persönlich hatte ausreichend Gelegenheit, das zu begreifen, aber auch, wie schwer es ist, Mittel aus öffentlichen Budgets für diesen Handlungsbedarf zu mobilisieren. Ich gehörte daher zu denen, die in die Errichtung des Nationalfonds von Anfang an große Hoffnungen setzten. Diese Hoffnungen wurden nicht nur erfüllt, sondern übertroffen! Der Nationalfonds wurde zu dem dringend notwendigen, flexiblen Finanzierungsinstrument. Aber sein Wirken erschöpfte sich nicht in Gestezahlungen an Opfer, Projektförderungen und der hervorragenden Abwicklung der unter dem Washingtoner Abkommen und dem Entschädigungsfondsgesetz übernommenen Aufgaben. Er wurde darüber hinaus unter der engagierten Geschäftsführung von Hannah Lessing und mit der vollen Unterstützung der Präsidenten des Nationalrates Heinz Fischer, Andreas Khol und Barbara Prammer zu einem einmaligen Aktions- und Kompetenzzentrum in Fragen der Wahrnehmung unserer Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus. Das Schönste an dieser Erfolgsgeschichte aber ist, dass sie von jungen, engagierten, ja enthusiastischen Österreichern mitgeschrieben wurde, die sich jahrelang im Nationalfonds mit Herz und Verstand einsetzten. Diese werden für immer die Botschafter einer Aussöhnung Österreichs mit einem der tragischsten Kapitel seiner Geschichte – und mit ihren Opfern – bleiben. Auch wenn diese Aufgaben auf materieller Ebene einen Abschluss finden: Österreich wird nur dann fit für die Zukunft bleiben, wenn die Bewältigung aller Kapitel seiner Vergangenheit ein unablässiger Bewusstseinsprozess bleibt. In diesem Prozess kann der Nationalfonds eine zentrale Quelle der Dynamik bleiben.

Dr. Ferdinand Trauttmansdorff

Botschafter

Früherer Vorsitzender der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research*

Österreich und Europa befinden sich heute an einer Zeitenwende: Seit den Jahren des Zweiten Weltkrieges, seit Diktatur und Verfolgung sind 70 Jahre verstrichen – ein Menschenalter. Die Stimmen derer, die diese Zeit noch selbst erlebt haben, werden leiser. Sie werden bald nicht mehr befragt werden können. Es ist sicher kein Zufall, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Projekte, die Lebensgeschichten von ZeitzeugInnen festhalten und bewahren wollen – sei es durch Bücher, Filme, Studien oder Dokumentationen –, auffallend zugenommen hat. Die Erinnerungen sind ein rares Gut geworden, das wir erst spät wertzuschätzen gelernt haben. Erfahrungen, die jetzt nicht aufgezeichnet werden, werden bald für immer verloren sein – und mit ihnen das, was wir alle daraus lernen können.

Gleichzeitig eröffnet der wachsende zeitliche Abstand zur Zeit des Nationalsozialismus aber auch eine Chance: Eine neue Generation von ForscherInnen, selbst unbelastet durch persönliche Schuld und frei von Verstrickungen, hat die Möglichkeit, unvoreingenommen und offen die Mechanismen und Konsequenzen dieser Diktatur zu erforschen.

In den letzten Jahren konnte sich österreichweit und international eine lebendige Gedenk- und Erinnerungskultur entwickeln – nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Initiativen zu Aufarbeitung und Gedenken. Es hat sich gezeigt, wie wichtig die bewusste Auseinandersetzung mit der Vergangenheit für eine kritische Zivilgesellschaft ist.

In den kommenden Jahren wird es daher für den Nationalfonds weiterhin eine zentrale Aufgabe sein, die Richtlinien der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* in Österreich umzusetzen und die internationale Zusammenarbeit konsequent weiterzuführen.

Der Fokus der Erinnerungsarbeit des Nationalfonds wie auch der *Task Force* liegt damit zunehmend auf der Zukunft und in der Hoffnung, dass künftige Generationen nicht „zum Wiedererleben verurteilt“ sein werden.

Denn während im Zentrum der Opferanerkennung durch Geste- und Restitutionszahlungen primär die überlebenden Opfer standen, ist die Erinnerungsarbeit vor allem für diese künftigen Generationen von Bedeutung – für diejenigen, die Geschichte nicht selbst erlebt haben. Sie haben die Chance, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen – diese Chance gilt es heute zu nutzen.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist das in Gesetz geformte Bekenntnis unserer Heimat Österreich zur offenen, ehrlichen und wahrheitsgetreuen Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit während der Okkupation Österreichs durch das nationalsozialistische Deutsche Reich. Dabei sollen allen Opfern des unmenschlichen NS-Regimes politischer oder religiöser Bekenntnisse sowie jeder Abstammung und Veranlagung die entsprechende Achtung und der offizielle Dank ausgesprochen werden.

Diese verdienstvolle Aufgabe wurde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariates mit dem erforderlichen Fingerspitzengefühl und in Wahrung aller persönlichen Sensibilität in einem Höchstmaß erfüllt.

Wichtig für die Zukunft sind das Bewusstsein in den folgenden Generationen und die Gewissheit, nie wieder in solche Katastrophen fallen zu müssen.

Mein Grundsatz dazu ist: „Vergessen – nein, Verzeihen – ja!“

KomR. Dr. Gerhard Kastelic

Bundesobmann der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekennner für Österreich



Die MitarbeiterInnen der Projektgruppe „Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau“ des Nationalfonds: Mag.^a Michaela Niklas, Mag. Michael Doujak, Mag.^a Claire Fritsch, E.MA (Leitung), Mag.^a Evelina Merhaut, Mag. Michael R. Seidinger (v.l.n.r.)

„Österreich in Auschwitz“

Die Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Museum Auschwitz- Birkenau durch den Nationalfonds

Mag.^a Claire Fritsch, E.MA, Mag. Michael Doujak

Im Juli 2009 wurde dem Nationalfonds eine weitere Aufgabe übertragen: Die österreichische Bundesregierung beschloss in Umsetzung ihres Regierungsprogramms, Kapitel „Kunst und Kultur“, Punkt 17 „Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus“, die Einleitung der Neugestaltung der österreichischen Länderausstellung im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und jetzigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Sie beauftragte den Nationalfonds mit der Koordinierung der Planung und Abwicklung des Gesamtprojekts.

Eine Teilfinanzierung der Neugestaltung der Ausstellung ist bereits sichergestellt und erfolgt durch das Wissenschaftsministerium, das Unterrichtsministerium und das Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und den Zukunftsfonds der Republik Österreich. Zur vollständigen Realisierung des Projekts bedarf es jedoch noch weiterer Aufstockungen.

Kritik an der derzeitigen Ausstellung – Österreichbanner als Übergangslösung

Auf dem Gelände der Gedenkstätte befinden sich neben der ständigen Ausstellung des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau auch Ausstellungen jener Länder und Volksgruppen, deren Angehörige nach Auschwitz deportiert worden waren. Zu diesen Länderausstellungen zählt auch jene der Republik Österreich, die im Block 17 der Gedenkstätte errichtet und am 19. März 1978 eröffnet wurde. Diese wurde seit ihres Bestehens nicht verändert.

Bereits seit Jahren wird eine Erneuerung der österreichischen Ausstellung im Sinne der Erkenntnisse einer adäquaten Gedenkkultur zeitgemäßer Prägung gefordert. Insbesondere die in der Ausstellung propagierte These „Österreich – Erstes Opfer des Nationalsozialismus“ unter Ausblendung der Frage der Mittäterschaft wird in dieser Form und insbesondere nach dem Bekenntnis von Bundeskanzler Vranitzky 1991 zur *„Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“*, vom offiziellen Österreich nicht mehr vertreten.

Für das Gedenkjahr 2005 war für die mittlerweile veraltete österreichische Ausstellung als Übergangslösung die Anbringung eines vom Nationalfonds finanzierten „Österreichbanners in Auschwitz“ mit einem vom Außenministerium akkordierten Text beschlossen worden:

„Die Österreichische Gedenkstätte im ehemaligen KZ Auschwitz wurde im März 1978, 40 Jahre nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich eröffnet. Ihre Darstellung der Jahre 1938 bis 1945 entspricht einer aus heutiger Sicht zu einseitigen Sichtweise, die Österreich nur als ‚erstes Opfer‘ der gewaltsamen Expansionspolitik des NS-Gewaltregimes zeigt, hingegen die Beteiligung von zahlreichen Österreichern an NS-Verbrechen und insbesondere am Holocaust ausblendet.

Dieses Geschichtsbild entspricht nicht mehr dem historischen Selbstverständnis des heutigen Österreich: Das Bekenntnis zu einer moralischen Mitverantwortung für die Beteiligung zahlreicher Österreicher an zahlreichen nationalsozialistischen Verbrechen hat zu einer viel differenzierteren Sicht der historischen Ereignisse geführt. Dies zeigt sich auch an den in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen der Republik Österreich, die dunklen Zeiten seiner Geschichte ernsthaft aufzuarbeiten.

Mit der veränderten Sichtweise auf die österreichische NS-Vergangenheit verbindet sich eine neue Gedächtniskultur, in deren Zentrum die Erinnerung an die Opfer des Holocaust – die Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes und insbesondere des Holocaust wie auch anderer Opfer des Nationalsozialismus steht.

Dieser Perspektivwechsel im Umgang mit der NS-Vergangenheit soll in einer Neugestaltung der Österreichischen Gedenkstätte zum Ausdruck gebracht werden, die derzeit konzipiert wird.“

Mit der Notwendigkeit der Anpassung der Gedenkstätten an ein den Erkenntnissen der Forschung angemessenes Geschichtsbild waren auch andere Ausstellungsländer konfrontiert. So wurden von Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Ungarn, Tschechien und der Slowakei die als „Pavillon“ bezeichneten Häftlingsunterkünfte mit den darin befindlichen nationalen Ausstellungen innerhalb der letzten sieben Jahre erneuert.

Wissenschaftliche Basisstudie für die Neugestaltung

Um eine Neugestaltung überhaupt durchführen zu können, musste die bestehende Ausstellung zur Gänze wissenschaftlich erfasst und analysiert werden. Diese wissenschaftliche Vorerhebung erfolgte 2006 durch Univ.-Doz. HR Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl und Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz in Form einer Studie, die vom Nationalfonds gefördert und 2008 abgeschlossen wurde.

Der abschließende Bericht¹ erfüllt mehrere Aufgaben. Eingangs wird eine umfangreiche Entstehungsgeschichte der Länderausstellungen im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau und spezifisch der österreichischen Ausstellung geschildert. Neben der Darstellung der Ausstellung erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit dieser. Die sich in der Ausstellung manifestierende „Opferthese“ wird analysiert und durch Erklärungen zur Rezeption von Auschwitz und dem Holocaust im Nachkriegsösterreich erläutert. Schließlich erstellen die HistorikerInnen in der Arbeit Forschungsschwerpunkte für die geplante Neugestaltung und schlagen Themen und Umsetzungsmöglichkeiten vor. Dazu zählt insbesondere die Untersuchung der österreichischen (Mit-)Täterschaft an den Verbrechen des Nationalsozialismus.

Entwicklung des Grobkonzepts für die neue Ausstellung

Der Nationalfonds beauftragte im August 2009 in seiner Funktion als Koordinierungsstelle die Entwicklung eines Grobkonzepts mit den wesentlichen Themenbereichen der neuen Ausstellung. Dieses von Dr.ⁱⁿ Bailer, Dr.ⁱⁿ Uhl sowie Dr. Perz erstellte Konzept liegt bereits vor und wird mittlerweile von zwei eigens eingerichteten Beratungsgremien – einem Wissenschaftlichen und einem Gesellschaftlichen Beirat – begutachtet.

Im November 2009 konstituierte sich der Wissenschaftliche Beirat, der Projekt begleitend die vorgelegten Konzepte gemeinsam mit den AutorInnen diskutieren und weiterentwickeln wird. Das elfköpfige Gremium besteht aus ExpertInnen der erforderlichen Fachgebiete, unter anderem aus den Bereichen Holocaustforschung, Gedenkstättenpäd-

¹Siehe Projektendbericht vom Juni 2008 unter www.doew.at/information/endberichtgedenkstaetteauschwitz.pdf.



Außenansicht von Block 17, in dem sich die Ausstellung befindet



Links: Blick auf den Eingangsbereich

Mitte: Blick auf die ersten zwei Abschnitte der Ausstellung

Rechts: Eingangsbereich mit Installation „Österreich – Erstes Opfer des Nationalsozialismus“

Der Nationalfonds der Republik Österreich und die Lagergemeinschaft Auschwitz stehen seit längerer Zeit in Kontakt. Im Zusammenhang mit der Beantragung der unbefristeten Gestezahlung wurde bei Antragstellungen durch Mitglieder der Lagergemeinschaft, wenn gewünscht, rasch und effizient Hilfestellung geleistet. Die für ältere Menschen oft anspruchsvolle Prozedur der Antragstellungen wurde stets in hilfsbereiter und einfühlsamer Weise unterstützt. Die Betroffenen hatten immer das Gefühl, der Nationalfonds befinde sich aufseiten der Opfer. Die Kooperation mit der Lagergemeinschaft geht aber auch über die professionelle Ebene hinaus: So hat man erst durch die Begleitung einer Zeitzeugin zum Langbein-Symposium von Wien nach Linz deren Auftritt möglich gemacht. Die Zeitung der Lagergemeinschaft „auschwitz information“ wurde ebenfalls vom Nationalfonds unterstützt. Schließlich drückt sich die Verbundenheit auch dadurch aus, dass die Generalsekretärin des Nationalfonds nunmehr in den Vorstand der Lagergemeinschaft gewählt wurde.

Univ.-Prof. Dr. Michael John

Obmann der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz zum Gedenken

agogik und Gedenkkultur. Die Mitglieder wählten Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, vormals Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, zu ihrem Vorsitzenden und Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr vom Institut für Konfliktforschung zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Zusätzlich zum Wissenschaftlichen Beirat konstituierte sich im Jänner 2010 auch der Gesellschaftliche Beirat, der aus VertreterInnen von Opferverbänden, Religionsgemeinschaften und RepräsentantInnen der Parlamentsfraktionen besteht. Das breite Spektrum der Zusammensetzung des Beirats soll sicherstellen, dass das neue Ausstellungskonzept von einem allgemeinen gesellschaftlichen Konsens getragen ist. Insbesondere sollen durch die Arbeit des Gesellschaftlichen Beirats die Interessen und Anliegen der Opfergruppen Gehör finden. Vorsitzende ist Univ.-Doz. Dr.ⁱⁿ Herta Neiß, Schriftführerin der Lagergemeinschaft Auschwitz. Sie wird in dieser Funktion durch Prof. Rudolf Sarközi, Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma, und Albert Dlabaja vom KZ-Verband – Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus vertreten.

Ausblick

Mehr als 30 Jahre nach der Eröffnung der österreichischen Ausstellung in Auschwitz sind mit der Einrichtung von ExpertInnengremien und nach der Erstellung eines Grobkonzepts die ersten konkreten Schritte für die Neugestaltung gesetzt. Die nun anstehenden Arbeiten wie die Ausarbeitung des Feinkonzepts und die gestalterische Umsetzung werden viel Sorgfalt erfordern. Schließlich soll die Republik Österreich in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, dem wohl wichtigsten Gedenkort für die Verfolgten und Ermordeten des Nationalsozialismus, mit einer angemessenen und den heutigen historischen Erkenntnissen entsprechenden Ausstellung repräsentiert sein. Neben dem damit verbundenen Diskurs über einen verantwortungsvollen Umgang Österreichs mit seiner Vergangenheit durch Einbindung der Beiräte in den Prozess der Neugestaltung steht dem Nationalfonds als Koordinationsstelle mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau ein Vertragspartner gegenüber, der sich seiner wichtigen Rolle als Gedenkstätte bewusst ist und eine dementsprechend präzise und korrekte Vorgehensweise verlangt. Diesen innerösterreichischen und bilateralen Prozess gilt es vom Nationalfonds in den nächsten Jahren zu koordinieren.

Männer, Frauen, Eigenschaften

In diesem Lande geschehen Wunder meist dann,
wenn niemand mehr an sie glaubt.

Der Nationalfonds ist ein solches.

Er ist in einem Land, dessen Geschichte schön und schwierig, eindrucks-
und widerspruchsvoll ist, eine Überraschung.

Er ist ungemütlich.

Und er ist österreichisch, in einem tieferen Sinn.

Dem Robert Musils etwa, des „Monsieur le vivisecteur“ der österreichischen Seele.
„Die Welt kann nur durch die Leute verbessert werden, die zu ihr im Widerspruch
stehn“, liest man im „Mann ohne Eigenschaften“.

Dieser Satz könnte das Motto des Nationalfonds sein.

Aber Musil schreibt auch: „Alle Gefühle, alle Leidenschaften der Welt sind ein
Nichts gegenüber der ungeheuren, aber völlig unbewussten Anstrengung, wel-
che die Menschheit in jedem Augenblick macht, um ihre Gemütsruhe zu bewah-
ren“, und „Das Unglück ist unser Stehenbleiben beim vorletzten Schritt!“

Diese Sätze könnten über weiten Teilen der Nachkriegsgeschichte stehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalfonds arbeiten gegen das ge-
mütliche Vergessen. Sie haben keine Scheu vor dem nächsten Schritt – in Rich-
tung der Erinnerung, der Gerechtigkeit und vieler notwendiger Gesten.
Sie sind couragiert.

Irgendwann einmal sollte man für alle, die für diese Einrichtung gearbeitet haben,
eine Tafel anbringen. Sie würde das Land ehren.

Dr. Kurt Scholz

Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien i.R.
Mitbegründer der Abteilung Politische Bildung im Unterrichtsministerium

„... als ob wir uns schon ewig kannten“

Die Unterstützung des Nationalfonds bei der Suche nach FreundInnen und Verwandten

Mag. Martin Niklas, Mag.^a Christine Schwab

Mit steigender Bekanntheit des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verfügt dieser nicht nur über immer mehr Angaben zu Betroffenen – derzeit finden sich rund 115.000 Namen von AntragstellerInnen und deren Familienangehörigen in der Personendatenbank des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds –, sondern es ist auch das Bewusstsein bei vielen Menschen gewachsen, dass unter dieser großen Zahl an Personen auch solche zu finden sind, mit denen der Kontakt infolge von Verfolgung und Vertreibung grausam und abrupt unterbrochen worden ist. Wenn sich diese Menschen, oft selbst AntragstellerInnen, an den Nationalfonds wenden, sehen sie darin meist eine letzte Möglichkeit, eine oft langjährige Suche nach vermissten Verwandten, FreundInnen und Bekannten doch noch erfolgreich abschließen zu können. Seit 1995 haben sich hunderte Menschen aus den verschiedensten Ländern der Welt mit derartigen Anliegen an den Nationalfonds gewandt.¹

¹Die Ergebnisse der Familien- und Freundeszusammenführung wurden bereits zweimal der Öffentlichkeit präsentiert: Im Jahr 2000 wurden im Rahmen einer Ausstellung im Parlament zum fünfjährigen Bestehen des Nationalfonds Beispiele erfolgreicher Zusammenführungen gezeigt, 2005 veröffentlichte der Fonds aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens zwei Broschüren, die unter anderem einen Artikel dazu enthalten: Helmut Wartlik, Martin Niklas, „Was ist aus Dir geworden?“ Familien- und Freundeszusammenführungen, in: Renate S. Meissner, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.), 10 Jahre Nationalfonds. Einblicke – Ausblicke, Wien 2005, S. 160–172.

Wenn eine solche Anfrage beim Nationalfonds einlangt, erfolgt zunächst eine Recherche nach den gesuchten Personen in der Datenbank des Nationalfonds. Aufgrund des langen Zeitraumes, der zwischen dem letzten Kontakt zwischen Suchenden und Gesuchten und der Anfrage liegt, den meist nur mehr vagen Angaben oder wegen häufig vorkommender Familiennamen und Namenswechsel, etwa durch Heirat oder im Zuge der Beantragung einer neuen Staatsbürgerschaft, gestaltet sich diese Recherche oft schwierig. Falls sie nicht erfolgreich ist, wendet sich der Nationalfonds nochmals an die Suchenden, um so viele Angaben wie möglich zu den gesuchten Personen zu erhalten.

Im Falle des Auffindens der gesuchten Person in der Datenbank erfolgt – da der Nationalfonds aus Gründen des Datenschutzes keine Daten an Dritte weitergibt – ein Schreiben an diese Person mit den Kontaktdaten des/der Suchenden und der Bitte, sich direkt an diese/n zu wenden. Auch die Person, die sich mit der Suchanfrage an den Nationalfonds gewandt hat, wird darüber informiert, dass jemand gefunden werden konnte und dass sie möglicherweise ein Schreiben oder einen Anruf erhalten wird.

Die Rückmeldungen im Falle einer gelungenen Personenzusammenführung zählen zu den beeindruckendsten Erlebnissen bei der Arbeit im Nationalfonds. Die Wiedergefundenen, die früher NachbarInnen waren oder im gleichen Bezirk gelebt haben, die gleiche Schule besucht und sich täglich gesehen haben und nun über die ganze Welt verstreut sind, schreiben sich oder telefonieren, und es finden wieder Treffen statt – an den jeweiligen Wohnorten oder bei gemeinsamen Besuchen in Österreich.

Als Ende des Jahres 2005 mit den Vorauszahlungen aus dem beim Nationalfonds angesiedelten Allgemeinen Entschädigungsfonds an die AntragstellerInnen begonnen wurde, war damit auch ein Anstieg der Anfragen bezüglich der Suche nach Familienmitgliedern und FreundInnen zu verzeichnen. Dies ist auf die Entscheidungen des Antragskomitees des Entschädigungsfonds zurückzuführen, die den AntragstellerInnen vor der Überweisung der Gelder zugestellt wurden. In diesen Entscheidungen sind neben den Informationen über die Auszahlungen des Entschädigungsfonds auch Angaben zu etwaigen MiterbInnen der geschädigten Personen und zu Verwandtschaftsverhältnissen enthalten. Auf diesem Weg erfuhren manche AntragstellerInnen überhaupt erst, dass es noch Verwandte gibt, von denen sie nichts gewusst haben, die sie aus den Augen verloren haben oder von denen sie angenommen haben, dass diese nicht mehr am Leben seien. In solchen Fällen wenden sich die Menschen oft an den Nationalfonds bzw. Entschädigungsfonds mit der Bitte um Kontaktvermittlung.

Auch die Möglichkeiten der Recherche nach gesuchten Personen haben sich in den letzten Jahren erweitert; die Personendatenbank des Nationalfonds bzw. Entschädigungsfonds mit einer Vielzahl von Angaben zu den AntragstellerInnen und deren

Verwandtschaftsverhältnissen wächst konstant, und die Wahrscheinlichkeit, dass eine gesuchte Person tatsächlich aufscheint, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Bei der Suche nach Menschen, die nicht in dieser Datenbank zu finden sind, hilft eine interne Recherchedatenbank, die im Zuge der Recherchen zu Vermögensentziehung und früheren Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen von den HistorikerInnen der beiden Fonds angelegt wurde und rund 220.000 Einträge zu personenbezogenen Akten und Dokumenten beinhaltet. Unter Zuhilfenahme von Dankenbanken anderer Institutionen bzw. von verschiedenen Internetressourcen führt eine Personensuche somit in den meisten Fällen zum Erfolg.

Da der Entschädigungsfonds nicht nur an direkt vom Nationalsozialismus Betroffene Entschädigung leistet, sondern auch deren Nachkommen Anträge stellen konnten, fanden in den letzten Jahren auch verstärkt Zusammenführungen von Personen der zweiten und dritten Generation statt.

Aber nicht immer ist die Suche nach Verwandten oder FreundInnen erfolgreich; manchmal kann den Suchenden nur noch mitgeteilt werden, dass die gesuchte Person trotz intensiver Recherchen nicht gefunden werden konnte oder bereits verstorben ist. Besonders schmerzlich ist es für Anfragende, wenn im Zuge der Recherchen nach FreundInnen, die sich nach 1938 aus den Augen verloren haben, nur noch die Nachricht übermittelt werden kann, dass eine Klassenkameradin oder ein Schulfreund in einem Konzentrationslager ermordet worden ist.

Neben diesen Familien- und FreundInnenzusammenführungen im engeren Sinn treten auch immer wieder AntragstellerInnen mit besonderen Anliegen an den Nationalfonds heran; etwa um zu erfahren, auf welchem Friedhof die Großeltern begraben sind, oder um über den Kontakt mit anderen AntragstellerInnen mehr Information über das Schicksal von Verwandten zu erhalten.

Darüber hinaus unterstützt der Nationalfonds auch Institutionen oder Einzelpersonen bei der Personensuche für verschiedene Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der NS-Zeit und ihren Folgen beschäftigen.

Beispiele erfolgreicher Familien- und FreundInnenzusammenführungen

Elfriede Stern und Elfi Hahn: „Ein ‚Sternchen‘ war für mich aufgegangen.“

Im Oktober 2007 kontaktierte Frau Elfriede Stern aus Wien den Nationalfonds. Sie hatte aus der Entscheidung des Antragskomitees erfahren, dass es noch Verwandte von ihr gibt, von denen sie bisher nichts gewusst hat und die sie sehr gerne kennen lernen würde. Eine dieser Verwandten war ihre Cousine Frau Elfi Hahn aus Berlin.

Die Großeltern väterlicherseits von Elfriede Stern und Elfi Hahn, Helene und Jakob Grünwald, waren jüdisch. Sie hatten drei Söhne – Otto, Felix und Friedrich. Otto Grünwald, der Vater von Elfriede Stern, flüchtete nach dem „Anschluss“ nach England. Elfriede selbst war in Österreich zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt; unter anderem wurde sie aus dem Gymnasium entlassen und musste die Hauptschule besuchen.

Friedrich Grünwald, der Vater von Elfi Hahn, wurde von den Nationalsozialisten im Zuge des Novemberpogroms 1938 deportiert und später – wie auch die Großmutter Helene – ermordet. Elfi und ihre nicht jüdische Mutter mussten aus ihrer Wohnung ausziehen und zogen zu Verwandten nach Berlin.

Elfriede Stern war zwar bekannt, dass ihr Vater Otto einen Bruder namens Friedrich hatte, sie wusste aber nicht, dass dieser Kinder hatte. Elfi Hahn wurde daraufhin vom Nationalfonds informiert, dass sie von ihrer Cousine Elfriede Stern gesucht wird, die gerne mit ihr Kontakt aufnehmen würde. Auch Elfi Hahn hatte nichts von ihrer Cousine gewusst und war sehr erfreut über die Nachricht des Nationalfonds. Die Kontaktaufnahme war erfolgreich, und bereits kurze Zeit später lernten sich die beiden Cousinen auch persönlich kennen.

Frau Stern bedankte sich beim Nationalfonds in einem Brief für die erfolgreiche Familienzusammenführung:

„Die Verbindung mit den Kindern meines Onkels Friedrich Grünwald ist für uns in Wien und die Familie in Deutschland wirklich eine große Freude. Ich danke noch einmal für das Vermitteln durch den Nationalfonds!“

Meine Eltern haben sich getrennt, als ich noch ein Baby war, und meinen Vater lernte ich erst 1956 kennen. Wir waren in Verbindung bis zu seinem Tod, und 1977 war seine Witwe, die damals noch immer in London lebte, für 14 Tage bei uns in Wien zu Besuch. Doch weder mein Vater Otto, sein Bruder Felix noch Gusti, die Witwe meines Vaters, informierten mich über ihren Bruder, obwohl sie in ständiger Verbindung waren mit seinen drei Kindern. Erst durch Elfi Hahn habe ich jetzt erst erkannt, welche Schwierigkeiten und Ängste meine Mutter während der Nazi-Zeit durchgemacht hat. Sie erzählte mir nämlich, wie es ihrer Mutter erging. – Es waren zwei junge Frauen, die in ihrer Angst um die Kinder oft nicht wussten, wie sie sie schützen sollten – sieben Jahre lang.“

Auch Frau Hahn schilderte dem Nationalfonds die Geschichte von der unerwarteten Kontaktaufnahme:

„Im Oktober 2007 habe ich durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus erfahren, dass es in Wien noch eine Cousine väterlicherseits gibt,



Oben links: Treffen anlässlich der Hochzeit des Sohnes von Elfi Hahn in Berlin, 4. Juli 2009: Elfriede Stern (rechts) mit ihrem Ehemann Walter Stern und Elfi Hahn

Oben rechts: „Kinderball der schlimmen Buben“, 1906
Eines der Fotos, die Randol Schoenberg seiner Verwandten übermittelte:
Sitzend die Urgroßeltern von Herrn Schoenberg, Hermann and Ilona Jellinek; 2.v.r.: Josef K., Cousin von Hermann Jellinek und Vater der Gesuchten



Direktorin Mag.^a Ursula Madl und Prof. Horst Prentler vom Billrothgymnasium mit Eva Weissman (rechts)



Hilda Dowsett heute
Rechts: Hilda Dowsett und ihr sechsjähriger Sohn in Yorkshire, Großbritannien

die nach mir gefragt hat. Ich konnte es zunächst kaum glauben, da mir nicht bekannt war, dass die beiden Brüder meines Vaters Kinder hatten. Es war ein unbeschreibliches Gefühl, nach Jahren des Leidens und der Ungewissheit zu lesen, da gibt es noch eine Verwandte, eine Cousine Elfriede Stern in Wien. In der Stadt, in der ich meinen über alles geliebten Vater und meine Großmutter durch den Holocaust verloren hatte. Dank der vom Nationalfonds übermittelten Anschrift meiner Cousine mit Telefonnummer habe ich sogleich in Wien angerufen. So unglaublich es auch klingen mag, es war vom ersten Moment an, als ob wir uns schon ewig kannten. Ein ‚Sternchen‘ war für mich aufgegangen. Wir stellten schon bald viele Gemeinsamkeiten fest, zumal wir auch familiär ein gleiches Schicksal teilten.

Zwischenzeitlich haben wir uns bereits gegenseitig mehrmals in Wien und Berlin besucht. [...] Auch haben unsere Kinder bereits einander kennen gelernt.“

Eva Gertrud Weissman: Ehemalige Schulfreundinnen

Frau Eva Gertrud Weissman, geborene Brössler, aus Ohio, USA wandte sich Anfang des Jahres 2005 ebenfalls an den Nationalfonds, da sie mit ehemaligen Schulkolleginnen in Kontakt treten wollte. Sie war bis zum Jahr 1938 Schülerin im Gymnasium Billrothstraße im 19. Wiener Gemeindebezirk und musste als Jüdin die Schule verlassen. Gemeinsam mit ihrer jüngeren Schwester konnte sie mit einem Kindertransport nach Holland flüchten, wo sie bis Kriegsende versteckt vor den Nazis lebte und unter anderem für die niederländische Widerstandsbewegung arbeitete. Nach Kriegsende wanderte sie in die USA aus; hier traf sie endlich ihre Eltern, die ebenfalls aus Wien flüchten konnten, wieder.²

Im Jahr 2005 trat Frau Weissman wieder mit ihrer ehemaligen Schule und auch mit dem Nationalfonds in Kontakt. Mithilfe der Direktorin und eines Lehrers des Billrothgymnasiums, Frau Mag.^a Ursula Madl und Prof. Horst Prentler, und mit der Unterstützung des Nationalfonds konnte Frau Weissman mit einigen ihrer damaligen Schulkolleginnen Kontakt aufnehmen.³ So wurde etwa durch den Nationalfonds die Verbindung mit einer ihrer Schulfreundinnen, die heute in Australien lebt, hergestellt.

Frau W. und Peter Gayward: „Nach so vielen Jahrzehnten!“

Im Dezember 2008 erhielt der Nationalfonds eine Anfrage von der Tochter der Antragstellerin Frau W. aus Deutschland, die ihrer Mutter bei der Suche nach einem verschollenen Cousin behilflich war. Frau W., die als Jüdin in Wien von den Nationalsozialisten

²Vor kurzem ist die Autobiografie von Frau Weissman in Buchform erschienen: Eva Broessler Weissman, Gregory Moore, *The War Came to Me. A Story of Endurance and Survival*, Lanham/MD: University Press of America 2009. Vgl. auch die lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen zu Frau Weissman von Juliane Lepsius, *Schicksal und Chance*, in: *Jahresbericht 2007/2008 Billrothgymnasium*, hg. v. GRG19/Bi26 (Billrothstraße 26–30, 1190 Wien), S. 168–191, und von Eva G. Weissman, *Auch ich war einst ein Wienerkind. Ode an das Billrothgymnasium*, in: *Ebenda*, S. 164–166. Für die Übermittlung der Jahresberichte gilt unser Dank Frau Mag.^a Ursula Madl.

³Mittlerweise hat Frau Weissman bereits mehrmals Wien und ihr ehemaliges Gymnasium besucht und ist auch Ehrenmitglied des Vereins der Freunde des Billrothgymnasiums.

Eigentlich ist es traurig, dass es den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gibt. Schöner wäre es, Österreich würde nie diesen Fonds zur Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus eingerichtet haben, weil keine Verfolgung, Vertreibung und Ermordung von Jüdinnen und Juden und anderer Opfergruppen stattgefunden hätte. Weil dieser Umstand jedoch Teil der europäischen, österreichischen und auch Wiener Geschichte ist, kann man die Tätigkeit des Nationalfonds der letzten eineinhalb Jahrzehnte nur begrüßen und hoffen, dass noch weitere Jahre der unermüdlichen und präzisen Arbeit der Mitarbeiter des Nationalfonds folgen mögen.

Die Stadt Wien ist untrennbar mit ihrem jüdischen Erbe verbunden und verdankt ihrer jüdischen Gemeinde unendlich viel, daran konnte auch das barbarische Regime, die Täter – unter ihnen viele Österreicher und Österreicherinnen – nichts ändern. Im Gegenteil! Das jüdische Leben blüht und gedeiht heute wieder in Wien, Wien und seine jüdische Gemeinde sind untrennbar miteinander verbunden und die Nationalsozialisten haben letztlich ihr Ziel der Auslöschung der europäischen Juden nicht erreicht. Das Bestreben, erlittenes Leid und Unrecht materiell zu entschädigen, das Bestreben nach symbolischer Anerkennung von Verfolgung und Haft und das Bestreben nach einer aufrechten und wahrhaftigen Rolle Österreichs gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus muss jeden Tag aufs Neue erkämpft werden. Nicht zuletzt dafür dient auch die Arbeit des Nationalfonds, dessen Leitung und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ich an dieser Stelle ausdrücklich danke.

Dr. Andreas Mailath-Pokorny

Amtsführender Stadtrat für Kultur und Wissenschaft in Wien

verfolgt wurde, tauchte gemeinsam mit ihrer Mutter unter und überlebte die NS-Zeit als so genanntes U-Boot. Ihre Großmutter wurde nach Riga deportiert und ermordet. Frau W. hatte durch die Ereignisse nach 1938 auch jeglichen Kontakt zu weiteren Verwandten verloren und war nun auf der Suche nach ihrem Cousin Peter Gayward, dem Sohn ihres Onkels mütterlicherseits Erich G., von dem sie nur gehört hatte, dass er den Krieg überlebt haben soll.

Peter Gayward wurde nach dem „Anschluss“ von der Schule verwiesen und konnte später nach Großbritannien flüchten; sein Vater Erich G. wurde von den Nationalsozialisten ermordet.

Der Nationalfonds konnte Herrn Gayward ausfindig machen und übermittelte ihm das Anliegen von Frau W., woraufhin er sich mit dieser in Kontakt setzte. Frau W. berichtete später dem Nationalfonds von der gelungenen Familienzusammenführung:

„Meine Tochter hat sich lange sehr intensiv bemüht, Kontakte herzustellen, um die Geschichte unserer Familie aufzuklären, wofür ich auch ihr sehr dankbar bin. So konnte ich mich dann an den Nationalfonds wenden. Dieser hat mir sehr geholfen, nach so langer Zeit etwas über meine Angehörigen zu erfahren, die im NS-Regime umgekommen oder verschollen waren. Ich habe meinen Cousin Peter Gayward (Gl...) wiedergefunden!

Ich konnte mich an ihn nicht erinnern, weil ich erst drei Jahre alt war, als der Kontakt durch die Ereignisse der Zeit unterbrochen wurde. Ich habe nur durch Erzählungen meiner Mutter von ihm gewusst. Er ist elf Jahre älter als ich und wurde 1939 nach England in Sicherheit gebracht. Wir hatten davon keine Ahnung, auch nicht, dass sein Vater, Bruder meiner Mutter, in Hartheim umgebracht wurde.

Der Nationalfonds konnte Kontakt zu meinem Cousin herstellen, und ich bekam einen Brief von ihm! Ich war sehr aufgeregt und berührt, als ich ihn gelesen habe und seine Geschichte erfahren habe. Wir haben Informationen ausgetauscht, Briefe und E-Mails geschrieben und Fotos unserer Familien geschickt.

Leider ist es bisher zu keinem persönlichen Treffen gekommen. Ich hoffe aber, das noch arrangieren zu können. Ich würde ihn und seine Familie gerne kennen lernen. Das wäre eine große Freude für mich. – Nach so vielen Jahrzehnten! –

Ich bin sehr dankbar, dass der Nationalfonds sich so eingesetzt hat.“

Auch Peter Gayward drückte dem Nationalfonds seinen Dank aus. Zwar konnte er sich noch an die Eltern von Frau W. erinnern, an die damals dreijährige Frau W. selbst jedoch nicht mehr:

„So it came as a complete surprise to receive your original letter telling me about her. I got in touch with her and we exchanged letters telling each other what had happened to us since 1939 and in particular the problems she had with the Nazis, which were considerable and which I managed to avoid. We have not been able to meet and it is unlikely, given my age, that we will do so. I have also been in touch with her daughter who was able to give me many details of my father in 1939/40, his incarceration in Steinhof when he had dementia and his removal there from and murder by the Nazis which I believe my mother, who continued to live in Austria, never knew as I have letters she received at the time. I am therefore very grateful for your action in bringing us together.“

Alfons Rosenthal: „Lebenslauf in a nutshell“

Auf der Suche nach einem Freund war ein Antragsteller aus der Schweiz. Er erkundigte sich im Oktober 2004 beim Nationalfonds, ob wir mit seinem Jugendfreund aus Wien, Herrn Alfons Rosenthal, in Verbindung stünden, da er mit diesem gerne Kontakt aufnehmen würde.

Alfons Rosenthal, der mittlerweile in Israel lebt, freute sich über die Nachricht seines Freundes, die ihm vom Nationalfonds übermittelt worden war:

„Ich erinnere mich nur an einen kleinen dicken Buben aus dem Nachbarhaus. Der Herr [...] sieht heute wahrscheinlich ganz anders aus. Ich auch. Habe ihm natürlich sofort geschrieben und sende Ihnen anbei eine Kopie meines Briefes.“

Sie sind ja in der interessanten Lage, im Rahmen Ihrer Tätigkeit die Karrieren der ehemaligen Österreicher verfolgen zu können. Ich meine damit nicht so sehr die Generation meiner Eltern und deren traumatische Erlebnisse. Ich meine die nächste Generation [...], die in den Genuss der schweren Anfänge ihrer Eltern gelangt sind und die interessante und kreative Leben führen konnten. Ob sich die Nazis dessen bewusst sind, welche Mengen von potenziellem Schaffen dem Dritten Reich verloren gegangen sind.

Jedenfalls habe ich mich sehr über Ihren [...] Brief gefreut und danke Ihnen noch einmal sehr herzlich.“

Alfons Rosenthal schilderte seinem Freund in einem Brief, den er auch dem Nationalfonds zur Verfügung stellte, die Geschichte seiner Flucht und seines weiteren Lebensweges:

„Über die frdl. Vermittlung von Dr. Meissner vom Nationalfonds erreichte mich gestern Dein Brief vom 10.d.M. Ich habe mich ehrlich gefreut, wenn ich auch zugeben muss, dass ich mich kaum an unsere Jugendstreiche erinnere. Die vier Klassen Volksschule absolvierte ich an der Schottenschule, dann war ich im Wasagymnasium. Du auch? Ich bewundere Dein Gedächtnis. Meine französische Gouvernante stammte aus Deinem jetzigen Genf,

und Reiten schickte mich mein gestrenger Papa ins Theresianum, wo ich vor den riesigen Biestern eine Mordsangst ausstand. Lernte aber reiten, was mir Jahre danach als Soldat in der Jewish Settlement Police zugute kam.

Wir sind im Februar 39 heraus, nachdem meine tapfere Mutter am 10. Nov. 38 meinen Vater aus dem Transport nach Dachau herausbekommen konnte. Sie war eine attraktive blonde Frau und konnte den SA-Verbrecher bezirzen.

Wir kamen direkt nach Tel Aviv. Ich war 13 1/2 Jahre und wurde prompt ins Balfour-Gymnasium eingeschult, wo alles nur Iwrith sprach. Keine leichte Sprache und kein leichter Anfang. Dafür aber eine Menge sehr attraktiver Mädeln. Da lernt man schnell. Nach der Matura am 18. Geburtstag, dem Stellungsbefehl der Jewish Agency folgend, ins Militär. Aber nicht in die Jewish Brigade der 8. Armee, sondern in die JSP – Jewish Settlement Police, da die jüd. Behörden mehr ausgebildete Kräfte im Land behalten wollten.

Nach Kriegsende zu meinem Vater ins Büro, wo ich eigentlich schon seit unserer Ankunft in Tel Aviv in jeder freien Minute tätig war. Vertretungen von Textil-Rohmaterial (Baumwolle, Wolle) und Textilmaschinen.

29. Nov. 47 – Teilungsbeschluss der United Nations. Ich war gerade geschäftlich in Prag in Gesellschaft mit einer ganzen Menge junger Israelis, als wir aus Radio und Zeitung erfuhren, dass das neugebackene Israel aus allen Seiten von arabischen Armeen angegriffen wird. Schleunigst nach Hause, denn wir waren ja alle Hagana oder Etzel [zwei jüdische Untergrundorganisationen in Palästina während der Zeit des britischen Mandats], und ins Militär, wo ich die nächsten 33 Jahre – im Krieg aktiv, ansonsten in der Reserve – verbringen sollte. Ich war nie ein begeisterter Soldat, aber es gehörte zu unserm normalen Leben, einen Monat im Jahr einberufen zu werden [...]

Nach dem Unabhängigkeitskrieg, nach 2 1/2 Jahren im Militär, hing mir alles zum Hals heraus, und ich ging mit unbestimmten Plänen nach London. Es war ein schönes Jahr, das damit endete, dass ich auf einem Purim-Ball der Israel British Soc. ein hübsches und sehr sympathisches Mädeln kennen lernte, sie drei Wochen danach heiratete, und Ditta aus Mährisch-Ostrau ist jetzt seit 54 Jahren meine unvergleichliche treue und tolerante Frau. Sie hat viele Jahre mit mir zusammen gearbeitet und war auch dafür verantwortlich, dass ich das Angebot der HOECHST AG akzeptierte, deren Israel-Niederlassung zu leiten. [...] 25 Jahre leitete ich das Büro, das in den letzten Jahren bis zu 50 Mitarbeiter zählte. Es war auch eine schöne Zeit [...].

Aber mit 65 ist bei den Deutschen Schluss. Ich wurde gefeiert und in großen Ehren, aber definitiv pensioniert. Um dem Vakuum vorzubeugen, machte ich in meinen letzten zwei Jahren einen Fremdenführerkurs, erhielt mein amtliches Zeugnis in vier Sprachen

und beabsichtigte, meine Verbindungen auszunützen und VIP-privaten Besuchern Israel vorzustellen.

Es kam aber nicht dazu, denn wenige Tage nach dem Abschied von meiner ‚CHEMI-PHARM‘ bot mir der Präs. der Deutsch-Israelischen Handelskammer an, diese zu leiten. Acht Jahre wurde das zu meiner neuen ‚Karriere‘, die mit der Verleihung des Deutschen Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse endete. [...]

So jetzt hast du meinen Lebenslauf in a nutshell, und es wird mich freuen, auch noch Details von Dir zu hören.“

Alfons Rosenthal berichtete dem Nationalfonds später, dass er und sein Jugendfreund sich mittlerweile auch persönlich getroffen hatten.

Irving Koppel und Edith Lewis: „I had been looking for him for 30 years ...“

Nicht immer ist eine Familienzusammenführung im engeren Sinne erfolgreich; dennoch können auch bei vermeintlich gescheiterten Versuchen, Verwandte ausfindig zu machen, Bekanntschaften geschlossen und neue Erkenntnisse gewonnen werden. So bat im April 2007 Herr Irving Koppel aus North Carolina, USA den Nationalfonds um Unterstützung. Herr Koppel suchte schon seit vielen Jahren nach einigen Verwandten von ihm, nach Peter Koppel, geboren 1937 in Wien, und nach dessen Vater Walter Koppel, einem Fabrikbesitzer und Schuherzeuger. Im Jahr 1938 hatte Walter Koppel versucht, in die USA auszuwandern, und bat den Vater von Irving Koppel, dessen Familie damals in Milwaukee, Wisconsin lebte, um Hilfe. Leider war es der Familie von Irving Koppel aufgrund der damaligen strengen Immigrationsgesetze nicht mehr möglich, eine Einwanderungserlaubnis für Walter Koppel zu erhalten. Walter Koppel flüchtete daraufhin nach Shanghai und kehrte nach Kriegsende nach Wien zurück. Trotz jahrelanger Recherchen konnte Herr Irving Koppel niemanden aus der Familie von Walter Koppel finden.

Der Nationalfonds konnte zwar keinen Antragsteller mit Namen Peter oder Walter Koppel ausfindig machen, aber eine Antragstellerin namens Edith Lewis, deren Vater ebenfalls Walter Koppel hieß und Schuherzeuger war. Frau Edith Lewis, die 1939 mit einem Kindertransport nach Großbritannien flüchten konnte, antwortete dem Nationalfonds:

„Vielen Dank für Ihre Verbindung zwischen mir und Herrn Irving Koppel [...]. Das war sehr interessant, und wir sind schon in persönlicher Verbindung, obwohl ich nicht glaube, dass wir verwandt sind.“

Trotz des Umstandes, dass Edith Lewis und Irving Koppel nicht verwandt waren, freute sich Herr Koppel über die Kontaktaufnahme und schrieb:

„Please accept my heartfelt thanks for having connected me with Edith Lewis, daughter of Walter Koppel. I had been looking for him for 30 years, and it was a pleasure to learn that he had returned to Austria after the war and had been able to resume his previous career. Without your help, I'd never have found the family.“

„As it turned out, we were not from the same Koppel family. Nevertheless, I discovered that Walter had returned to Austria after World War II and had re-established his shoe manufacturing business.

Again, let me express my thanks for all the effort you put forth on my behalf.“

Daniela Torsh und Hilda Dowsett: „I am often homesick ...“

Daniela Torsh aus Australien teilte dem Nationalfonds im November 2007 mit, dass sie für ihre Kinder eine Familiengeschichte schreiben würde und auf der Suche nach Verwandten ihres Vaters sei.

Der Nationalfonds konnte unter anderem eine Großcousine von Daniela Torsh, Hilda Dowsett, ausfindig machen und bat diese um Kontaktaufnahme mit Frau Torsh.

Hilda Dowsett, geborene Stössel, war Schneiderin und wurde 1938 entlassen, weil sie – trotzdem sie evangelischen Glaubens war – nach den NS-Gesetzen als Jüdin galt. Im selben Jahr konnte sie nach England flüchten. Ihre Eltern Emil und Rosa, geborene Lichtblau, wurden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern ermordet.

Daniela Torshs Vater Paul Thorsch war ein Cousin von Hilda Dowsett. Er überlebte die NS-Zeit und wanderte später nach Australien aus.

Frau Torsh schrieb im August 2008 an den Nationalfonds, dass sie nun in Verbindung mit Hilda Dowsett stehe und sehr dankbar sei, dass der Nationalfonds das ermöglicht hat.

Auch Frau Dowsett, die nach wie vor in Großbritannien lebt, freute sich über den Kontakt und teilte dem Nationalfonds in einem Brief ihre Lebensgeschichte mit:

„Our grandparents were Jews, also my father's. That made us Non Arians. [...] When Hitler overran Austria, my cousin Alice Lichtblau and I decided we better queue many nights in the Vienna streets for papers to emigrate as refugees to England. Having obtained a servants job in Hampshire, England. Alice became cook, I was the parlourmaid. We both earned £ 1 per week plus our keeps. She spoke perfect English, but I only had 6 weeks lessons. However, after 10 months, I was able to answer the telephone. My sister was taken on by her shoe firm BATA in C.S.R. [...] She flew on the last plane before Hitler took C.S. Republic. [...] Years later she married a Czechoslovakian Dr. of chemistry and I after my cousin got married to an English man,

Christopher Dowsett. We had a son [who] is now a retired architect and marathon runner, after having completed 16 London marathons and others incl. in Paris. He got married and had 3 daughters. [...] After having been happily married 52 1/2 years, my husband died of cancer. I had a severe fall and went to live here in a retirement home, now at 90 and after a broken hip and other complaints in a rented 1-bedroom flat. I am often homesick, can hardly walk but cannot grumble at 90. Both my parents finished in separate concentration camps, Theresienstadt and I think [Bergen-]Belsen. We had a few 20 words letters from mother. When Americans overran camps, they were NOT on the list of survivors. Gas chambers were the answer to that."

Frau C. und Charles R.: „... dass ich meinen Onkel noch kennen lernen durfte.“

Keine großen Hoffnungen hatte sich ursprünglich Frau C. aus Klagenfurt gemacht, als sie im Sommer 2008 den Nationalfonds um Hilfe bat:

„Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Versuch, ‚Licht ins Dunkel‘ unserer Familiengeschichte zu bringen, bin ich auf einen Bruder meines Vaters gestoßen. Obwohl sich mein Vater nach dem Krieg bemüht hat, etwas über seinen jüngsten Bruder in Erfahrung zu bringen, sind seine Nachforschungen ergebnislos geblieben. Durch Zufall habe ich nun erfahren, dass Herr Karl R[...] vor dem Jahr 2003 einen Antrag auf Entschädigung gestellt haben soll. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass er in Australien gelebt haben dürfte (oder vielleicht noch lebt). Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie – falls dies möglich sein sollte – meinen Brief weiterleiten könnten. Ich hätte gerne gewusst, ob mein Onkel noch am Leben ist, oder ob es Angehörige gibt, die bereit wären, mit mir Kontakt aufzunehmen.“

Der Onkel von Frau C., Charles R., hatte eine jüdische Mutter, wurde jedoch von einer Pflegemutter aufgezogen. Nach dem „Anschluss“ wurde er als Neunjähriger wegen „Konfessionsverschiedenheit“ seiner Pflegemutter weggenommen und verbrachte die Zeit bis 1945 in verschiedenen Kinderheimen, unter anderem im Kinderheim der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Nach Kriegsende verließ er Österreich und nahm die britische Staatsbürgerschaft an. Seine leibliche Mutter war 1942 nach Maly Trostinec bei Minsk deportiert und ermordet worden.

Nachdem der Nationalfonds Herrn Charles R. das Anliegen von Frau C. übermittelt hatte, wandte sich Charles R. telefonisch an Frau C. Diese schilderte später dem Nationalfonds die Freude über die erfolgreiche Suche, überbrachte aber auch die traurige Nachricht, dass Herr Charles R. kurz nach dem ersten gemeinsamen Treffen verstorben ist:

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich erst einmal sehr herzlich für die Unterstützung bedanken. [...]

Nach meinem Schreiben an den Nationalfonds habe ich eigentlich nicht mehr damit gerechnet, ‚erfolgreich‘ zu sein. Ich war daher einigermaßen fassungslos, als eines Vormit-

tags das Telefon läutete und sich mein Onkel Charles R[...] aus Spanien meldete. Wir haben einander offensichtlich auf Anhieb sympathisch gefunden, und in weiterer Folge bestand der Kontakt über Telefon bzw. Skype.

Charles war nicht nur bemüht, mir alle Informationen, die er 20 Jahre zuvor bei einem Wienbesuch sammeln hatte können, weiterzugeben. Er hat auch versucht, meine Fragen zu seinem Leben als Kind in Wien und zu seinem späteren Lebensweg so ausführlich wie möglich zu beantworten. Charles R[...] war eine faszinierende Persönlichkeit, und er war beruflich sehr erfolgreich gewesen. Nach der Emigration nach Australien hatte er bis zu seiner Pensionierung den größten Teil seines Lebens in England verbracht, aber auch einige Jahre in Gabun, Persien, Vietnam etc. gelebt.

Wir vereinbarten, dass ich meinen Urlaub im September 2009 in Spanien verbringen würde, damit wir endlich die Möglichkeit hätten, einander persönlich kennen zu lernen. Im Juli erkrankte Charles schwer, Ende August habe ich kurzfristig alles liegen und stehen lassen und bin nach Spanien geflogen. Es waren wenige Stunden, in denen er noch in der Lage war, ein Gespräch zu führen, es war, als hätte er nochmals alle seine Kräfte mobilisiert, in den darauf folgenden Tagen war eine Kontaktaufnahme nur mehr erschwert möglich. Wenige Tage später, in der Nacht vom 31.8./1.9. ist Charles, 80-jährig, gestorben.

Nach seinem Tod hat mir sein Sohn ein A4-Kuvert aus dem Nachlass übergeben. Inhalt: drei Blätter mit Aufzeichnungen über Charles' Ursprungsfamilie und deren Verbleib, soweit er dies damals – bei seinen Nachforschungen in Wien – in Erfahrung hatte bringen können. Darunter auch zwei Kopien von Aufzeichnungen aus dem Zentralkinderheim, in dem mein Onkel und seine damals 5-jährige Schwester einige Zeit untergebracht waren. Auf dem Kuvert standen in sorgfältiger Schrift nur zwei Worte: ‚my past‘ ...

Ich bin unendlich dankbar dafür, dass ich diesen Mann, meinen Onkel, noch kennen lernen durfte. Durch seinen Tod wird diese Freude getrübt ...“

Randol Schoenberg: „Thank you so much!“

Um einer entfernten Verwandten Fotos von deren Eltern und Großeltern zu schicken, wandte sich Herr Randol Schoenberg aus Kalifornien, USA, der Enkel des berühmten Musikers und Komponisten Arnold Schönberg, im April 2008 an den Nationalfonds. Die Gesuchte, die 1939 nach Großbritannien geflohen war, freute sich sehr über die Nachricht des Nationalfonds, umso mehr, als sie – wie sie später Herrn Schoenberg mitteilte – alle ihre Familienfotografien verloren hatte. Im Februar 2009 ließ Herr Schoenberg den Nationalfonds wissen:

„Last year you helped me find a cousin of my mother [...] in England and now we have corresponded and I am in contact also with her grandchildren. Thank you so much!“

Die Zukunft der Erinnerung

Der Nationalfonds ist zu einem Symbol für die späte Anerkennung der Opfer des Nationalsozialismus durch die Republik Österreich geworden. Das Engagement seiner MitarbeiterInnen hat ihn vor allem auch zu einem Ort gemacht, an dem Brücken zwischen den Menschen, die verfolgt und vertrieben wurden, und einem neuen Österreich geschlagen werden konnten. Dabei wurde auch schmerzlich bewusst, dass wir uns an einer entscheidenden Generationenschwelle befinden – die ZeitzeugInnen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik werden nicht mehr lange zur Verfügung stehen.

Nun gilt es, das Vermächtnis dieser Menschen für zukünftige Generationen zu bewahren. Dies betrifft ihre Lebenszeugnisse – etliche haben sie dem Nationalfonds vertrauensvoll überlassen, der Nationalfonds könnte eine aktive Rolle in der Sicherung und Bewahrung dieses Vermächtnisses einnehmen.

Die Weitergabe des Vermächtnisses der Opfer des Nationalsozialismus bedarf allerdings der nachhaltigen Verankerung im Gedächtnis einer Gesellschaft. Der Gedenktag am 5. Mai hätte dieses Potential, er wird aber in der österreichischen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, auch weil eine organisatorische Plattform fehlt, die bestehende Initiativen bündelt und weitere Aktivitäten anstößt. In anderen europäischen Ländern ist es solchen Einrichtungen gelungen, die Holocaust-Gedenktage mit Leben zu erfüllen. In Großbritannien ist dies etwa der Holocaust Memorial Day Trust, in den Niederlanden das Nationale Komitee 4./5. Mai, in Dänemark wird der „Auschwitz-Tag“ vom Danish Institute for International Studies koordiniert.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wäre ein institutioneller Rahmen, um den österreichischen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 5. Mai nachhaltig und zukunftsorientiert im Geschichtsbewusstsein zu verankern.

Univ.-Doz. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl

Historikerin an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,
Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte
Lehrbeauftragte an den Universitäten Wien und Graz



Die wissenschaftliche Leiterin des Nationalfonds Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, MSc (Mitte) mit den Mitarbeiterinnen des Lebensgeschichtendokumentationsteams Mag.^a Mirjam Langer (links) und Mag.^a Michaela Niklas (rechts)

Erinnern Erzählen Gedenken

Der Beitrag des Nationalfonds im Rahmen der Dokumentation von lebensgeschichtlichen Zeugnissen, wissenschaftlichen Anfragen und Gedenkveranstaltungen

Dr.ⁱⁿ Renate S. Meissner, Mag.^a Mirjam Langer, Mag.^a Michaela Niklas

Besonders in den letzten Jahren hat die Erinnerungsarbeit als wichtiges Aufgabengebiet des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Das Spektrum dieses Aufgabenbereichs umfasst neben der von Beginn an bestehenden Projektförderung, der Partizipation an der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* und der Koordinierung der Neugestaltung der Österreich-Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau auch die Veröffentlichung von Lebensgeschichten, die Teilnahme an und die (Mit-)Gestaltung von Gedenk- und themenrelevanten Veranstaltungen sowie die Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen und die Kontaktvermittlung zu Überlebenden des NS-Regimes als ZeitzeugInnen im Rahmen verschiedener Projekte.

Der vorliegende Beitrag gibt Aufschluss über diesen immer wichtiger und umfangreicher werdenden Tätigkeitsbereich des Nationalfonds.

Die Veröffentlichung lebensgeschichtlicher Zeugnisse als Beitrag zu einem neuen Geschichtsverständnis und die Bedeutung für die Betroffenen

Für den Nationalfonds der Republik Österreich stellen die Aufarbeitung und die Dokumentation des von den Betroffenen im Zuge ihrer Antragstellung auf Erhalt einer symbolischen Gestezahlung Erinnerungter und Erzählten einen wichtigen geschichts- und gesellschaftspolitischen Beitrag dar.

Das Interesse der Öffentlichkeit am Einzelschicksal derjenigen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurden, hat sehr spät eingesetzt. Umso wichtiger ist es jetzt – da die Menschen, die von den damaligen Ereignissen aus eigener Erinnerung berichten können, immer weniger werden –, diese Erinnerungen und dieses Wissen zu bewahren und weiterzugeben. Denn Erinnerung ist sowohl für die Einzelne/den Einzelnen, ob betroffen oder nachgeboren, als auch für die Gesellschaft, in der sie/er lebt, ein wichtiger Teil der Selbstvergewisserung, der Identität und zugleich wesentliche Grundlage der Zukunftsgestaltung.

In den 15 Jahren seines Bestehens haben viele tausende Menschen im Nationalfonds ihr persönliches Schicksal erzählt. Ausgangspunkt war die im Zuge der Antragstellung notwendige Darlegung von Eckdaten der Verfolgungsgeschichte.

War für viele der Betroffenen nach vielen Jahrzehnten des Schweigens die Möglichkeit, auch ausführlicher über ihr Schicksal vor einer offiziellen österreichischen Stelle berichten zu können, bedeutsam, so hat sich besonders in den letzten Jahren vermehrt das Interesse der AntragstellerInnen an einer Publikation und somit Zugänglichmachung ihrer Lebenserinnerungen für die Öffentlichkeit gezeigt.

Die Auswahl ihrer lebensgeschichtlichen Zeugnisse für eine Publikation stellt – neben der offiziellen Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus durch die Republik Österreich – für viele der Betroffenen durch die damit verbundene öffentliche Wahrnehmung des persönlichen Verfolgungsschicksals einen wichtigen Akt individueller Anerkennung dar.

Neben der Bedeutung der Veröffentlichung dieser erzählten Erinnerungen für die Betroffenen selbst dienen die autobiografischen Aufzeichnungen der Opfer des Nationalsozialismus der Geschichtsforschung als wichtige Quellen und leisten überdies einen wesentlichen Beitrag zur kritischen Bewusstseinsbildung kommender Generationen.

Ich gehe, seit ich hier im Nationalfonds arbeite, anders durch Wien – in meinem Kopf existiert heute eine Landkarte von arisierten Häusern. Es gibt Straßen und Plätze, die ihre Unschuld verloren haben, weil ich weiß: Hier ist das passiert und das passiert. Manche Objekte sind durch die Kenntnisse der Lebensgeschichten anders besetzt. Mein Bezug zur Stadt hat sich verändert, auch mein Bezug zu Österreich. Ich habe auch viel erfahren über die Zeit nach 1945 – vor allem, wie der Umgang mit den Opfern nach dem Krieg war, dass 1945 eben nicht plötzlich alles gut war, keine neue Zeitrechnung begonnen hat. Ich denke, dass meine Wahrnehmung eine Spur lebendiger geworden ist. Ich habe so viele Lebensgeschichten gehört, oft vom Anfang eines Lebens bis fast zum Ende. Ich habe das Gefühl, ich durfte dadurch auch sehr viel über den Menschen lernen: Die Erzählungen haben mir eine Vorstellung davon vermittelt, was das Leben mit Menschen machen kann, wie das Schicksal sie formt, aber auch, wie unterschiedlich verschiedene Menschen mit dem Erlebten umgehen können. All diese Erfahrungen und auch das Wissen, wozu Menschen im Guten wie im Schlechten fähig sind, müsste man weitervermitteln – schon alleine um zu verhindern, dass ähnliche Geschehnisse sich wiederholen. Aber das kann man nicht nur mit Fakten bewirken, denn Fakten alleine berühren kaum. Menschen erreicht man nur, wenn man hinter den historischen Geschehnissen die menschliche Dimension fühlbar macht, denn die ist für jeden emotional fassbar und zeitlos.

Mag.^a Maria Luise Lanzrath

Leiterin der Juristischen Fallbearbeitung des Nationalfonds

Über meiner Arbeit hier im Nationalfonds und im Allgemeinen Entschädigungsfonds steht das Wort „Betroffenheit“. Ich arbeite seit mehr als sieben Jahren hier und habe in der Abteilung Datenerfassung begonnen. Ich musste hunderte Leben digitalisieren – eins nach dem anderen, wie am Fließband, und alle so unglaublich traurig. Es gab jedoch kein Verweilen, kaum Zeit zum Verarbeiten des Gelesenen, außer hin und wieder den Austausch mit KollegInnen. Jetzt darf ich mich seit einiger Zeit intensiver mit den Lebensgeschichten unserer AntragstellerInnen beschäftigen und endlich auch den einen oder anderen Menschen kennen lernen, der hinter all den Dokumenten und Schriftstücken steht. Und ich habe gemerkt, wie wichtig es diesen Menschen ist, wahrgenommen zu werden, ihre Geschichte zu erzählen – weil sie oft nach vielen Jahren des Schweigens endlich das Gefühl haben, dass jemand zuhört.

Der Nationalfonds und der Allgemeine Entschädigungsfonds sind für mich ein Ort, wo sehr viele engagierte Menschen versuchen, aus den gesetzlichen Vorgaben das Beste für die Betroffenen zu machen, wo die MitarbeiterInnen mit viel Herz dabei sind und gleichzeitig manchmal resignieren, weil vieles zu spät kommt, weil es viel zu wenig ist, was zurückgegeben wird, weil nichts gutgemacht werden kann. Doch wenn sich unsere AntragstellerInnen, die Verfolgung, Flucht, Deportationen, Konzentrationslager, Mord erlebt haben, in Briefen, Anrufen oder persönlich bedanken, uns bestärken und sich freuen über diese kleine Geste der Versöhnung, werde ich sehr demütigt und denke, es ist gut und wichtig, was wir hier tun.

Mag.^a Michaela Niklas

Mitarbeiterin der Datenerfassung und -verarbeitung des Allgemeinen Entschädigungsfonds und des Lebensgeschichtendokumentationsteams des Nationalfonds

Aus diesem Verständnis heraus hat der Nationalfonds im Laufe seines Bestehens stets die ihm gebotenen Möglichkeiten wahrgenommen und zu gegebenen Anlässen diese wertvollen lebensgeschichtlichen Zeugnisse an die interessierte Öffentlichkeit getragen. So wurden zum 5-, 10- und jetzt zum 15-jährigen Bestehen des Nationalfonds lebensgeschichtliche Zeugnisse im größeren Rahmen für die Publikation aufbereitet. Angesichts der Bedeutung der Vermittlung von persönlichen Zeugnissen aller Opfer des Nationalsozialismus hat der Nationalfonds im Gedenkjahr 2008 begonnen, auch seine Homepage zur Veröffentlichung lebensgeschichtlicher Zeugnisse zu nutzen.

Bisher konnten bereits 20 deutsche und vier englische Lebensgeschichten von AntragstellerInnen auf unserer **Website** veröffentlicht werden.¹ Diese Online-Sammlung lebensgeschichtlicher Zeugnisse wird laufend erweitert. Die publizierten Texte enthalten auch zahlreiche Fotos und Dokumente, die dem Nationalfonds von seinen AntragstellerInnen zur Verfügung gestellt wurden und in einem immer umfangreicher werdenden Bildarchiv vom Nationalfonds gesammelt werden.

Die Mitwirkung an (Gedenk-)Veranstaltungen

Die im Zuge der Antragstellung gesammelten und im Archiv des Nationalfonds aufbewahrten lebensgeschichtlichen Zeugnisse und Materialien werden vom Nationalfonds aber nicht nur in Form schriftlicher Publikationen veröffentlicht. Auch im Rahmen von Veranstaltungen nutzt der Nationalfonds immer wieder die Möglichkeit, diese Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Selbstverständlich erfolgen alle Veröffentlichungen von lebensgeschichtlichen Zeugnissen und Materialien nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen bzw. ihrer Nachkommen.

Anlässlich der vom Parlament alljährlich veranstalteten **Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus** im Gedenkjahr 2008 wurde der Nationalfonds eingeladen, Lebensgeschichten von NS-Opfern für Lesungen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des besonderen Anlasses des Gedenkjahres sollte nicht wie jedes Jahr eine Veranstaltung konzipiert werden, sondern es sollten zwei Termine gestaltet werden. Gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Literatur konnte der Nationalfonds sowohl eine Matinee als auch die eigentliche Gedenkveranstaltung vorbereiten. Die Veranstaltungen fanden am 4. und 5. Mai 2008 im Parlament statt und standen unter dem Motto „War nie Kind ...“. Diesem Motto entsprechend gelangten während beider Veranstaltungen Lebensgeschichten von NS-Opfern zur Lesung, die die Zeit des Nationalsozialismus noch als Kinder erlebt hatten und verschiedenen Opfergruppen angehörten. So wurden die Erlebnisse von jüdischen Opfern, von „Spiegelgrundkindern“, von Kindern von Kärntner SlowenInnen oder von Roma und Sinti – um nur einige zu nennen – auf beiden Veranstaltungen von SchauspielerInnen des Volks-

¹www.nationalfonds.org.



Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer bei der Matinee
„War nie Kind...“ am 4. Mai 2008 im Budgetsaal des Parlaments



Oben links: Die Wiener Geigerin Annelie Gahl sorgt für die musikalische Umrahmung
Oben rechts: Das Publikum bei der Matinee
Unten: Die SchauspielerInnen des Volkstheaters: Peter Wolsdorff, Katharina Sternberger, Hilde Sochor, Jakob Seeböck; Moderatorin: Sandra Kreisler (v.l.n.r.)



Oben und gegenüberliegende Seite links: Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus am 5. Mai 2008 im historischen Sitzungssaal des Parlaments



Rechts oben: Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer
Rechts unten: SchauspielerInnen des Volkstheaters lesen aus
Lebensgeschichten von Betroffenen

so eine schöne neue Uniform haben kam
und singend durch die Straßen marschieren
kam. Sogar das Zeichnen von Haken-
kreuzen ist ihm verboten. Er hat ein
Hakenkreuz gezeichnet und 4 Blumen-
Töpfe hineingezeichnet und mich gefragt
ob ich ihm erlaube das Hakenkreuz in
der Weise zu machen. Ich versuche ihm
einfach die Situation zu erklären,
doch glaube ich kaum, dass ich Erfolg habe.
Ich hoffe nur dass wir bald heraus kommen
und das er Alles vergeben kann!

Im Juli haben wir durch Vaddis
Anstrengungen ein Affidavit aus
Kalifornien bekommen. Wir haben uns
Fontana wie ein Paradies ausgewählt
und Dickey hat es auf der Karte gefunden.
Leider hat die Freude nicht lange gedauert,
Herr Kopp hat nicht genug Einkommen

Befühle haben, was mich zürnen,
 für die die Kinstayaffe (Zugent-
 Kämpfklutte Prof. Gizat) bin
 ich zu alt, und für die Dünke-
 perspektive Dünkung zu
 jung. Mein größtes Wunsch
 wäre natürlich Reform/Spalatin
 zu werden, aber daraus wird
 nichts. Kristalline ist
 mich mein Verbot, aber ich
 habe noch Zeit genug.
 Die Dünke hat ihre Dünk-
 Kämpf und gelassen sind.

mein forder ist kein Gelangweil
 (D. f. ist nicht auf mein Pfeil)
 meine gefühlvollen sind
 Komitien Dünklinge sind
 zu sein. Ich sollte aber für
 nicht und letztes ein
 gute Lösung zu finden.
 Das Dünke ist die letzte
 Mal der, Komitien sind
 Dünklinge, das sind
 sehr gut gefühl.
 Dünklinge Dünklinge bin
 ich von Lotta Dünklinge

theaters vorgetragen. Die Lebensgeschichten aus dem Nationalfonds-Archiv wurden von einem musikalischen Programm umrahmt und gemeinsam mit Texten aus literarischen lebensgeschichtlichen Aufarbeitungen von Betroffenen vorgetragen. Die Gedenkveranstaltung vom 5. Mai 2008 wurde im österreichischen Fernsehen übertragen und die Lebensgeschichten wurden zudem in einer eigenen Publikation des Parlaments, inklusive einer DVD-Aufzeichnung der Veranstaltungen, veröffentlicht.²

Anlässlich des 70. Jahrestages der Pogromnacht im November 2008 lud die bereits erwähnte Österreichische Gesellschaft für Literatur den Nationalfonds ein, den österreichweit veranstalteten **Tagebuchttag** im Zeichen der Erinnerung an die Geschehnisse der Jahre 1938 bis 1945 mit zu gestalten. Es war geplant, persönliche Erinnerungen von Menschen sprechen zu lassen, deren Leben durch die Erfahrungen dieser Zeit dauerhaft geprägt worden ist. Im Zuge der Antragstellung an den Nationalfonds wurden neben der Übermittlung unzähliger Lebensgeschichten auch manche Erinnerungen niedergeschrieben oder in persönlichen berührenden Gesprächen erzählt. In den Aktenbeständen des Nationalfonds finden sich immer wieder auch Ausschnitte aus Tagebüchern – unvollständig und bruchstückhaft. Der Nationalfonds ist daher an diejenigen AntragstellerInnen herangetreten, die über Tagebuchaufzeichnungen oder Briefe aus der Zeit der Verfolgung verfügten, und hat sie gebeten, diese für die Lesung zur Verfügung zu stellen. Viele waren damit einverstanden und nahmen gerne diese Möglichkeit in Anspruch, ihre Geschichten einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Manche machten sich die Mühe, nach Originaltagebüchern zu suchen und daraus Ergänzungen zu schicken.

So konnten schließlich am 3. November 2008 in einer sehr berührenden Lesung in den Räumlichkeiten der Österreichischen Gesellschaft für Literatur unter dem Titel „Lebenssplitter – das Tagebuch als Zeugnis von Verfolgung, Flucht und Exil während des Nationalsozialismus“ Ausschnitte aus acht Tagebüchern durch die SchauspielerInnen Silvia Meisterle und Peter Moucka gelesen werden. Einige Texte wurden von unseren AntragstellerInnen selbst verfasst – diese schildern die damaligen Ereignisse aus der Sicht von Kindern. So hat ein 12-jähriges Mädchen seine Erfahrungen in Theresienstadt niedergeschrieben. Ein 18-jähriger junger Mann begann in der Emigration in Paris mit dem Schreiben eines Tagebuchs. Aber auch manche Mütter unserer AntragstellerInnen versuchten, die schrecklichen Erlebnisse, die Verfolgung, den täglichen Kampf ums Überleben, ihre Ängste und Sorgen um Angehörige und um die Zukunft durch das Schreiben eines Tagebuchs zu verarbeiten oder für ihre Kinder und nachkommende Generationen festzuhalten.

Es freut uns besonders, dass wir im zweiten Band dieser Publikation viele der im Rahmen des Tagebuchtages zur Lesung gekommenen Tagebücher nun auch in schriftlicher Form einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen können.

²Parlamentsdirektion (Hg.), War nie Kind. Beiträge zu den Gedenkveranstaltungen gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. (= Parlament Transparent, Jg. 3, Nr. 1-2/2008.)

Ich bin seit 1996 für den Nationalfonds tätig und froh, durch meine Arbeit mit den und für die AntragstellerInnen ein Zeichen setzen und einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten zu können. Ich habe in all den Jahren unzählige viele Lebensgeschichten gelesen, viele Telefonate und sehr berührende Gespräche geführt. So manches schwere Schicksal und manch tragische Erzählung werden mir immer in Erinnerung bleiben, aber auch viele nette und schöne Begegnungen mit den AntragstellerInnen.

Eine Mitarbeiterin des Sekretariats des Nationalfonds

Besonders schön war es zudem, einige Tage nach der Veranstaltung von der Tochter einer bereits verstorbenen Antragstellerin das Originaltagebuch mit zahlreichen Fotos und Dokumenten zu erhalten. Daran angeschlossen war die Bitte, diese für die Tochter so wichtigen Erinnerungen an ihre Mutter nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen, sondern für die folgenden Generationen im Archiv des Nationalfonds aufzubewahren bzw. in einem geeigneten Rahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das **Archiv des Nationalfonds** wird somit zunehmend auch als Möglichkeit wahrgenommen, alte Dokumente, Briefe, Fotografien und lebensgeschichtliche Aufzeichnungen, Nachlässe verstorbener AntragstellerInnen oder andere mit Nationalsozialismus und Restitution in Verbindung stehende Vermächtnisse abgeben zu können, mit dem Wunsch und der Absicht, diese damit der wissenschaftlichen Aufarbeitung oder einer musealen Auseinandersetzung zuzuführen.

Vermittlung von Kontakten zu AntragstellerInnen im Rahmen wissenschaftlicher Anfragen

Neben der Veröffentlichung und Zugänglichmachung von Lebensgeschichten betroffener Personen durch den Nationalfonds, sei es in schriftlicher Form oder im Rahmen von Veranstaltungen, hat sich aufgrund der vermehrten Nachfrage verschiedener Personen und Institutionen beim Nationalfonds auch die Vermittlung von Kontakten zu NS-Opfern und Überlebenden des Holocaust für die unterschiedlichsten Projekte zu einer wichtigen Aufgabe des Nationalfonds entwickelt.

Der Nationalfonds recherchiert bei solchen Anfragen zunächst in seiner Datenbank nach AntragstellerInnen, die für das jeweilige Anliegen relevant sein könnten. Da der Nationalfonds aus Gründen des Datenschutzes bei der elektronischen Erfassung seiner AntragstellerInnen keine konkreten Kategorisierungen, etwa nach Opfergruppen, vorgenommen hat, gestalten sich diese Recherchen jedoch meist aufwändig und zeitintensiv und führen in den meisten Fällen nur mit einer gleichzeitigen Einsicht in die in Frage kommenden Akten zum Erfolg.

Werden der Anfrage entsprechende AntragstellerInnen gefunden, so werden diese anschließend mit der Bitte kontaktiert, sich bei Interesse an der Teilnahme an einem bestimmten Projekt entweder beim Nationalfonds oder gleich direkt bei den anfragenden Personen zu melden. Auch wenn der Nationalfonds gerne als Übermittler von Informationen und Anfragen an seine AntragstellerInnen fungiert, so hält er sich strikt an die Vorgaben des Datenschutzes; die Daten der AntragstellerInnen werden in keinem Fall ohne deren Zustimmung weitergegeben. Auf Basis der brieflichen Kontaktierung durch den Fonds haben die Angefragten die Möglichkeit, für sich selbst zu entscheiden, ob sie sich für die Teilnahme an einem Projekt zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Wenn die an der Mitwirkung bei einem angefragten Anliegen interessierten AntragstellerInnen direkt mit den Anfragenden in Kontakt treten, ist dem Nationalfonds nicht immer bekannt, ob die-

Als langjährige Mitarbeiterin im Sekretariat, fast von Anfang des Nationalfonds an, betreue ich viele AntragstellerInnen auf der ganzen Welt. Es ist mir immer wichtig, in Anbetracht der ergreifenden Lebensgeschichten, ihnen bei der Erlangung einer Auszahlung aus dem Nationalfonds behilflich sein zu können. Wenn ich sie auch nicht oft persönlich betreue, so stehe ich, durch die vielen Briefe von und an AntragstellerInnen, die im Sekretariat durch meine Hände gehen, von der Anforderung eines Antragsformulars bis zur Versendung eines Zuerkennungsbriefes, vorwiegend in schriftlichem Kontakt mit ihnen. Die Korrespondenz ist, verständlicherweise, nicht immer erfreulich. Oft langen Briefe im Sekretariat ein, in welchen sich AntragstellerInnen beschwerten, weil die Bearbeitung so lange dauert oder weil sie eine Ablehnung erhalten haben, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Die überwiegende Korrespondenz ist jedoch positiv, freundlich und respektvoll. Oft erzählen sie aus ihrem jetzigen Leben oder damaligen Leben in Österreich, weil wir für sie eine Verbindung oder Brücke zu ihrer alten Heimat darstellen, und manches Mal bitten sie auch „nur um ein Apfelstrudelrezept“. Wenn ich Dankbriefe von AntragstellerInnen lese, die sich für ihre Auszahlung aus dem Nationalfonds bedanken und sich dadurch mit Österreich wieder versöhnen, so freut es mich besonders, ein wenig zu ihrer Freude beigetragen zu haben.

Carina Fürst

Leiterin des Sekretariats des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds

se Projekte erfolgreich durchgeführt werden konnten bzw. wie viele Personen Kontakt zu den Anfragenden aufgenommen haben. In vielen Fällen erfährt der Nationalfonds jedoch, dass sich eine erstaunlich große Anzahl interessierter AntragstellerInnen bei den jeweiligen Projektverantwortlichen gemeldet hat, und auch, wie Durchführung und Ergebnisse der jeweiligen Projekte ausgefallen sind. Bedauerlicherweise sind Anfragen an AntragstellerInnen nicht immer erfolgreich, wobei aber selbstverständlich auch eine zurückhaltende oder ablehnende Haltung der Betroffenen in jedem Fall respektiert wird.

Aber auch die Recherchen nach entsprechenden AntragstellerInnen verlaufen manches Mal ergebnislos – einerseits sind nicht alle Überlebenden und Opfer des Holocaust in der Datenbank des Nationalfonds erfasst, und andererseits ist die Datenbank in ihrem Aufbau speziell für die Abwicklung der Geste- und Entschädigungszahlungen konzipiert worden und ermöglicht daher nur Abfragen nach bestimmten Kriterien.

Die Anliegen der beim Nationalfonds anfragenden Personen und Institutionen beziehen sich auf die Vermittlung von Kontakten zu NS-Opfern der verschiedenen Opfergruppen und umfassen dabei aber äußerst vielfältige Bereiche. Sie gehen sowohl von privaten Initiativen als auch von Bildungsstätten, Schulen, Universitätsinstituten, Dokumentationszentren und anderen Einrichtungen aus und werden aus dem In- und Ausland an den Nationalfonds herangetragen. Kontakte zu Betroffenen werden für Interviews, Videoaufnahmen, Filme, Ausstellungen, Dokumentationen, Archive, wissenschaftliche Arbeiten, Forschungsprojekte, künstlerische Projekte, Veranstaltungen und vieles mehr gewünscht. Im Folgenden soll ein kleiner Einblick in die breit gefächerten Anfragen an den Nationalfonds gegeben werden.

Eine besonders schöne Aufgabe stellen in diesem Zusammenhang die Recherche und die Kontaktherstellung zu AntragstellerInnen des Nationalfonds für **Schulprojekte** dar.

Im Jahr 2007 wurde der Nationalfonds beispielsweise von Herrn Mag. René Wintereider vom Akademischen Gymnasium Wien bezüglich eines solchen Projekts kontaktiert. Er war für ein SchülerInnen-Interviewprojekt auf der Suche nach Personen, die während des Nationalsozialismus nach Shanghai flüchten konnten und nach dem Zweiten Weltkrieg wieder nach Wien zurückgekehrt waren. Ausgangspunkt war Robert Tauber, der 1939 nach Shanghai emigrieren musste und nach seinem Tod im Jahr 2000 den „Tauberfonds“ hinterlassen hat, dessen Aufgabe die Unterstützung junger Flüchtlinge bei Bildungsanliegen ist. Der Nationalfonds führte dazu eine aufwändige Recherche durch und konnte 16 Personen ausfindig machen, die ein solches Schicksal teilten. Die Ergebnisse dieses Projekts, unter anderem zwei von SchülerInnen durchgeführte ZeitzeugInneninterviews, wurden in einer Sondernummer der Zeitung „Gedenkdienst“³ veröffentlicht.

³GEDENKDIENTST. Zivilersatzdienst – Holocaust-Education – Europäischer Freiwilligendienst (Hg.), Gedenkdienst, Nr. 1a/07 (Sondernummer, Mai 2007).

Auch 2009/2010 trat Mag. Wintereder wieder mit einer interessanten und wichtigen Anfrage an den Nationalfonds heran. Seit langem war es ein Anliegen des Akademischen Gymnasiums Wien, Kontakt zu ehemaligen SchülerInnen, die während des Nationalsozialismus von der Schule vertrieben worden waren, aufzunehmen. Nun wollte man speziell für die jährlich im April stattfindende Gedenkveranstaltung in der Schule, bei der der vertriebenen SchülerInnen gedacht wird, ZeitzeugInnen persönlich einladen und begrüßen. 28 AntragstellerInnen konnten als ehemalige SchülerInnen dieser Schule im Namen des Akademischen Gymnasiums vom Nationalfonds kontaktiert werden. Die Anzahl der Rückmeldungen war sehr erfreulich und zeigt das große Interesse auch vonseiten der AntragstellerInnen, wieder Kontakt zu ihrer Vergangenheit und zu ihrer ehemaligen Heimat herzustellen, sowie deren hohe Bereitschaft, über ihre Schicksale zu berichten. So schrieb ein Antragsteller: *„I would be glad to be of assistance to any one who has serious interest in the history of those sad days“*, und ein anderer Antragsteller ließ uns wissen: *„I believe that the present students' project [...] is a worthy and welcome development, and I am grateful to the Nationalfonds for bringing it to my attention.“* Insgesamt erklärten sich 13 ZeitzeugInnen bereit, an der Gedenkveranstaltung des Akademischen Gymnasiums im April 2010 teilzunehmen.

Viele Schulen setzen Impulse in Richtung aktiver Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Vergangenheit während der Zeit des Nationalsozialismus. Das BRG 7 Kandlgasse⁴ trat in diesem Sinne 2007 an den Nationalfonds heran, um anzufragen, ob der Fonds zu den von der Schule recherchierten 97 Personen des BRG 7, die 1938 „umgeschult“ worden waren, Informationen habe und gegebenenfalls an die Überlebenden ein Schreiben mit einer Einladung zum Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Schule weiterleiten könne. Aufgrund der Weiterleitung dieses Schreibens an die betreffenden AntragstellerInnen durch den Nationalfonds meldeten sich zahlreiche ehemalige SchülerInnen. Das Projekt des BRG 7 hatte neben den vielen Rückmeldungen ein weiteres besonders schönes Ergebnis: Als Folge der Kontaktherstellung entwickelte sich ein reger Briefverkehr zwischen ehemaligen und heutigen SchülerInnen des BRG 7 sowie den ProjektleiterInnen Mag.^a Vera Cerha und MMMag. Dr. Christopher Treiblmayr. So konnte beispielsweise der Kontakt zweier Schulfreunde, die 1938 nach Südamerika bzw. in die USA emigrieren mussten, nach fast 70 Jahren wieder hergestellt werden. Der gesamte Briefverkehr ist in der Zwischenzeit in Verbindung mit Beiträgen namhafter WissenschaftlerInnen in einer vom Nationalfonds geförderten Publikation erschienen, die am 11. März 2010 in Anwesenheit eines ehemaligen Schülers im Jüdischen Museum Wien präsentiert wurde.⁵

Bei der Kontaktvermittlung zu NS-Überlebenden ist der Nationalfonds auch für Projekte im Bereich **wissenschaftlicher Forschung** ein oft angefragter Partner.

⁴<http://schulen.eduhi.at/brg7>

⁵Vera Cerha, Christoph Treiblmayr (Hg.), *Weggewiesen 1938 – Vom Gestern ins Heute geholte Schicksale jüdischer SchülerInnen am Realgymnasium Wien 7*, Wien 2010.



Oben: Die Gedenktafel am BRG 7

Oben rechts: MMMag. Dr. Christopher Treiblmayr bei der Enthüllung der Gedenktafel des BRG 7



Unten rechts: Die ehemaligen SchülerInnen Ilse Wolf (USA), Otto Zinn (Brasilien) und Paul Schwarzkopf (USA) enthüllen am 19. August 2009 die Gedenktafel am BRG 7



Frau Dr.ⁱⁿ Maria Ecker vom Fachbereich Geschichts- und Politikwissenschaft an der Universität Salzburg wandte sich 2006 mit der Bitte um Kontaktaufnahme zu NS-Opfern für ihre Studie zur Multi-Narrativität von lebensgeschichtlichen Erzählungen Holocaustüberlebender an den Nationalfonds. Frau Dr.ⁱⁿ Ecker beabsichtigte im Rahmen ihres Forschungsprojekts, mit in den USA lebenden NS-Überlebenden, deren Lebensgeschichten bereits in der „*Austrian Heritage Collection*“ des Leo-Baeck-Instituts in New York dokumentiert worden waren und die somit bereits zu früheren Zeitpunkten lebensgeschichtliche Interviews gegeben und auch ihre Lebensgeschichten schriftlich dokumentiert hatten, so genannte Follow-Up-Interviews zu führen. Das Ziel ihres Projekts war es, die während eines längeren Zeitraums erstellten unterschiedlichen Formen autobiografischer Erzählungen (Audio- und Videointerviews, Fragebögen, schriftliche Dokumentation, Memoiren usw.) jeweils ein und derselben Person nicht nur in Hinblick auf die Vervollständigung von deren Biografie, sondern auch auf methodische Aspekte zu untersuchen und zu analysieren. Der Nationalfonds konnte für dieses Projekt 37 Personen kontaktieren. Die Rückmeldungsquote auf diese Anfrage hin war enorm – über 20 Personen haben sich gemeldet –, so dass Frau Dr.ⁱⁿ Ecker in der Zwischenzeit bereits zwei USA-Reisen durchführte, um Interviews mit den Interessierten zu führen.

Um eine Vorstellung von der Vielfältigkeit der an den Nationalfonds gerichteten wissenschaftlichen Anfragen zu bekommen, seien hier einige weitere Beispiele angeführt. So wurde der Nationalfonds im Jahr 2005 vom „Geschichte-Cluster“ des Ludwig-Boltzmann-Instituts bezüglich einer Untersuchung der historischen Wohnbevölkerung des 2. Wiener Gemeindebezirks angefragt. Im Jahr 2006 gab es Interesse an den Schicksalen jüdischer ÖsterreicherInnen, die nach dem „Anschluss“ in die Tschechoslowakei geflohen waren, 2009 erfolgte eine Anfrage zur Kontaktherstellung zu Wiener TschechInnen, die im Widerstand tätig waren. Auch ein Projekt des Naturhistorischen Museums Wien zu den anthropologischen Vermessungen an staatenlosen Juden im Wiener Stadion im Jahr 1939 konnte vom Nationalfonds durch die Kontaktherstellung zu Betroffenen unterstützt werden.

Von einer Gruppe von drei StudentInnen der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien wurde der Nationalfonds im Frühjahr 2007 gebeten, für ein Forschungsprojekt zum jüdischen Hochschulleben in Wien im 20. Jahrhundert ehemalige jüdische Studierende an Wiener Universitäten ausfindig zu machen. Die StudentInnen beabsichtigten die Durchführung von biografischen Interviews, um die Situation jüdischer Studierender sowohl in historischer als auch in gegenwärtiger Beziehung zu kontextualisieren. Der Nationalfonds machte 16 Personen unter seinen AntragstellerInnen ausfindig, die er für die Anfrage der angehenden Kultur- und SozialanthropologInnen kontaktierte.

Auch für VerfasserInnen themenspezifischer Dissertationen, Diplomarbeiten und anderer wissenschaftlicher Beiträge ist der Nationalfonds eine relevante Ansprechstelle. Für

Mag.^a Victoria Kumar, Dissertantin an der Karl-Franzens-Universität Graz zum Thema „Emigration Steirischer Jüdinnen und Juden nach Palästina“, konnten im Herbst 2009 beispielsweise 30 aus der Steiermark nach Israel emigrierte Personen für Gespräche recherchiert und kontaktiert werden. Bald nach unserer Aussendung hatten sich schon einige „Steirer in Israel“ bei der Dissertantin gemeldet, insgesamt kontaktierten acht Personen Mag.^a Kumar. Nach Chanukkah-Feierlichkeiten in Tel Aviv und Haifa, im Rahmen derer Generalsekretärin Mag.^a Hannah M. Lessing die Arbeit von Mag.^a Kumar vorgestellt hatte, setzten sich nochmals sieben Personen mit Mag.^a Kumar in Verbindung und stellten sich für ein Gespräch zur Verfügung. Mittlerweile hatte Mag.^a Kumar mit mehr als der Hälfte der Personen, die sich bei ihr gemeldet haben, persönliche Begegnungen.

Aber nicht nur für wissenschaftliche Forschungsprojekte, sondern auch für **Dokumentationen und Archive** werden Kontakte zu ZeitzeugInnen für Gespräche und Interviews gesucht.

Für ein Projekt zur Archivierung von Tonbandinterviews in der Österreichischen Mediathek suchte im Herbst 2006 der Zeithistoriker Dr. Albert Lichtblau von der Universität Salzburg Kontakt zu AntragstellerInnen des Nationalfonds in Kapstadt. Der Nationalfonds konnte sieben Personen eruieren, die für dieses Interviewprojekt in Frage kamen. Die Interviews sollen die umfangreiche und detaillierte Dokumentation lebensgeschichtlicher Interviews mit Opfern des Nationalsozialismus in Form von Tonbandaufzeichnungen als wertvolle und wichtige historische Dokumente in der Sammlung der Österreichischen Mediathek ergänzen. Insgesamt wurden mehr als 600 Interviews im Zuge dieses Projekts zusammengetragen und archiviert. Sie werden derzeit von der Mediathek digitalisiert.

Mag. Günter Müller vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien kontaktierte den Nationalfonds im Jahr 2007. Er bemühte sich für das autobiografische Textarchiv „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ um schriftliche Zeugnisse von so genannten Halb- und Vierteljüdinnen und -juden. Die Recherche nach schriftlichen biografischen Zeugnissen so genannter jüdischer Mischlinge in einem Archiv von über 30.000 Akten, die in Bezug auf lebensgeschichtliche Aufzeichnungen in keiner Weise systematisiert vorliegen, gestaltete sich für den Nationalfonds besonders schwierig. Mit den bisherigen Publikationen des Nationalfonds,⁶ die auch Lebensgeschichten von NS-Überlebenden beinhalten, konnte Herrn Mag. Müller aber doch entsprechendes Material übergeben werden.

Aber auch kleinere und speziellere Initiativen zur Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen unterstützt der Nationalfonds mit seinen Recherchen und seinen Möglichkeiten zur Kontaktvermittlung. Hier sei die Anfrage von Herrn Simon Birnbaum

⁶Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.), *In die Tiefe geblickt*, Wien 2000; Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds (Hg.), *10 Jahre Nationalfonds. Einblicke. Ausblicke*, Wien 2005; *dies.*, *10 Jahre Nationalfonds. Zahlen. Daten. Fakten*, Wien 2005.

angeführt. Herr Birnbaum besitzt eine umfassende Sammlung von Bibelausgaben mit dem Schwerpunkt auf jüdischen Übersetzungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Er dokumentiert neben der Sammlung dieser Bibelausgaben auch deren Übersetzer und Autoren⁷ und war auf der Suche nach noch lebenden Verwandten des Übersetzers Lazarus Weiser, der den Holocaust nicht überlebt hat. Der Nationalfonds konnte tatsächlich einen Nachkommen dieses Bibelübersetzers ausfindig machen und für Herrn Birnbaum kontaktieren – eine Rückmeldung erfolgte leider nicht.

Viele Anfragen zur Kontaktherstellung mit Überlebenden bzw. deren Nachkommen werden auch von **regionalen Initiativen** an den Nationalfonds gestellt.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg suchte für ihr Gemeinschaftsprojekt mit der Hauptschule Hermannstraße, „Die jüdische Bevölkerung Klosterneuburgs während der 1930er Jahre“, Kontakt zu Personen, die vor 1938 in ihrer Stadt gelebt hatten. Das Ziel des Projekts war die Aufarbeitung der Schicksale innerhalb der jüdischen Bevölkerung Klosterneuburgs in den 1930er-Jahren anhand von ZeitzeugInnenberichten und persönlichen Quellen wie Briefen, Fotos und ähnlichen Zeugnissen. Der Nationalfonds konnte im Zuge dieser Anfrage 16 Personen, die in den 1930er-Jahren in Klosterneuburg gelebt hatten, auffinden. Mit einer von zwei Personen, die sich daraufhin bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemeldet hatten, kam ein intensiverer Austausch zustande. Umfassende mündliche Erinnerungsberichte, Dokumente und Fotos zur Familiengeschichte dieser Person fanden Aufnahme in die Ausstellung „... keine Spur von den verflochtenen Tagen.“ Die jüdische Gemeinde Klosterneuburg. Geschichte, Schicksale, Erinnerungen“, die am 14. November 2009 eröffnet wurde und bis 9. Mai 2010 zu sehen war, sowie in die begleitende gleichnamige Publikation, den vierten Sonderband der Reihe „Klosterneuburg. Geschichte und Kultur“.

Auch andere Gemeinden in Österreich begaben und begeben sich auf die Suche nach ihren früheren jüdischen BewohnerInnen und bitten dabei den Nationalfonds mit seinen vielfältigen Kontakten zu Überlebenden des Holocaust und deren Nachkommen als Kompetenzstelle um Unterstützung.

Auch von **KünstlerInnen** wird der Nationalfonds bei ihrer Suche nach Überlebenden der NS-Zeit angefragt.

So wurde zum Beispiel für eine Malerin in der Datenbank des Nationalfonds nach überlebenden Roma und Sinti sowie WiderstandskämpferInnen recherchiert. Die Künstlerin beabsichtigte, diese Personen auf Video aufzunehmen und einzelne Videoausschnitte als Vorlage für die Anfertigung von Porträts zu verwenden. Da sich die vom Nationalfonds in

⁷www.bibelarchiv.com.

ihrem Namen kontaktierten AntragstellerInnen weder bei der Künstlerin noch beim Nationalfonds zurückgemeldet haben, konnte dieses Projekt leider nicht realisiert werden.

ZeitzeugInnen sind auch im Rahmen von **Film- und Fernsehprojekten** wichtige Gesprächspartner für Personen, die beim Nationalfonds anfragen.

Als Beispiel für ein derartiges Projekt, das außerdem zu einem äußerst positiven Ergebnis geführt hat, sei das Dokumentarfilmprojekt der Dokumentarfilmerin Cornelia Reetz genannt. Frau Reetz arbeitet für das *Holocaust Centre* in Nottinghamshire, England, einer Bildungs- und Gedenkstätte, die über den Holocaust informiert und eng mit Überlebenden zusammenarbeitet. Cornelia Reetz war auf der Suche nach nichtjüdischen NS-Opfern, da diese in der dortigen Dauerausstellung unterrepräsentiert seien und in der englischen Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt sei, dass außer Jüdinnen und Juden eine Vielzahl anderer Personen und Gruppen Ziel nationalsozialistischer Verfolgung gewesen seien. So recherchierte der Nationalfonds unter anderem nach Personen, die aufgrund ihrer Abstammung, sexuellen Orientierung oder politischen Einstellung verfolgt waren, sowie nach Hinterbliebenen von im Zuge des Euthanasieprogramms „T4“ Ermordeten. Der Nationalfonds konnte eine große Anzahl von Betroffenen ausfindig machen, und auf die Anfrageschreiben an diese gab es zahlreiche Rückmeldungen an den Nationalfonds, der daraufhin den Kontakt dieser Personen zu Frau Reetz herstellte. Im Dezember 2008 kam es zu einem persönlichen Besuch von Frau Reetz im Nationalfonds. Schließlich haben sich fünf ZeitzeugInnen einverstanden erklärt und wurden im Dezember 2008 von Frau Reetz interviewt und gefilmt. Diese Filmgespräche sind nun den BesucherInnen des *Holocaust Centre* in Nottinghamshire zugänglich.

Auch mit dem österreichischen Rundfunk ergaben sich in Bezug auf die Vermittlung von Kontakten zu Holocaustüberlebenden wiederholt Kooperationen. In den Jahren 2007 und 2008 führte der ORF die Vorarbeiten für den „ORF-Programmschwerpunkt 1938“ anlässlich des Gedenkjahres 2008 durch. Im Zuge dieser Dokumentationsserie entstand unter der redaktionellen Leitung von Andreas Novak ein großer Zeitgeschichte-Dreiteiler⁸, für dessen zweiten Teil „Flucht ins Ungewisse“⁹ der Nationalfonds den ORF bei der Recherche nach und Kontaktaufnahme zu Betroffenen unterstützen konnte. Im Mittelpunkt dieser Fernsehdokumentation standen die Schicksale von Personen, die in Folge der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich das Land verlassen und in die verschiedensten Länder weltweit emigrierten mussten. Die Dokumentation wurde am 13. März 2008 in ORF 2 erstausgestrahlt und beleuchtet auf eindruckliche Weise das Schicksal von EmigrantInnen, die heute in Südafrika, Israel, den USA und Venezuela leben.

⁸„Der Untergang Österreichs“ von Andreas Novak, „Flucht ins Ungewisse“ von Robert Gokl und Tom Matzek, „Alltag unterm Hakenkreuz“ von Robert Gokl.

⁹Eine Koproduktion von ORF und Lhotsky-Film mit Unterstützung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und des Zukunftsfonds der Republik Österreich.



ORF-Zentrum, Würzburggasse 30, A-1136 Wien

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
Ich schreibe Ihnen als Journalist, der für das staatliche Österreichische Fernsehen arbeitet. Ich bin Teil eines Teams von Rechercheuren, die ein Multimediaprojekt für den März 2008 vorbereiten. Dank des Nationalfonds der Republik Österreich habe ich von Ihrer Lebensgeschichte seit den Ereignissen des "Anschluss" 1938 erfahren. Ich wäre sehr daran interessiert, mehr über Ihre Geschichte zu hören: Ihre Erfahrungen und Eindrücke angesichts der tragischen historischen Ereignisse, aber auch Ihr Weg in ein neues Leben in einem fremden Land. Ich hoffe, dass Sie mir die Gelegenheit geben, mit Ihnen zu reden, denn Ihre Erinnerungen sind wichtig für uns und die Geschichte unseres Landes. Außerdem haben wir die Verantwortung, persönliche Lebensgeschichten wie die Ihre auch einer jungen Generation zu vermitteln, die lange nach diesen historischen Ereignissen geboren wurde. Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören und hoffe Sie im Rahmen meiner Recherchereise Anfang November persönlich kennenzulernen.

ORF Bildung und Zeitgeschehen
Würzburggasse 30
A-1136 Wien
Österreich/Europa

Hochachtungsvoll

Anfrage des ORF an die AntragstellerInnen des Nationalfonds im Zuge der Vorbereitungen für die Dokumentation „Flucht ins Ungewisse“ von Robert Gokl und Tom Matzek



Chaja Knaani mit Tom Matzek vom ORF im Kibbutz Engev in Israel während der Dreharbeiten zu „Flucht ins Ungewisse“

Rechts oben: Dreharbeiten mit Chaja Knaani für die Dokumentation "Flucht ins Ungewisse" am Strand vor dem Kibbutz Maggan Michael zwischen Tel Aviv und Haifa (Israel)

Rechts unten: Vorbereitungen für die Dreharbeiten für die Dokumentation „Flucht ins Ungewisse“ mit Doris Lurie (links) in Johannesburg (Südafrika)



Links oben: Doris Lurie während der Dreharbeiten zu „Flucht ins Ungewisse“, Johannesburg (Südafrika)

Links unten: Bei Dreharbeiten zu „Flucht ins Ungewisse“ im Einwanderungsquartier „Hillbrow“, Johannesburg (Südafrika)

Rechts oben: Das Team des ORF mit Doris Lurie (Mitte sitzend) und ihrem Gatten in Johannesburg (Südafrika) während der Dreharbeiten zu „Flucht ins Ungewisse“

Rechts unten: Chaja Knaani bei Dreharbeiten zu „Flucht ins Ungewisse“ beim österreichischen Hospitz in Jerusalem (Israel)

Bis zur endgültigen Auswahl der Personen, die in der Dokumentation zu sehen waren, waren nicht nur mehrere Recherchephasen und zahlreiche Kontaktbriefe seitens des Nationalfonds notwendig, sondern auch eine intensive Vorbereitungszeit der Filmemacher in Bezug auf die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen. Wie der Nationalfonds selbst, legt das Team der Zeitgeschichte-Dokumentation des ORF größte Achtsamkeit auf einen sensiblen Umgang mit den Überlebenden. Gerade Menschen, die Opfer des NS-Regimes waren und nunmehr vor laufender Kamera über ihre schweren Schicksale berichten sollen, bedürfen einer besonders behutsamen Form persönlicher Kontaktaufnahme. Die Filmemacher der „ORF-Zeitgeschichte“ konnten in langen Vorgesprächen eine wichtige Vertrauensbasis zu den InterviewpartnerInnen schaffen, so dass dann in relativ kurzer Drehzeit gutes Filmmaterial zustande kam. Nur auf diese Weise konnten der gesundheitliche und psychische Zustand der betagten InterviewpartnerInnen entsprechend berücksichtigt werden. Auch nach Abschluss der Dreharbeiten stand das Team des ORF den gefilmten ZeitzeugInnen für Nachgespräche zur Verfügung; diese sollten gerade in einer für sie besonders beanspruchenden Situation nicht allein gelassen werden. Teilweise stehen die MitarbeiterInnen des ORF sogar heute noch mit den Interviewten in engem Kontakt.

Im Jahr 2008 gab es für die Dokumentation „Verfolgt, verschleppt, vernichtet“ von Tom Matzek¹⁰ eine weitere Zusammenarbeit mit dem ORF bei der Recherche nach Betroffenen. Für diese Dokumentation wurden vom Nationalfonds innerhalb eines Jahres zahlreiche Recherchen zu Themen wie „Kriegsverbrechen“, „medizinische Versuche“, „Zwangssterilisation“ und „Hartheim“ durchgeführt. Es sollte in der geplanten Dokumentation nicht bei der Schilderung der grausamen medizinischen Experimente bleiben, sondern die gesamte Lebensgeschichte der Betroffenen sowie die Nachwirkungen dieser Erfahrungen bis heute sollten porträtiert werden. Die Schwierigkeiten, die solche Themen bereits beim Recherchieren hervorrufen, liegen vor allem in der eigenen Fassungslosigkeit, dem „Nicht-Abstumpfen“, wie es Regisseur und Drehbuchautor Tom Matzek auf den Punkt brachte. Nach der Kontaktvermittlung zu Betroffenen durch den Nationalfonds zeigte sich, dass nur wenige Personen mit ihrer Geschichte im Rahmen eines Films dargestellt werden wollten. Über dieses Thema hatten manche Betroffene selbst innerhalb der eigenen Familie noch nicht gesprochen. Die Dokumentation wurde schließlich am 17. September 2009 als vierter Teil der fünfteiligen „Menschen und Mächte“-Serie in ORF 2 ausgestrahlt und verfolgt anhand von drei Lebensgeschichten die Entwicklung von den ersten Gasmorden im Schloss Hartheim bis hin zu den industrialisierten Massenmorden in Auschwitz-Birkenau, von tödlichen medizinischen Experimenten in Ravensbrück bis zum vernichtenden Arbeitseinsatz im KZ Aflenz.

¹⁰Eine Koproduktion von ORF und pre tv, gefördert durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und CineStyria Filmkunst.

Oft angesprochen wird der Nationalfonds auch in Hinblick auf diverse **Veranstaltungen** – einerseits, um Kontakte zu ZeitzeugInnen herzustellen, deren Mitwirkung erhofft wird, und andererseits aber auch, um lebensgeschichtliche Materialien bereitzustellen, die im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt werden sollen.

So hat zum Beispiel der Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit eine Anfrage an den Nationalfonds gerichtet. Anlässlich des Gedenkens an den Novemberpogrom wurden von diesem Ausschuss Gedenkveranstaltungen und ökumenische Gottesdienste vorbereitet, im Rahmen derer unter anderem auch Texte von Betroffenen verwendet werden sollten. Der Nationalfonds konnte dem Koordinierungsausschuss nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der Betroffenen einige Lebensgeschichten für diese Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Der Nationalfonds wird aber nicht nur gebeten, lebensgeschichtliche Texte und Materialien zu recherchieren und bereitzustellen. Auch Anfragen, die eine weitere **wissenschaftliche Recherche und Bearbeitung** erfordern, werden an den Nationalfonds gestellt. Bei Anliegen dieser Art ist der Nationalfonds bemüht, die Anfragenden mit inhaltlichen Recherchen zu unterstützen und die entsprechenden Rechercheergebnisse, Informationen, Literatur- und andere Hinweise weiterzugeben.

Als Beispiel sei hier eine Anfrage erwähnt, wonach im Rahmen der jährlich stattfindenden Gedenkveranstaltung für die Kölner Opfer des Nationalsozialismus nach Informationen zu Kölner Kindern und Jugendlichen, damals im Alter zwischen vier und 20 Jahren, die der Euthanasie in Österreich zum Opfer gefallen waren, gesucht wurde. Der Nationalfonds konnte einige wissenschaftliche Beiträge zu diesem Thema eruieren und Hinweise auf weitere Institutionen geben, die möglicherweise entsprechende Originalquellen in ihren Archiven verwahren. Die Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus fand unter dem Titel „Erinnern. Eine Brücke für die Zukunft“ am 27. Jänner 2010 in der Antoniterkirche in Köln statt.

Das lebensgeschichtliche Archiv des Nationalfonds: Resümee und Perspektiven

Aufgrund seiner Primäraufgaben hatte der Nationalfonds bisher keine Möglichkeiten, die in seinem Archiv lagernden biografischen Bestände systematisch zu sichten und zu strukturieren. Das im Zuge der Antragstellung im Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds gesammelte Datenmaterial musste aufgrund seiner aktuellen Beschaffenheit – soll es als Basis für eine weitreichende wissenschaftliche Aufarbeitung dienen – entsprechend aufbereitet werden, damit es als einzigartige Quelle und Ausgangsmaterial für die wissenschaftliche Forschung nutzbar gemacht werden kann und bei Anfragen eine effiziente und hinreichende Unterstützung geboten werden kann.



Einblick in das Archiv des Nationalfonds

Besonders in Hinblick auf das zunehmende Alter der AntragstellerInnen, die im Zuge der Aufbereitung des vorhandenen Materials dieses noch um weitere Korrespondenzen, ergänzende Interviews, Bildmaterial, Fotos und historische Dokumente vervollständigen könnten, wäre eine entsprechende Datenaufbereitung in naher Zukunft wünschenswert, um das unschätzbare Wissen und die wertvollen Erfahrungen der AntragstellerInnen erhalten und ergänzen zu können.

Die im Nationalfonds vorhandenen zahlreichen persönlichen Schilderungen von Einzelschicksalen, in denen sich die verschiedenen Aspekte der österreichischen Zeitgeschichte spiegeln, stellen einen einzigartigen Zugang zum österreichischen Geschichtsverständnis dar, der als Teil des öffentlichen Bewusstseins in Österreich zu bewahren ist.



JuristInnen beim Allgemeinen Entschädigungsfonds: Mag. Richard Rebernik (Leitung Auszahlungen), Mag.^a Alexandra Brunner, Mag.^a Andrea Lederer, Dr.ⁱⁿ Katrin Gloyer, Mag.^a Verena Tadler, LL.M., Dr.ⁱⁿ Martina Wendl, Mag.^a Doris Macht (Leitung Kommunikation mit AntragstellerInnen), Dr.ⁱⁿ Nora Pichler (Leitung ErbInnenabteilung), Mag.^a Christine Schwab (Bereichsleiterin des Allgemeinen Entschädigungsfonds), Mag.^a Marie-Isabelle Hofmann, Dr. Markus Gstettner, LL.M., Mag.^a Catherine Friedmann (v.l.n.r.); weitere MitarbeiterInnen: Dr.ⁱⁿ Nina Bjalek, Mag.^a Sandra Fössl, Mag.^a Mariola Glawischnig, Mag.^a Maida Hadzic (Leitung Fallbearbeitung), Alia Kezer, Mag.^a Karoline Klaus, Mag.^a Gerlinde Münzberger-Reisch, Mag.^a Sonja Ohler, Mag.^a Angela Paulick

Der Allgemeine
Entschädigungsfonds
für Opfer des Nationalsozialismus

Rückblick und aktuelle Entwicklungen

Mag.^a Christine Schwab

Während der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bereits 1995 entstanden ist, wurde der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus sechs Jahre später auf Basis des so genannten Washingtoner Abkommens vom 17. Jänner 2001 eingerichtet. Nach mittlerweile 9-jähriger Tätigkeit und dem Beginn der Schlusszahlungen im Juli 2009 soll im Rahmen dieses Beitrags auf die Entwicklungen seit 2001 zurückgeblickt werden.

Eckdaten zum Allgemeinen Entschädigungsfonds

Ziel: Der Allgemeine Entschädigungsfonds soll eine umfassende Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus bieten und die moralische Verantwortung Österreichs für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime jüdischen BürgerInnen sowie anderen Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurden, durch freiwillige Leistungen anerkennen.

Höhe der erbrachten Leistungen/zur Verfügung stehende Gesamtsumme: Die Entschädigungsleistungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds bemessen sich an der Höhe des jeweils festgestellten Verlustbetrags und werden im Verhältnis zur insgesamt für Auszahlungen verfügbaren Gesamtsumme von 210 Mio. US-Dollar *pro rata* ausbezahlt.

Vermögenskategorien, die entschädigt werden:

- liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriebsvermögen
- Immobilien, soweit für diese nicht Naturalrestitution geleistet wird
- Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken
- bewegliches Vermögen, soweit derartige Verluste nicht schon aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds (BGBl. I Nr. 11/2001) abgegolten wurden
- Versicherungspolizen
- berufs- oder ausbildungsbezogene Verluste (nur im Billigkeitsverfahren)
- sonstige Verluste und Schäden (nur im Billigkeitsverfahren)

Antragsvoraussetzungen: Der Kreis der potentiell Antragsberechtigten umfasst sowohl die durch den Nationalsozialismus unmittelbar geschädigten Personen (im Forderungsverfahren auch Vereinigungen) als auch deren ErbInnen in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ABGB. Diese Personen müssen durch das NS-Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität verfolgt worden sein oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der NS-Zeit Verluste oder Schäden erlitten haben.

Organe: Die Organe des Fonds nach dem Entschädigungsfondsgesetz sind die Organe des Nationalfonds – das Kuratorium und der Generalsekretär/die Generalsekretärin. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee, bestehend aus einem

Mitglied, das von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt wurde (bis September 2004 Prof. Robert Rosenstock, ab September 2004 Prof. Vivian Grosswald Curran und seit Juli 2006 Jonathan Greenwald), einem Mitglied, das von der österreichischen Bundesregierung bestimmt wurde (Dr. Kurt Hofmann, Vizepräsident des OGH i.R.) und einem von diesen beiden nominierten Mitglied als Vorsitzendem (Sir Franklin Berman). Das unabhängige Antragskomitee besitzt die Kompetenz, über die Anträge auf monetäre Vermögensentschädigung zu entscheiden.

Verfahren beim Allgemeinen Entschädigungsfonds: Verluste können entweder im Forderungsverfahren oder im Billigkeitsverfahren geltend gemacht werden. Diese Differenzierung spielt vor allem für das Beweismaß der vorzulegenden Dokumente eine Rolle. Die Höhe der Verluste oder Schäden wird individuell berechnet. Frühere österreichische Entschädigungsmaßnahmen (insgesamt gab es fast 30 verschiedene Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen), die bereits geleistet wurden, werden dabei berücksichtigt.

Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds: Insgesamt wurden während der zweijährigen Antragsfrist, die am 28. Mai 2003 abgelaufen ist, rund 20.700 Anträge gestellt. Diese Anträge enthalten durchschnittlich Forderungen für zwei bis vier verschiedene ursprünglich geschädigte EigentümerInnen. Für jede/n dieser ursprünglich geschädigten EigentümerInnen werden wiederum mehrere Forderungen geltend gemacht. Das bedeutet, dass der Allgemeine Entschädigungsfonds insgesamt 120.000 einzelne Forderungen in den verschiedenen Kategorien zu bearbeiten und zu bewerten hatte.

Naturalrestitution

Verfahren vor der Schiedsinstanz für Naturalrestitution: Neben dem Verfahren auf monetäre Vermögensentschädigung vor dem Antragskomitee regelt das Entschädigungsfondsgesetz auch, dass Liegenschaften sowie bewegliches Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen, deren Entzug im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet des heutigen Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus stattgefunden hat und die zum Stichtag 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum standen, unter bestimmten Voraussetzungen *in natura* zurückgegeben werden können.

Zur Prüfung von Anträgen auf Naturalrestitution wurde beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eine unabhängige Schiedsinstanz eingerichtet. Diese besteht aus dem Vorsitzenden o.Univ.-Prof. Josef Aicher und den weiteren Mitgliedern ao.Univ.-Prof. August Reinisch und Botschafter i.R. und Hon.-Prof. Erich Kussbach.

Seit meiner Beteiligung als Mitarbeiter von Botschafter Dr. Ernst Sucharipa an den 2001 mit dem Entschädigungsabkommen von Washington abgeschlossenen Restitutionsverhandlungen hatte ich vielfach Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Dem 1995 gegründeten Fonds ist damals mit der Umsetzung der beschlossenen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen für – zu einem überwiegenden Teil hochbetagte – Opfer des NS-Regimes eine überaus sensible und vom Arbeitsaufwand gewaltige zusätzliche Aufgabe zugefallen. Um so bemerkenswerter scheint aus heutiger Sicht, wie rasch der Nationalfonds entsprechende Strukturen aufbauen und die Erfahrungen aus seiner bisherigen Tätigkeit im Interesse der unzähligen über die ganze Welt verstreuten Anspruchsberechtigten nützen konnte.

Als eine Institution *sui generis* ist es dem Nationalfonds dabei gelungen, Opfern von Unrechtshandlungen des NS-Regimes und deren Angehörigen ein sensibler und kompetenter Ansprechpartner zu sein und im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags möglichst unbürokratisch und effizient Hilfe anbieten zu können. Dem großen persönlichen Engagement, der Erfahrung und dem Einfühlungsvermögen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds ist zu verdanken, dass dabei immer der Mensch als Einzelschicksal im Mittelpunkt steht.

Mag. Michael Haider

Direktor des Österreichischen Kulturforums Tokio
2000–2001 Büroleiter im Büro des Sonderbotschafters
für Restitutionsfragen Dr. Ernst Sucharipa

Die Anfänge

Obwohl die Einrichtung von Nationalfonds und Allgemeinem Entschädigungsfonds auf unterschiedliche Überlegungen zurückgeht – der Nationalfonds entstand zum 50-jährigen Jubiläum der Zweiten Republik und aufgrund einer innerstaatlichen Initiative, wohingegen der Entschädigungsfonds Ergebnis langer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten, verschiedenen Opfervertretungen und Österreich war, deren Ausgangspunkt Sammelklagen gegen Österreich und österreichische Unternehmen gewesen waren –, standen beide Fonds doch am Anfang ihrer Tätigkeit vor ähnlichen Problemen. Eine Schwierigkeit für den Entschädigungsfonds bestand darin, dass es national und international keine Maßnahme gab, die als Vorbild für den Aufbau dieses Fonds geeignet war. Im Vergleich zu anderen nationalen oder internationalen Maßnahmen, die, wie zum Beispiel die Schweizer Banken, meist nur für eine oder zwei verschiedene Vermögenskategorien entschädigten, bestand von Anfang an Bewusstsein darüber, dass die Aufgabe der Entschädigung von zehn gänzlich unterschiedlichen Vermögenskategorien in zwei Verfahrensarten unter gleichzeitiger Berücksichtigung bereits geleisteter Entschädigungsmaßnahmen wesentlich umfassender und schwieriger sein würde. Obwohl der Entschädigungsfonds unter den Auspizien des Nationalfonds arbeiten sollte und daher auf dessen Erfahrungen – vor allem in Bezug auf den Umgang mit den Betroffenen – zurückgreifen konnte, bedeutete es doch, aufgrund seiner gänzlich anderen gesetzlichen Ausrichtung, in vielen Bereichen einen Start bei „Null“. Diese Notwendigkeit einer völlig neuen Konzeption begann bei der Erstellung eines Formulars zur Antragstellung an den Entschädigungsfonds, betraf Infrastruktur und Organisation, aber auch die Gestaltung der einzelnen Arbeitsprozesse, die inhaltliche Abwicklung und die juristischen Richtlinien.

So war der Beginn der Tätigkeit des Entschädigungsfonds geprägt von Überlegungen, wie man ein solches Verfahren – gerechnet wurde mit über 300.000 Einzelforderungen – am effizientesten abwickeln und gleichzeitig den besonderen Bedürfnissen der AntragstellerInnen gerecht werden könne.

Damit das Antragskomitee mit seiner ihm vom Gesetz übertragenen Aufgabe – der Prüfung und Entscheidung der eingebrachten Anträge – überhaupt beginnen konnte, mussten zunächst mit dem und für das Antragskomitee eine Verfahrens- und Geschäftsordnung geschaffen und Richtlinien für die Antragsbearbeitung entwickelt werden. Eine besondere Herausforderung dabei war, dass aufgrund der internationalen Ausrichtung des Komitees und der später auch in der Verfahrens- und Geschäftsordnung verankerten Zweisprachigkeit des Verfahrens bei allen Schritten die beiden Verfahrenssprachen Deutsch und Englisch berücksichtigt werden mussten.

Außer Zweifel stand von Anfang an, dass der Dokumentation von Verfolgung und Vermögensverlusten eine zentrale Rolle in den Verfahren beim Entschädigungsfonds zu-

kommen würde. Daher galt es – aufbauend auf den schon bestehenden Kontakten des Nationalfonds –, Kontakt mit allen relevanten Archiven in Österreich, aber auch darüber hinaus aufzubauen und die jeweiligen Bestände und Zugangsmöglichkeiten – für AntragstellerInnen und die MitarbeiterInnen des Fonds – abzuklären. Dies war eine der zentralen Voraussetzungen, um sicherzustellen, dass alle historischen Grundlagen, die für die Bearbeitung und die juristische Beurteilung eines Antrags notwendig waren, zugänglich waren.

Weil viele AntragstellerInnen selbst kaum über Unterlagen verfügten und trotz der Möglichkeiten, Dokumente über verschiedene Archive zu erlangen, vielfach aufgrund verschiedener Umstände, wie ihres hohen Alters oder eines Wohnsitzes im Ausland, dazu nicht in der Lage waren, und auf Basis des aus dem Gesetz ableitbaren Rechercheauftrags – bei jeder einzelnen Forderung sind frühere Entschädigungen zu berücksichtigen – bildete die historische Recherche bald einen zentralen Aufgabenbereich des Entschädigungsfonds. Wurden die Rechercheergebnisse zunächst gesammelt, entwickelte die Abteilung *Historische Recherche*, um die Aufgabe möglichst effizient zu bewältigen, im Laufe der Zeit eine Datenbank, die digitalisierte Findbehelfe diverser Archive sowie weitere Informationen enthält. Diese Recherchedatenbank beinhaltet mittlerweile rund 220.000 Einträge. Sie ermöglicht eine fast lückenlose Suche nach tatsächlich (noch) existenten Dokumenten. So werden die für jeden Antrag relevanten Unterlagen identifiziert und in den Archiven bestellt. Dadurch können auch Verluste berücksichtigt werden, die ohne diese vom Entschädigungsfonds durchgeführte Recherche abzulehnen gewesen wären, weil keine Dokumentation vorhanden war bzw. diese Verluste den AntragstellerInnen selbst nicht bekannt gewesen sind – ein Umstand, mit dem die MitarbeiterInnen bei ihrer Tätigkeit oft konfrontiert wurden, weil viele der AntragstellerInnen in den Jahren, als ihren Familien diese Verluste zugefügt wurden, noch Kinder waren. Daher kam der vom Antragskomitee geschaffenen Möglichkeit, in bestimmten Fällen Antragsausweitungen durchzuführen, eine wichtige Bedeutung zu. Bis heute sind fast 74.000 Dokumente aus Archiven und anderen kooperierenden Stellen in ganz Österreich beim Entschädigungsfonds eingelangt. Davon wurden über 49.000 von den MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds selbst eingeholt.

Eine besonders komplexe Herausforderung für die Recherche im Entschädigungsfonds stellte die Entwicklung von Grundlagen dar, die es ermöglichten, jene Verluste, die den Betroffenen vor sieben Jahrzehnten zugefügt wurden, zu bewerten. Diese Bewertung der historischen Verluste war für die Festlegung des Forderungsbetrags (das ist der Gesamtbetrag aller vom Antragskomitee anerkannten Forderungen eines Antragstellers/einer Antragstellerin) durch das Antragskomitee unumgänglich.

Die Notwendigkeit, bei der Bearbeitung der 120.000 einzelnen Forderungen Gleichbehandlung zu gewährleisten und den AntragstellerInnen so viel Information wie möglich

Bedingt durch die Komplexität des Entschädigungsfondsgesetzes und den bei der Bearbeitung herrschenden Zeitdruck, mussten die Arbeitsabläufe für den beim Nationalfonds eingerichteten Allgemeinen Entschädigungsfonds standardisiert und professionalisiert werden. Hierzu wurde eine eigene Rechercheabteilung eingerichtet, deren Schwerpunkt auf der Feststellung des in Österreich entzogenen Vermögens bzw. dessen Rückstellung lag.

Der Nachteil dieser Standardisierung war, dass es für diese Abteilung nicht möglich gewesen ist, sich die Person „hinter dem Akt“, also den/die AntragstellerIn genauer anzusehen und gezielt Kontakt aufzunehmen, um nachzufragen und die Forderungen zu konkretisieren.

Durch die ausgedehnten Recherchen und die Möglichkeit, den Antrag aufgrund aufgefundener Dokumente auszuweiten, konnte das Fehlen des direkten Kontakts ausgeglichen werden und hatte auf die korrekte Abwicklung des Verfahrens keine Auswirkung.

Für die HistorikerInnen bedeutete dies aber, rein aktenbasiert, mit dem Fokus auf historischen Dokumenten aus den 1930er- bis 1970er-Jahren zu arbeiten, und das Gefühl drängt sich auf, dass vielen die Chance entgangen ist, die großartigen Menschen kennen zu lernen, in deren Namen diese Entschädigungsmaßnahme durchgeführt wird.

Mag.^a Iris Petrinja

Leiterin der Historischen Recherche des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds

über ihre Anträge zukommen zu lassen, stand nicht nur bei der Recherche bald fest. Diese Grundsätze, das Ziel möglichst effizienter Bearbeitung und der Wunsch nach transparenter Gestaltung der Arbeitsprozesse, führten zur Standardisierung vieler Arbeitsbereiche im Entschädigungsfonds. Für die Dokumentenrecherche wurde dazu von den HistorikerInnen in Zusammenarbeit mit den JuristInnen des Entschädigungsfonds ein standardisierter Rechercheablauf entworfen, bei dem in einem ersten Schritt für jeden Antrag dieselben Aktenbestände überprüft wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Antragskomitee und nach dessen Vorgaben wurden für die Entscheidungsvorbereitung juristische Richtlinien entwickelt. Bald wurde klar, dass zur Administration der erwarteten hohen Anzahl von Forderungen ein spezielles Verfahren geschaffen werden musste. Der Kerngedanke dabei war, diese Forderungen möglichst effizient, genau und schnell zu bearbeiten und dabei Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Zugleich musste – nicht zuletzt auch aufgrund der Vielzahl von MitarbeiterInnen, die an der Antragsbearbeitung mitwirken – ein einheitlicher Qualitätsstandard für die Entscheidungsvorbereitungen sichergestellt werden. Eine weitere Notwendigkeit war, Entscheidungsentwürfe zur Vorlage an das Antragskomitee und als Grundlage für dessen Entscheidungen zu erstellen. Dabei musste das Antragskomitee darauf vertrauen können, dass für deren Ausarbeitung einheitliche Standards eingehalten wurden, das heißt, dass bei der historischen Recherche und bei der juristischen Bearbeitung immer die gleichen Maßstäbe angewendet wurden. Weiters war zu berücksichtigen, dass das international besetzte Antragskomitee nicht ständig vor Ort, das heißt, in den Büroräumlichkeiten des Entschädigungsfonds, in denen die MitarbeiterInnen bei der Entscheidungsvorbereitung tätig waren, sein konnte. Daher war auch das Erfordernis, Informationen und Entscheidungsgrundlagen auf elektronischem Weg zirkulieren zu können, einzuplanen.

Auf Basis all dieser Überlegungen wurde von den MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds – die ersten Ideen und Konzepte stammten von den JuristInnen – ein „Standardisiertes Verfahren“ entwickelt, dessen Kernstück die maßgeschneiderte, datenbankbasierte Software-Anwendung „SVneu“ ist. Unterstützt von einem innovativen elektronischen Fallprüfungsschema, stellen die JuristInnen fest, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Während die Anwendung garantiert, dass jede Forderung der formal gleichen Prüfung unterzogen wird, stellt die dahinter liegende Datenbank sicher, dass über Personen und Verluste, auf die sich mehrere Forderungen beziehen, gleich entschieden wird. Mithilfe von Textbausteinen, die durch frei formulierte Textpassagen ergänzt werden können, werden automatisch Dokumente erstellt. Die Beziehungen zwischen den AntragstellerInnen, ErbInnen und historischen Personen, der Bearbeitungsstand und zahlreiche weitere Daten der Fälle können jederzeit aktuell dargestellt werden. So ermöglichen Anwendung und Datenbank auch eine umfassende und schnelle Verwaltung der Informationen über die AntragstellerInnen und deren Anträge und dadurch



MitarbeiterInnen der IT-Abteilung des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds: (stehend v.l.n.r.) Taís Martí Fusté, Johann Müllner, Irina Wurz, Mag. Michael Pisecki (Leitung), Michael Mürkl, Georg Ramler, Mag. Harald Hubinger, Mag.^a Daniela Weber, (vorne v.l.n.r.) Farzad Omid, Janis Lena Meißner, BA; weitere MitarbeiterInnen: Doris Altinger, Ulrich Fischer

zusätzlich rasche und umfassende Auskünfte über den einzelnen Antrag zum Beispiel am Telefon. Eine effiziente Entscheidungsvorbereitung für das Antragskomitee konnte auf Basis des „Standardisierten Verfahrens“ und dessen Umsetzung in dieser neuartigen Verfahrenssoftware gewährleistet werden.

Eine Organisationsstruktur entsteht

Das – aufgrund der vom Gesetzgeber gewählten Konstruktion – sehr zeit- und arbeitsintensive Verfahren beim Allgemeinen Entschädigungsfonds bedingte auch einen entsprechenden Personalbedarf. So waren im Jahr 2005 über 140 MitarbeiterInnen – 79 davon vollzeitbeschäftigt, vorwiegend JuristInnen und HistorikerInnen – im Entschädigungsfonds tätig. Die zur Bearbeitung der Anträge entwickelten Arbeitsprozesse machten eine verstärkte Spezialisierung notwendig. Dies führte dazu, dass im Laufe der Zeit – neben *Historischer Recherche* und *Juristischer Fallbearbeitung* – neue Abteilungen mit jeweils einem bestimmten Aufgabenbereich im Entschädigungsfonds eingerichtet wurden. Neben den so genannten Supportabteilungen – *Archiv*, *Sekretariat* und *IT* – waren das die Abteilung *Datenerfassung und -verarbeitung* – in der durch die elektronische Erfassung der eingebrachten Anträge die digitale Aufbereitung für die juristische Bearbeitung im „Standardisierten Verfahren“ erfolgte –, die *ErbInnenabteilung*, die Abteilung *Kommunikation mit AntragstellerInnen* und mit Beginn der Zahlungen aus dem Entschädigungsfonds die Abteilung *Auszahlungen*, die zunächst die Vorauszahlungen abwickelte und im Anschluss daran auch mit den Schlusszahlungen betraut wurde. Auch die Schiedsinstanz wird im Entschädigungsfonds durch eine eigene Abteilung unterstützt, die sich aus JuristInnen und HistorikerInnen zusammensetzt.

Zur ständigen Beobachtung der Arbeitsprozesse in und zwischen den Abteilungen des Entschädigungsfonds wurde 2004 ein internes Berichtswesen installiert. Durch die Erstellung eines wöchentlichen Berichts mit den wichtigsten Kennzahlen der Abteilungen werden die Arbeitsabläufe dargestellt. In einer wöchentlichen Sitzung aller AbteilungsleiterInnen werden die Ergebnisse besprochen, und die Abläufe können daraufhin, so notwendig, adaptiert werden.

Anhand der Einrichtung der *ErbInnenabteilung*, der Abteilung *Kommunikation mit AntragstellerInnen* und der Abteilung *Auszahlungen*, die später als die übrigen Abteilungen entstanden sind, lassen sich aktuelle Entwicklungen bzw. spezielle Anforderungen der Arbeit des Entschädigungsfonds besonders gut darstellen.

Die bestmögliche Betreuung der AntragstellerInnen hatte schon im Nationalfonds oberste Priorität. Auch im Entschädigungsfonds stand bereits zu Beginn fest, dass Hilfestellung und Unterstützung für die AntragstellerInnen ein wichtiges Element der Aufgabe sein müssen, nicht zuletzt deshalb, weil die Mehrzahl der AntragstellerInnen beim Entschädigungsfonds auch bereits beim Nationalfonds Anträge gestellt hatte. Gleichzeitig war das Verfahren im



Die MitarbeiterInnen der Datenerfassung und -verarbeitung des Allgemeinen Entschädigungsfonds: Mag. Michael R. Seidinger (Leitung), Mag.^a Michaela Niklas, Patrik Wonisch (v.l.n.r.); weitere Mitarbeiterin: Mag.^a Catharina Wintereder



MitarbeiterInnen des Telefonsupports des Allgemeinen Entschädigungsfonds: Alexandra Berner, Tanja Witzmann, Mag. Paul Ferstl, Mag.^a Yvonne Schürmann-Zehetner, Mag. Matthias Kusche, Verena Leitner (v.l.n.r.); weitere MitarbeiterInnen: Tamima Baldass, Mag. Adrian Ortner, BA

Das Schönste und Beeindruckendste aus dem telefonischen Kontakt mit den AntragstellerInnen für mich:

Die Vielfalt der Schicksale und der Arten, damit umzugehen, eine Vielfalt, die eher die Unendlichkeit der Möglichkeiten des Seins widerspiegelt und einer vereinfachenden und verallgemeinernden Reduktion auf ein Opfer-Sein widerspricht.

Die Vielfalt der Orte, an denen sie leben und von denen aus sie einen oft noch mit altem Wiener Akzent begrüßen – von Südamerika bis Australien, von Kanada bis Schweden.

Die Vielfalt der Familienformen – von engen Banden gegenseitiger Unterstützung und Verbundenheit bis zur jahrzehntelangen Unterbrechung von familiären Kontakten.

Die Vielfalt der Arten, wie sie mit den Anträgen bei den Fonds umgehen – für manche sind diese emotional sehr bedeutsam und stark an Erinnerungen, Schmerz, Leid und Kränkung gebunden, andere haben wieder ein sehr nüchternes Verhältnis zur Antragstellung und dem Verfahren.

Die Vielfalt der Gespräche mit unseren AntragstellerInnen – von aufheitern, anregend, interessant über frustrierend bis zu traurig, deprimierend und erschütternd, immer wieder überraschend, manchmal anstrengend, und insgesamt auf jeden Fall wertvoll und bereichernd.

**Eine Mitarbeiterin der telefonischen AntragstellerInnen-Betreuung
des Allgemeinen Entschädigungsfonds**

Vergleich mit den Pauschalzahlungen durch den Nationalfonds ungleich komplexer und der Wunsch nach Information bei den AntragstellerInnen daher entsprechend groß. Zunächst wurde diese Aufgabe der AntragstellerInnenbetreuung von den JuristInnen in der Abteilung *Juristische Fallbearbeitung* wahrgenommen. Sehr bald zeigte sich aber, dass viele der juristischen MitarbeiterInnen dadurch vor einem Dilemma standen. Wollten sie sich konzentriert und sorgfältig einer raschen Bearbeitung der Anträge widmen, litt die Betreuung der AntragstellerInnen. Nahmen sie sich der Anliegen und Fragen der AntragstellerInnen entsprechend an, konnten sie nur wenige Anträge bearbeiten. Um diesem Problem zu begegnen, wurde im Dezember 2006 die Abteilung *Kommunikation mit AntragstellerInnen* geschaffen. Hier erfolgt seitdem die direkte Betreuung der AntragstellerInnen einerseits durch einen allgemeinen Telefonsupport sowie auch speziell durch juristische MitarbeiterInnen.

Der Tatsache, dass die Zahl der noch lebenden AntragstellerInnen ständig abnimmt und der Entschädigungsfonds seit Beginn seiner Tätigkeit mit vielen Sterbefällen konfrontiert ist, musste im Juli 2007 durch die Einrichtung der *ErbInnenabteilung* Rechnung getragen werden. Eine der Hauptaufgaben dieser Abteilung ist die Suche nach ErbInnen von verstorbenen AntragstellerInnen zur Fortsetzung des Verfahrens vor dem Antragskomitee. Ziel ist die Erlangung von Dokumenten, durch welche die ErbInnenstellung belegt werden kann. Dabei müssen von den MitarbeiterInnen nationale Erbrechtsdokumente aus rund 100 Staaten weltweit juristisch beurteilt werden. Die Entscheidung über die Verfahrensfortsetzung trifft dann das Antragskomitee.

Erste Zahlungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds

Eine besondere Herausforderung konnte der Allgemeine Entschädigungsfonds 2005 erfolgreich bewältigen. Das Washingtoner Abkommen aus dem Jahr 2001 und daher auch das Entschädigungsfondsgesetz in seiner ursprünglichen Fassung sahen vor, dass, erst wenn das Antragskomitee über alle Anträge entschieden hat, die – bedingt durch die zur Verfügung stehende gedeckelte Gesamtsumme – *pro rata* gekürzten Zuerkennungsbeträge auf Basis der vom Antragskomitee festgestellten Forderungsbeträge berechnet und ausbezahlt werden sollten. Weil zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2005 bereits absehbar war, dass diese Schlussrechnung aufgrund der vielen zu bearbeitenden Forderungen noch länger nicht möglich sein würde – was für die großteils sehr betagten AntragstellerInnen bedeutet hätte, dass diese noch länger auf Zahlungen hätten warten müssen –, wurde eine Änderung des Entschädigungsfondsgesetzes initiiert, die es ermöglichte, Vorauszahlungen an AntragstellerInnen zu leisten, deren Anträge bereits entschieden worden waren. Diese Novelle des Entschädigungsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 142/2005) wurde von MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds vorbereitet. Gleichzeitig mussten auch alle Arbeitsprozesse, die bis dahin auf Leistungen nach Entscheidung aller Anträge abgestimmt waren, adaptiert werden. Zusätzlich war die Planung neuer Prozesse für die Vorauszahlungen und die Entwicklung einer neuen Software notwendig. Nachdem die letzte gesetzliche Voraussetzung für die Vorauszahlungen – die Abweisung der letzten

noch in den Vereinigten Staaten anhängigen Sammelklagen und damit der von Österreich angestrebte „Rechtsfrieden“ – erfüllt worden war, konnten im Dezember 2005 vom Entschädigungsfonds die ersten Vorauszahlungen geleistet werden. Um die Höhe der Vorauszahlungen feststellen zu können, musste zunächst eine Schätzung der Gesamthöhe der anerkannten Forderungen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurden vom Entschädigungsfonds Quotenprognosen in Auftrag gegeben, und auf deren Basis konnten die vorläufigen Auszahlungsquoten festgelegt werden. Im Forderungsverfahren waren dies 10 Prozent, im Billigkeitsverfahren und für entzogene Versicherungen je 15 Prozent der anerkannten Forderungen.

Dies war gleichzeitig die Geburtsstunde einer weiteren Abteilung im Entschädigungsfonds – der Abteilung *Auszahlungen*, deren Aufgabe zunächst in der Abwicklung der Vorauszahlungen bestand. Bis Sommer 2009 konnten über 18.000 vorläufige Zahlungen an AntragstellerInnen, ErbInnen und MiterbInnen in einer Gesamtsumme von rund 161 Mio. US-Dollar abgewickelt werden.

Die Schlusszahlungen

Neben den Vorauszahlungen schritt in den Jahren ab 2005 auch die Bearbeitung der noch nicht entschiedenen Anträge stetig fort. So waren Ende 2008 bereits über 20.600 Anträge fertig recherchiert, über 20.400 Anträge von den JuristInnen fertig bearbeitet und an die 20.300 Anträge vom Antragskomitee entschieden. Gleichzeitig zeichnete sich aber ab, dass einige wenige, sehr komplexe und umfangreiche Anträge, deren Bearbeitung und Entscheidung noch einen längeren und auch nicht genau umgrenzbaren Zeitraum in Anspruch nehmen würden, die Schlusszahlungen für alle anderen Anträge aufhalten würden. Daher entschloss man sich 2009 zu einer weiteren Novellierung des Entschädigungsfondsgesetzes.

Auch diese Gesetzesänderung (BGBl. I Nr. 54/2009) wurde von den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Entschädigungsfonds vorbereitet. Einige im Verfahren vorgesehene Schritte mussten vor Beginn der Schlusszahlungen gesetzt werden. So musste das Antragskomitee seine Verfahrens- und Geschäftsordnung ändern. In dieser Änderung wurde bestimmt, dass der Entschädigungsfonds einen Bericht über jene Verluste und Schäden erstellen sollte, über die bis zum 1. Juli 2009 – dem Tag des Inkrafttretens der Gesetzesänderung – erstmals entschieden worden war. Dieser Bericht enthielt die Summe der bis dahin vom Antragskomitee festgestellten Forderungen. Nach Bestätigung der Richtigkeit dieses Berichts durch das Antragskomitee wurde der Bericht dem Kuratorium des Entschädigungsfonds übermittelt.

Auf Grundlage dieser bis zum 1. Juli 2009 getroffenen Entscheidungen des Antragskomitees und der dem Entschädigungsfonds für die Auszahlung zur Verfügung stehenden Gesamtsumme wurden die endgültigen Auszahlungsquoten für beide Verfahrensarten be-

Ein Resümee über meine Arbeit beim Nationalfonds ... schwierig, die Arbeit der letzten fünf Jahre hier zusammenzufassen. Es fallen mir Worte ein, es kommen Gefühle hoch, aber so richtig beschreiben kann ich die Arbeit hier nicht ... vielleicht, weil das Thema an sich schwierig und nicht wirklich zu „beschreiben“ ist.

Ich habe mir diese Arbeit nicht speziell aufgrund der Thematik ausgesucht. Als Nach-Nach-Kriegsgeneration wusste ich, dass dieses Kapitel unserer Geschichte ein sehr, sehr dunkles ist – wohl in zweifacher Hinsicht: Das, was geschehen ist, war „sehr dunkel“, und der Umgang damit die Jahre darauf wohl auch ...

Als ich hier zu arbeiten begonnen habe, war das oberste Gebot, die Auszahlungen so rasch wie möglich abzuwickeln, und die Arbeit ist in den letzten Jahren immer mehr geworden und der Druck, die Arbeit abzuschließen, immer größer ... nicht nur aus dem Grund, weil die Betroffenen immer älter werden. So stand für uns in der Finanzabteilung in den letzten Jahren die Arbeit im Vordergrund und nicht die Thematik dahinter. Dennoch hat dabei immer etwas mitgeschwungen. Es war immer zu spüren, dass es bei der Arbeit hier auch um etwas „anderes“ geht ... um einen bewussten und ehrlichen Umgang mit einem sehr dunklen Kapitel der Geschichte.

Es war und ist nicht immer leicht, diese Arbeit nach „außen“ zu vertreten – ganz oft bin ich dabei auf Unverständnis gestoßen und habe Aussagen gehört wie „Jetzt gibt's das immer noch; ist das noch immer nicht abgeschlossen ...“. Auf der anderen Seite ist durch Telefonate und in den Briefen von Betroffenen zu spüren, dass das Thema für diese Menschen nie abgeschlossen sein wird ... und dennoch ist bei den Betroffenen neben einer tiefen Verletztheit, neben einer großen Erschütterung in ihrer Lebensgeschichte ganz oft eine unglaubliche Dankbarkeit zu spüren, und zu spüren, dass diese kleine Geste, die wir hier vollbringen, ein Stückchen an Versöhnung mit dem Heimatland geschehen lässt ... und dafür lohnt sich diese Arbeit.

**Eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung des Nationalfonds
und Allgemeinen Entschädigungsfonds**

rechnet und vom Kuratorium festgelegt. Das Antragskomitee hatte bis 1. Juli 2009 insgesamt Forderungen in Höhe von rund 1,5 Mrd. US-Dollar anerkannt. Aufgrund der Deckelung des Entschädigungsfonds mit der im Washingtoner Abkommen als Ergebnis der Verhandlungen festgelegten Summe von 210 Mio. US-Dollar und der Vorhersehbarkeit, dass diese Summe für die gänzliche Abdeckung der abzugeltenden Verluste nicht ausreichen würde, war im Gesetz vorgesehen worden, dass alle AntragstellerInnen nur einen aliquoten Anteil ihrer festgestellten Forderungen erhalten können. Wie groß dieser sein würde, würde erst am Ende des Verfahrens – nun bis zur Gesetzesänderung, die die vorgezogenen Schlusszahlungen ermöglichte – feststehen. Im Juli 2009 konnte daher festgelegt werden, dass der Anteil der festgestellten und vom Antragskomitee anerkannten Verluste, der tatsächlich ausbezahlt wird, im Forderungsverfahren 10,56 Prozent, 20,74 Prozent für Versicherungen (Versicherungen mussten aufgrund eigener gesetzlicher Bestimmungen separat behandelt werden) und 17,16 Prozent im Billigkeitsverfahren beträgt. Für nach dem 1. Juli 2009 getroffene Entscheidungen des Antragskomitees (oder im Zuge einer Wiederaufnahme oder eines Rechtsbehelfs erfolgte Änderungen einer vor dem 1. Juli getroffenen Entscheidung) stellt der Bund weitere Mittel entsprechend den ermittelten Quoten zur Verfügung.

Für AntragstellerInnen, die bereits eine Vorauszahlung erhalten haben, bedeutet dies, dass sie im Rahmen der Schlusszahlungen nun den Differenzbetrag auf die festgelegten Auszahlungsquoten bekommen. Da die endgültigen Auszahlungsquoten den Quoten der Vorauszahlung sehr nahe kommen, fallen die Schlusszahlungen für diese Personen in der Mehrheit der Fälle sehr gering aus. Für jene AntragstellerInnen, die noch keine Vorauszahlung erhalten haben, ergibt sich der Auszahlungsbetrag auf Basis der Schlusszahlungsquoten.

Der Ablauf der Schlusszahlungen ähnelt jenem der Vorauszahlungen. Alle AntragstellerInnen erhalten ein „Schlusszahlungspaket“, welches alle relevanten Informationen erhält. Wichtig ist es für die AntragstellerInnen, den komplexen Vorgang der zwei Zahlungen – Vorauszahlung und Schlusszahlung – nochmals entsprechend ausführlich zu erklären. Wenn Unterlagen unvollständig eingesandt werden, bemühen sich die MitarbeiterInnen durch nochmalige Kontaktaufnahme, die ausständigen Nachweise zu erhalten. Wie schon bei den Vorauszahlungen ist der Entschädigungsfonds bemüht, ältere AntragstellerInnen, die selbst vom NS-Regime verfolgt wurden, bevorzugt zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Bearbeitungsschritt bei der Abwicklung der Auszahlungen ist die Personensuche. Die Ursachen für deren Notwendigkeit ergeben sich einerseits aus dem hohen Alter der Betroffenen – viele AntragstellerInnen ziehen zu Verwandten oder in Altersheime –, andererseits ist die Mobilität im anglo-amerikanischen Raum, in dem viele AntragstellerInnen leben, aber auch im hohen Alter sehr groß. So kommt es, dass man AntragstellerInnen, mit denen längere Zeit kein Kontakt besteht, an der ursprünglich angegebenen Adresse nicht mehr erreicht. Das Nichtvorhandensein eines Meldewesens in

Seit fast zehn Jahren arbeite ich nun für den Allgemeinen Entschädigungsfonds und erlebte mit, wie aus einem kleinen Team eine große Organisation mit mehr als 150 MitarbeiterInnen entstand. Alles war immer in Bewegung, die Anforderungen wurden höher und höher, die Komplexität der Antragsbearbeitung stieg von Jahr zu Jahr, und trotzdem blieben wesentliche Aspekte konstant: das Engagement und die Motivation, die Einsatzbereitschaft und Offenheit der MitarbeiterInnen von Nationalfonds und Entschädigungsfonds und der Respekt vor den Opfern, über deren Schicksale und Erzählungen man in die Abgründe (un-)menschlichen Handelns blicken konnte.

Dass sich der Allgemeine Entschädigungsfonds dem Ende zuneigt, erfüllt mich einerseits mit Wehmut, andererseits mit Freude, da damit ein wichtiger Schritt auf dem Weg der österreichischen Vergangenheitsbewältigung gesetzt wurde. An etwas Bedeutsamem mitzuarbeiten, ist wohl der Wunsch vieler Menschen – für mich ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen.

Walter Amtmann, BA

Leiter des Archivs des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds



Die MitarbeiterInnen des Archivs des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds: (hinten v.l.n.r.) Denis Karalic, Mag.^a Dejana Petrovic, Walter Amtmann, BA (Leitung), Edgar Kolbach sowie ein weiterer Mitarbeiter



MitarbeiterInnen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution des Allgemeinen Entschädigungsfonds: (stehend v.l.n.r.) Mag. Andreas Liska-Birk, Dr. Lukas Wallner, MMag.^a Susanne Helene Betz, Mag. Martin Niklas, Mag. Thomas Baar, Mag. Günter Gößler, Mag. Peter Stadlbauer, Mag. Alfred Fehringer, Mag.^a Claire Fritsch, E.MA, Mag. Harald Greifeneder, Mag. Alexander Wallner, (sitzend v.l.n.r.) Mag. Sebastian Fellner, Mag.^a Barbara Grün-Müller-Angerer, Sarah Higgs, BA (Hons.), Mag.^a Karin Hirsch (Leitung); weitere MitarbeiterInnen: Mag.^a Eva Birk, Annette Eisenberg, MSc, Mag.^a Anna Kalbeck, Dipl.-Museolog.ⁱⁿ Stefanie Lucas, Dr.ⁱⁿ Linda Neufeld

der Mehrzahl der betroffenen Länder macht die Suche nach diesen Personen zu einer langwierigen Aufgabe. In vielen Fällen endet die Personensuche auch damit, dass der Entschädigungsfonds erfährt, dass die AntragstellerInnen verstorben sind, bevor sie die Schlusszahlung erreicht hat. Diese steigende Zahl von verstorbenen AntragstellerInnen hat für die Schlusszahlung die Konsequenz, dass immer mehr ErbInnen für Leistungen zu berücksichtigen sind und auch immer mehr Zahlungsvorgänge abgewickelt werden müssen. Derzeit geht der Fonds von über 23.000 Begünstigten aus. Diese Zahl ergibt sich einerseits aus der Anzahl der AntragstellerInnen und der bekannten ErbInnen verstorbener AntragstellerInnen und andererseits aus der auf Basis bisheriger Erfahrungen geschätzten Zahl von noch unbekanntem ErbInnen verstorbener AntragstellerInnen. Auch enthalten sind in dieser Zahl die so genannten MiterbInnen – das sind Personen, die aufgrund einer vom Antragskomitee eingeräumten Möglichkeit von den AntragstellerInnen ins Verfahren einbezogen werden konnten.

Die im Juli 2009 gestarteten Schlusszahlungen sind mittlerweile entsprechend fortgeschritten. Die MitarbeiterInnen der Abteilung *Auszahlungen* haben per Anfang März 2010 bereits über 17.000 „Schlusszahlungspakete“ verschickt. Über 11.000 Antworten auf diese Aussendungen sind eingetroffen, wobei in einigen Fällen noch weitere Korrespondenz notwendig ist. An über 9.700 Betroffene konnten schon Auszahlungen geleistet werden oder befinden sich die Auszahlungen unmittelbar vor der Anweisung. Der Gesamtwert der bisher abgewickelten Schlusszahlungen beläuft sich auf über 21 Mio. US-Dollar.

Obwohl der Entschädigungsfonds das Gros der Zahlungen (an lebende AntragstellerInnen) in absehbarer Zeit geleistet haben wird, ist erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass die Zahl der schwieriger abzuwickelnden Auszahlungsvorgänge – zum Beispiel Fälle, in denen keine sofortige Rückmeldung der AntragstellerInnen erfolgt und ein nochmaliges Schreiben notwendig wird oder auch neuerliche Recherchen eingeleitet werden müssen – zunehmen und sich daher der Auszahlungsprozess im Laufe des Jahres 2010 etwas verlangsamen wird.

Bei der *Juristischen Fallbearbeitung* sind derzeit noch rund 30 Anträge unerledigt – auch hier sind Fertigstellung und Entscheidung durch das Antragskomitee vorhersehbar. Auch die Zahl der Rechtsmittel und Wiederaufnahmen nimmt kontinuierlich ab.

Was daher von den Kernaufgaben des Entschädigungsfonds übrig bleibt, sind einerseits ErbInnenverfahren und andererseits die Abwicklung der noch offenen Auszahlungen, verbunden mit der Suche nach jenen Personen, die noch nicht erreicht und über die Auszahlungen informiert werden konnten.

Die Schiedsinstanz für Naturalrestitution

Neben der monetären Entschädigung von Verlusten, über die das Antragskomitee ent-

scheidet, kann die Rückgabe von Liegenschaften sowie von beweglichem Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen bei der beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingerichteten Schiedsinstanz für Naturalrestitution geltend gemacht werden. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Konstruktion und der einzelfallbezogenen Antragsbearbeitung wird die Abwicklung dieser Maßnahme noch entsprechend längere Zeit in Anspruch nehmen.

Das Verfahren wie auch die Entscheidungen der Schiedsinstanz zeigen wesentliche Unterschiede zur monetären Entschädigung vor dem Antragskomitee, trotzdem waren die Anfänge der Tätigkeit von vielen Gemeinsamkeiten geprägt. Auch hier musste eine Geschäfts- und Verfahrensordnung mit der und für die Schiedsinstanz entwickelt werden. Die Abklärung von Recherchemöglichkeiten und Archivzugänglichkeiten stand ebenso am Anfang wie die Überlegungen zur Entwicklung einer spezifischen, den Herausforderungen des Verfahrens vor der Schiedsinstanz angepassten Arbeitsweise.

Bei der Schiedsinstanz sind Personen antragsberechtigt, die durch das NS-Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität verfolgt worden sind oder die das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, wie auch deren ErbInnen in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ABGB. Voraussetzung für eine Rückgabe von Liegenschaften bzw. beweglichem Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen ist unter anderem, dass der Entzug mit Ereignissen auf dem Gebiet des heutigen Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus in Zusammenhang stand und der betroffene Vermögenswert zum Stichtag 17. Jänner 2001, dem Datum des Abschlusses der Entschädigungsverhandlungen in Washington, im öffentlichen Eigentum war. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Vermögenswert niemals Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens gewesen ist und weder die AntragstellerInnen noch Verwandte der AntragstellerInnen bereits auf andere Weise entschädigt wurden. Davon ausgenommen sind nur Fälle, in denen die Schiedsinstanz einstimmig zur Ansicht gelangt, dass eine derartige frühere Entscheidung oder einvernehmliche Regelung (Vergleich) eine „extreme Ungerechtigkeit“ darstellt oder die Forderung durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden aus Mangel an Beweisen abgelehnt wurde und derartige Beweise seinerzeit nicht zugänglich waren, diese jedoch in der Zwischenzeit – etwa durch die Recherchen der Schiedsinstanz – verfügbar sind. Da in den meisten Fällen entzogener Liegenschaften Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen stattgefunden haben, ist es vor allem die „extreme Ungerechtigkeit“ früherer Verfahren, die von der Schiedsinstanz zu prüfen ist. Gerade aber am Begriff der „extremen Ungerechtigkeit“, wie er vom Entschädigungsfondsgesetz verwendet wird, zeigt sich eine der besonderen Herausforderungen des Verfahrens für Naturalrestitution. Weil der Begriff im Gesetz nicht näher definiert wurde, mussten von der Schiedsinstanz erst Judikaturlinien für diesen Begriff entwickelt werden.

Aufgrund des jahrzehntelangen Zurückliegens der zu beurteilenden Sachverhalte findet eine juristische Prüfung der historischen Sachverhalte statt. Dafür hat die Schiedsinstanz einen speziellen Bearbeitungsweg gewählt, wonach die Vorbereitung der jeweiligen Anträge auf interdisziplinärer Basis von JuristInnen und HistorikerInnen in Teamarbeit durchgeführt wird.

Anträge auf Naturalrestitution werden – wie die Anträge an das Antragskomitee auch – meist nur unvollständig dokumentiert eingereicht. Die AntragstellerInnen sind oft nicht die ursprünglich geschädigten Personen bzw. jene Personen, die sich nach 1945 um Rückstellung bemühten – dies führt dazu, dass sie vielfach nur ungenaue Angaben machen können. Die nur sehr schwierige Erlangung von Dokumenten für AntragstellerInnen, die nicht in Österreich leben, spielt natürlich auch bei der Naturalrestitution eine große Rolle. Die HistorikerInnen des Geschäftsapparats der Schiedsinstanz forschen daher aktiv nach Unterlagen und Dokumenten – und auch hier müssten, wie bei der Vermögensentschädigung vor dem Antragskomitee, die meisten Anträge ohne dieses Vorgehen abgelehnt werden.

Ein wesentlicher Unterschied zum Verfahren vor dem Antragskomitee besteht darin, dass es mehrere Verfahrensbeteiligte gibt – die AntragstellerInnen auf der einen und die öffentlichen EigentümerInnen auf der anderen Seite. Dies führt dazu, dass die Schiedsinstanz ein kontradiktorisches Verfahren zu führen hat. Das bedeutet vor allem sicherzustellen, dass die Verfahrensbeteiligten stets über den gleichen Informationsstand verfügen.

Bei den Anträgen wird von der Schiedsinstanz zwischen „materiellen“ Anträgen, die die formalen gesetzlichen Antragsvoraussetzungen, vor allem das öffentliche Eigentum zum Stichtag und das Eigentum der AntragstellerInnen bzw. ihrer RechtsvorgängerInnen, erfüllen, und zwischen „formalen“ Anträgen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, zum Beispiel weil keine konkrete Liegenschaft genannt wurde oder die beantragte Liegenschaft zum Stichtag im Eigentum einer Privatperson stand, unterschieden.

Vor Entscheidung über die Formalanträge wird den AntragstellerInnen die Möglichkeit der Verbesserung ihrer Anträge gegeben. In manchen Fällen stellt sich durch solche ergänzenden Angaben oder Recherchen ein derartiger Antrag doch als „materiell“ heraus.

Die Bearbeitungsdauer für einen „materiellen“ Antrag kann mehrere Monate in Anspruch nehmen, vor allem bedingt durch die für diese Fälle sehr komplexe historische Recherche. Zur Erlangung zusätzlicher Dokumente oder Auskünfte wird ein schriftlicher Verbesserungsauftrag an die AntragstellerInnen erteilt. Der Antrag und sämtliche Dokumente werden auch an die öffentlichen EigentümerInnen zugestellt, damit diese eine Stellungnahme abgeben können. Diese Stellungnahme wird gemeinsam mit allen recherchierten Unterlagen an die AntragstellerInnen übermittelt. Auch diese haben dann die Möglichkeit, eine Erklärung dazu abzugeben. Auf Basis des detaillierten Sachverhalts und der abgegebenen Stellungnahmen wird daraufhin von den MitarbeiterInnen ein

Die Gestezahlung des Nationalfonds wurde von den AntragstellerInnen sehr positiv aufgenommen. Die geringe Höhe der Entschädigung von erlittenen materiellen Schäden durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds hat vielfach zu einer durchaus verständlichen Enttäuschung der AntragstellerInnen geführt. Dennoch bringen einige AntragstellerInnen in warmen Worten ihren Dank und ihre Wertschätzung für unsere Arbeit, unseren Einsatz über die Jahre hinweg und unser Bemühen zum Ausdruck. Es bleibt die Hoffnung, dass wir tatsächlich zu einer Verständigung nach so vielen Jahren beitragen konnten.

Mag.^a Doris Macht
Leiterin der Kommunikationsabteilung des Allgemeinen Entschädigungsfonds

Entscheidungsentwurf verfasst. Dieser wird in den Sitzungen der Schiedsinstanz erörtert und – so notwendig – adaptiert. Der Prüfungsprozess der Schiedsinstanz endet dann entweder mit einer Empfehlung auf Rückgabe des beantragten Vermögenswerts, einer Ablehnung oder einer Zurückweisung des Antrages. Die Umsetzung einer Rückgabempfehlung liegt in der Kompetenz der jeweiligen öffentlichen EigentümerInnen.

Bis zum 31. Dezember 2009 sind 2.196 Anträge bei der Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingelangt. 874 Anträge – davon 565 „Formalanträge“ und 309 „materielle“ Anträge – konnten bisher schon entschieden werden.

Ausblick und Resümee

Da der Allgemeine Entschädigungsfonds mit der Erfüllung seiner Aufgaben aufzulösen ist – hier unterscheidet er sich, was die gesetzliche Ausgestaltung betrifft, wiederum vom Nationalfonds, der ohne „Ablaufdatum“ eingerichtet wurde –, sind im Anschluss noch all jene Schritte zu setzen, die für die endgültige Abwicklung einer solchen Einrichtung notwendig sind.

Neben vielen anderen wird ein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Aufbereitung des umfangreichen Archivs des Entschädigungsfonds (dieses ist teilweise, wegen vielfacher AntragstellerInnenidentität, mit jenem des Nationalfonds verbunden) und auf die Konservierung und weitere Verwendbarkeit der zuvor beschriebenen Software-Anwendung – vor allem der dahinter stehenden Datenbank – zu legen sein. Die umfangreichen Informationen, die der Entschädigungsfonds als Ergebnis seiner Arbeit zurücklässt, bilden für die Zukunft eine wertvolle Quelle nicht nur für die AntragstellerInnen, sondern auch für die Wissenschaft und rücken im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit des Entschädigungsfonds ins Blickfeld. Die Angaben der AntragstellerInnen und deren Dokumente führen zusammen mit den vom Entschädigungsfonds recherchierten Daten und Unterlagen in den meisten der behandelten Fälle zu einem neuen Kenntnisstand. Auf der Ebene der einzelnen AntragstellerInnen bietet dieser Zugang zu Informationen, die die Betroffenen – wie erwähnt waren diese in den fraglichen Jahren überwiegend noch sehr jung oder sind überhaupt ErbInnen der damals geschädigten Personen – zumeist in diesem Umfang zuvor nicht hatten. Gleichzeitig können die im Entschädigungsfonds vorliegenden Materialien vielleicht auch in anderer Hinsicht wichtige Erkenntnisse und Aufschlüsse liefern. Viele Themengebiete im Zusammenhang mit Vermögensentzug durch das NS-Regime und der österreichischen Entschädigungspolitik nach 1945, die von der Österreichischen Historikerkommission und auch anderen WissenschaftlerInnen auf einer allgemeinen Basis untersucht wurden, könnten nun anhand einer beeindruckenden Anzahl von Fällen auf individueller Ebene überprüft werden.

Um die Erfahrungen des Entschädigungsfonds und die Ergebnisse seiner Tätigkeit festzuhalten und auch nach dessen Ende nachvollziehbar zu machen, ist im Zuge der

Beendigung der Tätigkeiten des Entschädigungsfonds auch die Erstellung einer entsprechenden Schlussdokumentation besonders wichtig. Vorarbeiten dazu werden aktuell schon durchgeführt, unter anderem durch ein internes Projekt zum Wissenserhalt, an dem MitarbeiterInnen der verschiedenen Abteilungen teilnehmen.

Auch wenn der Entschädigungsfonds seine Tätigkeit derzeit noch nicht abgeschlossen hat, kann durchaus bereits zu diesem Zeitpunkt aus einzelnen Blickwinkeln ein Resümee gezogen werden. Orientiert man sich dabei am Ziel der monetären Vermögensentschädigung, wie es im Washingtoner Abkommen vorgesehen war, nämlich Lücken und Defizite in den bisherigen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen Österreichs zu schließen, so sieht man an der Aufgliederung der beim Entschädigungsfonds geltend gemachten und vom Antragskomitee anerkannten Forderungen – etwa 30 Prozent aller Forderungen beziehen sich auf berufs- und ausbildungsbezogene Verluste, 20 Prozent auf liquidierte Betriebe, die restlichen 50 Prozent beziehen sich auf die übrigen Vermögenskategorien – gerade im Bereich der liquidierten Betriebe, die zuvor noch nie entsprechend berücksichtigt worden waren, dass man sich diesem Ziel annähern konnte.

Weiters bietet sich – gerade wenn man auch die Tätigkeit des Nationalfonds in einen Rückblick mit einbezieht – natürlich ein Vergleich zwischen den verschiedenen Zugängen, die für Entschädigungsmaßnahmen, oder überhaupt allgemeiner, für Leistungen an NS-Opfer gewählt wurden, an: Gestezahlungen, Pauschalsummen und individuelle Entschädigungen. Eine in die Tiefe gehende Gegenüberstellung wäre eine umfangreiche Untersuchung wert, was sich aber aus der Erfahrung mit allen Maßnahmen resümieren lässt, ist, dass jede dieser Formen der Annäherung an die Thematik von später Anerkennung oder Entschädigung ihre Berechtigung hat und zugleich einem speziellen Bedürfnis aufseiten der Betroffenen entgegenkommt. Gleichzeitig aber gelingt es keiner dieser Maßnahmen, alle Aspekte dieser Problematik zu berücksichtigen, und das nicht nur, weil die jeweils zur Verfügung stehenden Summen nicht den wahren Verlusten entsprechen. Neben der Unmöglichkeit der Wiedergutmachung von erlittenem Leid und Verfolgung ist es vermutlich vor allem auch die lange Zeit, die es gedauert hat, bis diese Maßnahmen gesetzt wurden, die selbst bei der besten Umsetzung immer noch das „Zu spät“ als Ergebnis übrig lässt.

Die persönliche Erfahrung, die ich aus den Jahren der Tätigkeit im Entschädigungsfonds ziehen kann, beruht auf dem Zusammenspiel zwischen der Umsetzung eines Gesetzes zu einer späten Entschädigungsmaßnahme einerseits und deren Nachvollziehbarkeit für die betroffenen Menschen andererseits. Neben der beschriebenen Herausforderung, eine solche Maßnahme völlig neu zu implementieren und einen Fonds mit den dargelegten gesetzlich übertragenen Aufgaben aufzubauen, bestand eine große Schwierigkeit darin, diese durchaus sehr komplex geregelte Materie mit dem juristisch dazu notwendigen Verfahren und den damit verbundenen Anforderungen durchzuführen, ohne gegenüber

Das Ausmaß der Diaspora war mir vor meiner Tätigkeit im Fonds nicht bewusst, und trotzdem ich mich immer schon für den Zweiten Weltkrieg interessiert hatte, waren mir die Wege der Emigration und das Ausmaß der Schicksale kaum vorstellbar. Direkt fassbar wurde das für mich erst, als ich zum Beispiel mit einer Burgenländerin in Argentinien telefoniert habe, die noch den burgenländischen Akzent hatte und aus dem Nachbardorf, in dem ich aufgewachsen bin, kam. Menschen, die noch den Dialekt und die Sprache aus den 1930er-, 40er-Jahren sprechen. Die Frage nach dem Wetter – und die große Sehnsucht nach diesem Wien –, das Wien einer Jugend, die ein brutales Ende fand. Oft ist dieser große Schmerz, das Herausgerissenwerden aus einer im Nachhinein vielleicht idealisierten Jugend, sehr spürbar. Der Nationalfonds hat diesbezüglich eine versöhnende Geste gezeigt. Der Allgemeine Entschädigungsfonds hat hingegen durch den Versuch der Bewertung entzogener Vermögenswerte bei den AntragstellerInnen alte Traumata größtenteils eher wieder aufgerissen. Das Ausfüllen des Antragsformulars machte den Opfern bzw. deren ErbInnen oft vielleicht das erste Mal das Ausmaß der materiellen Verluste neben den erlittenen Traumata sichtbar. Diese genaue Bewertung zusätzlich zu der geringen Summe, die dem Entschädigungsfonds zur Verteilung gegeben wurde, war meiner Meinung nach eine späte Maßnahme, die eigentlich eine gewisse Großzügigkeit gefordert hätte. Ich bin mir bewusst, dass es äußerst schwierig ist, 65 Jahre nach Ende des Krieges eine solche Entschädigung stattfinden zu lassen. Ich habe aber aus den vielen Gesprächen mit den AntragstellerInnen den Eindruck gewonnen, dass diese sehr späte Maßnahme, die schwierigen gesetzlichen Richtlinien zu folgen hatte und das Ziel verfolgte, endlich „dieses Kapitel“ zu beenden, den Ruf Österreichs im Ausland eher belastet hat. Trotz aller Schwierigkeiten war diese Arbeit hier im Fonds eine große Bereicherung und wichtige Erfahrung für mich, die mich ein Leben lang begleiten wird.

**Eine Mitarbeiterin der telefonischen AntragstellerInnen-Betreuung
des Allgemeinen Entschädigungsfonds**

den AntragstellerInnen zu bürokratisch zu werden. Gerade in diesem Bereich musste der Entschädigungsfonds, mussten die MitarbeiterInnen sich – neben der grundsätzlichen Problematik des zuvor beschriebenen „Zu spät“ und der nur prozentuellen Abdeckung der geltend gemachten Forderungen – oftmals auch heftiger Kritik stellen.

Auch trotz solcher Kritik ist es für mich immer noch etwas Besonderes, dass ich in diesen beiden Einrichtungen der Republik Österreich – dem Nationalfonds und dem Allgemeinen Entschädigungsfonds – mitarbeiten durfte und damit an Maßnahmen, die es in dieser Ausgestaltung in Österreich zuvor noch nicht gegeben hatte. Wenn ich im zehnten Jahr des Entschädigungsfonds auf dessen Anfänge im Jahr 2001 zurückblicke, dann ist die wohl wichtigste Erkenntnis, die ich gewonnen habe, jene, dass – wenn überhaupt – eine solche Aufgabe nur mit einem engagierten, kreativen, flexiblen, unermüdlich arbeitenden Team, das viele unterschiedliche Erfahrungen und Ausbildungen in sich vereint – gerade die enge Zusammenarbeit von HistorikerInnen und JuristInnen war und ist für die Tätigkeit des Antragskomitees und der Schiedsinstanz außerordentlich wertvoll –, gelingen kann. Jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter sei dafür an dieser Stelle gebührend gedankt.¹

¹Mein spezieller Dank gilt Mag. Richard Rebernik für seine Unterstützung und auch allen, die zur Entstehung dieses Artikels beigetragen haben.

Dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist es im Laufe seiner nunmehr 15 Jahre dauernden Tätigkeit gelungen, sich als die wichtigste Anlaufstelle für alle aus Österreich stammenden Opfer des Nationalsozialismus und ihre Nachkommen zu profilieren. Dies ist nicht nur eine herausragende Errungenschaft nach innen und hat dazu beigetragen, die dunkelste Epoche unserer jüngeren Geschichte den Menschen in diesem Lande, vor allem den jüngeren, näher zu bringen und aufzuarbeiten, sondern hat auch eine ganz wichtige und starke Wirkung nach außen gehabt. Als jemand, der sich viele Jahre mit Fragen der österreichischen Außenpolitik beschäftigt hat, weiß ich – und habe es vor allem in den Jahren der schwierigen Verhandlungen um eine ehrenhafte, wenn auch zwangsläufig immer unvollständig bleibende Lösung für die noch offenen Fragen von Restitution und Entschädigung der österreichischen Opfer immer wieder selbst erlebt –, dass der Nationalfonds dazu beigetragen hat, das Gesicht Österreichs im Ausland mitzuprägen und mit immer noch vorhandenen Vorurteilen aufzuräumen. In diesem Sinn kann ich mir und Österreich nur wünschen, dass der Nationalfonds und seine engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Spitze Generalsekretärin Hannah Lessing, ihre wichtige Tätigkeit auch in Zukunft noch lange fortsetzen werden.

Dr. Hans Winkler

Botschafter

Direktor der Diplomatischen Akademie Wien

Staatssekretär a.D.

Komiteemitglied des Nationalfonds

240 **Nationalfonds** Verzeichnis der HonoratorInnen

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol Präsident des Nationalrates i.R.	12	Heidi Gsell Geschichtsforschung über Zeugen Jehovas Ehemalige Leiterin des Geschichtsarchivs der Zeugen Jehovas Mitarbeiterin des ehemaligen Informationsdienstes der Zeugen Jehovas	43
Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek Präsident von „Weißer Ring Österreich“ Mitglied des Kuratoriums des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds	16	Ing. Peter Kuchar Obmann des Verbandes der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes	44
Dr. Ariel Muzicant Präsident des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs	18	Mag. Peter Eigelsberger, Mag. Florian Schwanninger Dokumentationsstelle Hartheim	46
Mag.^a Martina Maschke Leiterin der Abteilung für Internationale bilaterale Angelegenheiten im Bundes- ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Obfrau von erinnern.at	24	Dr. Christian Prosl Österreichischer Botschafter in den Vereinigten Staaten von Amerika	56
Ing. Ernst Nedwed Vorsitzender des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus Abgeordneter zum Nationalrat a.D.	27	Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek Politikwissenschaftler am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien Projektleiter „Österreichische Opfer der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit“	71
Mag. Michael Rendi Österreichischer Botschafter in Israel	28	Irma Trksak Ehemalige Sekretärin der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück Antragstellerin beim Nationalfonds	75
Moshe Hans Jahoda, M.P.A. Geschäftsführender Vizepräsident/ Repräsentant in Österreich der <i>Claims Conference, Committee for Jewish Claims on Austria</i>	32	Urška Brumnik <i>Zveza slovenskih organizacij</i> /Zentralverband slowenischer Organisationen	77
Dr. Wolfgang Schallenberg Botschafter i.R. Komiteemitglied des Nationalfonds	36	Käthe Sasso Antragstellerin beim Nationalfonds	81
Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer Ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes	38	Ao.Univ.-Prof. Dr. Albert Lichtblau Fachbereich für Geschichte an der Universität Salzburg	84
Prof. Rudolf Sarközi Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma	41	Albert Dlabaja Obmann-Stellvertreter des Bundesverbandes Österreichischer AntifaschistInnen und WiderstandskämpferInnen und Opfer des	98

Faschismus (KZ-Verband – VdA)
Komiteemitglied des Nationalfonds

- Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr** 104
Obfrau der Österreichischen Lagergemeinschaft
Ravensbrück und FreundInnen
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Rettl** 110
Freiberufliche Historikerin und Ausstellungskuratorin
- HR Univ.-Doz. Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer-Galanda** 113
Wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes
- Mag.^a Irene Leitner** 116
Leiterin des Lern-
und Gedenkortes Schloss Hartheim
- Willi Mernyi** 119
Vorsitzender des Mauthausen Komitee Österreich
- Dr. Werner Dreier** 121
Lehrer, Historiker, Schulbuchgutachter
Geschäftsführer des Vereins
„Nationalsozialismus und Holocaust:
Gedächtnis und Gegenwart – _erinnern.at_“
- Prim. Dr. David Vyssoki** 131
Ärztlicher Leiter der Ambulanz des
psychosozialen Zentrums ESRA
- Gideon Eckhaus** 133
Vorsitzender des Zentralkomitees
der Juden aus Österreich in Israel
- Friederike Krenn** 137
Generalsekretärin des Bundesverbandes
Österreichischer AntifaschistInnen
und WiderstandskämpferInnen und Opfer
des Faschismus (KZ-Verband – VdA)
- Mag. Walter Hellmich** 141
Vorsitzender der Wiener Rückstellungs-Kommission
- Dr.ⁱⁿ Johanna Rachinger** 144
Generaldirektorin der Österreichischen

Nationalbibliothek

- Dr. Wolfgang Kos** 147
Direktor des Wien Museums
- Dr. Ferdinand Trauttmansdorff** 153
Botschafter
Früherer Vorsitzender der *Task Force for
International Cooperation on Holocaust
Education, Remembrance and Research*
- KomR. Dr. Gerhard Kastelic** 155
Bundesobmann der ÖVP Kameradschaft
der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich
- Univ.-Prof. Dr. Michael John** 162
Obmann der Österreichischen Lager-
gemeinschaft Auschwitz zum Gedenken
- Dr. Kurt Scholz** 164
Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien i.R.
Mitbegründer der Abteilung
Politische Bildung im Unterrichtsministerium
- Dr. Andreas Mailath-Pokorny** 171
Amtsführender Stadtrat für Kultur
und Wissenschaft in Wien
- Univ.-Doz. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl** 179
Historikerin an der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften, Institut für Kulturwissenschaf-
ten und Theatergeschichte Lehrbeauftragte an den
Universitäten Wien und Graz
- Mag. Michael Haider** 214
Direktor des Österreichischen
Kulturforums Tokio
2000–2001 Büroleiter im Büro des
Sonderbotschafters für Restitutionsfragen
Dr. Ernst Sucharipa
- Dr. Hans Winkler** 239
Botschafter
Direktor der Diplomatischen Akademie Wien
Staatssekretär a.D.
Komiteemitglied des Nationalfonds

Michael DOUJAK

Mag., Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaften und einer Fächerkombination aus Politikwissenschaft und Geschichte, geboren 1978 in Merzig (BRD), seit 2005 als Mitarbeiter in der Historischen Recherche des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig, seit 2009 Mitarbeiter der Projektgruppe zur Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, Diplomarbeit zur österreichischen Länderausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

Claire FRITSCH

Mag.^a, E.MA, Studium der Rechtswissenschaften, geboren 1969 in Wien, seit 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds in der Schiedsinstanz für Naturalrestitution als juristische Referentin tätig, seit 2004 Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe „Kunstrestitution“ des Nationalfonds, seit 2009 Leiterin der beim Nationalfonds eingerichteten Projektgruppe zur Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

Joseph KLEMENT

Dr., Studium der Politikwissenschaft und Ethnologie, geboren 1960 bei Paris (Département Hauts de Seine), seit 2004 in der Historischen Recherche des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds mit Arbeitsschwerpunkt im Österreichischen Staatsarchiv tätig.

Mirjam LANGER

Mirjam Langer, Mag.^a, Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft und Hispanistik, geboren 1970 in Scheibbs, seit 2006 beim Nationalfonds zuständig für die Aufarbeitung von Lebensgeschichten und die Bearbeitung von wissenschaftlichen Anfragen, seit 2007 für den Wissenserhalt im Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig, seit 2009 Assistentin der wissenschaftlichen Leitung und der Bereichsleitung des Nationalfonds.

Maria Luise LANZRATH

Mag.^a, Studium der Rechtswissenschaften, geboren 1967 in Krems an der Donau, seit 2001 beim Nationalfonds als juristische Referentin tätig, seit 2002 stellvertretende Bereichsleiterin des Nationalfonds, von 2004 bis 2005 stellvertretende Personalleiterin des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Julia LENZ

Mag.^a, Studium der Kunstgeschichte, geboren 1976 in Linz, seit 2005 als Kunsthistorikerin in der Arbeitsgruppe „Kunstrestitution“ des Nationalfonds tätig.

Hannah M. LESSING

Mag.^a, Studium der Handelswissenschaften, geboren 1963 in Wien, seit 1995 Generalsekretärin des Nationalfonds, seit 2002 auch des Allgemeinen Entschädigungsfonds, seit 2001 Mitglied und seit 2005 Leiterin der Österreichischen Delegation in der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research*, seit 2001 Kuratoriumsmitglied des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, seit 2009 Mitglied des *Steering Committee* für die Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, zahlreiche Publikationen, u.a. gemeinsam mit Fiorentina Azizi, „Austria Confronts Her Past“, in: Michael J. Bazylar, Roger P. Alford (Eds.), *Holocaust Restitution. Perspectives On The Litigation And Its Legacy*, New York–London 2007.

Renate S. MEISSNER

Dr.ⁱⁿ, MSc, Studium der Ethnologie und Judaistik, geboren 1959 in Wien, seit 1995 stellvertretende Generalsekretärin des Nationalfonds, seit 2001 Bereichsleiterin des Nationalfonds, seit 2003 Personalleiterin des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds, seit 2006 wissenschaftliche Leiterin des Nationalfonds, seit 2007 als Wissensmanagerin für den Wissenserhalt im Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds verantwortlich, zahlreiche Publikationen sowie Herausgeberin der 2-bändigen Publikation „10 Jahre Nationalfonds. Einblicke. Ausblicke“.

Evelina MERHAUT

Mag.^a, Studium der Geschichte und Publizistik, geboren 1962 in Vilnius (Litauen), seit 2001 beim Nationalfonds als Projektverantwortliche tätig, seit 2001 Mitglied der Österreichischen Delegation in der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research*, seit 2009 Mitarbeiterin der Projektgruppe zur Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

Martin NIKLAS

Mag., Studium der Geschichte und Germanistik, geboren 1975 in Wieselburg, seit 2001 Mitarbeiter der Historischen Recherche des Nationalfonds, seit 2003 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds in der Schiedsinstanz für Naturalrestitution als Historiker tätig, u.a. Monografie zu österreichischen Jüdinnen und Juden im Ghetto Theresienstadt.

Michaela NIKLAS

Mag.^a, Studium der Kultur- und Sozialanthropologie und Europäischen Ethnologie, geboren 1974 in Wieselburg, seit 2003 in der Datenerfassung und -verarbeitung des Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig, seit 2008 zuständig für die Medienbeobachtung des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds und für die Bearbeitung von Lebensgeschichten und wissenschaftlichen Anfragen, seit 2009 Mitarbeiterin in der Projektgruppe zur Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

Iris PETRINJA

Mag.^a, Studium der Politikwissenschaft und einer Fächerkombination aus Zeitgeschichte und Völkerkunde, geboren 1977 in Klagenfurt, seit 2002 Mitarbeiterin beim Allgemeinen Entschädigungsfonds, seit 2006 Leiterin der Abteilung Historische Recherche des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Christine SCHWAB

Mag.^a, Juristin, geboren 1968 in Wien, seit 1995 Mitarbeiterin beim Nationalfonds, von 1997 bis 2001 als juristische Referentin beim Nationalfonds tätig, seit 2001 stellvertretende Generalsekretärin und Bereichsleiterin des Allgemeinen Entschädigungsfonds, Sekretärin des internationalen Antragskomitees des Entschädigungsfonds und Kontaktperson des Vorsitzenden Sir Franklin Berman.

Michael R. SEIDINGER

Mag., Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Kommunikationswissenschaften, geboren 1973 in Wiener Neustadt, seit 2002 Mitarbeiter beim Nationalfonds, seit 2005 Leiter der Abteilung Datenerfassung und -verarbeitung des Allgemeinen Entschädigungsfonds, seit 2005 Leiter der Arbeitsgruppe „Kunstrestitution“ des Nationalfonds, seit 2009 Mitarbeiter der Projektgruppe zur Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, Referent des Nationalfonds für jüdische Friedhöfe, seit 2009 beobachtendes Mitglied der Wiener Rückstellungs-Kommission sowie der Kommission für Provenienzforschung des Bundes.

Albena ZLATANOVA

Geboren 1968 in Sofia (Bulgarien), seit 1995 Mitarbeiterin beim Nationalfonds, seit 2001 in der Historischen Recherche des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig.

Danksagung

Besonders gedankt sei all jenen, die für diesen Band Texte und Wortspenden zur Verfügung gestellt haben.

Impressum

Verleger:

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Parlament, 1017 Wien

Herausgeberin:

Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds

Idee und Konzeption:

Renate S. Meissner, Mirjam Langer, Michaela Niklas, Maria Luise Lanzrath

Redaktion:

Renate S. Meissner, Mirjam Langer, Michaela Niklas

Koordination:

Mirjam Langer

Lektorat:

Martin Niklas, Helmut M. Wartlik

Übersetzung des englischen Originaltextes von Prof. Yehuda Bauer:

Helmut M. Wartlik

Umschlagfoto:

Walter Reichl

Teamfotos:

Andrew Rinkhy

Grafisches Konzept/Layout:

Bernhard Rothkappel, Wilfried Blaschnek, www.technographic.at

Druck:

Rötzer Druck Ges.m.b.H., Mattersburger Straße 25, A-7000 Eisenstadt

Printed in Austria

Verlagsort:

Wien

Danksagung

Besonders gedankt sei all jenen, die für diesen Band Texte und Wortspenden zur Verfügung gestellt haben.

Impressum

Verleger:

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Parlament, 1017 Wien

Herausgeberin:

Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds

Idee und Konzeption:

Renate S. Meissner, Mirjam Langer, Michaela Niklas, Maria Luise Lanzrath

Redaktion:

Renate S. Meissner, Mirjam Langer, Michaela Niklas

Koordination:

Mirjam Langer

Lektorat:

Martin Niklas, Helmut M. Wartlik

Übersetzung des englischen Originaltextes von Prof. Yehuda Bauer:

Helmut M. Wartlik

Umschlagfoto:

Walter Reichl

Teamfotos:

Andrew Rinkhy

Grafisches Konzept/Layout:

Bernhard Rothkappel, Wilfried Blaschnek, www.technographic.at

Druck:

Rötzer Druck Ges.m.b.H., Mattersburger Straße 25, A-7000 Eisenstadt

Printed in Austria

Verlagsort:

Wien

Allzu lange hatte sich Österreich den dunklen Seiten seiner Geschichte nicht angemessen gestellt. In der Schaffung des Nationalfonds manifestierte sich eine Wandlung in der Haltung Österreichs gegenüber der eigenen Geschichte – vom unvollständigen Selbstverständnis als „erstes Opfer“ Hitlers hin zu einer Übernahme der Mitverantwortung für das schreckliche Unrecht, das Menschen in unserem Land zugefügt wurde.

Dr. Heinz Fischer
Bundespräsident

Ohne das Wissen um unsere eigene Vergangenheit werden wir die Gegenwart nicht begreifen und die Zukunft nicht gestalten können. Der Nationalfonds hat in den vergangenen 15 Jahren seines Bestehens in vielfacher Weise zur aktiven Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit unseres Landes beigetragen und wird auch zukünftig wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer
Vorsitzende des Nationalfonds

**Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus**

Postadresse: Parlament, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien
Tel.: (+43 1) 408 12 63; **Fax:** (+43 1) 408 03 89
E-Mail: sekretariat@nationalfonds.org
Homepage: <http://www.nationalfonds.org>